



**Improvement of crime prevention in
districts through horizontal approaches
-
A practical-orientated guideline**



Der Leitfaden entstand im Zeitraum von zwei Jahren im Rahmen eines seitens der EU-Comission Home Affairs – Schwerpunkt: Prevention of and fight against crime – geförderten Projektes mit dem Titel „Crime prevention in districts through horizontal approaches“ am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, welches an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen angesiedelt ist.

Zur Entstehung des Leitfadens hat eine Vielzahl kriminalpräventiv engagierter Personen beigetragen. Sie haben den Zugang zu kriminalpräventiven Gremien und dadurch einen sehr praxisnahen Einblick in ihre Arbeitsweise ermöglicht. Nur dadurch konnte der Leitfaden in der vorliegenden Fassung entstehen. Einige dieser Gremien sollen an dieser Stelle namentlich erwähnt werden:

- Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen
- Präventionsrat-Bremen-West
- Polizei Bremen
- Beirat Hemelingen
- Lenkungsausschuss Prävention Mitte/Östliche Vorstadt
- Initiative „tu was! zeig Zivilcourage!“

Alexander Bähr und Dr. Rainer Hoffmann



„With the financial support from the Prevention of and Fight against Crime Programme of the European Union European Commission - Directorate-General Justice, Freedom and Security“

Inhaltsverzeichnis:

Tabellenverzeichnis.....	iii
Abbildungsverzeichnis.....	iv
1. Einleitung	1
1.1 Zielgruppe des Leitfadens.....	1
1.2 Kriminalprävention und Kommunale Kriminalprävention.....	2
2. Institutionalisation kriminalpräventiver Gremien	7
2.1 Gründung.....	7
2.2 Die erste/n Sitzung/en.....	9
2.2.1 Geschäftsordnung.....	10
2.2.1.1 Ziele.....	11
2.2.1.2 Gremienstruktur.....	11
3. Vernetzung	16
3.1. Was sind Netzwerke?.....	16
3.2. Wozu Vernetzen?.....	20
3.3. Vernetzungshürden.....	22
3.4. Vernetzungsempfehlungen.....	24
3.5. Reflexionsinstrumente.....	26
3.6. Vernetzung/Zusammenarbeit mit spezifischen Gruppen.....	30
3.6.1. Vernetzung mit Bürgerinnen und Bürgern.....	31
3.6.2. Vernetzung mit der Politik.....	36
3.6.3. Vernetzung mit der Polizei.....	38
3.6.4. Vernetzung mit öffentlichen Einrichtungen / nicht polizeilichen Behörden.....	39
3.6.5. Vernetzung mit der Privatwirtschaft / lokalen Unternehmen.....	40
3.6.6. Vernetzung mit Medien.....	41
3.6.7. Vernetzung mit Vereinen.....	41
4. Projektfindung	44
4.1 Sekundärdaten.....	45
4.2 Eigene Datenerhebung.....	46
4.2.1 Themenvorschläge von Bürgern.....	47
4.2.2 Kriminologische Regionalanalyse.....	49
4.2.2.1 Entwicklung einer Fragestellung.....	55
4.2.2.2 Auswahl der zu Befragenden.....	56
4.2.2.3 Ziehung der Stichprobe.....	57
4.2.2.4 Durchführung der (schriftlichen) Befragung.....	59
4.2.2.4.1 Anschreiben.....	61
4.2.2.4.1.1 Fragebogen.....	62
4.2.2.4.1.2 Rückumschlag.....	65
4.2.2.4.1.3 Eingabe und Auswertung von Fragebögen.....	65
4.2.2.5 Darstellung der Ergebnisse.....	70
5. Projektbewertung / Evaluation	73
5.1 Zweck von Evaluationen.....	73
5.2 Funktionen von Evaluationen.....	74
5.3 Formen von Evaluationen.....	75
5.4 Datenerfassung von Evaluationen.....	78
5.5 Datenauswertung von Evaluationen.....	81
6. Finanzierung / Drittmittelwerbung	83
6.1 Möglichkeiten von Drittmittelwerbungen.....	84

6.2	Suche sowie Kommunikation mit und Verwaltung von Förderern.....	86
6.2.1	Förderung auf (lokaler) Ebene	90
6.2.1.1	Förderung durch den Privatsektor	90
6.2.1.2	Förderung durch Stiftungen	92
6.2.1.3	Öffentliche Fördermittel.....	94
6.3	Förderanträge stellen	94
7.	Wissenstransfer	102
7.1	Extern	102
7.2	Intern	103
8.	Öffentlichkeitsarbeit	105
8.1	Erscheinungsbild	106
8.2	Interne Kommunikation	108
8.3	Externe Kommunikation	110
8.3.1	Medien- und Presseverteiler.....	112
8.3.2	Terminankündigung	112
8.3.3	Pressemitteilung	114
8.3.4	Pressekonferenz.....	117
9.	Fazit	121
10.	Weiterführende Informationen	122
	Anhangverzeichnis	123
	Literaturverzeichnis.....	146

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Präventionssystematik	3
Tabelle 2: Individuelle und strukturelle Vernetzungshürden	23
Tabelle 3: Individuelle und strukturelle Erfolgsfaktoren für Vernetzung	24
Tabelle 4: Checkliste für eine Ressourcen-Analyse	27
Tabelle 5: Möglichkeiten, Bürger für die Arbeit in kriminalpräventiven Gremien zu gewinnen	34
Tabelle 6: Faktoren, die eine Einbindung von politischen Verantwortlichen begünstigen	38
Tabelle 7: Faktoren, die eine Einbindung von Polizei begünstigen	39
Tabelle 8: Faktoren, die eine Einbindung von öffentlichen Einrichtungen / Behörden begünstigen	40
Tabelle 9: Hinweise zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in kriminalpräventiven Gremien.....	40
Tabelle 10: Potentielle Anbieter von Sekundärdaten	45
Tabelle 11: Gängige Informationslücken von Sekundärdaten	46
Tabelle 12: Vor- und Nachteile verschiedener Kontaktaufnahmemöglichkeiten.....	48
Tabelle 13: Für eine Kriminologische Regionalanalyse relevante Aspekte	49
Tabelle 14: In der PKS häufig unterrepräsentierte Delikte	54
Tabelle 15: Vor- und Nachteile einer Veröffentlichung Kriminologischer Regionalanalysen	60
Tabelle 16: Vor- und Nachteile schriftlicher Befragungen	60
Tabelle 17: Vor- und Nachteile verschiedener Fragetypen	63
Tabelle 18: Exemplarischer Kodierplan.....	67
Tabelle 19: Exemplarische Häufigkeitsverteilungen.....	68
Tabelle 20: Kreuztabelle mit gruppierter Altersvariable	70
Tabelle 21: Evaluationsformen und Evaluationsziele	75
Tabelle 22: Verhältnis zwischen Effektivität und Effizienz von kriminalpräventiven Maßnahmen	77
Tabelle 23: Vor- und Nachteile von Mitgliedsbeiträgen	84
Tabelle 24: Teilöffentlichkeiten	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ursachen von kriminellen Verhalten.....	5
Abbildung 2: Gründungsphase eines kommunalen kriminalpräventiven Gremiums.....	8
Abbildung 3: Exemplarischer Aufbau eines kriminalpräventiven Gremiums	12
Abbildung 4: Versäulung und Verinselung der Lebenswelten.....	17
Abbildung 5: Vernetzungsebenen	17
Abbildung 6: Institutionsorientiertes und Kooperationsorientiertes Konzept im Vergleich	19
Abbildung 7: Akteure der Kommunalen Kriminalprävention.....	21
Abbildung 8: Kosten und Nutzen Waage.....	25
Abbildung 9: Netzwerkkarte 1	28
Abbildung 10: Netzwerkkarte 2	29
Abbildung 11: Möglichkeiten der Bürgereinbindung in die Kommunale Kriminalprävention	32
Abbildung 12: Ehrenamtskarte aus Niedersachsen und Bremen.....	35
Abbildung 13: Nutzen von Einbindung von Vereinen in die Kommunale Kriminalprävention	41
Abbildung 14: Vergleich Hell- und Dunkelfeld.....	54
Abbildung 15: Balkendiagramm in SPSS	69
Abbildung 16: Funktionen von Evaluation	74
Abbildung 17: Evaluationszeitpunkte	79
Abbildung 18: Kontrollgruppenvergleich	80
Abbildung 19: Schematische Darstellung von Effektverläufen	81
Abbildung 20: Die Spenderpyramide.....	88
Abbildung 21: Öffentlichkeitsarbeit und deren Wirkung.....	105
Abbildung 22: Exemplarische Logos von Präventionsgremien	108
Abbildung 23: Zwecke und Ziele interner Kommunikation	110

1. Einleitung

Mit diesem Leitfaden sollen Grundlagen und zentrale Aspekte der Kommunalen Kriminalprävention einfach, verständlich und anhand von praktischen Beispielen vermittelt werden. Er deckt sowohl die Gründungsphase von kriminalpräventiven Gremien – institutionalisierten Zusammenschlüssen - als auch Aspekte der alltäglichen Arbeit im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention ab. Hürden und Lösungsansätze stehen dabei im Vordergrund. Die einzelnen Kapitel sollen Hilfestellung geben und neue Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Im Gegensatz zu anderen Leitfäden wird der Versuch unternommen, eine hohe Bandbreite an relevanten Aufgabenfeldern der Kommunalen Kriminalprävention darzustellen. Er ermöglicht einen ersten generellen Einblick, kann dadurch jedoch nicht alle Aspekte im Detail vertiefen. Damit sich der interessierte Leser intensiver mit diesen auseinandersetzen kann, enthält der Leitfaden ein umfangreiches Literaturverzeichnis und eine Linkliste.

Folgende Aspekte der Kommunalen Kriminalprävention behandelt der vorliegende Leitfaden:

- Institutionalisierung kriminalpräventiver Gremien
- Vernetzung
- Projektfindung
- Projektbewertung/Evaluation
- Finanzierung/Drittmittelinwerbung
- Wissenschaftliche Begleitung/Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher der Nutzen und die Notwendigkeit des Kapitels für die Kommunale Kriminalprävention ebenso wie die Inhalte des Kapitels skizziert werden.

1.1 Zielgruppe des Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Menschen im europäischen Raum, die ein Interesse an (institutionalisierter) Kommunaler Kriminalprävention haben, oder in dem Feld bereits aktiv sind. Damit der Leitfaden von möglichst vielen Praktikern nutzbar ist, wird bewusst auf Fachbegriffe – einerseits um eine verbesserte Verständlichkeit zu ermöglichen und andererseits um eine mögliche Fehlinterpretation von den hinter Begriffen stehenden Konzepten zu vermeiden - verzichtet.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass zwar auf europäischer Ebene versucht wird die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalprävention stärker zu vernetzen, es jedoch bislang kein einheitli-

ches europäisches Kriminalpräventionskonzept gibt. Dieser Umstand ist den unterschiedlichen Strukturen und Bedarfen innerhalb der europäischen Länder geschuldet und ist daher nicht per se negativ zu bewerten.¹ Er wirkt sich auf die Gestaltung und Umsetzung der Kommunalen Kriminalprävention in den europäischen Ländern aus. Auf diesen Umstand weist Erich Marks² wie folgt hin: „

Andererseits ist es jedoch alternativlos, dass jeder Staat, jede Gesellschaft und jede Region ihre eigene (Kriminalitäts-) Präventionskultur heraus bildet und permanent fortentwickelt.“³

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Konzepte und Herangehensweisen der europäischen Länder innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention wird nicht der Anspruch erhoben, dass die im vorliegenden Leitfadens beschriebenen Handlungsempfehlungen zwingend für alle europäischen Länder gelten. Anhand der Auswertung schon vorhandener Leitfäden aus EU-Mitgliedsländern wurde jedoch deutlich, dass bestimmte Aspekte der Kommunalen Kriminalprävention immer wieder von Belang sind. So dürfte beispielsweise die Einschätzung dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit oder die Einwerbung von Drittmitteln für Kriminalpräventive Gremien eine Relevanz haben länderübergreifend geteilt werden.

1.2 Kriminalprävention und Kommunale Kriminalprävention

Bevor auf die Besonderheiten der Kommunalen Kriminalprävention eingegangen wird, erfolgt zuvor eine kleine Erläuterung, was sich hinter dem Begriff Kriminalprävention verbirgt. Er lässt sich wie folgt definieren: „

„Kriminalprävention“ umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten. Diese Definition schließt alle Maßnahmen ein, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen (Makroebene) oder Straftaten als individuelles Ereignis (Mikroebene) quantitativ verhüten, qualitativ mindern oder zumindest die unmittelbaren Folgen der Deliktsbegehung (z. B. Schadensausmaß) gering halten sollen. Auch der Aspekt der Vermeidung bzw. Reduzierung überhöhter Kriminalitätsfurcht wird von diesem Begriffsverständnis abgedeckt.“⁴

Anhand dieser Definition wird deutlich, dass Kriminalprävention sowohl die „objektive“ - d. h. statistisch erfasste - Kriminalitätsbelastung als auch das subjektive Sicherheitsgefühl im Blick hat. Kriminalpräventive Aktivitäten zielen zudem auf unterschiedliche Ebenen ab. Die folgende Tabelle stellt die verschiedenen Präventionsebenen dar:

¹ Siehe hierzu beispielsweise: European Forum for Urban Safety (Hrsg.) 2006.

² Erich Marks ist Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen und Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages.

³ Marks 2010, S. 9.

⁴ Krevort 2006, S. 165.

Tabelle 1: Präventionssystematik (Quelle: Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006, S. 667)

	primäre Prävention (Allgemeinheit)	sekundäre Prävention (kriminalitätsgefährdete Gruppen bzw. Kontexte)	tertiäre Prävention (Wiederholungsabwehr nach erfolgten Taten)
Täter	positive Generalprävention (Normverdeutlichung); Sozialisationshilfen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol)	negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen) Jugendhilfe, z. B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen	Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige
Situation	allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förderung von Nachbarschaftshilfe, städtebauliche Konzepte	gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten (z. B. Gepäckkontrolle auf Flughäfen)	Intensivierung des „target hardening“ nach erfolgtem Angriff
Opfer	generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz	Angebote für Risikogruppen (z. B. Training von Bankangestellten)	Opferbetreuung

Bezogen auf Täter sind die unterschiedlichen Präventionsebenen folgendermaßen zu interpretieren:

- Unter primärer Kriminalprävention sind unspezifische Maßnahmen zu verstehen, die sich an die Allgemeinheit richten. Hierunter fallen beispielsweise das Bildungs-, das Gesundheits- oder das Sozialsystem. Häufig wird der direkte kriminalpräventive Charakter solcher Maßnahmen nicht deutlich.
- Unter sekundärer Kriminalprävention sind spezifische Maßnahmen zu verstehen, die sich an Personen oder Gruppen richten, bei denen ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko vermutet wird.
- Unter tertiärer Kriminalprävention sind spezifische Maßnahmen zu verstehen, die sich an Personen richten, die bereits straffällig geworden sind.⁵

Das United Nations Office on Drugs and Crime schlägt eine andere Systematik mit insgesamt vier Hauptkategorien vor:

1. Kriminalprävention durch soziale Entwicklung
 - Diese Kategorie ähnelt dem Konzept der primären Prävention. Jedoch zielt er im Sinne der „Guidelines for the Prevention of Crime“ insbesondere auf Kinder und Jugendliche ab.
2. Gemeinde- oder ortsbezogene Kriminalprävention
 - Diese Kategorie ähnelt dem Konzept der situationsbezogenen Kriminalprävention und manifestiert sich durch den Ansatz der Kommunalen Kriminalprävention. Sie zielt auf Räume ab, in denen das Kriminalitätsrisiko und die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden hoch ausfallen.
3. Situationsbezogene Kriminalprävention
 - Diese Kategorie ist identisch mit der in der obigen Tabelle vorgestellten Präventionsebene. Im Sinne der Rational-Choice-Theorie - nach der Täter Kosten und Nutzen einer Straftat abwägen – sollen die Risiken und Kosten einer Straftat erhöht werden, um dadurch potentielle Täter abzuschrecken. Situationsbezogene Kriminalprävention lässt sich in fünf Strategien untergliedern:
 - Maßnahmen, welche den Einsatz des Täters erhöhen
 - Maßnahmen, welche das Risiko des Täters erhöhen
 - Maßnahmen, welche den Gewinn des Täters verringern

⁵ Vgl. Schwind 2010, S. 20.

- Maßnahmen, welche den Anreiz einer Tatbegehung verringern
 - Maßnahmen, welche Rechtfertigungsgründe verringern
4. Kriminalprävention durch Reintegrationsprogramme
- Diese Kategorie ähnelt dem Konzept der tertiären Prävention. Maßnahmen sollen Täter vor Rückfälligkeit schützen und ihnen bei der sozialen Wiedereingliederung helfen⁶

Kommunale Kriminalprävention ist demzufolge ein Konzept innerhalb einer Vielzahl an unterschiedlichen Herangehensweisen zur Kriminalprävention, wobei sich diese wechselseitig ergänzen.

Der Gedanke der Kommunalen Kriminalprävention findet ihren Ursprung in der Idee des Community Policing aus den USA. Community Policing kann verstanden werden als die Ausrichtung der Polizeiarbeit an lokale Begebenheiten, um gemeinsam mit den dortigen Akteuren Probleme identifizieren und lösen zu können. Die Polizei richtet sich nach diesem Konzept bürgernah aus, um die Gemeindemitglieder stärker in die Verantwortung zu nehmen. Hiervon würden beide Seiten profitieren. Diese Neuausrichtung der Sicherheitspolitik resultierte unter anderem aus dem sinkenden Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung sowie wissenschaftlichen Theorien, wie beispielsweise der Broken-Windows-Theorie, nach welcher sich Unordnungserscheinungen negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirken, als ein Mangel an informeller Sozialkontrolle wahrgenommen und schlussendlich Kriminalität nach sich ziehen würde, und Studien.⁷

Folgende beispielhafte Kernelemente charakterisieren den Community-Policing-Ansatz: „

- Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinschaft (Community) ist das Hauptziel
- Proaktiv
- Polizisten investieren so viel Zeit wie nötig in einen Notruf, um die Ursache eines Problems herauszufinden
- Vorgesetzte fördern Kreativität und Innovation
- Die Polizei teilt ihre Informationen der Öffentlichkeit mit
- Polizei strebt Kooperation mit der Öffentlichkeit an
- Polizei und Bürgerschaft tauschen ihre Erfahrungen mit Kriminalität in der Community aus
- Polizei sieht sich als Community-Organisierer, Community-Aktivist und Lieferant von notwendigen Community-Dienstleistungen⁸

Ausgehend von diesen und weiteren sicherheitspolitischen Ansätzen und Überlegungen werden in Deutschland seit den 90er Jahren Kommunale Kriminalpräventionsgremien eingerichtet. Die Implementierung solcher Gremien erfolgt insbesondere aus dem Wissen heraus, dass etwa 70% der Tatverdächtigen beschuldigt werden, die ihnen zur Last gelegten Delikte in ihrem direkten lokalen Umfeld begangen zu haben. Die Entstehungsbedingungen von Kriminalität, so die Annahme, sind daher auch im lokalen Raum auszumachen.⁹ Es liegt also nahe, insbesondere die lokal verankerten Akteure mit ihren ausgeprägten Kenntnissen in die kriminalpräventive Arbeit einzubinden. Da Kriminalität üblicherweise nicht das Ergebnis nur einer Ursache ist, sondern sich mehrere Faktoren auf die Kriminalitätswendung auswirken, wird die Einbindung von möglichst unterschiedlichen Akteuren empfohlen. Verschiedene Sichtweisen sollen gegenseitig anregend wirken und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden.

⁶ Vgl. United Nations Office on Drugs and Crime 2010, S.12 f.

⁷ Vgl. Kolbe 2005, S. 10.

⁸ Kolbe 2005, S. 13.

⁹ Vgl. Kube et al. 1996, S. 19f.

Ein einheitliches Konzept Kommunaler Kriminalprävention gibt es jedoch nicht. Die Ansätze unterscheiden sich nicht nur von Land zu Land, sondern teilweise auch von Stadt zu Stadt. Jedoch lassen sich insgesamt drei Hauptziele Kommunaler Kriminalprävention identifizieren:

„

- [...] die Reduzierung des objektiven Viktimisierungsrisikos, also des Risikos, selbst Opfer zu werden
- die Beeinflussung der Bedingungen, die Bedrohtheitsgefühle auslösen,
- aber auch die Verbesserung der sozialen Entwicklungsbedingungen für die Jugend der Stadt: z.B. durch sinnvolle Freizeitangebote.“¹⁰

Im Vordergrund der Kommunalen Kriminalprävention steht somit nicht nur die Verbesserung der statistisch festgehaltenen Kriminalitätslage, sondern vielmehr die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin möchte die Kommunale Kriminalprävention einen rationalen Umgang mit Kriminalität fördern.¹¹ Folgende Besonderheiten zeichnen den Ansatz Kommunaler Kriminalprävention generell aus: „

- [...] neu ist die Einsicht, daß (ursachenorientierte) Kriminalprävention mehr ist als ein Nebenprodukt z.B. der Sozialpolitik;
- neu ist der Gedanke der ressortübergreifenden Zusammenarbeit,
- neu ist die Institutionalisierung solcher Aktivitäten (die auf Kontinuität angelegt ist),
- neu ist die (ehrenamtliche) Beteiligung der Bürger an der Vorbeugung und
- neu ist das Fundament einer kriminologischen Regionalanalyse.“¹²

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein wichtiger Aspekt, da delinquentes Verhalten eine Vielzahl an unterschiedlichen Ursachen haben kann, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

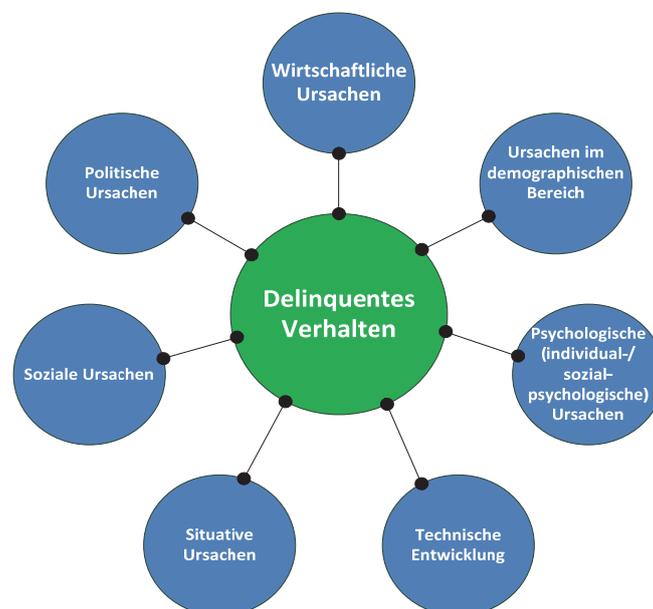


Abbildung 1: Ursachen von kriminellen Verhalten (Quelle: Kaiser 1989, S. 224)

¹⁰ Schwind 2010, S. 374.

¹¹ Vgl. Jäger 1996, S. 40.

¹² Schwind 2010, S. 374.

Das Prinzip der Kommunalen Kriminalprävention wird vielerorts akzeptiert und zentrale Ansprüche und Forderungen - Kommunale Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kommunale Kriminalprävention ist Bürgermeisterpflicht, die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern ist ein konstituierendes Merkmal etc. - häufig lehrbuchartig vorgetragen. Jedoch wird der Stand der Dinge durchaus auch kritisiert, wodurch der Sinn und Zweck der Kommunalen Kriminalprävention generell hinterfragt werden und Vorbehalte entstehen, wodurch die Arbeit der aktiven Akteure geschmälert wird. Die in Deutschland geäußerte Kritik bezieht sich insbesondere auf die folgenden Punkte:

- Es fehlen klare Konzepte in der Kommunalen Kriminalprävention;
- Mächtige Interessengruppen können „Agenda Setting“ betreiben und ihre Eigeninteressen unter dem Konzept der Kommunalen Kriminalprävention durchsetzen;
- Durch die Beteiligung möglichst vieler und unterschiedlichster Akteure gewinnen populistische Aussagen an Relevanz;
- Durch Kommunale Kriminalprävention wird „Sicherheitshysterie“ gefördert;
- Bürgerbeteiligung findet häufig nicht statt;
- Zentrale Akteure der Kommunalen Kriminalprävention beteiligen sich nicht oder halten sich in ihrem Engagement zurück;
- Die angestrebte ressortübergreifende Arbeit wird nicht umgesetzt;
- Häufig werden keine Projekte durchgeführt, u. a. weil finanzielle Ressourcen fehlen;
- Kommunale Kriminalprävention ist nur ein Siegel für Aktivitäten, die schon zuvor stattgefunden haben;
- Fehlender Nachweis von Projekteffekten, da auf die Durchführung von Wirkungsevaluationen häufig verzichtet wird.¹³

Weiterhin ist Kommunale Kriminalprävention kein Allheilmittel gegen Kriminalität. Gesamtgesellschaftliche Tendenzen und Entwicklungen, wie beispielsweise die zunehmende Arbeitslosigkeit oder die zunehmende soziale Spaltung in Arm und Reich, wirken sich auf das Straffälligkeitsrisiko aus. Solche Trends können im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zwar thematisiert und stellenweise auch Lösungen entwickelt werden, jedoch darf sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung stellen und Probleme auf die Kommunen abwälzen.¹⁴

¹³ Vgl. Schwind 2010, S. 378 & Hannuschka 2009, S.24 ff.

¹⁴ Becker-Oehm 2010, S. IX.

2. Institutionalisierung kriminalpräventiver Gremien

Dieser Abschnitt möchte zur Gründung und Entwicklung kriminalpräventiver Gremien auf lokaler Ebene beitragen und die ersten Schritte auf dem Weg zu einer Institutionalisierung aufzeigen. In diesem Abschnitt stehen grundlegende Fragen im Vordergrund. Wer gründet ein kriminalpräventives Gremium? Aus welchen Gründen wird ein Gremium eingerichtet und wann ist die Gründung eines Gremiums sinnvoll? Wie sind die ersten Sitzungen zu gestalten?

2.1 Gründung

Die Institutionalisierung der Kommunalen Kriminalprävention wird anhand von kriminalpräventiven Gremien, Sicherheitsbeiräten, Präventionsausschüssen, Präventionslenkungsgruppen etc. sichtbar. Dabei „[...] handelt es sich um Bemühungen der Gemeinde- oder Stadtbewohner sowie kommunaler Einrichtungen und Polizei, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken.“¹⁵

Bevor ein solches Gremium eingerichtet wird, sollten die folgenden zwei Fragen geklärt werden: „

- Lässt sich im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung kommunaler Handlungsbedarf erkennen, der in einem solchen Gremium behandelt und einer Lösung zugeführt werden kann?
- Besteht die Aussicht, dass die erkannten Probleme durch die themengerichtete Koordination und Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter besser als bisher gelöst werden können?¹⁶

Ohne die Klärung dieser Fragen kann es passieren, dass ein Gremium gegründet wird, ohne dass überhaupt ein konkreter Bedarf besteht. Ein Gremium kann zwar auch ohne akuten Bedarf eingerichtet werden, jedoch dürfte die Beteiligungsbereitschaft relativ gering ausfallen, da mit einer Beteiligung kein Nutzen verbunden wird. Das Gremium würde nur des Gremiums wegen bestehen und seine Zielstellungen zumindest anfangs vermutlich sehr abstrakt sein.

Besser ist es, eine konkrete Problemstellung als Gründungsanlass zu nehmen und das Gremium ausgehend von dieser aufzubauen – wobei dann aber möglicherweise akuter Handlungsbedarf und somit ein gewisser Druck besteht. Wichtig hierbei ist es, die Möglichkeiten eines

¹⁵ Hermann; Laue 2003, S. 72.

¹⁶ Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 21.

kriminalpräventiven Gremiums möglichst realistisch einzuschätzen und insbesondere zu Beginn keine Problemstellung bearbeiten zu wollen, die wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es gilt vielmehr erste gemeinsame positive Erfahrungen zu sammeln und das Gremium langsam und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Um für die Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums zu werben, sollte – falls es diese in der näheren Umgebung schon gibt – auf Experten aus anderen kriminalpräventiven Gremien zurückgegriffen werden. Diese können insbesondere Hinweise zur Gründungsphase eines Gremiums geben und, was vermutlich wichtiger ist, über dessen Aufgaben und Nutzen berichten.

Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch die Gründungsphase eines kommunalen kriminalpräventiven Gremiums auf.

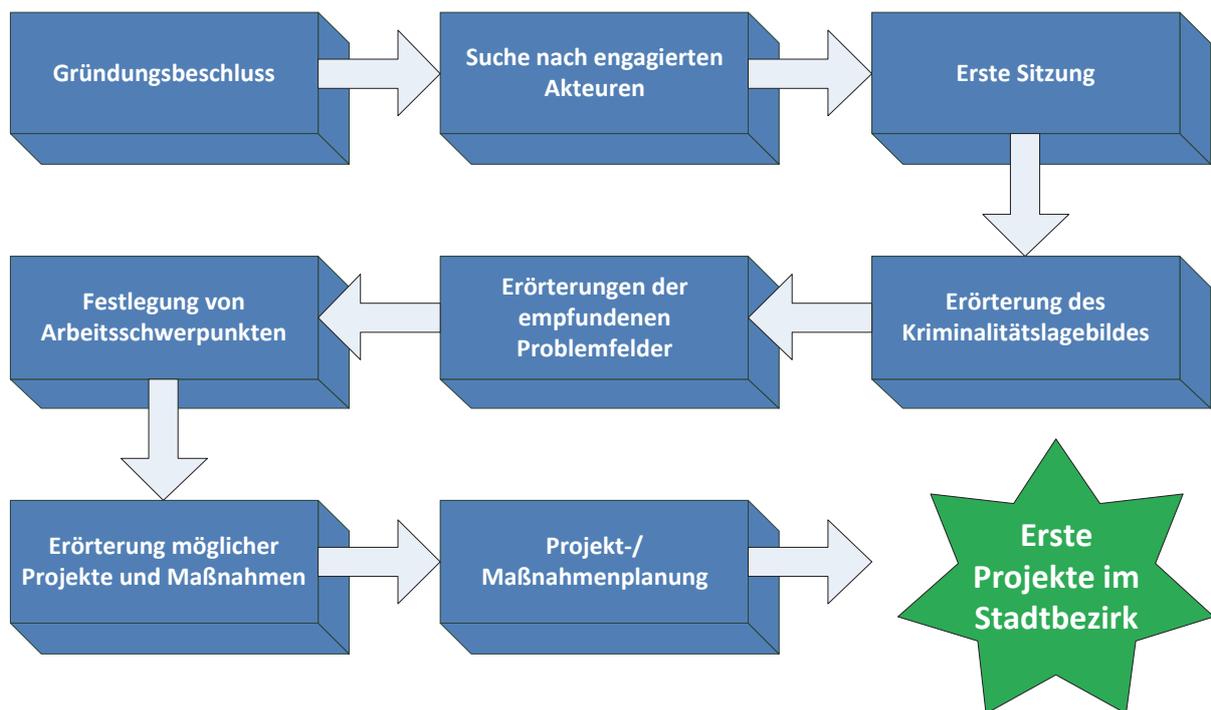


Abbildung 2: Gründungsphase eines kommunalen kriminalpräventiven Gremiums (Quelle: Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, S. 4)

Ähnlich wurde in Baden-Württemberg hinsichtlich der Erarbeitung eines kommunalen Sicherheitskonzeptes Mitte der 90er Jahre vorgegangen: „

1. Initiierung und Gründung eines Kriminalpräventiven Rates
2. Problemfindung durch Experteninterviews und/oder eine repräsentative Bevölkerungsbefragung
3. Erstellung eines regionalen Lagebildes aus Polizeilicher Kriminalstatistik, Bevölkerungs- bzw. Expertenbefragung und Auswertung weiterer Materialien (z. B. Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze)
4. Benennung von konkreten Problembereichen
5. Entwicklung von Lösungsvorschlägen
6. Umsetzung durch Kommune, Polizei und andere Institutionen
7. Auswertung der Umsetzung
8. Aktualisierung / Bestimmung neuer Projekte¹⁷

¹⁷ Feltes 1995, S. 14.

Üblicherweise geht der Initiierungs- und Gründungsimpuls von der Polizei aus. Nach Albrecht resultiert dies aus deren Interessenslage. Die Aufgabe der Polizei besteht nicht nur in der Strafverfolgung, sondern eben auch in der Kriminalprävention. „Die Polizei ist fast die Einzige soziale Institution, die institutionelles Interesse an Kriminalität und Prävention entwickeln muss.“¹⁸

Sinnvoll ist es, falls nicht von ihr der Gründungsimpuls ausgeht, frühzeitig auch Kontakt zur Kommunalpolitik aufzunehmen und diese einzubinden. In einem Leitfaden des Deutschen Forums für Kriminalprävention wird auf den hohen Stellenwert der Kommunalbehörden und insbesondere des Bürgermeisters für die Kommunale Kriminalprävention hingewiesen. Dort heißt es: „Prävention ist Bürgermeisterpflicht“ und die enge und starke Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention. „Als Verwaltungschef hat der Bürgermeister die **Möglichkeit, Vorschläge und Empfehlungen kriminalpräventiver Gremien ressortübergreifend in den Fachverwaltungen durchzusetzen**. Darüber hinaus dokumentiert er den hohen Stellenwert der Kriminalprävention in der Gemeinde, wodurch Dritte eher zur Beteiligung an der Gremienarbeit motiviert werden können.“¹⁹ Zudem ist der Bürgermeister politisch gewählt und besitzt somit eine gewisse gesellschaftliche Legitimation, wodurch die Arbeit eines Kriminalpräventiven Gremiums gestützt wird.²⁰ Neben der Polizei können und sollten Kommunalpolitiker die treibende Kraft für die Institutionalisierung der Kommunalen Kriminalprävention sein. Zur ersten Sitzung gilt es zudem alle relevanten Institutionen, Organisationen etc. zu identifizieren und diese zielgerichtet einzuladen.²¹

Hierbei ist zu beachten, dass die Entwicklung und Einrichtung von kriminalpräventiven Gremien sowie die Zusammenarbeit in eben solchen auf kommunaler Ebene nicht angeordnet wird, sondern idealerweise zwanglos erfolgen sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die mangelhafte Legitimation schon zu Beginn in einer nur geringen Akzeptanz des Gremiums mündet.²²

2.2 Die erste/n Sitzung/en

Die erste/n Gremiensitzung/en sollte/n darauf abzielen, dass Selbstverständnis und die Erwartungen der Teilnehmenden kennenzulernen. Dies ist von ungeheurer Relevanz, da in kriminalpräventiven Gremien Akteure aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Arbeitszusammenhängen zusammenkommen. Jeder Akteur verfügt über eine eigene Sichtweise, über eigenes Fachwissen und über eigene Ressourcen. Diese gilt es im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention gewinnbringend zu nutzen.

Damit sich diese Vielfalt positiv auf die Arbeit auswirken kann, sollten die Positionen der Akteure in einer der ersten Sitzungen offen und ehrlich besprochen werden, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Hierzu bieten sich unter anderem Kennlernrunden an, in denen sich die einzelnen Akteure der Reihe nach vorstellen und beispielsweise darstellen, wo sie arbeiten, warum sie sich in dem Gremium beteiligen möchte, welche Erfahrungswerte sie mitbringen und welche Anforderungen sie an das Gremium stellen. Bestehende Vorbehalte gilt es zu klären und möglichst zu lösen. Die Meinung der Akteure sollte generell angehört und berücksichtigt werden. Dabei ist die Gleichbehandlung der Professionen zu gewährleisten.

¹⁸ Albrecht 2002, S. 30.

¹⁹ Deutsches Forum für Kriminalprävention 2005, S. 13.

²⁰ Vgl. Europäisches Forum für die urbane Sicherheit 2004, S. 66.

²¹ Siehe hierzu Abschnitt 3.6.

²² Vgl. Kolbe 2005.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu klären, welche Rollen die Akteure innerhalb des Gremiums einnehmen möchten. Hierzu zählen beispielsweise:

- Einbringung von spezifischen Fähigkeiten wie beispielsweise Projektmanagement, Netzwerkentwicklung und –förderung, Öffentlichkeitsarbeit etc.,
- Erfahrungsaustausch, Expertenwissen,
- Verwaltungs- und/oder Koordinierungsaufgaben,
- Beschaffung von Drittmitteln und
- Möglichkeiten Ressourcen beizusteuern.²³

Schon anhand solcher Vorstellungsrunden kann deutlich werden, dass die Akteure ganz unterschiedliche „Sprachen“ nutzen. Ein Polizist spricht anders als ein Kommunalpolitiker, Wissenschaftler oder Sozialarbeiter. Auf mögliche Kommunikationsbarrieren und den damit einhergehenden Verständigungsproblemen weist in diesem Zusammenhang Walter hin: „

Eine zielgruppenorientierte Ansprache der kommunalen Verwaltungsebene ist [...] unumgänglich, polizeiliches oder wissenschaftliches Fachchinesisch führt unmittelbar zur Sprachlosigkeit ob des Unverständnisses der anderen Seite. Viele gute Ideen sind deshalb schon im Ansatz an dieser Kommunikationsgrenze gescheitert.“²⁴

Um diesen Problem zu entgehen, sollte eine gemeinsame und insbesondere verständliche Sprache gefunden oder entwickelt werden, so dass die interne Kommunikation funktioniert.²⁵ Die Verwendung von Fachbegriffen – hierzu zählen insbesondere auch Abkürzungen – gilt es möglichst zu vermeiden. Sollten Fachbegriffe oder Abkürzungen fallen, gilt es diese in Alltagssprache zu übersetzen und zu erläutern. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass Menschen möglicherweise nur vorgeben Fachbegriffe zu verstehen. Dies geschieht aus der Angst heraus nicht negativ aufzufallen, da andere Teilnehmende scheinbar keine Probleme mit dem Begriffsverständnis haben. Um diese Angst frühzeitig zu nehmen, sollte auf einer der ersten Begegnungen deutlich gemacht werden, dass aufgrund der häufig heterogenen Zusammensetzung von kriminalpräventiven Gremien vermutlich einige Fachbegriffe fallen und deren Bedeutung nicht jedem Teilnehmenden klar sein dürfte.

Ein weiterer wichtiger und schon erwähnter Punkt ist die Erwartungshaltung der Teilnehmenden. Es wäre fatal, wenn die Teilnehmenden davon ausgingen, dass ein kriminalpräventives Gremium innerhalb kürzester Zeit zu einer nachhaltigen Kriminalitätsreduktion beitragen kann. Dies liegt zwar durchaus im Bereich des Möglichen, jedoch sollten die Teilnehmenden die Einflussmöglichkeiten des Gremiums möglichst realistisch einschätzen, um nicht gleich zu Beginn darüber enttäuscht zu sein, dass das Gremium keine direkt messbare Wirkung erzielt hat. Enttäuschung wirkt sich nicht nur negativ auf Einzelpersonen aus, sondern kann auf die Gruppe überschlagen und demotivierend wirken.

2.2.1 Geschäftsordnung

Möglichst zeitnah nach der ersten Sitzung sollte an der Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage (Geschäftsgrundlage, Geschäftsordnung, Präambel, Statut etc.) gearbeitet werden, da diese stark zum Gelingen oder Misslingen der Arbeit beiträgt. Sie bildet das Grundgerüst für die weitere Zusammenarbeit und gibt dem Gremium eine Struktur.

Die getroffenen und in ihr fixierten Vereinbarungen sind zwingend einzuhalten. Bestandteile solcher Geschäftsgrundlagen sind üblicherweise die beabsichtigten Ziele sowie Zielgruppen,

²³ Vgl. Law Courts Education Society, 13.

²⁴ Walter 1996, S. 29.

²⁵ Siehe hierzu Abschnitt 9.2

das Themenspektrum des Gremiums sowie dessen Organisationsstruktur. Geschäftsgrundlagen sichern Verbindlichkeit im Handeln. Im Anhang 1 sind exemplarisch drei Arbeitsgrundlagen dargestellt, wobei sich diese insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur deutlich unterscheiden.

Hinsichtlich der im Anhang dargestellten drei Arbeitsgrundlagen ist zwischen zwei Dimensionen zu unterscheiden:

1. Die Ziele eines Gremiums
2. Die Struktur eines Gremiums

Empfehlenswert ist, dass sich die Teilnehmenden möglichst frühzeitig über beide Dimensionen austauschen und verständigen.

2.2.1.1 Ziele

Zuerst gilt es die mit dem Gremium generell verfolgten Ziele festzulegen, wobei diese möglichst realistisch ausfallen und von möglichst allen Teilnehmenden unterstützt oder zumindest akzeptiert werden sollten. Damit dies gelingt, ist eine Herangehensweise zur Festlegung der Ziele sinnvoll, an der sich alle Teilnehmenden beteiligen können.

Beispiel: Entwicklung von gemeinsamen Zielen

Zur Festlegung der Ziele eines Gremiums für eine Geschäftsgrundlage wird eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Deren Aufgabe besteht in der Entwicklung eines allgemeinen Zielkataloges, mit dem sich möglichst viele Teilnehmer identifizieren können, sich möglichst viele weitere noch nicht eingebundene Akteure angesprochen fühlen und zur Mitwirkung im Gremium angeregt wird. Die Arbeitsgruppe bittet die Teilnehmenden sich zu überlegen, welche Ziele sie für angemessen halten. Diese Ziele sollen sie schriftlich fixieren und dem Leiter der Arbeitsgruppe zukommen lassen. Anschließend sichtet die Arbeitsgruppe diese Zielsammlung und prüft, wo es große Übereinstimmungen gibt. Die Zielsammlung wird dann von der Arbeitsgruppe so aufbereitet, dass das Kondensat mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf eine breite Zustimmung und Akzeptanz stößt. Der Entwurf wird den Teilnehmenden frühzeitig vor der nächsten Sitzung zugeschickt. Auf der nächsten Sitzung erfolgt dann die abschließende Betrachtung, Diskussion und Abstimmung des Entwurfs.

Ausgehend von diesen Zielen und den damit vermuteten einhergehenden Aufgaben sowie der voraussichtlichen Zusammensetzung ist dann zu überlegen, wie das Gremium möglichst optimal strukturiert werden kann.

2.2.1.2 Gremienstruktur

Kommunale Kriminalpräventionsgremien weisen keine einheitliche Organisationsstruktur auf. Dies zeigen schon die im Anhang 1 dargestellten Geschäftsgrundlagen. Es gibt verschiedene Modelle und Ansätze, die sich nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Bundesland zu Bundesland oder sogar von Region zu Region unterscheiden. Sie sind notwendig, da sich die Gremienstruktur an den lokalen Bedingungen orientieren sollte.

Unabhängig von ihrer Form sollte jedoch immer eine verbindliche Organisationsstruktur geschaffen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Gremium zu einer unstrukturierten „Laberrunde“ verkommt und nicht ergebnisorientiert arbeitet. In solchen Fällen kosten solche Gremien überwiegend nur Zeit und bringen nur einen geringen bis keinen Nutzen. Relativ schnell dürften sich Mitglieder abwenden, die sich von der Gremienarbeit mehr erhofft hatten.

Die folgende Abbildung veranschaulicht exemplarisch den grundsätzlichen Aufbau eines kriminalpräventiven Gremiums auf kommunaler Ebene.

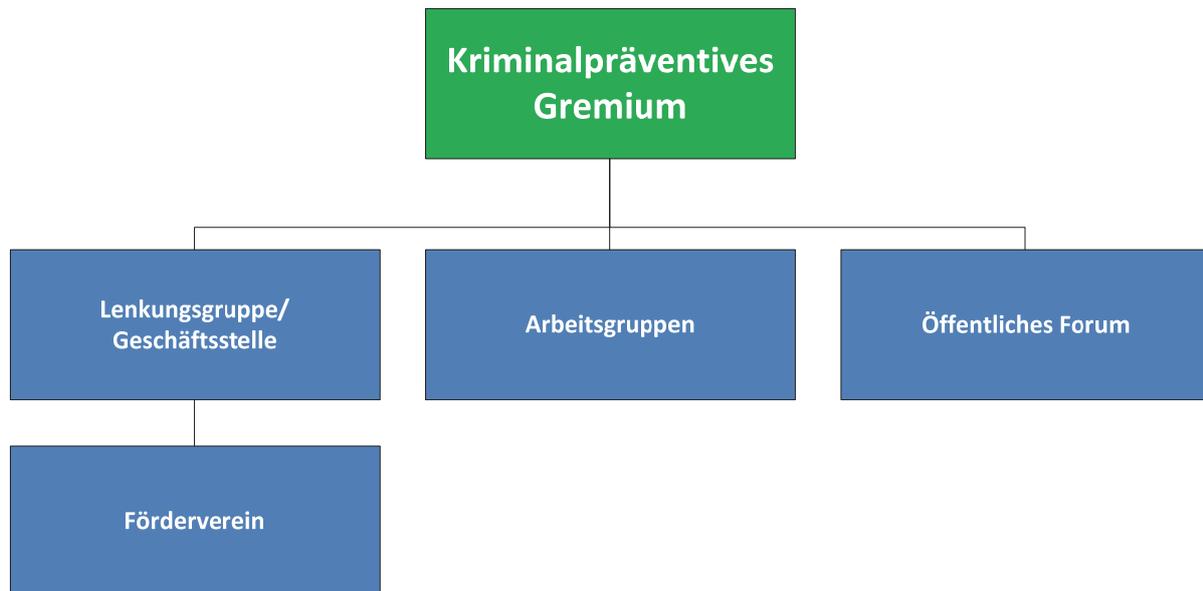


Abbildung 3: Exemplarischer Aufbau eines kriminalpräventiven Gremiums (Quelle: modifiziert nach: <http://www.praevention-bw.de/download/gremium.pdf>)

Dieser Aufbau wird zumindest in Deutschland bevorzugt und positiv bewertet.²⁶ Die Aufteilung in eine Lenkungs- und mehrere Arbeitsgruppen ermöglicht und sichert beispielsweise die Handlungsfähigkeit eines Gremiums. Ohne solch eine Aufteilung kann es leicht passieren, dass zu viele Personen aufeinandertreffen und notwendige Abstimmungsprozesse so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass das Gremium primär mit sich selbst und seiner Selbstorganisation beschäftigt ist.²⁷

Für eine Austauschplattform für kriminalpräventive Akteure mag dies genügen. Soll das Gremium jedoch mehr als ein Medium für Netzwerktreffen sein, muss eine entsprechende Struktur geschaffen werden. Einerseits weist das beispielhaft abgebildete Gremium durch das öffentliche Forum eine recht zugängliche Struktur auf, verfügt aber andererseits durch die Lenkungsgruppe oder Geschäftsstelle über die nötige administrative Leitung.

Um den Aufbau und die mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Aufgaben zu verdeutlichen, wird nun auf diese näher eingegangen.

- **Die Lenkungsgruppe / Geschäftsstelle**

Ziele:

- Grundsätzliche Ziele der Lenkungsgruppe / Geschäftsstelle sind die administrative Verwaltung des Gremiums, die interne und ggf. externe Öffentlichkeitsarbeit, die Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten und die nachhaltige Förderung des Zusammenhalts.

²⁶ Vgl. Schreiber 2007, S. 29 ff.

²⁷ Vgl. Frevel et al. 2009, S. 151.

Zusammensetzung:

- Die Mitglieder der Lenkungsgruppe / Geschäftsstelle setzen sich aus den Mitgliedern des Gremiums zusammen.
- Sie sollten von den anderen Mitgliedern im Rahmen einer Sitzung des öffentlichen Forums demokratisch gewählt und dadurch möglichst von allen Mitgliedern akzeptiert werden.
- Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollten möglichst aus verschiedenen Fachrichtungen stammen.
- Aufgrund ihrer Funktionen sollten die Mitglieder über Entscheidungskompetenz verfügen.

Arbeitsweise:

- Die Lenkungsgruppe sollte regelmäßig, beispielsweise 4x im Jahr, zusammenkommen. Anlassbezogen können auch weitere Treffen sinnvoll sein.

Aufgaben:

- Zur Vorbereitung der Sitzungen des öffentlichen Forums sollte die Lenkungsgruppe eine Einladung mit standardisierten Tagesordnungspunkten – Besprechung des Protokolls der letzten Sitzung, aktueller Lagebericht, Berichte aus den Arbeitsgruppen, Entwicklung in den teilnehmenden Institutionen, Organisationen etc., Klärung offener Fragen, erfolgen. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf erweitert werden.
- Die Lenkungsgruppe stimmt die Arbeit des Gremiums möglichst mit der Kommunalpolitik ab.
- Die Lenkungsgruppe stellt sicher, dass die Aktivitäten der Arbeitsgruppen evaluiert werden.
- Die Lenkungsgruppe richtet Arbeitsgruppen ein und informiert sich regelmäßig über deren Entwicklung. Hierzu werden die Arbeitsgruppenverantwortlichen entweder zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe eingeladen oder gebeten im öffentlichen Forum zu berichten.
- Die Lenkungsgruppe bestimmt einen Pressevertreter, der das Gremium nach außen vertritt.
- Die Lenkungsgruppe sollte sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Stadtteil informieren, beispielsweise anhand von polizeilichen Lagebildern, sozialen Indikatoren oder sonstigen Statistiken, um potentielle Probleme frühzeitig identifizieren zu können. Nur so sind präventive Maßnahmen möglich. Ansonsten bleibt es bei reaktivem Handeln.²⁸
- Zu den Sitzungen im öffentlichen Forum sollten anlassbezogen ausgewiesene Experten eingeladen werden, um einen vertieften Einblick in Themenbereiche zu erhalten. Hierbei kann es sich beispielsweise um Sozialarbeiter, Vertreter der Sozialbehörde, Polizeibeamte, Wissenschaftler, Mitglieder einer gemeinnützigen Organisation etc. handeln.²⁹

²⁸ Vgl. http://www.dkr.dk/ftp_files/WEBDOX/PDF/dkr_mat_113.pdf, Seite 8, aufgerufen am 02.09.2010.

²⁹ Vgl. ebd., S. 9 f.

- **Die Arbeitsgruppen**

Ziele:

- Die Arbeitsgruppen sind für die Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte des Gremiums zuständig.

Zusammensetzung:

- Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Mitgliedern des Gremiums zusammen.
- Neben diesen Mitgliedern können sich zudem Personen einbringen, die ansonsten nicht im Gremium vertreten sind.
- Empfehlenswert ist die anlassbezogene Einbindung von Experten.

Arbeitsweise:

- Jede Arbeitsgruppe sollte über einen Leiter und einen Stellvertreter verfügen. Ihm obliegt die Koordination und Absprache mit der Lenkungsgruppe / Geschäftsstelle.
- Die Arbeitsgruppen treffen Entscheidungen selbstständig. Sie müssen der Lenkungsgruppe jedoch regelmäßig über ihre Aktivitäten berichten.
- Jedoch sind öffentlichkeitswirksame Darstellungen mit der Lenkungsgruppe / Geschäftsstelle vorab abzustimmen.
- Die Arbeitsgruppen legen selbstständig fest wie häufig sie zusammenkommen.

Aufgaben:

- Ausgehend von den durch die Lenkungsgruppe bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten sollen die Arbeitsgruppen entsprechend geeignete Projekte entwickeln und umsetzen.
- Die Arbeitsgruppen müssen die Arbeitsergebnisse dokumentieren.
- Die Projekte sind, soweit es die Ressourcen zulassen, von den Arbeitsgruppen zu evaluieren.

- **Öffentliches Forum**

Ziele:

- Motivationsförderung der Gremienmitglieder und Animierung zur Mitarbeit durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Arbeit des Gremiums.

Zusammensetzung:

- Das öffentliche Forum setzt sich aus den Mitgliedern des Gremiums sowie weiteren interessierten Akteuren zusammen.

Arbeitsweise:

- In regelmäßigen Abständen – mindestens halbjährlich – wird durch die Lenkungsgruppe zum offenen Forum eingeladen.

Aufgaben:

- Im öffentlichen Forum werden ausgewählte Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt.
- Themen und Anregungen können im öffentlichen Forum geäußert werden.

Nachdem diese wichtigen Schritte vollzogen wurden, geht es an die konkrete inhaltliche Arbeit. Zu klären ist, welche Probleme / Themen gerade aktuell oder perspektivisch relevant sind und bei denen Handlungsbedarfe in Form von konkreten Projekten bestehen. Die inhaltliche Arbeit des Gremiums sollte langsam aber stetig anwachsen. Es macht keinen Sinn, zu Beginn aus purem Aktionismus heraus verschiedene Projekte zu beginnen, die aber aufgrund geringer Ressourcen und mangelnder Struktur nicht die erwünschten Resultate erzielen. Insbesondere in der Initiierungsphase zählt daher der Spruch: Weniger ist mehr.³⁰

³⁰ Vgl. Strauch 2001, S. 3.

3. Vernetzung

In diesem Kapitel wird das für die Kommunale Kriminalprävention zentrale Thema der Vernetzung behandelt. Zur Einführung werden Strukturmerkmale von Netzwerken vorgestellt, der Stellenwert von Vernetzung verdeutlicht und anschließend folgt ein Blick auf Vernetzungshürden und daran anknüpfende Lösungsvorschläge. Im Folgenden werden Instrumente zur Erleichterung der notwendigen Selbstreflexion von Netzwerken vorgestellt. Einige Hinweise zum Umgang mit verschiedenen für die Arbeit in der Kommunalen Kriminalprävention zentralen Vernetzungspartnern runden das Kapitel ab.

3.1. Was sind Netzwerke?

Bevor darauf eingegangen wird, wozu Netzwerke dienen und welche Möglichkeiten sie bieten, soll zuvor geklärt werden, wie Netzwerke definiert sind. Netzwerke sind das Ergebnis von Vernetzungsprozessen.

„Ein Netzwerk umfasst das Zusammenwirken der unterschiedlichsten exekutiven, legislativen und gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen bei der Entstehung und Durchführung einer bestimmten Politik“³¹

Politik ist an dieser Stelle als „[...] jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen“³²

zu verstehen. Nach dieser Definition wird auch in kriminalpräventiven Gremien Politik betrieben. So kann beispielsweise die Verbesserung der Wohnqualität in sozial schwächeren Regionen genannt werden. Die heutige Gesellschaft ist zunehmend funktional ausdifferenziert. Die verschiedenen Funktionssysteme wie Politik oder Wirtschaft weisen jeweils eigene Handlungslogiken auf. Spezialisierungen ermöglichen die optimalere Lösung auftretender Probleme. Die Lebenswelt – die als Gesamtsystem angesehen werden kann – hat sich aufgrund von Funktions- und Hierarchiebarrieren zu operativen Inseln entwickelt. Dies wird anhand der folgenden Abbildung deutlich.

³¹ Bennewitz; Säger 2001, S. 78.

³² Schubert; Klein 2006, S. 230.

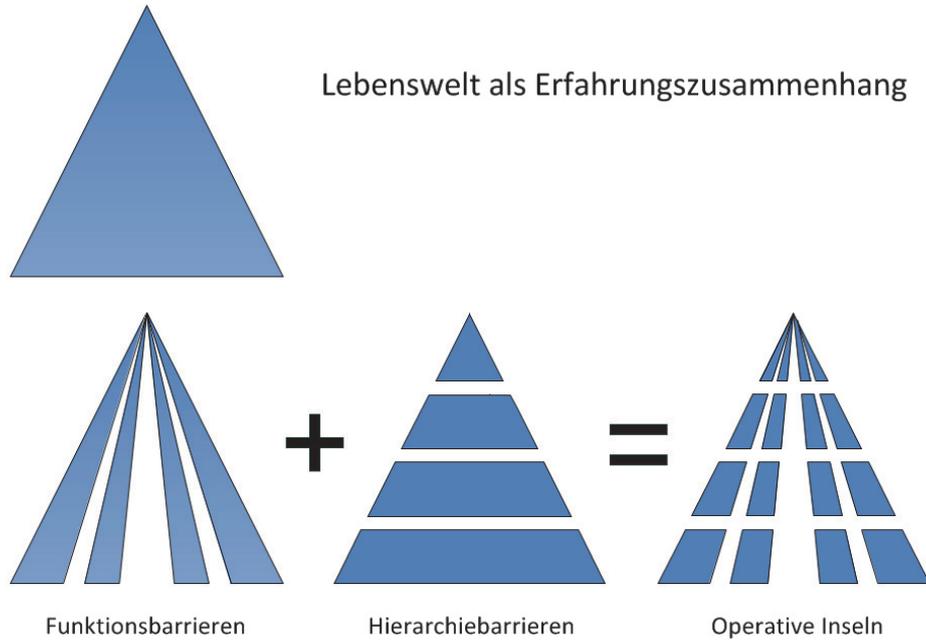


Abbildung 4: Versäulung und Verinselung der Lebenswelten (Quelle: Schubert 2007, S. 21)

Damit diese Inseln nicht losgelöst voneinander agieren, ist ein erhöhter Kooperations- und Koordinierungsbedarf notwendig. Die voneinander getrennt handelnden Inseln sind miteinander zu verknüpfen, damit die aus der Spezialisierung resultierenden Vorteile allen operativen Inseln zugutekommen. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Komplexität dieser Aufgabe:

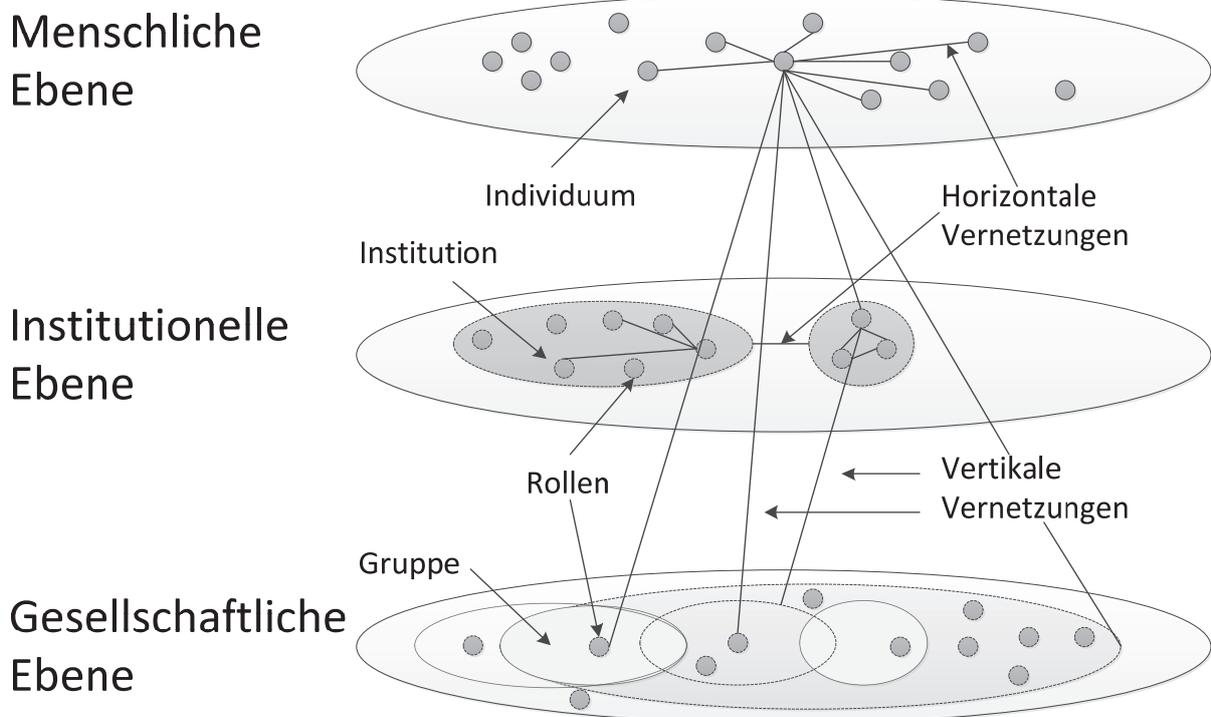


Abbildung 5: Vernetzungsebenen (Quelle: Fänderl 2010, S. 579)

Eine Vernetzung innerhalb und außerhalb der menschlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene kann sowohl horizontal als auch vertikal erfolgen. Während bei der vertikalen Vernetzung die Bildung von ebenen übergreifenden offenen Gemeinschaften im Vordergrund steht, zielt die horizontale Vernetzung auf die Verknüpfung von Akteuren auf derselben Ebene ab.³³ Eine vertikale Vernetzung liegt vor, wenn sich ein Netzwerk von der menschlichen Ebene auf die institutionelle Ebene erstreckt. Besteht hingegen eine Vernetzung auf derselben Ebene ist dies eine horizontale Vernetzung. Das Ergebnis solcher Bemühungen sind Netzwerke, die sich anhand der folgenden Strukturmerkmale identifizieren lassen:

1. Kooperation

- Die Netzwerkakteure stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Stattdessen versuchen sie über Kooperation gemeinsame Ziele, die sie alleine entweder nur sehr schwer oder überhaupt nicht erreicht hätten, zu verwirklichen. Bei den Anbietern von ambulanten Diversionsmaßnahmen bedeutet dies zum Beispiel, dass keine Profitmaximierung betrieben wird, sondern die Interessen der Klienten – deren Resozialisierung - im Vordergrund stehen sollen.

2. Vertrauen

- Damit Kooperation gelingen kann, muss innerhalb von Netzwerken eine Kultur des Vertrauens geschaffen werden. Diese Notwendigkeit veranschaulicht das folgende Beispiel: In kriminalpräventiven Gremien treffen Personen aus unterschiedlichsten Arbeitsgebieten aufeinander. Informationen sind teilweise nur für das Gremium gedacht und sollen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Misstrauen sich die Beteiligten, wirkt sich dies negativ auf die Bereitschaft aus, Informationen in das Gremium zu tragen. Dadurch kann die Arbeit des Netzwerkes belastet werden.

Zu beachten ist, dass Vertrauen nicht aufgezwungen werden kann, sondern das Ergebnis eines möglicherweise sehr langwierigen Prozesses ist. Gemeinsame Aktivitäten können zur Stärkung der gemeinsamen Identität beitragen und somit vertrauensaufbauend wirken. Sie sind daher regelmäßig durchzuführen.

3. Selbstverpflichtung

- Die Netzwerkakteure sollen sich für die Interessen des Netzwerkes einsetzen und dieses nicht nur zum eigenen Vorteil nutzen. Dieser Aspekt der Selbstverpflichtung steht in einem engen Verhältnis zum Strukturmerkmal Vertrauen. Sollte das Vertrauen in das Netzwerk erschüttert sein, dürfte die Tendenz zu opportunistischem Handeln stärker ausgeprägt sein, da die Akteure jeweils untereinander vermuten, dass jeder nur individuell nutzenorientiert handelt.

4. Verlässlichkeit

- Netzwerkmitglieder müssen sich auf die Kooperationspartner verlassen können. Übernimmt ein Akteur eine Aufgabe, müssen die Absprachen eingehalten werden. Verlässlichkeit ist ein Bestandteil um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und dieses aufrechtzuerhalten.

5. Verhandlung

- Verhandlung meint an dieser Stelle, dass die Interessen der Netzwerkakteure in die alltägliche Arbeit einzubeziehen sind. Es geht darum, gemeinsame Positio-

³³ Vgl. Fänderl 2010, S. 578.

nen zu finden und gemeinsam festgelegte Ziele zu erreichen. Verhandlungen sollen demnach nicht geführt werden, um die eigenen Positionen zu stärken, primär eigene Interessen durchzusetzen und andere Akteure zu überrumpeln.

6. Vertragsrecht

- In Netzwerken gelten zumeist neoklassische Verträge, die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgelegt sind und den Netzwerkakteuren einen großen Autonomiegrad bieten. Kriminalpräventive Gremien nutzen Geschäftsordnungen, Präambeln, Statuten etc. als Geschäftsgrundlage, in der üblicherweise auch die Kooperationsstruktur des Netzwerkes behandelt wird.

7. Beziehungszusammenhang

- Die Beziehungen in Netzwerken sollen nicht flüchtig, sondern dauerhaft sein. Diese auf Kontinuität ausgerichtete Zusammenarbeit bedeutet jedoch nicht, dass diese auch intensiv erfolgt. Bezogen auf kriminalpräventive Gremien bedeutet dies, dass die Netzwerkakteure langfristig versuchen gemeinsame Ziele zu erreichen. Hierzu ist es jedoch nicht notwendig, dass alle Mitglieder aktiv an der Umsetzung aller Maßnahmen beteiligt sind - sie sollten jedoch grundsätzlich über Aktivitäten informiert werden. Die Intensität der Zusammenarbeit variiert demnach von Projekt zu Projekt. Sie kann je nach Bedarf stärker oder schwächer ausfallen.³⁴

Den Unterschied zwischen dem institutionenorientierten und dem kooperationsorientiertem Konzept eines Netzwerkes verdeutlicht die folgende Tabelle:

Institutionenorientiertes Konzept	Kooperationsorientiertes Konzept
Konkurrenzdenken	Vertrauen
Priorität institutioneller Handlungsautonomie	Ermittlung von gemeinsamen Schnittstellen zur Nutzung institutionenübergreifender Kooperationen
starre sektorale Trennung	flexibles interdisziplinäres und ressortübergreifendes Handeln
Isolierte Planung	gegenseitige Information und gemeinsame Planungsabstimmung
hohe Informationskosten und hohe Unsicherheiten über die Planungen Dritter	niedrige Informationskosten und Reduzierung von Unsicherheiten
Konzeptentwicklung auf der Grundlage individuellen Wissens	Konzeptentwicklung auf der Grundlage gemeinsamen Wissens
Ausschließliche Ausschöpfung individueller Ressourcen und Kompetenzen	Synergieeffekte durch Bündelung von Ressourcen und Abstimmung komplementärer Kompetenzen
Vereinzelte Konzeptionen speziell für einzelne Phasen ohne Berücksichtigung der Übergänge zwischen den Phasen	gemeinsame Entwicklung von Förderketten unter Einbeziehung der Einbeziehung zwischen den Phasen
Individuelle Kosten-Nutzen-Maximierung	Gesamtnutzenorientierung
Ignorieren oder Abwälzen von Problemen	Erweiterung von Problemlösungskapazitäten
Priorität des regel- und normenorientierten Handelns	Option auf experimentelles Handeln

Abbildung 6: Institutionenorientiertes und Kooperationsorientiertes Konzept im Vergleich (Quelle: Bennewitz 2000, S. 9)

³⁴ Vgl. Sydow; Windeler 2000, S. 11 ff.

Beispielsweise wird im institutionenorientierten Konzept isoliert von anderen Akteuren geplant, während beim kooperativen Ansatz wechselseitig Informationen ausgetauscht und Projekte abgestimmt werden. Der damit verbundene Blick nach außen ermöglicht zudem die Option des experimentellen Handelns. Um diese teilweise abstrakten Merkmale mit Leben zu füllen, wird nun auf den Nutzen von Vernetzung für die Kommunale Kriminalprävention eingegangen.

3.2. Wozu Vernetzen?

Kriminalität ist üblicherweise nicht das Ergebnis nur einer Ursache. Stattdessen wird Kriminalität durch mehrere Faktoren bedingt und unterliegt somit einer gewissen Komplexität. Diese Komplexität wird beispielsweise am in den USA entwickelten Präventionskonzept „Communities that Care“ deutlich, welches sich auf jugendliches Problemverhalten bezieht. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Risiko- und Schutzfaktoren wird eine lokale und langfristig ausgerichtete ressortübergreifende Präventionsstrategie entwickelt. Die Risikofaktoren sind vier Kategorien zugeordnet:

- Familie – vier Risikofaktoren
- Schule – drei Risikofaktoren
- Kinder und Jugendliche – fünf Risikofaktoren
- Nachbarschaft/Gebiet – sieben Risikofaktoren

Zu den Risikofaktoren zählen etwa: Konflikte in der Familie, zustimmende Haltungen der Eltern zu Problemverhalten, Fehlende Bindung zur Schule oder wenig Bindung in der Nachbarschaft und Desorganisation in einem Stadtteil.³⁵ Einige dieser Risikofaktoren treffen nicht nur auf Jugendliche, sondern auch – teilweise in leicht abgewandelter Form - auf Erwachsene zu und begünstigen kriminelles Handeln. Zu ihnen zählen etwa:

- Mangelnder sozialer Rückhalt
- Missbrauch in der Familie oder im sozialen Umfeld
- Arbeitslosigkeit
- Perspektivlosigkeit
- Psychische Erkrankungen
- Mangelnde Bildung
- Kriminalitätsförderndes soziales Umfeld³⁶

Um dieser Spannweite an Faktoren und der damit verbundenen Komplexität gerecht zu werden, wird Kriminalprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Das Wissen möglichst vieler unterschiedlicher Akteure ist zu vernetzen, um auf die Entstehungsbedingungen geeignete Antworten finden zu können.³⁷

Erich Marks vom Landespräventionsrat Niedersachsen bemerkt hierzu: „

³⁵ Siehe hierzu: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.), 2011: Communities that Care - CTC. Prävention in der Kommune. Zielgenau und wirksam steuern, online abrufbar unter: http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat//Module/Publicationen/Dokumente/CTC-Infobroschuere_781.pdf, aufgerufen am 11.07.2011.

³⁶ Vgl. http://www.dkr.dk/ftp_files/WEBDOX/PDF/dkr_mat_113.pdf, Seite 5, aufgerufen am 02.09.2010.

³⁷ Vgl. European Forum for Urban safety 2007, S. 5 ff.

Kriminalprävention ist ein interdisziplinäres Netzwerk. Zu den zentralen Diensten und Berufsgruppen in regionalen oder überregionalen Netzwerken für Kriminalprävention zählen insbesondere Polizei, Justiz, Schule, Gesundheitswesen sowie Jugend- und Sozialbehörden.³⁸

Dieses interdisziplinäre Netzwerk kann sich beispielsweise aus den folgenden Akteuren zusammensetzen:

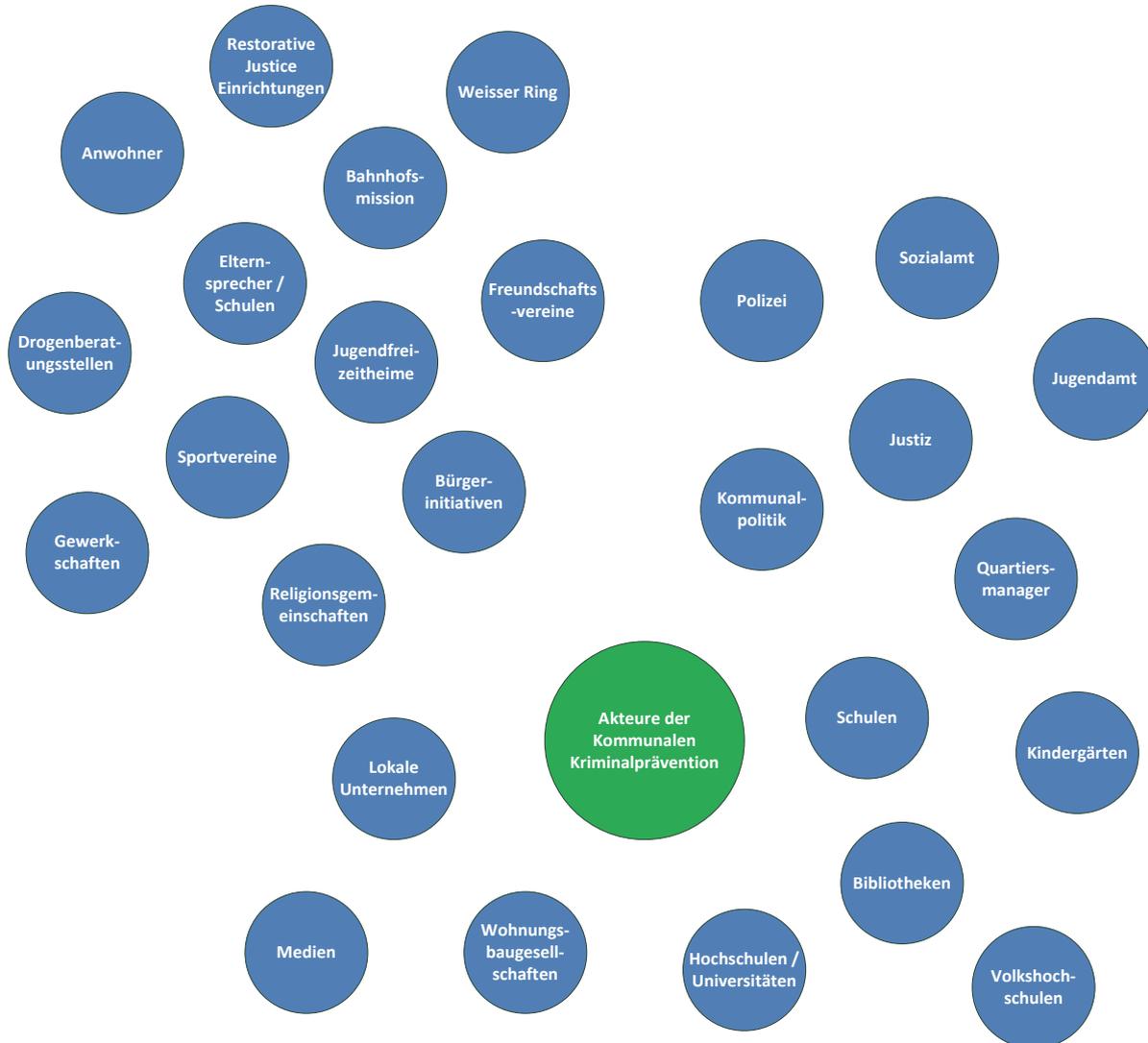


Abbildung 7: Akteure der Kommunalen Kriminalprävention (eigene Darstellung)

Den Nutzen interdisziplinärer Vernetzung und Zusammenarbeit kriminalpräventiver Akteure mit ihren jeweiligen Ressourcen, Kompetenzen und Sichtweisen innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention bringt Barbara Gray wie folgt auf den Punkt: „

Zusammenarbeit ist ein Prozess, durch den Akteure, die jeweils unterschiedliche Aspekte eines Problems erkennen, und konstruktiv ihre Unterschiede erkunden können und Lösungen suchen, die über ihre jeweils eigene beschränkte Sichtweise hinausgehen.“³⁹

Diese Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Synergieeffekte sind notwendig und hilfreich, da einige Aufgaben von einzelnen Akteuren nicht oder nur sehr schwer und unter

³⁸ Federal Ministry of Justice 2010, S. 10.

³⁹ Gray 1989, S. 5 – eigene Übersetzung.

hohem Kosteneinsatz lösbar sind. Vernetzung hilft zudem dabei, Doppelstrukturen zu vermeiden und dadurch Ressourcen einzusparen. Anhand von einigen aufeinander aufbauenden praktischen Beispielen sollen positive Vernetzungseffekte verdeutlicht werden:

Beispiel 1

Um einen besseren Überblick über Bedarfe in einem Stadtteil zu erhalten greift ein kriminalpräventives Gremium bislang primär auf öffentlich einsehbare Statistiken von Strafverfolgungsbehörden zurück. Diese sind jedoch nicht kleinräumig ausdifferenziert und lassen in dieser Form nur sehr begrenzt Aussagen über das Kriminalitätsaufkommen im Stadtteil zu. Die Vernetzung mit der lokalen Polizei ermöglicht den Einblick in detaillierte Statistiken und lässt somit eine bedarfsgerechtere Planung von kriminalpräventiven Aktivitäten zu. Um diese Statistiken anzureichern, sollen zudem die Stadtteilbewohner befragt werden. Da solch eine Befragung methodisches Wissen voraussetzt, nimmt das Gremium mit einer nahegelegenen Universität Kontakt auf. Es stellt sich heraus, dass ein Student seine Abschlussarbeit zum Thema „Bürgerbefragungen“ schreiben möchte. Gemeinsam mit dem Studenten wird kostengünstig ein Erhebungsbogen entwickelt. Davon profitieren sowohl das Gremium als auch der Student.

Beispiel 2

Die Untersuchung zeigt, dass für Jugendliche kaum Freizeitangebote vorhanden sind. Aus diesem Grund soll im Stadtteil ein Projekt zum Thema Jugendbetreuung initiiert werden. Ein Netzwerkakteur kennt zwar aktuelle Förderprogramme, ihm fehlen jedoch die häufig erforderlichen Eigenmittel sowie Kooperationspartner, die sich an der Umsetzung beteiligen möchten. Durch die Vernetzung findet er geeignete Kooperationspartner, die bereitwillig das beabsichtigte Projekt finanziell und personell unterstützen möchten, die ohne das Wissen des anderen Akteurs jedoch nicht auf das Förderprogramm gestoßen wären.

Beispiel 3

In einer Nachbarstadt - mit einer ähnlichen Sozialstruktur und nahezu identischen Problemen - wird aktuell von einem kriminalpräventiven Gremium ein ähnlich ausgerichtetes Projekt umgesetzt. Da der Kontakt zu dem Gremium schon seit längerer Zeit besteht und schon einige Projekte gemeinsam entwickelt und durchgeführt wurden, stellen Vertreter aus dem Gremium das Projekt vor. Die positiven und negativen Erfahrungen fließen in die Projektkonzeption und -antragstellung ein. Das Projekt wird bewilligt. Regelmäßig sollen die Erkenntnisse zur Optimierung der Maßnahme ausgetauscht werden.

Schon diese drei Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit einer möglichst breiten Vernetzung innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention.

3.3. Vernetzungshürden

Obwohl oder gerade weil Vernetzung in der Kommunalen Kriminalprävention ein zentraler Faktor für erfolgreiche Arbeit ist, gibt es zahlreiche Vernetzungshürden. Vernetzung gelingt nicht von heute auf morgen. Sie ist vielmehr als ein Entwicklungsprozess zu verstehen. Besonders zu Beginn der Vernetzungsarbeit wird ein direkter Nutzen, der den Kostenaufwand übersteigt, häufig nicht sichtbar. Aber auch die Netzwerkstabilisierung ist mit einem nicht zu unterschätzenden Ressourcenbedarf verknüpft.⁴⁰

⁴⁰ Vgl.: Knorr; Schmidt 2006, S. 62 ff.

Generell lässt sich zwischen individuell und strukturell bedingten Vernetzungshürden unterscheiden. Diese stehen üblicherweise in einem wechselseitigen Verhältnis. Strukturelle Hürden wirken sich auf individuelle und individuelle auf strukturelle Hürden aus. Einige für die Vernetzungsarbeit zentrale Hürden verdeutlicht die folgende Tabelle:

Tabelle 2: : Individuelle und strukturelle Vernetzungshürden

Individuelle Hürden:	Strukturelle Hürden:
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Erfolgsaussichten • Fehlende Anerkennung / Vorurteile der Beteiligten • Fehlende Anerkennung / Akzeptanz der Arbeit • Fehlendes Engagement • Limitierte Ressourcen • Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Generell mangelnde Akzeptanz der Kommunalen Kriminalprävention • Limitierte Ressourcen <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzen ○ Wenig „Sozialkapital“ • Problematische Struktur der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Unklare/fehlende Zuständigkeiten ○ Ständige Reformen ○ Häufige Personalfuktuation ○ Fehlende Nachhaltigkeit • Beschränkte Entscheidungskompetenz der Beteiligten • Einseitige Zusammensetzung von Gremien • Fehlende greifbare lokale Vorbilder • Zu hoher Vernetzungsgrad

Ein zentrales Problem der Kommunalen Kriminalprävention liegt in der Sichtbarkeit – oder besser: der häufig nicht vorhandenen Sichtbarkeit - von Aktivitäten begründet. In einzelnen Themenfeldern wird ein hohes Maß an Ausdauer, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz vorausgesetzt. Hierzu zählt beispielsweise der Umgang mit Unordnungserscheinungen – wie beispielsweise die Vermüllung öffentlicher Plätze. Häufig ist der Versuch, solche Probleme in den Griff zu bekommen, wie der Kampf gegen Windmühlen. Viele Aufgaben lassen sich nicht kurz- sondern nur langfristig lösen. Da kriminalpräventive Maßnahmen aus verschiedenen Gründen häufig nicht evaluiert werden, ist es zudem schwierig, Effekte direkt auf einzelne Projekte zurückzuführen und diese positiv als Motivationsstütze oder zur Eigenwerbung zu nutzen.

Ebenso störend kann sich fehlendes Engagement auswirken. Wie in vielen anderen Zusammenhängen auch, gibt es in kriminalpräventiven Gremien einige sehr Engagierte und viele Mitläufer. Je nach Persönlichkeit der aktiven Mitglieder werden stille Mitläufer mal mehr, mal weniger als störend empfunden. Die Eigenmotivation kann darunter leiden, falls Aufgaben überwiegend von denselben Personen übernommen werden, während andere sich kaum oder überhaupt nicht einbringen. Zu beachten ist, dass nicht immer die „Lautesten“ auch die Engagiertesten sind, vielmehr muss die erbrachte Leistung nicht immer direkt sichtbar sein. Stille Personen können beispielsweise sehr stark in der Gremienorganisation sein, was anderen Beteiligten vielleicht nicht unbedingt auffällt und wodurch der falsche Eindruck entsteht: „Der macht doch nichts“.

Eine strukturelle Hürde ist die einseitige Zusammensetzung von Gremien. Beispielsweise sind in 90% aller kriminalpräventive Gremien in Deutschland Personen aus der Verwaltung und der Polizei vertreten, während einige relevante Akteure, z. B. Wissenschaftler oder Vertreter der lokalen Presse, hingegen kaum oder überhaupt nicht in Gremien eingebunden sind.⁴¹ Dies bedeutet nicht zwingend, dass diese in der Kriminalprävention untätig sind, oder nicht im Netzwerk eingebunden sind. Jedoch ist der Einfluss von direkt in Gremien aktiven Akteuren

⁴¹ Vgl. Schreiber 2007, S. 40 f.

höher, als von Netzwerkpartnern, mit denen nur unregelmäßig, ggf. informell gesprochen wird. Ein kontinuierlicher und intensiver Austausch schafft jedoch das Fundament für eine stabile Vertrauensbasis. Durch eine direkte Einbindung wird ein besserer Informationsfluss erzielt, und andere Sichtweisen sowie Ressourcen direkt nutzbar gemacht.

Negativ kann sich auch ein zu hoher Vernetzungsgrad auswirken. Je mehr Akteure miteinander vernetzt sind, desto mehr Zeit nehmen der Koordinationsaufwand und der damit verbundene Ressourcenbedarf zur Netzwerkstabilisierung in Anspruch. Aus diesem Grund sollte insbesondere in der Gründungsphase eines kriminalpräventiven Gremiums darauf geachtet werden, sich nicht zeitgleich mit allen als relevant erachteten Akteuren zu vernetzen. Ansonsten droht eine Überlastung und es bleibt beispielsweise unklar, warum und in welcher Form – Frage der Zuständigkeit und Befugnisse - Akteure in das Netzwerk eingebunden wurden.

Problematisch wirkt sich auch ein Mangel an „Sozialkapital“ auf die Arbeit kriminalpräventiver Gremien aus.⁴² Studien zeigen, dass insbesondere in Großstädten weniger „Sozialkapital“ als beispielsweise in Dörfern verfügbar ist. Dieser Befund wird insbesondere an der Stärke des ehrenamtlichen Engagements deutlich. Je kleiner die Stadt, desto eher neigen Menschen dazu, sich ehrenamtlich einzubringen.⁴³ Für den Fall, dass Sozialkapital nur begrenzt verfügbar ist, lassen sich möglicherweise nur wenige Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in der Kommunalen Kriminalprävention begeistern. Sie verbleibt somit auf dem Niveau eines Zusammenschlusses von professionellen und auf dem Gebiet der Kriminalprävention aktiven Akteuren. Ein demokratisches Legitimationsdefizit kann daraus resultieren.

3.4. Vernetzungsempfehlungen

Neben den zuvor beschriebenen Vernetzungshürden auf individueller und struktureller Ebene, gibt es auf denselben Ebenen auch Erfolgsfaktoren:

Tabelle 3: Individuelle und strukturelle Erfolgsfaktoren für Vernetzung (Quelle: Vgl. Schulenburg 2003, S. 6 ff.)

Individuelle Erfolgsfaktoren:	Strukturelle Erfolgsfaktoren:
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst neutrale/r und interdisziplinäre/r Netzwerkkoordinator/in • Know-How im Bereich der Netzwerkbildung und Netzwerkfunktion • Persönliche/r Haltung/Einsatz der Akteur/innen • Gegenseitiger Respekt der Akteur/innen • Viele persönliche Kontakte • Mindestkompabilität/Grundvertrauen der beteiligten Netzwerkakteure • Win-Win Orientierung der Akteur/innen • Konsensorientiertes Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zurückstellen von Lokal- bzw. Verbandsegoismen • Frühzeitige Entwicklung einer Geschäftsgrundlage inkl. Zuständigkeiten, Aufgabenspektrum und Zielbestimmung • Mittlere Hierarchieebene trägt Hauptlast der Arbeit • Grundfinanzierung • Gut funktionierender Informationsaustausch zwischen den Akteur/innen • Gemeinsam durchgeführte Projekte als positive Erfahrung • Ausreichend vorhandenes „Soziales Kapital“ • Regelmäßige Reflektion des Netzwerkes, insb. zu Beginn einer Projektentwicklung

⁴² Unter Sozialkapital sind soziale Beziehungen zu verstehen. Diese sozialen Beziehungen können zwar bewusst geknüpft werden, sind häufig aber auch vorgegeben – beispielsweise Familie, Verwandtschaft oder die Nachbarschaft. Sozialkapital ist eine Ressource, die genutzt werden kann. Als Stichwort sei an dieser Stelle „Vitamin B“ genannt. Die Qualität des Sozialkapitals hängt unter anderem von der Anzahl der Personen, zu denen soziale Beziehungen bestehen und gepflegt werden und deren jeweiligen Fähigkeiten ab. Bin ich „nur“ mit Autotechnikern befreundet, fehlt mir möglicherweise eine Person, die mir Kochen beibringt. Das Sozialkapital wirkt sich auf die informelle Sozialkontrolle aus (vgl. Abels 2004, S. 341).

⁴³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 26.

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Netzwerke ist der Netzwerkkoordinator. Dieser sollte möglichst über einen neutralen und interdisziplinären Blick verfügen und sich gut mit den lokalen Strukturen auskennen - oder gewillt sein, diese kennenzulernen. Nur dadurch ist die Akzeptanz vieler Netzwerkakteure zu gewährleisten und der Koordinator nicht dem Vorwurf ausgesetzt, das Gremium für Eigeninteressen zu instrumentalisieren. Zudem sollte der Koordinator neben Vernetzungskompetenz, Erfahrungswissen und einem hohen Maß an Selbstständigkeit, Engagement und mediative Fähigkeiten aufweisen, um drohende Konfliktsituationen frühzeitig erkennen und entschärfen zu können. Er muss zudem darauf achten, dass Aufgaben im Netzwerk gerecht verteilt werden und gemachte Arbeit sowohl von innen als auch von außen auf positive Resonanz stößt.

Dieser Aspekt ist eng mit dem Erfolgsfaktor „Win-Win Orientierung der Akteur/innen“ verknüpft. Im Sinne der Theorie des rationalen Handelns wägt der Mensch üblicherweise – ohne dass es ihm immer direkt bewusst ist – Kosten und Nutzen seiner Handlungen ab.

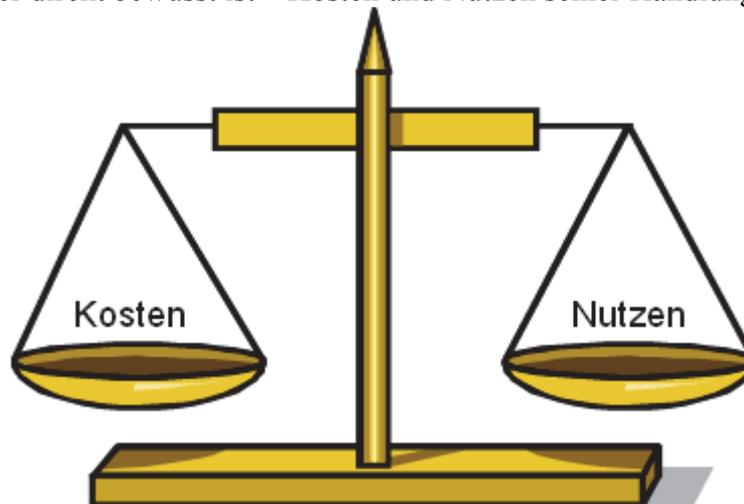


Abbildung 8: Kosten und Nutzen Waage

Damit Vernetzung gelingen kann, muss für die einzelnen Beteiligten innerhalb des Netzwerks dessen Nutzen regelmäßig deutlich werden. Ohne persönlichen Nutzen - der von Person zu Person sehr unterschiedlich sein kann - sinkt die Motivation sich im Netzwerk einzubringen. Beispielsweise kann eine Person Wert auf öffentliche Anerkennung für seine Arbeit legen. Deshalb ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Gremiums zu berichten. Hierzu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Falls es die Räumlichkeiten zulassen, ist beispielsweise ein Tag der offenen Tür eine gute Werbemaßnahme für kriminalpräventive Arbeit und motiviert schon Aktive zur weiteren Mitwirkung. Eine andere Person möchte hingegen nicht im Vordergrund stehen und lieber Projekte entwickeln und umsetzen um sich dadurch für das Gemeinwohl einzusetzen.

Anhand dieser beiden Beispiele wird sehr schnell deutlich, dass die Bedarfe von Beteiligten höchst unterschiedlich ausfallen und so einzubeziehen sind, dass die Kosten des Einzelnen nicht den Nutzen überwiegen.

Damit die strukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche kriminalpräventive Arbeit gegeben sind, muss frühzeitig eine Geschäftsgrundlage entwickelt werden.⁴⁴ Die Geschäftsgrundlage bildet das Grundgerüst eines kriminalpräventiven Gremiums. Sie unterstreicht den Anspruch und den Charakter eines Gremiums und bietet sowohl den im Netzwerk beteiligten Akteuren als auch potentiellen Interessierten Orientierung. Zudem kann sie zur Drittmittelakquise eingesetzt werden, um Geldgebern die inhaltliche Ausrichtung des Gremiums zu verdeutlichen. Eine von allen Akteuren getragene Geschäftsgrundlage ist demnach ein, wenn

⁴⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.2.

nicht der zentrale strukturelle Erfolgsfaktor für eine gelungene Vernetzungsarbeit innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention.

Wichtig ist auch eine Grundfinanzierung von kriminalpräventiven Gremien. Viele Gremien verfügen über keine eigenen Budgets und sind somit auf Drittmittel angewiesen. Drittmittel bergen jedoch immer die Gefahr, dass sie die inhaltliche Ausrichtung des Gremiums beeinflussen, beispielsweise falls Fördergelder nur für Projekte zu einem bestimmten Themenbereich – beispielsweise Jugendkriminalität - bereit stehen oder die finanzielle politische Unterstützung der Politik mit kommunalpolitischen Forderungen verknüpft ist. Dies muss nicht zwingend schlecht sein, da die inhaltliche Einschränkung durchaus auch mit den real existierenden Bedarfen übereinstimmen kann. Dennoch ist eine kontinuierliche und ausreichend hohe Grundfinanzierung hinsichtlich einer flexibleren und unabhängigeren Arbeitsweise anzustreben. Zeitgleich mit einer soliden Grundfinanzierung ist im Zeitalter von befristeten Arbeitsverträgen - die nicht zwangsläufig motivationsfördernd wirken - auch die personelle Grundausstattung des Gremiums - dies betrifft insbesondere zentrale Schlüsselfiguren wie den Netzwerkkoordinator – sicherzustellen, oder, z. B. bei drohenden Abgängen, rechtzeitig Stellvertreter an neue Aufgabengebiete heranzuführen.

Ein guter Informationsaustausch zwischen den im Netzwerk beteiligten Akteuren ist ein weiterer relevanter struktureller Erfolgsfaktor der stark vom Netzwerkkoordinator abhängig ist. Die Netzwerkakteure sind über aktuelle Anlässe zeitnah außerplanmäßig - beispielsweise falls sich Zuständigkeiten ändern oder falls im Rahmen eines neuen Förderprogramms Projektanträge eingereicht werden können - und ansonsten regelmäßig über die Aktivitäten des kriminalpräventiven Gremiums zu informieren. Aktivitäten stoßen damit auf Resonanz und die Identifikation der Beteiligten mit der Arbeit des Gremiums wird erhöht.

Anhand einiger Erfolgsfaktoren wird deutlich, dass diese vereinzelt nicht direkt beeinflussbar sind. Demnach müssen kriminalpräventive Gremien immer den strukturellen Kontext in dem sie sich befinden berücksichtigen und entsprechend Schwerpunkte setzen. Über eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheitsbefragungen, Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit an die Bedarfe der Bevölkerung etc. kann der Mangel an direkt verfügbarem Sozialkapital möglicherweise kompensiert werden.

3.5. Reflexionsinstrumente

Wie schon in den allgemeinen Vernetzungsempfehlungen dargestellt, sollte regelmäßig und vor allem in Konzeptentwicklungsphasen das Netzwerk reflektiert werden, um die Voraussetzung für eine erfolgreich kriminalpräventive Arbeit zu erfüllen. Zur Standortbestimmung - beispielsweise von Stärken und Schwächen des Netzwerkes - bieten sich einige Instrumente an, die sich teilweise wechselseitig ergänzen und daher parallel eingesetzt werden sollten.

3.5.1. Ressourcen-Analyse

Eine erste Möglichkeit der Netzwerkreflexion stellt die Ressourcen-Analyse dar. Anhand der unten dargestellten Checkliste wird das Netzwerk unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet. Neben der offensichtlich relevanten Bestandsaufnahme der in das Netzwerk integrierten Akteure und der daraus resultierenden Bedarfsermittlung lohnt es sich auch die spezifischen Fähigkeiten der unterschiedlichen Akteure abzufragen. Dies hat den Vorteil, dass die Fähigkeiten der Mitglieder zielgerecht eingesetzt werden können. Beispielsweise kann ein im Umgang mit Medien erfahrener Akteur, der über ein entsprechendes Charisma verfügt, seine Stärken für die Öffentlichkeitsarbeit eines Gremiums einsetzen. Ein Organisationstalent hingegen kann zur Projektentwicklung und –umsetzung einiges an Erfahrungswissen beisteuern und dadurch positiv beeinflussen.

Tabelle 4: Checkliste für eine Ressourcen-Analyse (Quelle: Eichler; Schirmacher 1998 & Eichler et al. 2002, ergänzt nach Buskotte 2004, S. 29)

Checkliste für eine Ressourcen-Analyse	
• Beteiligte und zu beteiligende Einrichtungen	
√ Wie viele Teilnehmende weist das Netzwerk auf?	
√ Wie stabil und flexibel ist das Netzwerk? Loser informeller Austausch – feste formalisierte Strukturen etc.	
√ Sind alle Institutionen und Behörden eingebunden, die zur Erreichung des Ziels notwendig sind?	
√ Wer hat Kontakt zu Vertreter/innen der fehlenden Institutionen?	
• Infrastruktur	
√ Welche Räumlichkeiten können für Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen, gemeinsame Fortbildungen genutzt werden?	
√ Welche bereits vorhandenen Kommunikationseinrichtungen gibt es?	
• Finanzielle Ressourcen	
√ Welche Institutionen können einen finanziellen Beitrag zu den Aktivitäten leisten?	
√ Gibt es Know-how und Strategien zur Akquisition von Spenden u. ä.?	
• Zeitbudget	
√ Wie viele Sitzungen des Netzwerks und evtl. zusätzlicher Arbeitsgruppen finden jährlich statt? Wie lang sollen die Sitzungen sein?	
√ Wie viel Zeit fließt in organisatorische Vor- und Nachbereitung?	
• Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen	
√ Welche spezifischen Kenntnisse / Erfahrungen haben die Netzwerkmitglieder zum Umgang mit Gruppen, Konfliktregelung, Projekt-Management, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising ...?	
• Berücksichtigung spezifischer Interessen an inhaltlichen Schwerpunkten	
√ Knüpfen wir mit unserer Arbeit an die spezifischen (inhaltlichen) Interessen unserer Teilnehmenden an?	
√ Inwieweit besteht ein inhaltlicher Grundkonsens?	
√ Stimmen die Werte und Ziele der Teilnehmenden mit den Werten und Zielen des Netzwerkes überein?	
√ Besteht die Möglichkeit eines kritischen Dialoges innerhalb von Projekten und innerhalb des Gesamtnetzwerkes?	
• Kooptierung neuer Mitglieder	
√ Steht das Netzwerk generell neuen Mitgliedern offen gegenüber?	
√ Haben wir potentielle oder bestehende bilaterale Kooperationsbeziehungen zu neu zu werbenden Mitgliedern?	
√ Sind konkrete interessierte Personen bekannt? Haben sie das Thema „xyz“ als konkreten Aufgabenbereich?	
Haben wir nach der Kooptierung unsere Ziele neu geklärt?	

Bei Aufgabenzuordnungen ist auf die Erfahrung und Begabung der Akteure zu achten. Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Aufgaben, die verschiedenste Fähigkeiten voraussetzen, ist nicht zwangsläufig in jedem Gremium – insbesondere in Gremien, die nur eine einseitige Zusammensetzung aufweisen oder an denen sich nur sehr wenige Akteure beteiligen - ein geeigneter Akteur vorhanden. Problemspezifisch ist dann zu prüfen, ob die Netzwerkmitglieder andere Akteure kennen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen und sich im Netzwerk beteiligen würden.

Weiterhin berücksichtigt eine Ressourcen-Analyse die Interessen der beteiligten Akteure. Zur Stabilitätsgewährleistung des Gremiums müssen diese regelmäßig abgefragt und in die Arbeit

einbezogen werden. Ansonsten wenden sich möglicherweise Akteure ab. Im Optimalfall sind sie stille Mitläufer und tragen möglicherweise etwas zum Informationsaustausch bei. Vielleicht ziehen sie sich aus dem Gremium komplett zurück oder stören schlimmstenfalls die Arbeit des Gremiums und beeinflussen mit ihrer destruktiven Unzufriedenheit – wenn sie nicht über ihre Bedarfe sprechen - andere Akteure negativ. In diesem Fall ist auch ein Ausschluss denkbar.

3.5.2. Netzwerkkarte

Ein weiteres Analyse- und Reflektionsinstrument ist die so genannte Netzwerkkarte. Anhand einer Netzwerkkarte können Netzwerkstrukturen und -Bedarfe einfach dargestellt werden. Im Folgenden sind zwei Netzwerkkarten abgebildet. Die erste Netzwerkkarte entstand im Kontext einer Evaluation eines Präventionsgremiums. Im Rahmen dieser wurde die Frage gestellt, mit welchen drei Akteuren die engste Zusammenarbeit besteht. Die Zahlen von 1-7 in den einzelnen Tortenstücken stehen für die Nennungshäufigkeit. Zudem mussten die Befragten angeben, zu welchen drei Akteuren die geringste Zusammenarbeit besteht. Aus den Antworten lässt sich ableiten, zu welchen Institutionen gute Kontakte bestehen und zu welchen Institutionen möglicherweise ein engerer Kontakt gesucht werden sollte.

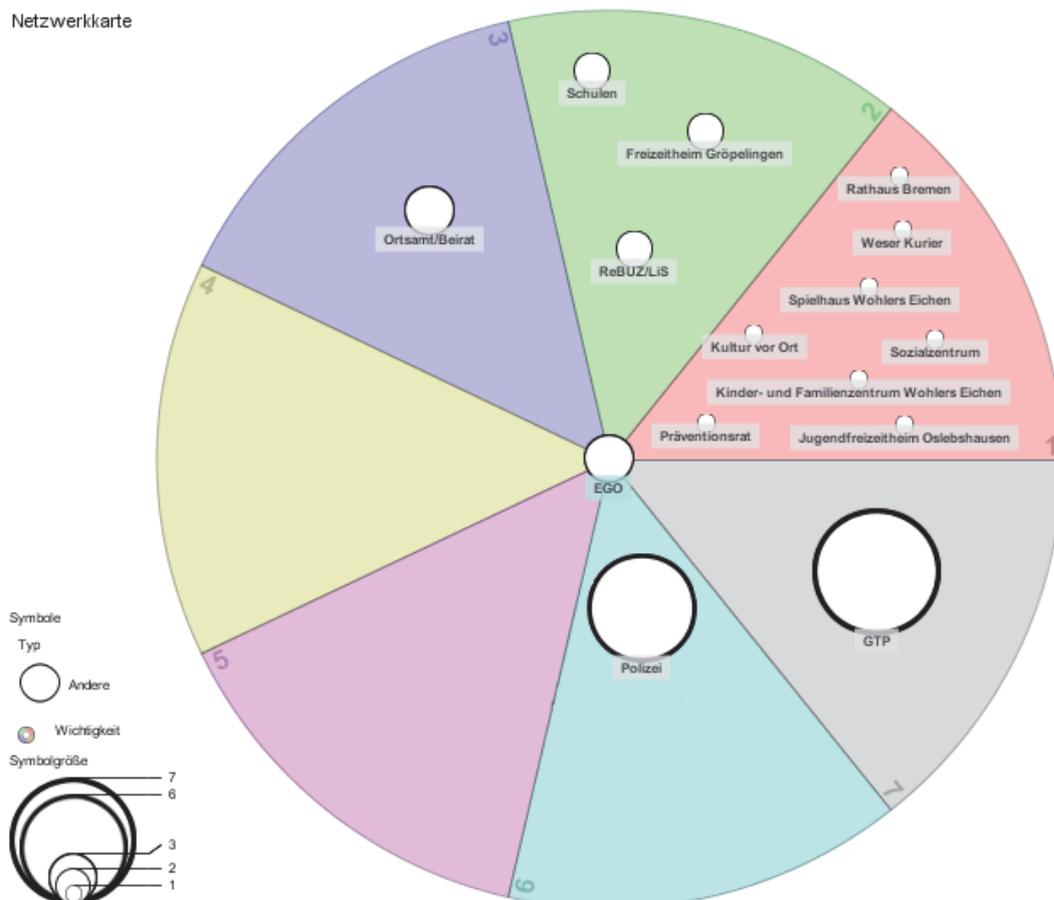


Abbildung 9: Netzwerkkarte 1 (eigene Darstellung)

Die zweite Netzwerkkarte weist ein ähnliches Schema auf. Im Gegensatz zur vorherigen verdeutlicht die zweite Netzwerkkarte, zu welchen Akteuren aus verschiedenen Bereichen schon Kontakte vorhanden sind und in welcher Intensität diese bestehen. Umgeben ist der Mittelpunkt von mehreren Kreisen. Diese sind in mehrere Bereiche unterteilt, in diesem Beispiel Ämter, Strafverfolgungsbehörden, Vereine, NGOs, Wirtschaftsunternehmen und Medien. Die

einzelnen Bereiche werden nun mit Inhalt gefüllt, beispielsweise mit den verschiedenen im Ortsteil aktiven Vereinen. Ein kleiner Kreis steht für jeweils einen Verein. Umso näher dieser Kreis am Mittelpunkt eingeordnet wird, umso besser wird die Vernetzung mit diesem eingeschätzt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, je weiter der Kreis vom Mittelpunkt entfernt ist, umso schlechter wird die Vernetzung mit diesem eingeschätzt.

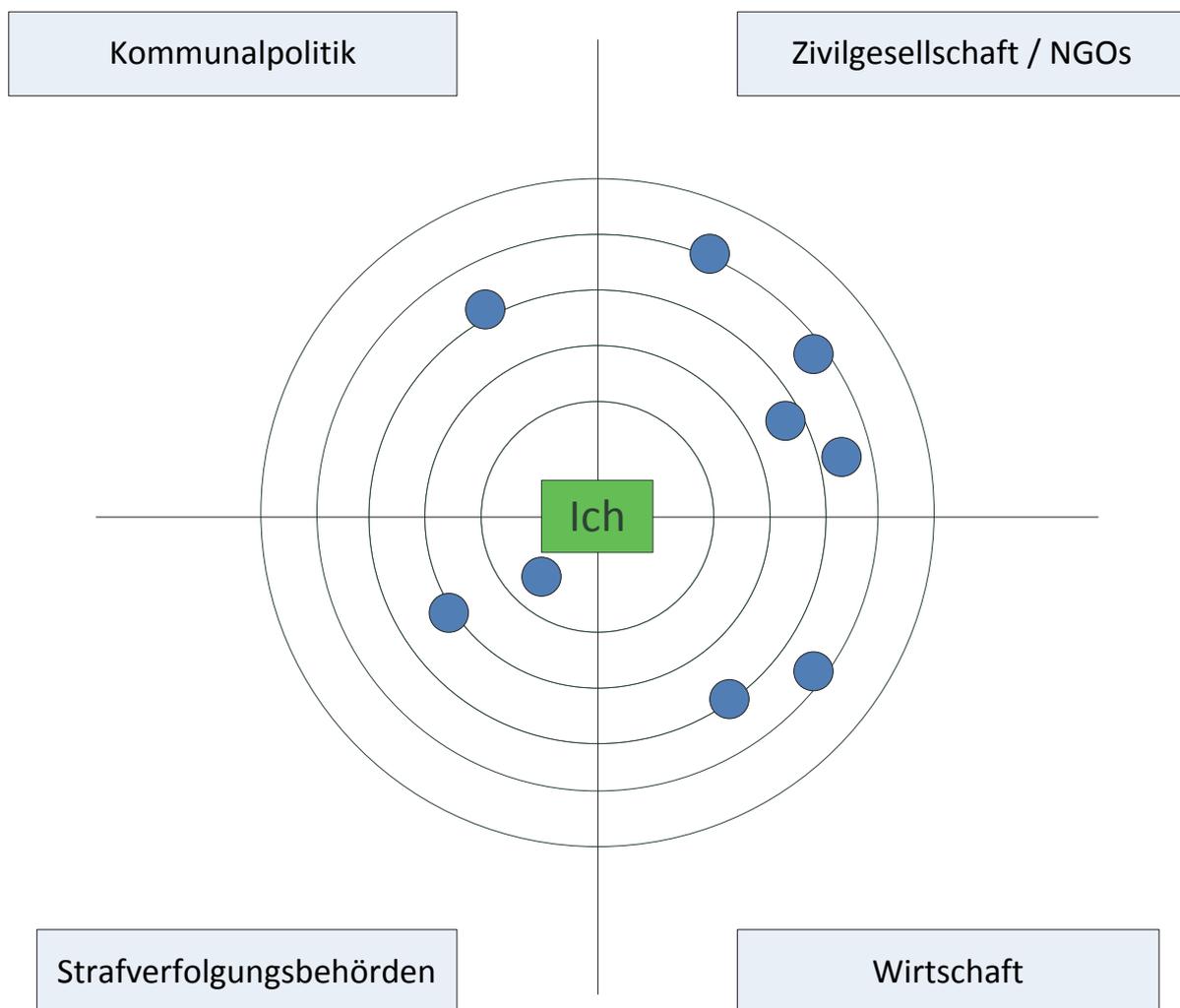


Abbildung 10: Netzwerkkarte 2 (eigene Darstellung)

Im Mittelpunkt steht dabei immer die eigene Person/Institution/Organisation. Eine große Distanz zu anderen Akteuren muss dabei nicht per se schlecht sein. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, dass für ein spezifisches Projekt alle Akteure perfekt in das Netzwerk eingebunden sein müssen. Hat sich beispielsweise eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die ein Projekt zum Thema „Kriminalprävention im Öffentlichen Personennahverkehr“ machen möchte, sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den Vertretern des ÖPNVs vernetzt sein, während diese erforderliche Vernetzung für eine andere Arbeitsgruppe zum Thema „Diebstahl im Einzelhandel“ eher weniger relevant sein dürfte. Die Vernetzungsbereiche müssen deshalb abhängig von den Erfordernissen entwickelt werden. Ebenso ist der Kontext bei der Ergebnisbewertung von Netzwerkkarten zu berücksichtigen.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen sowohl den binnen- als auch den außenorientierten Einsatz von Netzwerkkarten:

Beispiel 1

Um die Netzwerkstruktur eines kriminalpräventiven Gremiums besser kennenzulernen und möglicherweise bestehende Differenzen zwischen den Netzwerkpartnern zu entdecken, werden die Netzwerkakteure gebeten, eine Netzwerkkarte auszufüllen. Anschließend werden die Karten systematisch ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass die Vernetzung mit einer Behörde bislang von allen Akteuren zwar eher schlecht bewertet aber als sinnvoll erachtet wird. Die Lenkungsgruppe des Gremiums spricht dieses Problem in der nächsten Sitzung öffentlich an und es werden neue Wege der besseren Vernetzung besprochen.

Beispiel 2

Ein kriminalpräventives Gremium möchte ein Projekt zum Thema „Gewalt an Schulen“ durchführen. In Kombination mit einer Ressourcen-Analyse – anhand dieser wird deutlich, welche Akteure unbedingt in die Projektentwicklung eingebunden werden müssen - wird eine Netzwerkkarte erstellt. Diese verdeutlicht, dass die Vernetzung mit für das Projekt relevanten Akteuren – beispielsweise Eltern- und Schülersprecher – bislang nicht erfolgt ist. Die Netzwerkkarte macht sichtbar, dass bislang eher keine Kontakte in diese Richtung bestehen, ein Akteur jedoch gute Kontakte in den Bereich Schule hat. Über diese Vernetzungsebene soll der Akteur das Gespräch mit den Eltern- und Schülersprechern suchen.

3.5.3. Namensgeneratoren

Eine weitere Möglichkeit herauszufinden, welche Gruppen bislang im Netzwerk unberücksichtigt blieben, für das Gelingen der Arbeit jedoch hilfreich oder gar notwendig sind, bietet ein Namensgenerator. Anhand von Fragen sollen für ein Netzwerk relevante Personen identifiziert werden. In Anlehnung an den Namensgenerator von McCallister und Fischer⁴⁵ können den Beteiligten innerhalb des Netzwerkes beispielsweise folgende Fragen gestellt werden:

- Wer ist von Kriminalität betroffen?
- Wer sind potentielle Kriminalitätsoffer?
- Wer kann politische oder finanzielle Unterstützung bieten?
- Wer kann einen Beitrag zum Gelingen von Projekten leisten?
- Wer ist generell an dem Thema Kommunale Kriminalprävention informiert?
- Wer ist bereits in dem Gebiet der Kommunalen Kriminalprävention aktiv?
- Sind Vertreter verschiedener Religionen vertreten?⁴⁶

Anhand der Antworten lassen sich Vernetzungslücken aufdecken und relevante einzubindende Akteure identifizieren. Der Fragenkatalog sollte flexibel an die jeweils aktuellen Bedarfe angepasst werden.

3.6. Vernetzung/Zusammenarbeit mit spezifischen Gruppen

Nachdem einige generelle Handlungsempfehlung hinsichtlich der Vernetzungsarbeit gegeben wurden, soll nun auf die Vernetzung mit spezifischen Gruppen eingegangen werden. Zu Beginn der Abschnitte wird jeweils die Relevanz der Gruppe verdeutlicht, Vernetzungshürden aufgezeigt und anschließend, speziell auf die Gruppe ausgerichtete, Vernetzungshinweise gegeben.

⁴⁵ Vgl. McCallister; Fischer 1978, S. 131 ff.

⁴⁶ Vgl. Law Courts Education Society, S.12.

3.6.1. Vernetzung mit Bürgerinnen und Bürgern

Bürgerinnen und Bürger sind laut Experten unverzichtbare Akteure der Kommunalen Kriminalprävention. Der Stellenwert von bürgerschaftlichen Engagement wird von Markus Kober vom Europäischen Zentrum für Kriminalprävention wie folgt beschrieben: „

Durch die Teilnahme an Ziel- und Willensbildungsprozessen in Gremien, die aktive Gestaltung von Nachbarschaften, die Bereitschaft zum couragierten Eintreten für die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit oder die eigenverantwortliche Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen u.v.m. sind die **Mitglieder des Gemeinwesens herausgefordert, zum Gelingen der Kriminalitätsvorbeugung beizutragen. [...] Die Beteiligung der Bürger ist demnach ein konstituierendes Merkmal des kommunalen Präventionsansatzes.**⁴⁷

Die Bürgergesellschaft spielt auch im „Manifest von Saragossa“ eine zentrale Rolle.⁴⁸ Die erste gestellte Forderung lautet wie folgt: „

Sicherheit ist ein unverzichtbares Gemeinschaftsgut, das eng mit anderen Gemeinschaftsgütern wie sozialer Integration oder Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung und Kultur verbunden ist. Jede Strategie, die sich der Angst bedient, ist abzulehnen; stattdessen müssen Aktionen unterstützt werden, die ein aktives Bürgertum, eine Identifizierung mit dem städtischen Territorium und die Entwicklung des Gemeinschaftslebens fördern. Der Zugang zu anderen Rechten begünstigt auch das Recht auf Sicherheit.⁴⁹

Zwar werden von vielen Seiten der Stellenwert und die Notwendigkeit von Bürgerbeteiligung in der Kommunalen Kriminalprävention betont, jedoch zeigt die Empirie, dass der Anspruch der Bürgerbeteiligung in der Kommunalen Kriminalprävention oftmals nicht eingelöst wird. Bürgerbeteiligung stagniert überwiegend auf dem Niveau von Absichtserklärungen. Verena Schreiber kommt in einer in den Jahren 2005/06 durchgeführten Bestandsanalyse mit dem Titel „Lokale Präventionsgremien in Deutschland“ zu dem Ergebnis, dass die Bürgereinbindung bei der Gründung von kriminalpräventiven Räten nur eine marginale Rolle spielt. Nur in 25% der kleineren Gremien - weniger als zehn Beteiligte – engagieren sich Bürger, während Anteil in größeren Gremien – 20 oder mehr Beteiligte – auf 70% ansteigt. Gleichzeitig berichteten kriminalpräventive Räte von einer positiven Entwicklung, falls Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit einbezogen worden sind. So steige zum Einen die Aktivität der Gremien und zum Anderen wurde die Effektivität des Gremiums besser bewertet.⁵⁰

Diese Zahlen dürften auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. So dürfte die Attraktivität ehrenamtlich in einem kriminalpräventiven Gremium tätig zu sein nicht so hoch sein als ehrenamtlich eine Fußballmannschaft zu trainieren. Kriminalprävention setzt sich mit Problemen auseinander, die häufig nicht einfach zu lösen sind und schnelle positive Resultate eher die Ausnahme als die Regel sind. Da stellt sich schnell die Frage, warum die knappe Freizeit mit der Lösung von Problemen - von denen die Einzelperson nicht zwingend profitieren muss - verbracht werden sollte.

Zudem besteht das Problem einer nur geringen oder nicht vorhandenen gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber Kommunalen Kriminalprävention. Dies wirkt sich auch auf die kriminalpräventiv Engagierten aus. Die Zusammenarbeit mit Behörden - insbesondere aus dem

⁴⁷ Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 9.

⁴⁸ Am 2. bis zum 4. November 2006 wurde vom Europäischen Forum für Urbane Sicherheit in Zaragoza eine Konferenz durchgeführt. Im Rahmen der Konferenz entstand das „Manifest von Saragossa über urbane Sicherheit und Demokratie“.

⁴⁹ Europäisches Forum für Urbane Sicherheit 2006a, S. 1.

⁵⁰ Schreiber 2007, S. 45 f.

Bereich der Strafverfolgung – wird nicht immer gern gesehen. Probleme werden vereinzelt untereinander gelöst. Sollte nun ein Bekannter in einem kriminalpräventiven Gremium aktiv werden, kann schnell Unsicherheit bezüglich der Frage entstehen, welche Informationen dieser an das Gremium heranträgt, sodass beispielsweise die Angst der Entdeckung des eigenen strafrechtlich relevanten Handelns besteht - dies kann unter anderem bei Urheberrechtsverstößen oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall sein. Im schlimmsten Fall entsteht ein Gefühl der latenten Überwachung. Versucht der Bekannte das Gremium dann nur für seine persönlichen Ziele zu instrumentalisieren - „Die Kinder lungern vor meiner Haustür rum“ - wird im Regelfall dessen Ansehen sinken. Auch anhand dieser wenigen Beispiele wird deutlich, dass die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern häufig mit einem Legitimationsdefizit einhergeht. Welche Interessen vertreten diese in dem Gremium? In welchem Namen sprechen Sie? Wie hoch ist der Wert von Aussagen einzuschätzen? Inwiefern sollten sie berücksichtigt werden? Dies sind Fragen, mit denen sich ein Gremium zwingend auseinandersetzen muss, da Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichster Art und Weise zum Gelingen kriminalpräventiver Arbeit beitragen können:

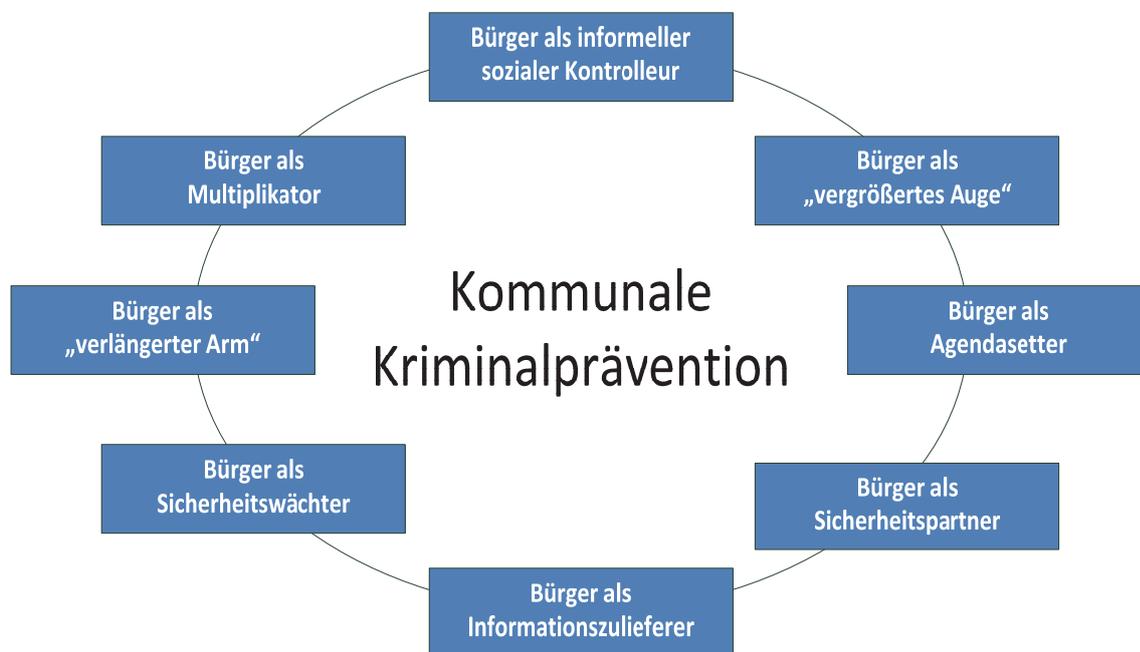


Abbildung 11: Möglichkeiten der Bürgereinbindung in die Kommunale Kriminalprävention (Quelle: Frevel et al. 2008, S. 144)

Beispielsweise können Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zur Sozialkontrolle leisten. Entweder informell, oder aber als formelle Sicherheitspartner. Zudem können insbesondere Ortsansässige aufgrund ihrer ausgeprägten Kenntnisse des sozialen Nahraums Informationen an das Gremium liefern, auf problematische Entwicklungen im Stadtteil aufmerksam machen und dadurch kriminalpräventiv relevante Themen und Bedarfe auf die Tagesordnung setzen. Sie können jedoch nicht nur als Agendasetter nützlich sein, sondern auch ihre Kompetenzen gewinnbringend in Arbeitsgruppen oder Lenkungsgruppen einbringen. Versucht werden sollte zudem, Gruppen/Personen in die Arbeit einzubeziehen, über die üblicherweise in kriminalpräventiven Gremien als „Zielgruppe kriminalpräventiven Wirkens“ gesprochen wird. Deren Einbindung ermöglicht neue Perspektiven und Problemlösungsstrategien. Beispielsweise können Bürger zur Kriminalitätsvorbeugung und Minderung von Kriminalitätsfurcht beitragen.⁵¹

⁵¹ Vgl. Steffen 2008, S. 58.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen einige Aspekte beachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Zusammensetzung und Struktur kriminalpräventiver Gremien maßgeblichen Einfluss darauf hat, ob und in welcher Form Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Beispielweise „nur“ in Arbeitsgruppen und ohne Mitspracherecht im Lenkungsausschuss. Zu unterscheiden ist zwischen zwei verschiedenen Einbindungsformen. Bürgerinnen und Bürger können einerseits projektbezogen eingebunden werden, beispielsweise in speziell gegründeten Arbeitsgruppen. Nach getaner Arbeit verlassen sie das Gremium wieder, oder ordnen sich möglicherweise einer anderen Arbeitsgruppe zu. Andererseits können sie institutionell beispielsweise in der Geschäftsführung, Lenkungsgruppen etc. eingebunden sein und gleichberechtigt neben Bürgermeister, Polizei oder sonstigen Behörden agieren. Hinsichtlich der langfristigen Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern spricht Kober die generelle Schwierigkeit an, das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern zur aktiven Mitarbeit in der Kommunalen Kriminalprävention zu wecken. Ein Hindernis sei zudem die institutionelle Einbindung von Interessierten in die Gremien.⁵²

Dieser Umstand scheint insbesondere darin begründet zu sein, dass in einigen Gremien große Vorbehalte gegenüber der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern besteht. Es wird bemängelt, dass Bürgerinnen und Bürger zu wenig Ahnung von der Materie hätten, dass die Struktur und auch die Akzeptanz des Gremiums leiden würde, es zu einer „Laberrunde“ verkommt, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Probleme (Partikularinteressen) in den Vordergrund stellen und, falls Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, in den Gremien nicht mehr so offen gesprochen werden könne, da man nicht „unter sich“ sei.⁵³

In diesem Kontext empfiehlt der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, dass die Initiierung von Kommunalen Kriminalpräventionsgremien ohne Bürgerbeteiligung erfolgen sollte. Vertreter der Politik, Polizei und der Verwaltung bilden die Grundlage des Gremiums und öffnen, nachdem die Strukturen festgelegt worden sind, dieses nach und nach für Bürger und weiteren Institutionen, um den gesamtgesellschaftlichen Anspruch Kommunalen Kriminalprävention gerecht zu werden.⁵⁴

Dieses Vorgehen birgt die Gefahr, dass sich Bürger nur dann einbringen können, wenn sie von den politisch Verantwortlichen benötigt werden, also vermutlich dann, wenn Projekte in die Umsetzungsphase gelangen. In solchen Fällen dürften sich Bürger übergangen vorkommen und die Motivation zur Mitarbeit dürfte gering ausfallen. Zudem dürfte die Hemmschwelle sich einzubringen auch höher liegen, da die Strukturen schon gegeben sind und sich die Bürgerinnen und Bürger wie Fremdkörper vorkommen dürften, wenn sie in eine schon bestehende Gruppe integrieren sollen. Demnach scheint es sinnvoller zu sein, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig, also schon bei Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums, einzubinden und deren Bedarfe frühzeitig aufzunehmen.⁵⁵

Eine Möglichkeit die fehlende Legitimation von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu beseitigen stellt die Wahl eines „Bürgervertreters“ dar. Anwohner sind in diesem Sinne als Interessengemeinschaft anzusehen, die in regelmäßigen Abständen einen offiziellen Vertreter wählen. Dieser bringt die Bedarfe der lokalen Bewohner in das Gremium ein und fungiert als direkter Vermittler zwischen Gremium und Bürgerinnen und Bürgern. Durch eine solche Wahl kann die Position des Bürgervertreters legitimiert und gestärkt werden, da ein politisch gewählter Bürgervertreter wahrscheinlich nicht nur Eigeninteressen verfolgt.

An dieser Stelle darf jedoch nicht ausgeblendet werden, dass einige Sorgen hinsichtlich der Einbindung von Bürgern begründet sind. So wird teilweise geäußert, dass Bürger keine Kenntnisse über Verwaltungsabläufe besitzen. Ob jedoch die üblichen Teilnehmenden kriminalpräventiver Gremien immer auch über die Verwaltungsabläufe in anderen Behörden in-

⁵² Vgl. Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 10.

⁵³ Vgl. ebd.; Hannuschka 2009, S. 108.

⁵⁴ Vgl. Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, S. 5.

⁵⁵ Vgl. Schwind 2010, S. 382.

formiert sind, darf bezweifelt werden. Möglicherweise möchten kriminalpräventive Akteure eigene Schwächen vor den Bürgerinnen und Bürgern kaschieren. Dabei bietet doch gerade die Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums die Möglichkeit, sich auf Augenhöhe zu begegnen und auf Verfahrensabläufe und -zwänge hinzuweisen. Diese Transparenz dürfte auch die möglicherweise zu hohen Erwartungen von Bürgern dämpfen. Weiterhin muss die Frage erlaubt sein, warum Bürger über „Fachkenntnisse“ verfügen sollen, damit sie sich in kriminalpräventiven Gremien einbringen dürfen. Der Vorteil kriminalpräventive Gremien besteht doch insbesondere darin, dass unterschiedlichste Professionen und die damit verbundenen Kenntnisse und Sichtweisen aufeinandertreffen und voneinander lernen. Ein Bürger ist daher immer nicht nur als „Bürger“ anzusehen. Er verfügt stattdessen über viele Kompetenzen, die er beispielsweise durch seine Arbeit erworben hat. Ein Projektleiter eines mittelständischen Unternehmens verfügt wahrscheinlich im Bereich Projektmanagement über gute Kenntnisse und über soziale Kompetenzen. Daher kann dieser ein kriminalpräventives Gremium auf jeden Fall bereichern. Bürgerinnen und Bürger sind demnach nicht als fachunkundige „Störenfriede“ anzusehen, sondern als Möglichkeit, die Arbeit des Gremiums voranzubringen.

Tabelle 5: Möglichkeiten, Bürger für die Arbeit in kriminalpräventiven Gremien zu gewinnen

Möglichkeiten, Bürger für die Arbeit in kriminalpräventiven Gremien zu gewinnen
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und nicht nur bei Bedarf einbinden • Bürgerinnen und Bürgern als gleichberechtigte Akteure ansehen - Mitwirkungsmöglichkeiten anbieten • „Bürgervertreter“ demokratisch wählen lassen – Er vertritt die Interessen von Anwohnern • Keine „Scheinbeteiligung“ von Bürgerinnen und Bürgern zur Legitimation des Gremiums⁵⁶ • Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten (nicht nur für Bürgerinnen und Bürger) beispielsweise zum Komplex „Verwaltungshandeln“ anbieten - gemeinsame Sprache finden⁵⁷ • Arbeit des Gremiums am unmittelbaren Lebensumfeld ausrichten – Themen bearbeiten, von denen das soziale Umfeld profitiert⁵⁸ • Anreize zur langfristigen ehrenamtlichen Mitarbeit bieten – z. B. Ehrenamtskarte • Über NGOs Bürgerinnen und Bürger ansprechen • Gute Öffentlichkeitsarbeit, die zur Mitarbeit anregt und Aktivitäten positiv anerkennt • Regelmäßig die Meinung von Ortsansässigen einholen, beispielsweise über: <ul style="list-style-type: none"> ○ Internetseite (Kontaktformular) ○ Open-Space-Veranstaltung / Zukunftswerkstatt ○ „Sprechstunde“ ○ Diskussionsforen (regelmäßig oder anlassbezogen) ○ Tag der offenen Tür ○ Kommentare in Lokalzeitungen ○ Sicherheitsbefragung⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern, S. 8.

⁵⁷ Frevel et al. 2009, 156 f.

⁵⁸ Vgl. Deutsches Stiftung Kriminalprävention 2005, S. 33.

⁵⁹ Vgl. Congress of Local and Regional Authorities of Europe 2002, S. 39; Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein 2003, S. 31.

Denkbar wäre auch das Setzen von Anreizen, um zur ehrenamtlichen Mitarbeit anzuregen und zwar insbesondere in Fällen, in denen sich das Gremium bereits ohne Bürgerbeteiligung konstituiert hat. Hierzu ist beispielsweise eine Ehrenamtskarte geeignet, die dem Inhaber lohnenswerte Vergünstigungen, ermäßigter Eintritt ins Schwimmbad oder in Kultureinrichtungen, im lokalen Umfeld bieten.



Abbildung 12: Ehrenamtskarte aus Niedersachsen und Bremen (Quelle: modifiziert nach http://www.soziales.bremen.de/fastmedia/12/EAK-Karte_Bremer_Entwurf.jpg, aufgerufen am 17.08.2012)

Falls sich kaum Bürger für ein Engagement in kriminalpräventiven Gremien finden lassen, schlägt Steffen eine Abkehr von dem Gedanken der Einbindung von „funktionslosen Bürgern“ vor. Als Alternative wäre es nach Steffen sinnvoll „

[...], wenn die in den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention mitarbeitenden Vertreter der einzelnen Behörden, Organisationen, Institutionen, Vereine und sonstigen Gruppierungen konsequenter und systematischer als bisher üblich die Inhalte und Ergebnisse der Beratungs- und Projektarbeit des Gremiums in ihre Gruppen „hineintragen“ und dort umsetzen würden. Sozusagen als Multiplikatoren der „institutionalisierten“ Kriminalprävention für engagierte Bürger.“⁶⁰

Auch bei dieser Herangehensweise wäre es sinnvoll, allen Bürgern die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zu geben, damit diese beispielsweise Themenwünsche äußern oder auf Probleme aufmerksam machen können.

⁶⁰ Steffen 2008, S. 58.

3.6.2. Vernetzung mit der Politik

In einem Leitfaden des Deutschen Forums für Kriminalprävention wird auf den hohen Stellenwert der Kommunalbehörden und insbesondere des Bürgermeisters für die Kommunale Kriminalprävention hingewiesen. Dort heißt es: „Prävention ist Bürgermeisterpflicht“ und die enge und starke Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention.

„Als Verwaltungschef hat der Bürgermeister die **Möglichkeit, Vorschläge und Empfehlungen kriminalpräventiver Gremien ressortübergreifend in den Fachverwaltungen durchzusetzen**. Darüber hinaus dokumentiert er den hohen Stellenwert der Kriminalprävention in der Gemeinde, wodurch Dritte eher zur Beteiligung an der Gremienarbeit motiviert werden können.“⁶¹

Zudem ist der Bürgermeister politisch gewählt und besitzt somit eine gewisse gesellschaftliche Legitimation, wodurch die Arbeit eines Kriminalpräventiven Gremiums gestützt wird.⁶² Der Bürgermeister kennt sich zudem in seinem räumlichen Zuständigkeitsbereich gut aus, ist üblicherweise gut vernetzt, kann in der Regel über die Verteilung von Ressourcen mitentscheiden und sich auch überregional für die Interessen der Kommunalen Kriminalprävention einsetzen. Bürgermeister und Kommunalpolitiker, die sich mit dem Thema Kriminalprävention beschäftigen, setzen sich damit auch für das Bürgerwohl ein, da ein gutes Sicherheitsgefühl und eine geringe Kriminalitätsbelastung auch Indikatoren für Lebensqualität sind. Verfügt das Gremium über ein gutes Netzwerk und auch ansonsten über eine hohe Qualität, können Kommunalpolitiker dieses als zusätzliches Instrument nutzen, um beispielsweise besser informiert zu sein und schneller gesamtgesellschaftliche Lösungsstrategien entwickeln zu können und somit den eigenen Handlungsbereich auszuweiten.⁶³

Die angeführten Vorteile dürften unbestritten sein. Ohne Beteiligung und Unterstützung des Bürgermeisters und weiterer Vertreter der Lokalpolitik dürfte es schwieriger sein, eine Kriminalpräventionspolitik in der Kommune zu entwickeln und zu etablieren. Politische Entscheidungsträger sollten daher in die Kommunale Kriminalprävention einbezogen werden.⁶⁴ Diese Einbindung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach. Darauf hat schon 1996 Kube hingewiesen. Kommunale Kriminalprävention ist nach Kube nicht zwingend eine angenehme Aufgabe. Diese Sichtweise resultiert aus der mangelnden Vermarktungsfähigkeit von Kriminalprävention. Es lässt sich schlecht mit der Prävention von Kriminalität werben, insbesondere weil (auch noch heute) häufig auf Evaluation kriminalpräventiver Projekte verzichtet wird oder die Ergebnisse möglicherweise erst langfristig sichtbar werden und sich bis dahin die Zuständigkeiten geändert haben: Erfolge drohen anderen zugeschrieben zu werden. Erschwerend kommt hinzu, neben der objektiven Sicherheitslage auch das Sicherheitsgefühl eine Rolle in der Kriminalpolitik spielt. Es werden Forderungen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls an Entscheidungsträger gestellt, die teilweise nur schwer zu erfüllen sind.

⁶¹ Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 13.

⁶² Vgl. Europäisches Forum für die urbane Sicherheit 2004, S. 66.

⁶³ Siehe hierzu: http://www.lueneburg.de/desktopdefault.aspx/tabid-137/430_read-13891/, aufgerufen am 27.11.2011.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 19 ff.

Beispiel: Sicherheitsgefühl von älteren Menschen

Ältere Menschen verfügen durchschnittlich über ein geringeres Sicherheitsgefühl als andere Altersgruppen. Sie werden dennoch üblicherweise seltener Opfer einer Straftat. Das Sicherheitsgefühl spiegelt das reelle Viktimisierungsrisiko nicht wider. Der alleinige Hinweis auf Kriminalitätsstatistiken, die ein anderes Bild zeigen, genügt nicht. Es verhält sich ähnlich wie die Flugangst.⁶⁵

Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren ist es insbesondere für Kommunalpolitiker nicht einfach eine positive Veränderung des Sicherheitsgefühls zu bewirken. Sie setzt das Ansetzen in verschiedenen Bereichen, die teilweise nur bedingt zu steuern sind, voraus. Als Beispiel sei hier die Berichterstattung über besondere Kriminalitätsvorfälle genannt.

Nimmt sich die Kommunalpolitik des Themas jedoch an, sieht sie sich sehr schnell einem Erfolgsdruck ausgesetzt. Scheitert sie daran, wirkt sich dies eher negativ auf deren Image aus und die Wiederwahl ist in Gefahr. Kriminalitätsverhütung explizit als einen wichtigen Bestandteil der Kommunalpolitik anzunehmen und zu benennen, geht somit mit einem Risiko einher. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die teilweise klamme Haushaltssituation von Kommunen. Wenn Schwimmbäder, Bibliotheken und sonstige soziale Einrichtungen geschlossen werden müssen, ist es schwierig zusätzliche Ressourcen für die Kommunale Kriminalprävention bereitzustellen, wo doch schon Franz von List festgestellt hat, dass die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik ist.⁶⁶

Hinderlich ist zudem ein häufig sehr beschränktes Zeitvolumen. Dieses kann sich negativ auf das Engagement von kommunalpolitischen Entscheidungsträgern auswirken. Wenn von ihnen der Nutzen von kriminalpräventiven Gremien gering eingeschätzt wird – beispielsweise falls keine konkreten Maßnahmen besprochen und entwickelt werden –, fällt die Bereitschaft zur Teilnahme an „Laberrunden“ gering aus, weil anderen Aufgaben eine höhere Priorität zugeschrieben wird.

Weiterhin soll nicht ausgeklammert werden, dass die Einbindung von Bürgermeistern und Kommunalpolitikern manchmal eher kontraproduktiv ist. So kommt es durchaus vor, dass sich Bürgermeister und Kommunalpolitiker nicht mit der Idee eines kriminalpräventiven Gremiums anfreunden können und daher kein Interesse an einer Zusammenarbeit haben, die Arbeit eines Gremiums skeptisch betrachten oder diese schlimmstenfalls versuchen zu torpedieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Kommunalpolitiker in kriminalpräventiven Gremien ihre ureigenen politischen Interessen verfolgen. Dies ist nicht per se schlecht, jedenfalls solange nicht, bis die politischen Interessen den Gremieninteressen zuwiderlaufen. So ist darauf zu achten, dass in kriminalpräventiven Gremien keine politischen Diskussionen ausgetragen werden ohne dass dabei sachliche Argumente im Vordergrund stehen und diese ausüfern.

Sollten sich Bürgermeister oder Kommunalpolitiker gegen eine Beteiligung entscheiden, ist dies zudem kein Grund - auch wenn der Leitspruch: Kriminalprävention ist Bürgermeisterpflicht, gelten sollte - von der Entwicklung eines kriminalpräventiven Gremiums abzusehen. Zwar wird dadurch einiges schwieriger, aber möglicherweise können über erste Erfolge Bürgermeister und weitere Kommunalpolitiker nachträglich eingebunden werden.

⁶⁵ Vgl. Schewe 2006, S. 322 ff.

⁶⁶ Vgl. Kube 1996 et al., S. 18 & Hannuschka 2009, S. 92.

Tabelle 6: Faktoren, die eine Einbindung von politischen Verantwortlichen begünstigen (Quelle: vgl. Feltes 1995, S. 22)

Faktoren, die eine Einbindung von politischen Verantwortlichen begünstigen

- Geringe Teilnahmekosten: Für politische Verantwortliche muss sich die Mitwirkung in kriminalpräventiven Gremien lohnen. Die Kosten – beispielsweise verursacht durch die Arbeitsbelastung - sollten den Nutzen – beispielsweise Imagepflege - nicht übersteigen, da ansonsten die Motivation darunter leidet. So ist es beispielsweise nicht zwingend erforderlich, dass ein Bürgermeister in Arbeitsgruppen an der Entwicklung von Projekten direkt beteiligt ist. Angedachte Projekte sollen jedoch gemeinsam besprochen werden. Der Bürgermeister oder sonstige politische Verantwortliche sollten eher repräsentative und integrierende Funktionen übernehmen, um für die Aktivitäten eines kriminalpräventiven Gremiums zu werben.
- Vorbilder: Positive Erfahrungen aus Nachbarkommunen können den Nutzen und die Relevanz von Kommunalen Kriminalprävention verdeutlichen.
- Hohe Kriminalitätsbelastung: Steigt die Kriminalitätsbelastung, wirkt sich dies negativ auf das Image der Kommune aus. Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen richten Beschwerden an die Verantwortlichen. Schlimmstenfalls schließen Geschäfte und Bürgerinnen und Bürger ziehen fort. Politisch Verantwortliche haben ein großes Interesse daran, es nicht so weit kommen zu lassen.

3.6.3. Vernetzung mit der Polizei

Die Polizei ist ein wichtiger Akteur der Kommunalen Kriminalprävention. Auch aufgrund von rechtlichen Bestimmungen - neben repressiven Maßnahmen soll Polizei insbesondere auch präventiv tätig sein - geht von ihr, zumindest in Deutschland, häufig die Gründungsinitiative von kriminalpräventiven Gremien aus.⁶⁷ Sie übernimmt wichtige Funktionen und ist in fast allen Gremien vertreten. Sie verfügt über viele Ressourcen, die zum Gelingen kriminalpräventiver Arbeit beitragen können. Hierzu zählen insbesondere Informationen über Kriminalitätsschwerpunkte, kriminologisches und kriminalistisches Wissen sowie personelle Ressourcen. Sie verfügt üblicherweise über gute Kontakte, ist über aktuelle Entwicklungen informiert und steht mit anderen Behörden in einem stetigen Erfahrungsaustausch.

Da die Polizei in den meisten Gremien schon aktiv ist, mag ein eigenständiger Abschnitt zur Vernetzung mit ihr im ersten Moment merkwürdig anmuten. Jedoch gibt es einige zu beachtende Aspekte im Umgang mit der Polizei in Netzwerken zur Kommunalen Kriminalprävention.

Zwar wird in der Fachliteratur häufig auf die Gefahr einer polizeilichen Dominanz aufgrund der hohen Polizeibeteiligung in kriminalpräventiven Gremien hingewiesen - darunter ist zu verstehen, dass deren Denk- und Handlungsweise die Ausrichtung kriminalpräventive Gremien bestimmt und andere Sichtweisen kaum beachtet werden – aber ein anderes Problem blieb bislang eher unberücksichtigt.

So besteht nämlich die Gefahr, dass die polizeiliche Dominanz dazu genutzt wird, von der eigenen Verantwortung abzulenken, im Sinne von: Die machen das schon. Dieses zurückhaltende Handeln kann sich negativ auf die Motivation der Polizei auswirken, da sie das Gefühl hat, Probleme ohne große Unterstützung lösen zu müssen.

Aus diesem Grund sollte die Polizei zwar als wichtiger Partner angesehen und immer in kriminalpräventive Gremien vertreten sein, jedoch die Verantwortung und Zuständigkeiten fair verteilt werden.

⁶⁷ Schreiber 2007, S. 34.

Tabelle 7: Faktoren, die eine Einbindung von Polizei begünstigen

Faktoren, die eine Einbindung von Polizei begünstigen

- Klärung von Verantwortlichkeit: Polizei ist in vielen kriminalpräventiven Gremien vertreten und fungiert häufig als Initiator und Katalysator. Die Polizei muss in Gremien deutlich machen, welche Funktionen sie innehat, welche Aufgaben sie erfüllen kann und aufgrund von rechtlichen Bestimmungen erfüllen muss. Da bei komplexen Problemlagen nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Polizei solche alleine bewältigen kann, sollte die Schuld nicht immer bei der Polizei gesucht und sie angeklagt werden. Dies wirkt sich negativ auf das Engagement aus. Stattdessen ist sie als ein wichtiger Partner im Bereich der Kriminalprävention anzusehen. Die Akteure müssen sich wechselseitig unterstützen.
- Anerkennung: Polizeiarbeit unterliegt einem Wandel. Heutzutage ist die Akzeptanz und Relevanz von präventiven Ansätzen innerhalb der Polizei gestiegen. Diese Neuausrichtung muss sich auch in der Honorierung von Polizeibeamten, die sich im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention engagieren, widerspiegeln. Es müssen Aufstiegschancen und eine flexible Arbeitsstruktur gegeben sein.⁶⁸ Nur falls solche Anreize bestehen, werden sich motivierte Polizeibeamte längerfristig in diesem Arbeitsgebiet aufhalten. Sollte der Anreiz zu gering sein, werden sie sich eine andere Aufgabe suchen und stattdessen weniger motivierte Polizeibeamte deren Rolle ausüben.

3.6.4. Vernetzung mit öffentlichen Einrichtungen / nicht polizeilichen Behörden

Neben den zuvor erwähnten Gruppen gilt es auch, Ressorts/Behörden der (Kommunal-)verwaltung, beispielsweise das Gesundheits- oder Jugendamt, in die Arbeit einzubeziehen. Diese verfügen über Fachwissen, politische Entscheidungskompetenz und kennen sich mit der Struktur der Kommune, beispielsweise hinsichtlich der Arbeitslosenverteilung etc., aus.⁶⁹

Häufig wird nicht von allen Behörden die Einschätzung geteilt, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Kommunalen Kriminalprävention leisten können. Stattdessen sehen sie die Zuständigkeit von Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention primär bei Polizei und Justiz. Dementsprechend gering kann die Motivation zur Mitwirkung ausfallen. Relevante Informationen zur Entwicklung von Kriminalpräventionsstrategien werden aufgrund von Vorbehalten möglicherweise nicht mitgeteilt. Häufig werden Informationen dennoch zwischen einzelnen Behörden ausgetauscht. Der Austausch erfolgt jedoch nicht auf formellen, sondern auf informellen Wegen. Dies wirft die Frage auf, welche Informationen stehen welchen Akteuren zur Verfügung. Wer über gute persönliche Kontakte zu Vertretern einer Behörde verfügt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auf informellen Wegen eher Informationen erhalten, als beispielsweise eine Person, die gerade neu angefangen hat sich in einem Gremium einzubringen. Es entsteht ein Informationsungleichgewicht. Nicht alle Akteure können von dem eigentlich vorhandenen Wissen profitieren. Um diesem Problem zu entgegen, sollte immer wieder verdeutlicht werden, welche Daten wofür genutzt werden sollen und dass es sich dabei um keine personenbezogenen Daten handelt.

Weiterhin kann es sinnvoll sein, dass „neutrale“ Einrichtungen Projekte initiieren und diese nicht unter dem Begriff „Kriminalprävention“ laufen zu lassen. Eine potenzielle Dominanz einzelner Behörden, oder die Wahrnehmung einer solchen, lässt sich dadurch entschärfen oder verhindern.

Grundsätzlich sollte die Beteiligung in Gremien auf freiwilliger Basis erfolgen. Kooperation und Engagement kann nicht verordnet werden. Falls sich Behördenvertreter gegen ihren Wil-

⁶⁸ Vgl. Feltes 1995, S. 23.

⁶⁹ Vgl. Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 9.

len in Gremien beteiligen müssen, beispielsweise weil kriminalpolitischer Druck auf Behördenleiter ausgeübt wird, kann sich dies sogar negativ auf die Arbeit des Gremiums auswirken.

Tabelle 8: Faktoren, die eine Einbindung von öffentlichen Einrichtungen / Behörden begünstigen (Quelle: Deutsches Forum Kriminalprävention 2004, S. 8 ff.)

Faktoren, die eine Einbindung von öffentlichen Einrichtungen / Behörden begünstigen
<ul style="list-style-type: none">• Frühzeitige Verständigung über gemeinsame Ziele• Klärung der verschiedenen Positionen• Die Leitung des Gremiums sollte regelmäßig verdeutlichen, inwiefern die beteiligten Behörden von der Teilnahme profitieren und welchen positiven Beitrag sie leisten – dadurch wird die Sinnhaftigkeit deren Beteiligung aufgezeigt• Die beteiligten Einrichtungen sollten gleichberechtigt sein• Unterschiedliche Positionen, Ansichten, Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen, Arbeitsweisen und -ziele sollten respektiert werden• Die beteiligten Einrichtungen sollten nicht versuchen ihre Sichtweise den anderen beteiligten Einrichtungen aufzudrängen• Abstimmung, welche Informationen zu welchen Zeitpunkten – beispielsweise zur Vorbereitung einer Kriminologischen Regionalanalyse - relevant sind• Transparenz über die Erhebung und Nutzung von Daten schaffen• Verpflichtung datenschutzrechtliche Bestimmungen zu respektieren• Es sollten möglichst immer dieselben Personen deren Einrichtungen repräsentieren

3.6.5. Vernetzung mit der Privatwirtschaft / lokalen Unternehmen

Neben Bürgerinteressen sind auch die Wünsche und Bedarfe der lokalen Wirtschaft in die Kommunale Kriminalprävention mit einzubeziehen. Sicherheit ist ein Aspekt, der auch für Unternehmen relevant ist. Dabei beschränkt sich der Sicherheitsbedarf nicht nur auf das eigene Unternehmen, sondern häufig auch auf das direkte Umfeld, da sich das Image eines Stadtteils, beispielsweise beeinflusst durch die Kriminalitätswahrnehmung, auf das Kaufverhalten von Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Unternehmen möchten, dass sich die Kriminalitätsbelastung nicht negativ auf ihr Geschäft auswirkt. Kommunen möchten hingegen Unternehmen binden und anziehen, da sie Stadtteile beleben können - wodurch die informelle Sozialkontrolle gestärkt wird - und Steuereinnahmen generieren. Für die bereits bestehende Wirtschaft können hierdurch auch weitere Handelsverbindungen geschlossen und somit gegebenenfalls der Umsatz gesteigert werden. Aufgrund dieser Interessenslage sind Unternehmen potentielle Partner in der Kommunalen Kriminalprävention.

Tabelle 9: Hinweise zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in kriminalpräventiven Gremien

Hinweise zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in kriminalpräventiven Gremien
<ul style="list-style-type: none">• Kommunalpräventive Gremien sollten mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten, um Informationen – insbesondere über Bedürfnisse lokaler Unternehmen - austauschen zu können.• Projektideen können in Kooperation mit Unternehmen entwickelt und ggf. einfacher umgesetzt werden.• Über die Kooperation mit insbesondere lokalen privatwirtschaftlichen Unternehmen lassen sich möglicherweise Sponsorengelder einwerben.• Unternehmen sollten dazu angeregt werden, situative Kriminalprävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit von Straftaten zu betreiben.⁷⁰

⁷⁰ Vgl. Congress of Local and Regional Authorities of Europe 2002, S. 42.

- Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft darf nicht dazu führen, staatliche Aufgaben zu vernachlässigen oder diese gar an die Privatwirtschaft abzutreten. Ansonsten wird die schon bestehende Ungleichheit im Bereich der Kriminalprävention noch verstärkt. Eine Gruppe kann sich Sicherheitsmaßnahmen leisten und die andere Gruppe muss aus kostentechnischen Gründen auf diese verzichten. Dadurch kann soziale Spaltung entweder entstehen oder verschärft werden.⁷¹
- Eine Instrumentalisierung kriminalpräventiver Gremien durch privatwirtschaftliche Unternehmen sollte zu jedem Zeitpunkt vermieden werden. Hierzu sollte versucht werden, einen Vertreter der lokalen Unternehmen – möglicherweise gibt es eine Interessensgemeinschaft – als ständigen Teilnehmer für das Gremium zu gewinnen.

3.6.6. Vernetzung mit Medien

Medien können einen wichtigen Beitrag zur Kommunalen Kriminalprävention leisten. Beispielsweise können sich Berichte positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirken, Projekte von kriminalpräventiven Gremien können über Pressearbeit vorgestellt und dadurch Anerkennung der kriminalpräventiven Akteure durch die Allgemeinheit hervorgerufen oder Sponsoren auf die Arbeit des Gremiums hingewiesen werden. Deutlich wird, dass Medien wichtige Partner für kriminalpräventive Gremien sind und daher eine Zusammenarbeit mit insbesondere lokal agierenden Medien anzustreben ist.⁷²

3.6.7. Vernetzung mit Vereinen

Vereine sind weitere wichtige Akteure innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention. Sie leisten häufig einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention, ohne dass ihre Arbeit zwingend auch mit Kriminalprävention in Verbindung gebracht wird. Eine Einbindung von insbesondere lokal aktiven Vereinen sollte deshalb zumindest überprüft werden, da eine Kooperation unter anderem die folgenden Vorteile mit sich bringen kann:

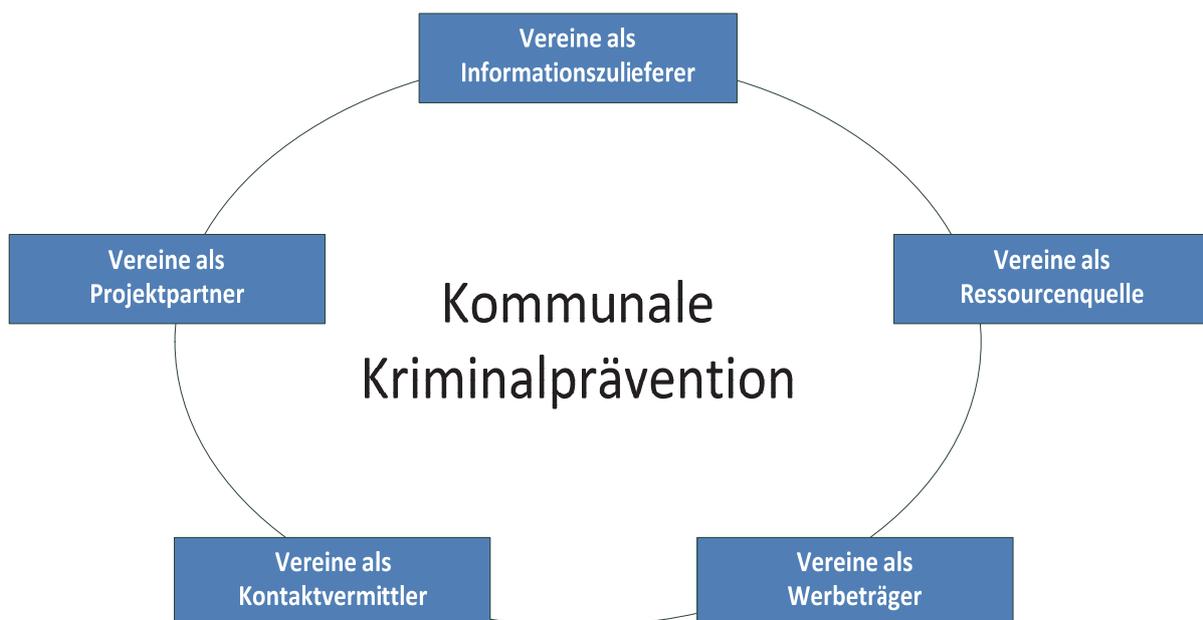


Abbildung 13: Nutzen von Einbindung von Vereinen in die Kommunale Kriminalprävention (eigene Darstellung)

⁷¹ Vgl. Europäisches Zentrum für Urbane Sicherheit 2006b.

⁷² Hinweise zur Zusammenarbeit mit Medien sind in Kapitel 8 dargestellt.

Wie schon die zuvor genannten potentiellen Netzwerkpartner können auch Vereine, wie beispielsweise Sport-, Eltern-, Selbsthilfe-, Hobby-, Förder-, Träger- oder Umweltschutzvereine wichtige Informationen einbringen. Sie weisen üblicherweise eine hohe Verbundenheit zu Bürgerinnen und Bürgern auf und können neben den eigenen auch deren relevante Bedarfe aufgreifen und an das Gremium herantragen. Sie fungieren somit als wichtige gesellschaftliche Multiplikatoren. Ihre breite Einbindung in kriminalpräventive Gremien kann zu einer höheren Legitimation führen, da sich Menschen aus verschiedenen Interessenslagen und gesellschaftlichen Schichten und Milieus über die Beteiligung ihrer Vereine in kriminalpräventiven Gremien eben dort vertreten fühlen können.

Die guten Kontakte zu den verschiedensten Bevölkerungsgruppen – die Behörden möglicherweise eher ablehnend gegenüberstehen und eine Kontaktaufnahme dadurch erschwert ist – können zudem zu einer besseren Streuung von kriminalpräventiven Projekten genutzt werden. Zudem sind Vereine wichtige Projektpartner. Präventionsgremien können gemeinsam mit ihnen beispielsweise speziell an die Bedarfe von Zielgruppen ausgerichtete Kurse – Selbstbehauptungskurse etc. – konzipieren und anbieten.

Beispiel: Boxclub Nordend Offenbach

Im Boxclub Nordend Offenbach sollen die jugendlichen Teilnehmer erlernen, Konflikte ohne Gewalteininsatz zu lösen und miteinander respektvoll umzugehen. Zielgruppe sind neben gewaltbereiten und gewalttätigen Jugendlichen auch von Gewalt betroffene Jugendliche, deren Selbstbewusstsein gestärkt werden soll. Der Boxsport wird als gewaltpräventive Maßnahme verstanden. Die Teilnehmenden erlernen Grundwerte wie Pünktlichkeit, Disziplin und Respekt. Neben dem Boxtraining verpflichten sich die Jugendlichen zur Teilnahme an der vereinsinternen Hausaufgabenbetreuung und Lerndiagnostik. Der Verein bemüht sich, Ausbildungsplätze zu vermitteln. Der Boxclub arbeitet mit Jugendzentren, Schulen, Arbeitsagentur, Firmen, Sozialarbeitern, Staatsanwaltschaft, Polizei und den Eltern der Jugendlichen zusammen.⁷³

Die Kooperation ermöglicht weiterhin den Zugriff auf Ressourcen. In Vereinen ehrenamtlich tätige Personen können möglicherweise auch für die Arbeit kriminalpräventiver Gremien gewonnen werden und sich an gemeinsam entwickelten Projekten beteiligen. Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht darin, gemeinsam Drittmittel zu beschaffen, um damit Projekte finanzieren zu können, oder beispielsweise einen Preisnachlass für benachteiligte Kinder/Jugendliche/Erwachsene auf Kurse gewähren zu können, wovon auch die Vereine profitieren würden.

Darüber hinaus können Vereine für die Arbeit kriminalpräventiver Gremien werben. Sei es beispielsweise über einen Internetlink auf der Vereinshomepage, der Platzierung des Logo des Präventionsgremiums auf einem Plakat zum nächsten Sommerfest oder der Vorstellung eines neuen Projektes im Rahmen des zuvor gemeinsam angekündigten Sommerfestes. Die Möglichkeiten sind zahlreich.⁷⁴

Wie schon bei den Partnern zuvor ist zu beachten, dass auch Vereine Eigeninteressen verfolgen und ggf. versuchen kriminalpräventive Gremien für ihre Ziele zu nutzen. Dies ist legitim, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass diese Fremdziele nicht Entgegengesetzt den Zielen des Gremiums sind. Auch darf sich die Einbindung von Vereinen nicht negativ auf den Prozess der Themenfindung auswirken. Sollten sich in einem Gremium beispielsweise nur Vereine einbringen, die einen hohen Altersschnitt aufweisen (Schützenvereine, Schrebergartenver-

⁷³ Vgl. <http://www.boxclub-nordend-offenbach.de/>, aufgerufen am 02.08.2011.

⁷⁴ Vgl. Europäisches Forum für die Urbane Sicherheit 2004, S. 62 f.

eine etc.) droht die Gefahr, dass das behandelte Themen- und Problemspektrum verengt wird und Interessen von anderen Gruppen marginalisiert werden.

4. Projektfindung

Kommunale Kriminalprävention lebt von Vernetzung und Informationsaustausch aber insbesondere auch von Maßnahmen und Projekten. Ohne konkret sichtbare Aktionen verbleibt die Arbeit auf einer abstrakten, nur schwer greifbaren, Ebene. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Gremium von außen als „Debatierclub“ angesehen wird im Sinne von: „Was machen die eigentlich die ganze Zeit? Die treffen sich zwar regelmäßig, aber offensichtlich nur zum Kaffeetrinken.“ Ohne Projekte ist es schwieriger neue Akteure für die Arbeit zu gewinnen. Zudem wird auch die längerfristige Bindung von bereits aktiven Akteuren erschwert.

Bevor Projekte ins Leben gerufen werden können, gilt es relevante Themen und damit verbundene Aufgaben zu ermitteln. Themenfindung ist eine durchaus komplexe und daher nicht zu unterschätzende Aufgabe. Eine Grundvoraussetzung für die Themenfindung ist eine solide Informationsbasis. Ohne diese droht die Gefahr, dass aus einer allgemeinen Verlegenheit heraus Themen ad-hoc im Sinne von: „Man könnte doch mal ein Projekt zum Thema xy durchführen.“ benannt werden. Der Kommunalpolitiker Walter meint daher:

„Gremien des Präventionsprozesses müssen mit handhabbaren verständlichen und konkreten Informationen ausgestattet sein. [...] Kriminalität muß sichtbar gemacht werden, muß in der Mikro-Betrachtung erkennbar sein, um zu konkreten Diskussions- und Lösungsansätzen zu finden.“⁷⁵

Es reicht demnach nicht aus, dass sich die in kriminalpräventiven Gremien versammelten Akteure austauschen und ihr Wissen teilen. Stattdessen muss das aus den Informationen gewonnene Lagebild systematisch analysiert und zur Entwicklung von Projekten genutzt werden, um die eigene Arbeit nach außen hin deutlich zu machen. Gleichsam wäre die Vermutung zu kurz gedacht, dass ein kriminalpräventives Gremium nicht aktiv ist, nur weil keine Projekte durchgeführt werden. So sind möglicherweise Anregungen aus dem Gremium in Projekte eingeflossen, die jedoch nicht dem Gremium zugeschrieben wurden. Die Arbeit des Gremiums hat somit zwar einen Effekt, dieser wird aber für Externe nicht sofort deutlich, worunter die Akzeptanz und schlussendlich auch die Aktionsmöglichkeiten des Gremiums leiden könnten. Um diesem Risiko zu entgehen, sollten im Gremium die zu bearbeitenden Themen gemeinsam ausgewählt werden. Damit diese eine hohe Bindungskraft erzeugen und ein Anreiz zur aktiven Beteiligung gegeben wird, sind die spezifischen Mitgliederinteressen so weit wie möglich zu beachten. So verfolgen beispielsweise Wirtschaftsvertreter üblicherweise, aber nicht zwingend, andere Interessen als Vertreter sozialer Einrichtungen.

⁷⁵ Walter 1996, S. 32.

„Niemand wirkt auf Dauer in einem Gremium mit, welches sich nicht mit den eigenen persönlichen bzw. beruflichen Vorstellungen von (Kriminal)Prävention auseinandersetzt.“⁷⁶

Dabei sollten aber die festgelegten allgemeinen Ziele des Gremiums niemals aufgrund individueller Interessen vernachlässigt und schon gar nicht Projekte entwickelt werden, die den Zielen zuwider laufen.⁷⁷ Themen, und die damit verbundenen Projekte, dienen demnach nicht nur der Befriedigung externer Bedarfe, sondern möglichst auch immer den internen Wünschen und Interessen der im Gremium beteiligten Akteure. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten vorgestellt, Informationen für die Themenidentifizierung zu gewinnen.

4.1 Sekundärdaten

Um Anregung für Themen zu erhalten und Ansätze für präventive Maßnahmen ableiten zu können, bietet sich die Erhebung, Betrachtung und Auswertung schon vorhandener Daten an. Da der Zugriff auf solche Daten im Gegensatz zu einer eigenständigen Datenerhebung üblicherweise mit weniger Aufwand verbunden ist, werden sie an dieser Stelle noch vor Primärquellen betrachtet und bewertet. Schwind empfiehlt insbesondere die Erhebung von folgenden Sekundärdaten: „

- **Soziodemographische Basisdaten** (z. B. Alters- und Geschlechtsstruktur, Wanderverhalten, Einelternfamilien, kinderreiche Familien, Ausländer- und Aussiedleranteil [...])
- **Kommunale Sozialdaten** (z. B. Zahl der Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosenquote; Problemfamilien usw.);
- **Infrastrukturdaten** (z. B. Kindergartenversorgung, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder, Integrationsangebote für Zuwanderer aus dem Ausland, Art und Zustand der Wohnungen, Beleuchtung der Straßen, Lage der Bushaltestellen usw.) [...].“⁷⁸

Im Leitfaden „Guidance on Local Safety Audits – A Compendium of International Practice“ des European Forum for Urban Safety werden beispielhaft folgende Institutionen genannt, die solche und ähnliche Daten zur bereitstellen können:

Tabelle 10: Potentielle Anbieter von Sekundärdaten (Quelle: EFUS 2007, S. 83)

Beispielhafte potentielle Anbieter von Sekundärdaten
• Polizei
• Weitere Strafjustizbehörden: Gerichte, Strafvollzug, Gefängnisse
• Opferbetreuungseinrichtungen
• Wohnungsunternehmen und Umweltdienstleister
• Weiterbildungseinrichtungen, inklusive Schulen und Hochschulen
• Sozialeinrichtungen
• Gesundheitspflege, inklusive Kliniken und Krankenhäuser
• Forschungseinrichtungen, inklusive Universitäten und Forschungsinstitute
• Feuerwehr
• Gemeindeeinrichtungen
• Zivilgesellschaftliche-/Nicht-Regierungs-Organisationen
• Private Sicherheits- und Versicherungsunternehmen

⁷⁶ Strauch 2001, S. 5.

⁷⁷ Siehe dazu: Berner; Groenemeyer 2000.

⁷⁸ Schwind 2010, S. 380.

Diese sind jedoch häufig nicht für jede/n Stadt/teil verfügbar und unterscheiden sich zudem sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. So weisen die Daten teilweise Lücken auf, die gerade bezüglich kriminalpräventiv relevanter Fragestellungen hinderlich sind. Die folgende Tabelle veranschaulicht mögliche Informationslücken:

Tabelle 11: Gängige Informationslücken von Sekundärdaten

Gängige Informationslücken von Sekundärdaten	
Merkmale von Straftätern	Alter, Geschlecht, ethnisch-kulturelle Identität, Gesundheit und Behinderungen, familiäre Situation, Bildungslevel, Beschäftigungsstatus, Wohnsituation, Strafregister
Merkmale von Opfern	Alter, Geschlecht, ethnisch-kulturelle Identität, Gesundheit und Behinderungen, familiäre Situation, Bildungslevel, Beschäftigungsstatus, Wohnsituation, vorherige Viktimisierungen
Aufgezeichnete Kriminalitätsmerkmale	Angewandte Methode, genauer Tatort, Uhrzeit, Waffengebrauch, Verknüpfung zu Drogen und Alkohol
Häufig nicht gemeldete Probleme	Schwerwiegende Gewalttaten (sexuelle und häusliche Gewalt, andere Gewalt gegen Frauen, Kindesmissbrauch), Bullying, Korruption, Missbrauch von Substanzen, Straßengangs, Organisierte Kriminalität, minder schwere Straftaten (einfacher Diebstahl, Vandalismus)
Kriminalitätsauswirkungen	Lebenslange Verletzung oder Nichtverletzung als Folge von Gewalt oder Bedrohung.
Gefühle und Wahrnehmung	Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungsfurcht, in Bezug auf Alter, Geschlechter, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Orte, Uhrzeit; welche Probleme sollten hohe Priorität haben; Sichtweisen über Behörden und Ämter (lokale Behörden, Polizei, Gericht)

Zudem ist in diesem Kontext die häufig vorhandene Datengläubigkeit problematisch.⁷⁹ Eine reflektierende Auseinandersetzung mit dem Erhebungsdesign, dem Zweck der Datenerhebung, den dahinterstehenden theoretischen Überlegungen und Konstrukten - wie wurde beispielsweise Sicherheitsgefühl definiert – sowie der Aussagekraft von Zahlen bleibt häufig aus. Zumindest methodische und statistische Grundkenntnisse sollten deshalb vorhanden sein, um Sekundärdaten korrekt interpretieren und ggf. nutzen zu können. Wissenschaftliche Begleitung kann an dieser Stelle hilfreich sein. Bestenfalls nimmt man zudem Kontakt zu den für die Statistiken verantwortlichen Personen auf und bindet diese in den Prozess der Zahleninterpretation ein. Unabhängig von den im Umgang mit Sekundärdaten entstehenden Problemen sollten sie, oder andere verantwortliche und fachkundige Personen, sowohl in die Themenfindung als auch in darauffolgende Projektkonzeption und –umsetzung einbezogen werden.

4.2 Eigene Datenerhebung

Der Zugriff auf Sekundärdaten ist nicht immer möglich, und die die Verwendung von ihnen ist häufig nicht unproblematisch und kann ziemlich aufwendig sein. Um Lücken in der Datenbasis zu füllen und eigene relevante Fragestellungen, beispielsweise die Frage nach Problemen mit denen sich das Präventionsgremium beschäftigen sollte, zielgerichtet beantworten zu können, empfiehlt sich deshalb die Eigenerhebung von Daten.

⁷⁹ Darunter ist die unreflektierte Übernahme von Daten zu verstehen.

4.2.1 Themenvorschläge von Bürgern

Innerhalb der Arbeit der Kommunalen Kriminalprävention sollten insbesondere die Interessen und auch das Wissen von Bürgern im Vordergrund stehen. Monika und Gregor Dehmel erläutern, warum die Bürgereinbindung für die Kommunale Kriminalprävention eine hohe Relevanz haben sollte: „

[...] die Betroffenen kennen sich besser mit ihren alltäglichen Dingen und ihrer alltäglichen Umgebung aus als jeder Planer, Politiker oder Polizist.“⁸⁰

Aus diesem Grund, den sehr guten Kenntnissen über ihren Stadtteil, können Bürger vor Ort häufig wichtige potentielle Themen für kriminalpräventive Gremien benennen. Falls diese Ideen und Anregung in die Themenfindung und Projektentwicklung kriminalpräventiver Gremien einfließen, besteht die Möglichkeit, dass sich Bürger direkt angesprochen fühlen. Weiterhin können sie sich, falls dies die Gremienstruktur zulässt, bestenfalls aktiv in das Gremium einbringen. Darüber hinaus wird durch die Einbeziehung lokaler Interessen die Arbeit des Gremiums normativ legitimiert, da sich das Gremium in den Dienst der Bürger stellt. Damit diese Einbindung gelingt, sollten kriminalpräventive Gremien Bürgern die strukturellen Voraussetzungen zur Interessenseinbringung bieten.

Je nach Gremienstruktur können diese Möglichkeiten unterschiedlich ausfallen. Falls sich Bürger aktiv - und nicht als passive Beobachter - an den Sitzungen des Gremiums beteiligen, haben sie die Chance ihre Interessen und Wünsche direkt zu äußern. Generell zu beachten ist hierbei, dass sich Bürger häufig dann einbringen, wenn sie etwas konkret stört und sie Handlungsbedarf sehen. Deren subjektive Problemwahrnehmung muss jedoch nicht mit der objektiven Sicherheitslage übereinstimmen. Diese direkte und intensive Einbindung ermöglicht die sofortige Diskussion über deren Anregungen. Sie birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass es zu ausschweifenden oder kontroversen Diskussionen kommen kann - diese Gefahr besteht jedoch auch ohne Bürgerbeteiligung. An dieser Stelle wird erneut der Bedarf einer guten Moderation sichtbar. Sie muss in der Lage sein, Kontroversen zu entschärfen und zwischen verschiedenen Positionen vermitteln zu können.

Handelt es sich um ein geschlossenes Gremium ohne direkte Bürgerbeteiligung, sollten Bürger verschiedene Kontaktmöglichkeiten haben, Probleme - und die damit verbundenen Themen - an das Gremium heranzutragen. Hierzu bieten sich beispielsweise folgenden Methoden an:

- Internetpräsenz inklusive E-Mail-Adresse
- Benennung eines konkreten Ansprechpartners - es sollten unbedingt Ansprechzeiten angegeben werden
- Auftritt in sozialen Netzwerken

⁸⁰ Dehmel; Dehmel 2008, S. 20.

Die Möglichkeiten haben jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile:

Tabelle 12: Vor- und Nachteile verschiedener Kontaktaufnahmemöglichkeiten

	Vorteile:	Nachteile:
E-Mail:	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung kann auf mehrere Personen übertragen werden (gemeinsamer Zugriff auf ein E-Mail-Postfach) • Relativ geringe Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein direkter Austausch möglich (gewisse Anonymität) • Möglicherweise Bearbeitungsgeschwindigkeit
Ansprechpartner:	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Austausch möglich (Fragen können direkt geklärt werden) • Persönlichere Atmosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung eines konkreten Ansprechpartners notwendig, der zu den angegebenen Zeiten erreichbar ist (was passiert, wenn Ansprechpartner krankheitsbedingt ausfallen? - Stellvertreter sind nicht immer vorhanden) • Relativ hohe Kosten
Soziale Netzwerke:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit jüngeren Menschen wird gefördert • Verantwortung kann auf mehrere Personen übertragen werden • Zugriff auf die Plattform ist räumlich und zeitlich flexibel handhabbar • Niedrigschwelliges Angebot (Häufig hohe Anonymität der Nutzer von sozialen Netzwerken) 	<ul style="list-style-type: none"> • Plattform muss regelmäßig besucht und kontrolliert werden (hoher Personalbedarf) • Kompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation in eben diesen • Noch sind ältere Menschen in sozialen Netzwerken unterrepräsentiert, aus diesem Grund sollten soziale Netzwerke nicht die einzige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme sein

Die von Bürgern geäußerten Themenvorschläge oder geschilderten Probleme sollten vom Gremium immer aufgenommen und berücksichtigt werden. Welche Konsequenzen daraus resultieren, auch die Klarstellung: „Das Thema ist nichts für das Gremium, weil...“ gehört dazu, ist zumindest dem entsprechenden Bürger mitzuteilen, damit dieser nicht das Gefühl hat, ignoriert zu werden.

Unabhängig von der Gremienstruktur kann Bürgerbeteiligung einen Zugzwang auslösen. Von Bürgern angesprochene Probleme sind nicht immer und häufig auch nicht zeitnah lösbar. Dies liegt beispielsweise in bürokratischen Restriktionen denen Entscheidungsträgern unterliegen begründet oder weil schlechtes Sozialverhalten nicht von heute auf morgen geändert werden kann. Die unerfüllten Erwartungen der Bürger resultieren dann höchstwahrscheinlich in Unzufriedenheit die sich gegenüber den Entscheidungsträgern, dem Gremium sowie Dritten äußert. Schlimmstenfalls sinkt das Ansehen des Gremiums. Damit dies nicht geschieht, muss

Außenstehenden deutlich gemacht werden, mit welchen Themen sich das Gremium beschäftigt, welche Einflussmöglichkeiten es besitzt und welchen Beschränkungen es unterliegt.

Folgende Punkte sollten hinsichtlich Themenvorschläge seitens der Bürger beachtet werden:

- Ausreichend Angebote machen, Themenvorschläge unterbreiten zu können,
- Einzelinteressen sollten Gruppeninteressen nicht überwiegen und
- das Gremium sollte nicht von Einzelnen instrumentalisiert werden.

4.2.2 Kriminologische Regionalanalyse

Eine weitere Möglichkeit Themen zu erkennen und dabei Bürgerbedarfe zu berücksichtigen bieten sogenannte Kriminologische Regionalanalysen. Koch definiert sie wie folgt: „

Inhaltlich handelt es sich hierbei um eine fortzuschreibende Dokumentation mit zeitlich und räumlich begrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung und ihre Prognose.“⁸¹

Sie werden schon seit Anfang der 70er Jahre genutzt. Mit ihnen verbindet sich der Wunsch, ein genaueres Lagebild über die Kriminalitätsbelastung – insbesondere etwaigen Kriminalitätsschwerpunkten - eines lokal begrenzten Raumes zu erhalten. Sie greift neben der objektiven Kriminalitätsbelastung – dargestellt anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Verurteiltenstatistik sowie Dunkelfeldstudien - beispielsweise auch das „subjektive“ Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Sozialstruktur auf und bildet dadurch ein näher an der Wirklichkeit liegendes Lagebild ab.⁸² Die folgende Übersicht veranschaulicht beispielhaft die für eine Kriminologische Regionalanalyse ggf. relevanten Bereiche:

Tabelle 13: Für eine Kriminologische Regionalanalyse relevante Aspekte (Quelle: Becker-Oehm 2010, S. 36)

I. Untersuchungsregion	II. Kriminalität	III. Kriminalitätskontrolle
1. Regionale Gliederung	1. Registrierte Kriminalität (HF)	1. Zielsystem
2. Bebauung / Nutzung 2.1 Gebietsfunktion (Industriegebiet, Wohngebiet...) 2.2 Verkehrsstruktur (Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Bahnanschlüsse...) 2.2 Geographische Lage (Lage zu Ballungsräumen, Lage zu Landes-/Bundesgrenzen, ländl./städt. Charakter...)	1.1. Umfang der registr. Kriminalität 1.1.1. Eingangsstatistik 1.1.2. Ausgangsstatistik 1.1.3. Tatzeitstatistik 1.1.4. Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung 1.2. Beschreibung der Kriminalität 1.2.1. Gesamtkriminalität 1.2.2. Kriminalitätsstruktur 1.2.3. Kriminalitätsquotienten 1.2.4. Einzeldelikte/- bereiche	1. Polizei 1.1 Organisatorische Struktur 1.2 Strafverfolgung und Verbrechensverhütung 1.3 Personalsituation 1.4 Techn. Ausstattung 1.5 Informations- und Kommunikationssysteme 1.6 Stärke, Altersstruktur 1.7 Spezialdienststellen 1.8 Notrufe/ Funkstreifenwageninsätze
3. Organisationen Einrichtungen, Objekte mit sicherheitsrelevantem bzw. Kriminalitätsbezug	1. Räumliche und zeitliche Verteilung der Kriminalität 2. Sonstige tatbezogene Aspekte 2.1. Tatmittel 2.2. Schadensangaben 2.3. Erstrebtes/ erlangtes Gut	2. Justiz 2.1 Organisation und Stärke 2.2 Spezialisierungen 2.3 regionale Besonderheiten (z.B. „Häuser des Jugendrechts“...)
4. Sozio-ökonomische Faktoren 4.1. Soziale Einrichtungen und Faktoren 4.2. Bildungssituation 4.3. Wirtschaftliche Lage 4.3.1. Lage / Funktion 4.3.2. Arbeitslosigkeit	2. Tatverdächtigen 2.1. Gesamtzahlen 2.2. Deutsche Tatverdächtige 2.3. Nichtdeut. Tatverdächtige 2.4. Wohnort der Täter 2.5. Tätermobilität 2.6. Wiederholungstäter	3. Sonstige Behörden 3.1. Örtl. zuständige Behörden 3.2. Überört. zuständige Behörden 3.3. nichtpolizeiliche Akteure formeller Sozialkontrolle

⁸¹ Koch 1992, S. 22.

⁸² Vgl. Hankel.

	2.7. Tätergemeinschaften	(karitative Organisationen, Wachdienste, soz. Dienste)
5. Bevölkerungsdaten 5.1. Einwohnerzahlen 5.2. Bevölkerungsdichte 5.3. Bevölkerungsstruktur 5.4. Ethn. Zusammensetzung 5.5. Bevölkerungsentwicklung	3. Opfer 3.1. Geschlecht 3.2. Alter 3.3. Besonderheiten (berufl. Stellung, Behinderung...)	4. Zusammenarbeit zwischen Behörden / Organisationen mit Sicherheitsaufgaben 4.1. Zusammenarbeit der Instanzen formeller und informeller Sozialkontrolle 4.2. Andere
6. Aspekte städtebaulicher Kriminalprävention 6.1. Art der Wohnlagen 6.2. Zustand der Wohnanlagen 6.3. Grünflächen 6.4. Freizeiteinrichtungen	4. Ergebnisse spezieller Analysen und Untersuchungen (z.B. DF-Forschungsmethoden, Experteninterviews...) 4.1. Bürgerbefragungen (Anzeigeverhalten, Motive für Nichtanzeigen...) 4.1.1. Subjektive Sicherheit (Kriminalitätsfurcht, subj. Risikowahrnehmung, Vermeiderverhalten...) 4.1.2. Täter-/Opferbefragungen bzw. –interviews 4.1.3. Experteninterviews	5. Medien 5.1. Überörtliche Medien 5.2. Lokale Medien 5.3. Art der Berichterstattung über Kriminalität 5.4. Anzahl der Berichte über Kriminalität

Die Übersicht verdeutlicht, dass in eine Kriminologische Regionalanalyse die verschiedensten Bereiche einbezogen werden können. Diese Vielzahl schreckt auf den ersten Blick sicherlich ab. Koch hat sich diesbezüglich wie folgt geäußert: „

Die vorgestellte Untergliederung der einzelnen Unterpunkte im Aufbauschema [...] bedeutet keine inhaltliche Vorgabe, sondern ist eine Auflistung von Anhaltspunkten. Die Meinungen, wie einzelne Gliederungspunkte inhaltlich ausgestaltet werden sollten, gehen auseinander: Einerseits soll eine idealtypische Regionalanalyse alle Punkte umfassen, die Einfluß auf die Kriminalität, ihre Struktur und Entwicklung ausüben, also auch z.B. politische Gegebenheiten, Einflüsse und Entscheidungen, die ja hinsichtlich eventueller Prognosen von Bedeutung sein können. Andererseits wird die Beschränkung auf das Machbare und Konkrete gefordert, insbesondere auch deshalb, weil die Wirkung vieler potentieller Einflußfaktoren kaum überprüfbar ist. Enthalten sein müssen aber alle Aspekte, die [...] einen wesentlichen Einfluß auf die mit Gliederungspunkt repräsentierten Sachverhalte ausüben.“⁸³

Aus dieser Aussage geht ein Grundproblem der Kriminologischen Regionalanalyse hervor: Eine Kriminologische Regionalanalyse soll möglichst viele Bereiche aufgreifen, dennoch machbar sein und genügend Informationen zur Ausrichtung der Kommunalen Kriminalprävention liefern, während gleichzeitig häufig Unwissen darüber besteht, inwiefern sich bestimmte Aspekte und Entscheidungen auf Kriminalität auswirken, da Evaluationen schwierig durchzuführen sind. So können gut gemeinte kriminalpolitische Entscheidungen zwar einerseits zu einer Kriminalitätsreduzierung in bestimmten Deliktbereichen führen, andererseits steigen die Fallzahlen in anderen Deliktbereichen oder Kriminalität verlagert sich von einem Stadtteil in den nächsten. Der Umfang und somit auch der Aufwand für Kriminologische Regionalanalysen, die solche und weitere Faktoren einbeziehen, fallen beachtlich aus.

Um die Komplexität von Kriminologischen Regionalanalysen zu reduzieren schlägt Koch, je nach beabsichtigter Primärverwendung der Analyse, die Fokussierung auf einige relevante Bereiche vor, während andere vernachlässigt werden können. Beispielsweise meint Koch, dass Sozio-ökonomische Faktoren wie die Bildungssituation oder die wirtschaftliche Lage für eine insbesondere an vollzugspolizeilich orientierte Kriminologische Regionalanalyse irrelevant sind.⁸⁴ Eine Kriminologische Regionalanalyse muss also nicht zwingend alle sondern nur

⁸³ Koch 1992, S. 36.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 39.

die als relevant erachteten Bereiche abdecken. Wie jedoch schon angeschnitten wurde, ist die Festlegung der im Rahmen der Analyse einzubeziehenden Bereiche schwierig. Unabhängig von diesen Punkten stellen sich grundsätzlich folgende zentrale Herausforderungen:

1. Die Durchführung ist mit hohen Kosten verbunden
Eine Befragung ist immer mit Kosten verbunden. Das Erhebungsdesign muss entwickelt und die Daten erhoben und ausgewertet werden. Je nach Verfahren fallen diese unterschiedlich hoch aus.⁸⁵
2. Die Durchführung setzt methodische Kompetenz voraus
Die Komplexität einer Befragung ist nicht zu unterschätzen. Eine wichtige Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Erhebungsdesigns, der Datenerhebung und -auswertung ist Methodenwissen.
3. Die Auswertung der erhobenen Daten sollte schnellstmöglich durchgeführt werden
Ein weiterer wichtiger Punkt der im Rahmen einer Kriminologischen Regionalanalyse beachtet werden muss ist, dass die erhobenen Daten schnellstmöglich auszuwerten sind. Es ist wenig sinnvoll, drei oder mehr Jahre alte Daten auszuwerten um ausgehend von ihnen Projekte zu entwickeln. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten für kriminologische Überlegungen sinnvoll sein könnten (so dürfte sich beispielsweise die lokale Sozialstruktur innerhalb eines geringen Zeitraumes nicht gravierend verändern und somit durchaus aktuell sein), jedoch kann sich durch minimale Änderungen im Sozialraum (beispielsweise durch die Eröffnung eines neuen Jugendcafes) die Kriminalitätswahrnehmung und auch Kriminalitätsbelastung ändern. Je schneller die erhobenen Daten ausgewertet werden, desto eher spiegeln sie aktuelle Bedarfe wieder.
4. Kriminologische Regionalanalysen sollten wiederholt durchgeführt werden
Wie schon in Punkt 3 erwähnt, verlieren die aus Kriminologischen Regionalanalysen gewonnenen Daten im Lauf der Zeit an Qualität, sie veralten. Aus unterschiedlichsten Gründen werden Kriminologische Regionalanalysen jedoch häufig nicht fortlaufend durchgeführt. Den größtmöglichen Ertrag liefern sie jedoch nur bei einer kontinuierlichen Aktualisierung. Dadurch werden Entwicklungsprozesse sowie ggf. geänderte Wünsche seitens der Bevölkerung sichtbar. Beispielsweise wurden deshalb in Osnabrück bislang drei Kriminologische Regionalanalysen durchgeführt und zwar in den Jahren 1996/97 – 2002/2003 – 2007/2008.

Daraus geht hervor, dass mit der Planung und Durchführung von Kriminologischen Regionalanalysen hohe Anforderungen verbunden sind. Sie setzen finanzielle als auch personelle Ressourcen voraus. Gute Methodenkenntnisse sind zwingend erforderlich. Damit sind auch schon die häufigsten Quellen für Schwächen von Kriminologischen Regionalanalysen benannt.⁸⁶

Aufgrund der skizzierten Probleme und Herausforderungen bleibt fraglich, ob Kommunale Präventionsgremien, die häufig nur über ein geringes Budget verfügen, eine Kriminologische Regionalanalyse durchführen können, die genügend Informationen zur Optimierung der Kommunalen Kriminalprävention bietet. Becker-Oehm hat festgestellt, dass die Ergebnisse von Kriminologischen Regionalanalysen häufig nicht erkennbar in die Arbeit von kriminalpräventiven Gremien eingeflossen sind.⁸⁷ In diesen Fällen wurden zwar Ressourcen eingesetzt, aber die gewonnenen Informationen nicht sinnvoll, insbesondere hinsichtlich der Ent-

⁸⁵ Vgl. Hannuschka 2009, S. 22.

⁸⁶ Vgl. Becker-Oehm 2010, S. 1.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. IX.

wicklung von Projekten, genutzt. Kriminologische Regionalanalysen verbleiben somit auf dem Niveau einer Beschäftigungstherapie. Notfalls, falls die vermuteten Kosten höher als der erwartete Nutzen ausfallen, sollte auf die Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse verzichtet und die dadurch nicht benötigten Ressourcen lieber anderweitig eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Berechnung von Luff über den Einsatz von Kriminologischen Regionalanalysen in Deutschland wenig überraschend. Er hat festgestellt, dass bis zum Jahr 2004 nur für weniger als 20 deutsche Städte Kriminologische Regionalanalysen durchgeführt wurden.⁸⁸ In den letzten Jahren sind einige weitere Studien hinzugekommen, wobei die Kriminologischen Regionalanalysen von Oldenburg (2006)⁸⁹, Osnabrück (1996/97 – 2002/2003 – 2007/2008)⁹⁰ sowie eine weitere von Zürich (2009)⁹¹ exemplarisch zur Ansicht empfohlen werden können, da diese praxisnah die Durchführung und Auswertung solcher Erhebungen veranschaulichen. Grundsätzlich sollte die Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse in Betracht gezogen werden, da eine gute Regionalanalyse eine solide Ausgangsbasis für die Entwicklung von Zielen und Projekten ist und zudem wie folgt genutzt werden können⁹²:

- Zur Überprüfung, ob die Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums sinnvoll ist.
- Als Datengrundlage für Evaluationen.
- Als Informationsquelle zur besseren Ressourcensteuerung.
- Als Möglichkeit, Bürger für die Arbeit in der Kommunalen Kriminalprävention / Präventionsgremien zu gewinnen
- Als Chance, Werbung für die Kommunale Kriminalprävention zu betreiben.⁹³

Aufgrund dieser Relevanz möchte dieses Kapitel erste Hinweise zur praktischen Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse geben.

Hinweise zur praktischen Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse

Im Folgenden wird die Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse skizziert. Wie schon erwähnt gibt es dafür kein Patentrezept. Grundsätzlich besteht sie jedoch mindestens aus einer Erhebung und Analyse der objektiven Kriminalitätsbelastung sowie einer Bürgerbefragung zur Ermittlung des Sicherheitsgefühls. Weiterhin werden häufig bereits vorliegende Daten zur Sozialstruktur etc. zur Steigerung der Aussagequalität von Kriminologischen Regionalanalysen einbezogen. Auf diese einzelnen Arbeitsschritte wird im Folgenden eingegangen. Jedoch können eine detaillierte Darstellung der Arbeitsschritte und eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den verschiedenen methodischen Zugängen und den damit verbundenen Schwierigkeiten an dieser Stelle aus Platzgründen nicht erfolgen. Erste praktische Hinweise sollen aber ein Hineinschnuppern in die Materie ermöglichen und insbesondere andeuten, mit welchem Arbeitsaufwand zu rechnen ist.

⁸⁸ Luff 2004, S. 4.

⁸⁹ Vgl.

http://www.oldenburg.de/stadtol/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/02/Kurzfassung_Regionalanalyse.pdf, aufgerufen am 28.02.2011.

⁹⁰ Vgl. http://www.osnabrueck.de/images_design/Grafiken_Inhalt_Frauenbuero/KRA_20081016.pdf, aufgerufen am 28.02.2011.

⁹¹ Vgl. http://www.zora.uzh.ch/23941/1/Schwarzenegger_etal_Langstrasse_PLUS_2009.pdf, aufgerufen am 28.02.2011.

⁹² Vgl. Becker-Oehm 2010, S. 18.

⁹³ Vgl. ebd., S. 40 ff.

Objektive Kriminalitätsbelastung

Ein wichtiger Bestandteil Kriminologischer Regionalanalysen ist die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Sie wird üblicherweise regelmäßig veröffentlicht und bildet das sogenannte Hellfeld ab. Darunter ist die polizeilich bekannt gewordene und registrierte Kriminalität zu verstehen. Es kann leicht der Eindruck entstehen, dass die PKS das reale Kriminalitätsaufkommen innerhalb eines genau eingegrenzten Zeitraumes widerspiegelt. Diese Annahme ist jedoch falsch. Schon innerhalb der Deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik wird wie folgt auf die Beschränkung der Aussagekraft hingewiesen: „

Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. [...]Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“⁹⁴

Das Problem stellt sich jedoch nicht nur hinsichtlich der Deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik, sondern betrifft auch die Kriminalstatistiken anderer europäischer Länder. Im “European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2010” steht diesbezüglich geschrieben: “

Polizeistatistiken werden in jedem Land geführt, aber aus unterschiedlichen Gründen bilden sie das Kriminalitätsaufkommen nicht umfassend ab.“⁹⁵

Anhand der folgenden Abbildung wird noch einmal deutlich, dass die PKS nur einen Teil der tatsächlich begangenen Straftaten abbildet.

⁹⁴ Bundeskriminalamt 2010, S. 7 f.

⁹⁵ Ministry of Justice, Research and Documentation Centre (WODC) 2010, S. 25, eigene Übersetzung.

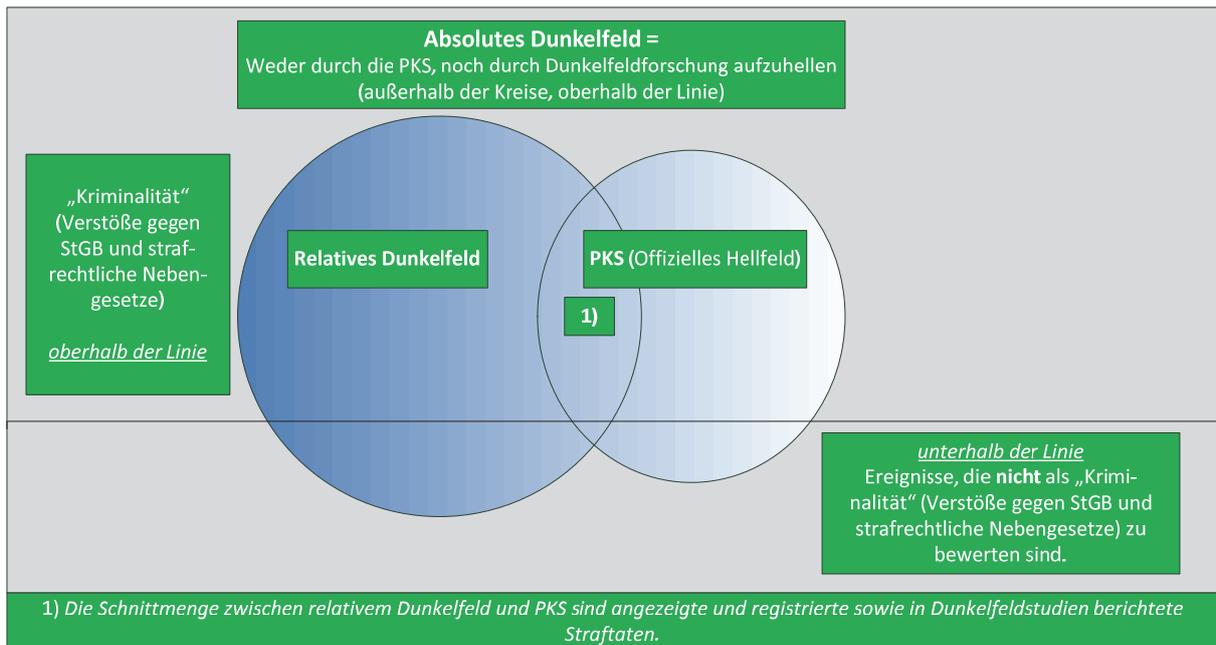


Abbildung 14: Vergleich Hell- und Dunkelfeld (Quelle: modifiziert nach PKS 2009, S. 8)

Das Ausmaß des Dunkelfeldes ist insbesondere von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung abhängig. Die Anzeigebereitschaft ist beispielsweise abhängig von: „

- **Art und Schwere der Straftat bzw. Höhe des Schadens,**
- **Merkmale des Täters,**
- **Merkmale des Opfers,**
- **der Täter-Opfer-Beziehung,** von
- **Einflüssen Dritter** und vor allem
- von sich verändernder **sozialer Toleranz.**⁹⁶

Daraus resultiert, dass einige Straftaten in der PKS „überrepräsentiert“ sind.⁹⁷ Hierzu zählen beispielsweise:

Tabelle 14: In der PKS häufig unterrepräsentierte Delikte (Quelle: EFUS 2007, S. 85, eigene Übersetzung)⁹⁸

In der PKS häufig unterrepräsentierte Delikte	
Gewalt	Sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen
Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen	Kindesmissbrauch, Bullying, Körperverletzung, Raub
Opferlose Verbrechen	Illegaler Drogenmissbrauch
Korruption	Bestechung
Kriminalität von und gegen Unternehmen	Wirtschaftskriminalität, Betrug, Ladendiebstahl
Organisierte Kriminalität	Menschenhandel, Drogenhandel, sexuelle Ausbeutung, Erpressung
Wenig schwere Verbrechen	Einfacher Diebstahl, Vandalismus, antisoziales Verhalten

⁹⁶ Schwind 2010, S. 414.

⁹⁷ Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterliegt weiteren Effekten, welche die Aussagequalität reduzieren und die Interpretation der Zahlen erschweren. Siehe hierzu beispielsweise: Schwind 2010, S. 24 ff.

⁹⁸ Für weitere Informationen siehe: Dijk et al. 2005.

Weiterhin wird in öffentlich zugänglichen Kriminalstatistiken häufig nicht die kleinräumige Kriminalitätsbelastung dargestellt. Ein Überblick über und die Bewertung der lokalen Kriminalitätsbelastung ist aber für die Arbeit kommunaler Präventionsgremien ein entscheidender Faktor, da deren Arbeit primär auf lokaler Ebene angesiedelt sein soll. Anhand der angesprochenen Probleme wird erneut die Relevanz einer engen Kooperation mit der örtlichen Polizei deutlich. Sie kann bedarfsgerechte - bezogen auf den Raum: aktuellere und kleinräumigere - Lagebilder erstellen. Diese ermöglichen die Identifizierung von lokalen Kriminalitätsschwerpunkten und ggf. erste Problemlösungsansätze. Um geeignete Lösungsstrategien entwickeln zu können, sollten die aus einem Lagebild abgeleiteten Erkenntnisse mit weiteren Daten verknüpft werden.

(Bürger)Befragung:

Da eines der Ziele der Kommunalen Kriminalprävention die Verbesserung des Sicherheitsgefühls ist, ist im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen üblicherweise eine Bürgerbefragung vorgesehen. Anhand dieser soll primär ermittelt werden, wie es um das Sicherheitsgefühl bestellt ist und an welchen Stellen Handlungsbedarfe bestehen. Weiterhin können Bürgerbefragungen über das Anzeigeverhalten oder die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit Aufschluss geben. Eine weitere Nutzungsmöglichkeit besteht darin, nach Anregungen für Präventionsmaßnahmen zu fragen.⁹⁹

Zur Darstellung wie solch eine Befragung geplant und durchgeführt werden kann, wird das von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg erstellte „Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ (LKA Baden-Württemberg 2000)¹⁰⁰ herangezogen. Dieses ist sehr praktikabel, da der komplette Ablauf in sechs Arbeitsschritten beschrieben ist und nur auf wesentliche Punkte eingegangen wird „[...] damit der Aufwand sowohl für die Befragten als auch für die befragende Einrichtung verhältnismäßig gering ist und die Befragung ggf. von der Kommune selbst durchgeführt werden kann.“¹⁰¹ Die sechs angesprochenen Arbeitsschritte wurden reduziert übernommen und an einigen Stellen ergänzt.

4.2.2.1 Entwicklung einer Fragestellung

Ein wichtiger Bestandteil von Kriminologischen Regionalanalysen ist die Erfassung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Institutionen, Organisationen und Unternehmen werden im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen häufig nicht angesprochen. Dies trifft beispielsweise auf die durchgeführten Kriminologischen Regionalanalysen Osnabrück, Bremen und Oldenburg zu. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich Kriminologische Regionalanalysen zwingend nur an Bürger richten. Die im Rahmen einer Kriminologischen Regionalanalyse durchgeführte Befragung kann flexibel an Bedarfe angepasst werden. Das Standardinventar zur Durchführung kommunaler Opferstudien deckt folgende Bereiche ab:

1. Einschätzung der Kriminalität als soziales Problem
2. Kriminalitätslage aus Sicht der Bevölkerung
3. Sicherheitsgefühl
4. Opferwerdung differenziert nach Wohngebiet

⁹⁹ Vgl. Jäger; Chalka 1998, S. 17.

¹⁰⁰ Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000. Das Handbuch kann online abgerufen werden unter: <http://www.polizei-bw.de/praevention/Documents/kkp/BROSCH%3%9CRE%20-%20Handbuch%20zur%20Bev%3%B6lkerungsbefragung.pdf>, abgerufen am 04.04.2012

¹⁰¹ Ebd., S. 7.

5. Vorschläge der Bürger zur Verbesserung der Sicherheit¹⁰²

Weiterhin wird in Bürgerbefragung neben den zuvor fünf dargestellten Bereichen häufig auch nach der Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit gefragt.¹⁰³ Bürgerbefragungen sind recht flexibel und können bedarfsgerecht angepasst werden. Je nach Schwerpunktsetzung ist die Aussagekraft an einigen Stellen jedoch beschränkt. Beispielsweise unterliegt das im Standardinventar vorgeschlagene Erhebungsinstrument den folgenden Einschränkungen: „

- Es werden nur persönliche Opferverdingungen erfaßt; Institutionen oder Gewerbeeinrichtungen als potentielle Opfer sind nicht Zielgruppe der Befragung.
- Die Zahl der erfragten Opferverdingungen ist auf zwölf der statistisch häufigsten persönlichen Opferverdingungen begrenzt, d.h. vergleichsweise seltene Straftaten, wie z.B. Brandstiftung, werden nicht erfaßt.
- Es muss betont werden, daß es sich um subjektives Opfererleben bzw. –bewerten durch die BürgerInnen handelt, es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß es sich im Einzelfall auch um strafrechtlich nicht relevante Ereignisse handelt, welche von den BürgerInnen berichtet werden.
- Da es lediglich um ein Kriminalitätslagebild geht, wurde darauf verzichtet, durch das Standardinventar das Anzeigeverhalten der BürgerInnen zu erfassen.¹⁰⁴

Die Ausweitung der zuvor angesprochenen Bereiche, beispielsweise auf lokale Unternehmen oder Einrichtungen die Präventionsarbeit leisten, ermöglicht die Beantwortung zusätzlicher oder anderer Fragen. Gleichzeitig steigt jedoch auch der Arbeitsaufwand. Unabhängig davon sollte immer geprüft werden, ob schon Untersuchungen zu den entwickelten Fragestellungen vorliegen, da diese möglicherweise schon beantwortet wurden und eine erneute Befragung obsolet ist.

4.2.2.2 Auswahl der zu Befragenden

Nachdem festgelegt wurde, welche Fragen im Rahmen der Bürgerbefragung geklärt werden sollen, gilt es die Untersuchungseinheit zu bestimmen. Die Untersuchungseinheit kann beispielsweise die Kommune, ein Stadtteil oder ein Stadtviertel sein. Falls die Kommunale Kriminalprävention im Entstehungsprozess ist, empfiehlt das Standardinventar die Wahl einer möglichst großen Untersuchungseinheit, beispielsweise einer Stadt. Liegen schon Daten aus der Kommune vor oder ist nur ein Teilgebiet relevant, sei eine kleinere Untersuchungseinheit denkbar.¹⁰⁵ Empfehlenswert ist die Wahl einer möglichst großen Untersuchungseinheit, da die im Rahmen der Regionalanalyse gewonnenen Daten einerseits auf kleinere Untersuchungseinheiten, Stadtteile etc., heruntergebrochen werden können und der Datenfundus andererseits eine kontextbezogener Analyse ermöglicht. So können beispielsweise Stadtteile miteinander verglichen werden. Dies ist beispielsweise hinsichtlich der Fragen nach Tätermobilität und Präventionsangeboten sinnvoll.¹⁰⁶ Zu beachten ist jedoch unbedingt, dass die Größe der Untersuchungseinheit einen Einfluss auf den Arbeitsaufwand und Ressourcenbedarf hat, der insbesondere vom methodischen Zugang – schriftliche, telefonische oder onlinegestützte Befra-

¹⁰² Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 8.

¹⁰³ So beispielsweise in den Bürgerbefragungen Bremen, Delmenhorst, Osnabrück und Lübeck

¹⁰⁴ Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 9.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 11.

¹⁰⁶ Vgl. Koch 1992, S. 41.

gung abhängig ist. Im nächsten Arbeitsschritt gilt es eine Auswahl der zu Befragenden vorzunehmen. Das Standardinventar schlägt diesbezüglich eine Altersbegrenzung vor. Der für das Standardinventar entwickelte Fragebogen richtet sich nur an Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.¹⁰⁷ Da auch junge Menschen Opfer von Straftaten werden und sie Aussagen über ihr Sicherheitsempfinden treffen und Wünsche äußern können, sollten sie in Kriminologische Regionalanalysen einbezogen werden. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive sollten die Kinder jedoch zumindest 12 Jahre alt sein und einen speziell angepassten Fragebogen erhalten.¹⁰⁸

4.2.2.3 Ziehung der Stichprobe

Wie eben angedeutet ist eine Vollerhebung aus unterschiedlichsten Gründen wenig sinnvoll. Stattdessen werden sogenannte Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen. Die Grundgesamtheit können beispielsweise alle Einwohner eines Stadtteils ab 12 Jahren sein. Ein Teil der Grundgesamtheit ist eine Stichprobe. Sie soll Aussagen über die Grundgesamtheit ermöglichen. Häufig fällt diesbezüglich die Bezeichnung „repräsentative Stichprobe“. Dieser Begriff wird unterschiedlich interpretiert und teilweise missbräuchlich genutzt, beispielsweise um eine „hohe“ Qualität einer Statistik zu signalisieren. Eine repräsentative Stichprobe liegt dann vor, wenn die Stichprobe mittels eines Zufallsverfahrens aus der Grundgesamtheit gezogen wurde. Jedes Element aus der Grundgesamtheit muss dieselbe Wahrscheinlichkeit haben in die Stichprobe aufgenommen zu werden.¹⁰⁹ Das Prinzip der „repräsentativen Stichprobe“ folgt mathematischen Überlegungen. Dies mag einfach klingen, in der Praxis stellen sich jedoch diverse Schwierigkeiten, die an dieser Stelle nicht theoretisch erläutert werden, aber durch praktische Beispiele das prinzipielle Vorgehen geschildert wird.

Beispiel 1: Bürgerbefragung in Bremen 2008

In der Stadt Bremen wurde im Jahr 2008 eine Bürgerbefragung durchgeführt. Etwa 550.000 Menschen leben in Bremen. Aus einer vorherigen Bürgerbefragung ging hervor, dass etwa 7.000 Fragebögen ausreichen um auch kleinräumige Aussagen treffen zu können. Es wurde von einer Rücklaufquote – Anteil der ausgefüllten Fragebögen - von ca. 35 % ausgegangen. Um die zur Übertragung der Stichprobenergebnisse auf die Grundgesamtheit erforderliche Anzahl zurückgeschickter Fragebögen zu erreichen, wurden 21.000 Fragebögen verschickt. Von diesen wurden 7.400 zurückgeschickt. Eine Rücklaufquote von 36,5 % wurde somit erreicht.¹¹⁰

Beispiel 2: Bürgerbefragung in Osnabrück 2007/2008

In der Stadt Osnabrück wurde im Jahr 2007/2008 eine Bürgerbefragung durchgeführt. Sie knüpft an zwei vorherige Bürgerbefragungen an. In Osnabrück leben ca. 160.000 Menschen. Damit die Ergebnisse Aussagen über einzelne Stadtteile zulassen, wurde ein benötigter Stichprobenumfang in Höhe von mindestens 5.000 Personen festgelegt. Aus jedem der 23 Stadtteile sollten zudem mindestens 50 verwertbare Fragebögen vorliegen. Es wurde von einer Rücklaufquote – Anteil der ausgefüllten Fragebögen - von ca. 30 % ausgegangen. Etwa 5.450 Fragebögen wurden verschickt. Je nach Einwohnerzahl der Stadtteile variierte der Stichprobenumfang:

Stadtteile mit

- mehr als 5.000 Einwohner – jeweils 3 % der Einwohner,

¹⁰⁷ Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 11.

¹⁰⁸ Vgl. Piaget 2010, S. 66.

¹⁰⁹ Vgl. Schnell et al. 2011, S. 298 ff.

¹¹⁰ Siehe hierzu: Polizei Bremen, S. 13.

- zwischen 4.000 und 5.000 Einwohnern – jeweils 5 % der Einwohner,
- weniger als 4.000 Einwohnern – jeweils 10 % der Einwohner.

Von den 5.449 versandten Fragebögen konnten 1.910 Fragebögen ausgewertet werden. Somit wurde eine Rücklaufquote von 35,1 % erreicht.

Beispiel 3: Bürgerbefragung in Vechta 2010

Für den Landkreis Vechta wurde zwischen 2009 und 2010 eine Kriminologische Regionalanalyse durchgeführt. Bestandteil dieser war auch eine im Jahr 2010 durchgeführte Bürgerbefragung. Im Landkreis leben ca. 136.000 Menschen, verteilt auf 10 Städte und Gemeinden. Von denen 1 % befragt werden sollten. Die Stichprobe wurde quartiersbezogen geschichtet und zufallsbasiert gezogen. 5.633 Fragebögen wurden an die ausgewählten Personen über dem 14 Lebensalter verschickt. Die Rücklaufquote betrug 33,5 %, also 1887 Fragebögen. Die Stichprobe bildet demnach ca. 1,4 % der Grundgesamtheit, 136.000 Menschen, ab.¹¹¹

Hinsichtlich der Nutzung von Melderegistern der Einwohnermeldeämter ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise Obdachlose / nicht gemeldete Personen von der Befragung ausgeschlossen werden. Die Stichprobe unterliegt somit Verzerrungen.¹¹² Solche Aspekte müssen bedacht und bei der Beschreibung des methodischen Vorgehens erwähnt werden.

Bei Bürgerbefragungen wird oftmals versucht, die Stichprobe so zu wählen, dass sie bestimmte – teilweise vermutete - Merkmale der Grundgesamtheit aufweist. Hierzu folgendes Beispiel:

Beispiel 1: Bürgerbefragung in Völklingen 2010

„Als Stichprobenumfang wurde eine Größe von mindestens 1.000 Personen empfohlen. Die Stadt Völklingen entschied sich, 1.400 Fragebögen zu versenden – was 4% der Grundgesamtheit (ab 14 Jahren) entsprach. Die prozentuale Verteilung der Stichprobe entsprach der Bevölkerungszahl, der Geschlechterverteilung, dem Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger und der Altersstruktur der einzelnen Stadtteile, so dass mit der Stichprobe eine Repräsentativität der Daten gewährleistet ist. Aufgerufen hat jeder 25ste Bürger der Stadt Völklingen ab 14 Jahren einen Fragebogen erhalten.“¹¹³

Dieses Vorgehen soll mit dem folgenden Beispiel verdeutlicht werden:

Beispiel: Stichprobenziehung

Im imaginären Stadtteil Musterhausen leben 100.000 Menschen. Davon sind:

- 65 Jahre oder älter: 10.000 Männer und 10.000 Frauen,
- jünger als 65 und älter als 15 Jahre: 30.000 Männer und 30.000 Frauen.
- Bis unter 15 Jahre alt: 10.000 Jungen und 10.000 Mädchen.

Inn einer Bürgerbefragung, die sich an Personen die das 14. Lebensjahr vollendet hatten gerichtet hat – Grundgesamtheit von 80.000 Personen -, wurden per Zufallsstichprobe 2.000 Personen ausgewählt und angeschrieben. Der Rücklauf stellt sich wie folgt dar:

- 65 Jahre oder älter: 250 Männer und 250 Frauen

¹¹¹ Vgl. Völschow; Janßen 2011, S. 62 ff.

¹¹² Daneben gibt es noch viele weitere Gründe, die zu einer Verzerrung führen können. Siehe hierzu beispielsweise Schnell et al. 2011, S. 287 ff. und 300 ff. & Becker-Oehm 2010, S. 46 f.

¹¹³ Broderius; Ghosh 2011, S. 10.

- Jünger als 65 und älter als 15 Jahre: 750 Männer und 750 Frauen.

Ein Blick auf die prozentualen Anteile verdeutlicht, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit widerspiegelt.

Hierzu werden die Antworten der Befragten hochgerechnet. Sind in der Grundgesamtheit beispielsweise 1.000 Personen und die Stichprobe hat einen Umfang von 100 Personen, dann wird jeweils eine Antwort mit dem Faktor 10 gewichtet, um dadurch Aussagen über die Grundgesamtheit treffen zu können. Zu beachten ist, dass die 100 Personen aus der Stichprobe die 1.000 Personen der Grundgesamtheit nicht exakt widerspiegeln. Aus diesem Grund treffen die über eine Stichprobe getroffenen Aussagen nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch auf die Grundgesamtheit zu. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

Stichprobenumfang:	Durchschnittsalter:	Stichprobenfehler:
1	18	32
10	65	15
100	46	4
1.000	48	2
Grundgesamtheit: 10.000		
	50	

Der Stichprobenfehler gibt an, wie weit der für eine Stichprobe ermittelte Wert vom wahren Wert der Grundgesamtheit entfernt ist. Deutlich wird, je größer der Stichprobenumfang, desto kleiner der Stichprobenfehler. Jedoch verringert sich der Stichprobenfehler ab einem gewissen Stichprobenumfang nicht mehr so stark. Bezogen auf das obige Beispiel würde ein Stichprobenumfang von 9.000 nicht mehr sinnvoll sein, da schon bei einem Stichprobenumfang von 1.000 ein ggf. akzeptabler Wert erreicht wurde. Im Standardinventar steht bzgl. des Stichprobenumfanges: „

Als eine „Faustgröße“ des Stichprobenumfanges können bei einer Untersuchung des gesamten Stadtgebietes 1 - 2 Prozent der Grundgesamtheit gesehen werden, im Regelfall wird man jedoch aus methodisch-statistischen Gründen die Zahl von 1.000 Personen nicht unterschreiten, dagegen aus ökonomischen Gründen die Zahl von 10.000 Personen nicht überschreiten [...].“¹¹⁴

Zu berücksichtigen ist diesbezüglich die Rücklaufquote. Wie den obigen Beispielen zu entnehmen ist, wurde geprüft wie groß der Stichprobenumfang sein muss und ausgehend von der vermuteten Rücklaufquote berechnet, wie viele Fragebögen verschickt werden müssen. Bei 1.000 verschickten Fragebögen kann es sein, dass nur 300 Personen an der Befragung teilnehmen und dadurch der notwendige Stichprobenumfang nicht erreicht wird.

4.2.2.4 Durchführung der (schriftlichen) Befragung

Vor Durchführung der Befragung ist einzelfallbezogen zu überlegen, ob die Ergebnisse öffentlich zugänglich sein sollen. Diese Entscheidung ist aufgrund ihrer Auswirkungen frühzeitig zu treffen. Es gibt Argumente die für aber auch gegen eine Veröffentlichung sprechen:

¹¹⁴ Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 13.

Tabelle 15: Vor- und Nachteile einer Veröffentlichung Kriminologischer Regionalanalysen

Vorteile:	Nachteile:
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz (Legitimationszuwachs) • Missstände werden sichtbar, kann mobilisierend wirken • Werbung für die kriminalpräventive Arbeit • Teilnehmer der Befragung erhalten eine Rückmeldung • Anreiz sich an Befragungen zu beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> • Höherer Arbeitsaufwand, da der Bericht für externe Interessierte ggf. in eine ansprechende Form gebracht werden muss • Je nach Ergebnisdarstellung können Stadtteile negativ stigmatisiert werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Beeinträchtigung der Stadtentwicklung ○ Sicherheitsgefühl verschlechtert sich

Weiterhin ist hinsichtlich der eigentlichen Durchführung der Befragung die Auswahl der Erhebungsmethodik von bedeutender Relevanz. Sie wirkt sich insbesondere auf die benötigten Ressourcen aus. Unterschieden werden kann zwischen schriftlichen, onlinegestützten, telefonischen und persönlichen/mündlichen Befragungen. Hinsichtlich der schriftlichen und onlinegestützten Befragung ist, je nach Zielgruppe der Befragung, zudem zu überlegen, ob die Erhebungsinstrumente mehrsprachig sein sollen. Dadurch kann die Teilnahmebereitschaft gesteigert und die Datenqualität – aufgrund des besseren Verständnisses der Fragen - verbessert werden.¹¹⁵ Die Übersetzung könnte beispielsweise von einem Gremienmitglied vorgenommen werden, oder von Externen wie z. B. Studenten.

Die Befragung kann unterschiedlich durchgeführt werden. Schnell et al. unterscheiden zwischen den folgenden Datenerhebungstechniken:

- Standardisierte Interview
- Schriftliche Befragung
- Telefoninterview
- Internetgestützte Befragungen¹¹⁶

Für eine Bürgerbefragung im Rahmen einer kriminologischen Regionalanalyse bietet sich eine schriftliche Befragung an, da aufgrund der, relativ betrachteten, geringeren Kosten eine größere Stichprobe gezogen oder ggf. eine Vollerhebung durchgeführt werden kann. Welche anderen Faktoren diesbezüglich relevant sind, verdeutlicht die folgende Tabelle:

Tabelle 16: Vor- und Nachteile schriftlicher Befragungen (Quelle: vgl. Schnell et al. 2011, S. 351 f.)

Vorteile:	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anonymitätsgrad • Antwortverhalten wird nicht durch einen Interviewer beeinflusst, dadurch „ehrlichere“ Antworten • Im Gegensatz zu standardisierten oder telefonischen Interviews stehen die Befragten nur unter einem sehr begrenzten Zeitdruck, dadurch haben sie mehr Zeit sich ihre Antworten zu überlegen • Generell höhere Teilnahmebereitschaft als bei onlinegestützten Befragungen • Im Gegensatz zu standardisierten und telefonischen Interviews geringere Kosten, dadurch kann eine größere Stichprobe gezogen oder ggf. eine Vollerhebung durchgeführt werden • Auswahl der zu Befragenden ist im Gegensatz zu onlinegestützten Befra-
-----------	---

¹¹⁵ Vgl. Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden in Rödermark 2008, S. 19.

¹¹⁶ Schnell et al. 2011, S. IX.

	<p>gungen generell besser steuerbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für viele Themenbereiche liegen schon Fragen oder komplette Fragebögen vor, die Vorbereitungszeit einer eigenen Befragung kann dadurch reduziert werden
Nachteile:	<ul style="list-style-type: none"> • Keine spontanen Antworten (der Zeitpunkt der Befragung kann nur sehr begrenzt gesteuert werden) • Auf Befragte kann nicht flexibel reagiert werden – es können beispielsweise keine (zusätzlichen) Hilfestellungen beim Ausfüllen des Fragebogens gegeben oder Nachfragen gestellt werden • Schriftliche Befragungen sind weniger dazu geeignet nach Ursachen – wieso fürchten sie sich nachts alleine unterwegs zu sein? – zu fragen • Geringere Rücklaufquote als bei persönlichen Interviews • Mit Stichprobenverzerrungen ist zu rechnen, da sich an schriftlichen Befragungen eher Personen mit einem höherem Bildungsniveau oder Personen die sich für das Thema interessieren beteiligen • Im Gegensatz zu onlinegestützten Befragungen höhere Kosten • Daten müssen üblicherweise per Hand eingegeben werden • Schrift möglicherweise nicht lesbar • Erhebungssituation kann nicht kontrolliert werden – möglicherweise wurde der Fragebogen nicht von der adressierten Person ausgefüllt

Für die Durchführung einer schriftlichen Befragung sind folgende Materialien zu entwickeln:

- Ein Anschreiben
- Ein Fragebogen
- Rückumschlag

4.2.2.4.1 Anschreiben

Das Anschreiben ist ein sehr wichtiger Bestandteil einer Befragung. Es soll Interesse wecken und zum Mitmachen anregen. Folgende Inhalte sollten im Anschreiben enthalten sein: „

1. Eine klare und kurze Darstellung der Person und eventuell der Einrichtung, für die die Erhebung durchgeführt wird.
2. Die grobe Darstellung der Fragestellung und eine Erklärung über die Weiterverwendung der gewonnenen Daten [...].
3. Die Bitte um vollständiges Ausfüllen der Fragen und der Hinweis, dass jede Beantwortung sehr wichtig ist.
4. Eine Bitte um aufrichtige und rasche Beantwortung der Items mit dem Hinweis, dass es weder richtige noch falsche Antworten gibt [...].
5. Eine Zusicherung der Anonymität, falls diese auch wirklich gewährleistet werden kann.
6. Ein Dank für die Bearbeitung des Fragebogens.¹¹⁷
7. Ein Hinweis auf den Umgang mit den erhobenen Daten und die Einhaltung des Datenschutzes.
8. Die Angabe, bis wann der Fragebogen zurückgeschickt werden sollte. Die Frist sollte mindestens 2 Wochen (Urlaub etc.) betragen
9. Kontaktdaten inkl. Erreichbarkeit eines Ansprechpartners, der für Rückfragen zur Verfügung steht¹¹⁸

¹¹⁷ Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 49 f.

Kommen neben einfachen Ankreuzfragen auch komplexere Fragetypen wie Prioritätenprofile oder Ballontests zum Einsatz, kann schon im Anschreiben ggf. darauf eingegangen werden, wie diese einzelnen Fragetypen zu beantworten und auszufüllen sind.¹¹⁹ Weiterhin sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Der im Anschreiben angegebene Absender sollte mit dem Adressat des Rücksendekverts übereinstimmen. Sollten die Angaben nicht übereinstimmen, kann dies zu Irritationen führen.
2. Beim Absender sollte es sich um eine neutrale Institution, beispielsweise eine Forschungseinrichtung, handeln. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Rücklaufquote negativ beeinflusst wird und Fragen im Sinne „sozialer Erwünschtheit“ beantwortet werden.¹²⁰

4.2.2.4.1.1 Fragebogen

Der Fragebogen ist das Erhebungsinstrument. Die zu befragenden Personen müssen diesen ohne Begleitung ausfüllen, Rückfragen sind häufig nicht möglich. Aus diesem Grund muss eine hohe Qualität des Fragebogens angestrebt werden. Dies setzt genügend Zeit für die Entwicklung des Fragebogens voraus. Ein unter Zeitdruck erstellter Fragebogen kann die Datenqualität negativ beeinflussen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Fragebogens sollen an dieser Stelle einige generelle Hinweise gegeben werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur ist unabdingbar.

Formulierung von Fragen und Antwortmöglichkeiten

Hinsichtlich der Formulierung von Fragen und Antwortmöglichkeiten sollten einige Hinweise beachtet werden:

- Generell ist vorab zu überlegen, an wen sich die Befragung primär richtet. Im Rahmen von Bürgerbefragungen sind üblicherweise alle Bürgerinnen und Bürger ab einem gewissen Alter angesprochen. Die Zielgruppe kann somit ziemlich heterogen ausfallen. Es werden ebenso jüngere wie ältere Menschen befragt, Menschen mit hoher als auch geringer Sprachkompetenz, Menschen mit aber auch ohne Migrationserfahrung etc. Um diesen teilweise sehr verschiedenen Menschen gerecht werden zu können, sind Fragen einfach und verständlich, ohne Verwendung oder nur mit ausreichender Erläuterung von Fachbegriffen, zu formulieren.
- Fragen sind immer präzise zu stellen. Ungenauigkeit kann zu unterschiedlichen Interpretationen führen. Anhand der folgenden Beispielfrage wird dies deutlich: „Wie hoch war ihr Einkommen im letzten Jahr?“ Diese Frage kann unterschiedlich aufgenommen werden. Ist das Brutto- oder Nettoeinkommen gemeint?
- Fragen und Antwortmöglichkeiten sollten kurz sein. Zu lange Fragen und Antwortmöglichkeiten können zu Überforderungen / Irritationen und zu Langeweile führen.
- Doppelte Verneinungen in Fragen stiften unnötig Verwirrung. Sie sind daher zu vermeiden.
- Suggestivfragen und Unterstellungen sind ebenso wie stigmatisierende oder besetzte Formulierungen zu vermeiden. Eine neutrale Schreibweise ist empfehlenswert.
- Fragen sollten nicht hypothetischer Natur sein.

¹¹⁸ Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 16 f.

¹¹⁹ Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 50.

¹²⁰ Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000, S. 17.

- Größen und Zahlenwerte – beispielsweise 10 Straftaten - sind eindeutig anzugeben und sollten nicht umschrieben – viele Straftaten - werden. Da Aussagen wie beispielsweise „relativ häufig“ sehr diffus sind, besteht die Gefahr einer unterschiedlichen Interpretation der Befragten.
- Fragen sollten sich möglichst nicht auf (länger) zurückliegende Ereignisse beziehen. Die Erinnerungen an diese können lückenhaft oder falsch sein. Zudem besteht hinsichtlich Fragen nach Einstellungen oder Meinungen die Gefahr einer nachträglichen Rationalisierung von Erinnerungen.
- Auf Fragen, die Informationen voraussetzen über welche voraussichtlich die meisten zu Befragenden nicht verfügen, sollte verzichtet werden.
- Eine Frage sollte nur einen Sachverhalt ansprechen. Das Stellen mehrerer Fragen in eine Frage führt dazu, dass nicht ersichtlich ist, auf welche der Fragen sich die Antwort bezieht.
- Die Antwortmöglichkeiten sollten erschöpfend sein. Darunter ist zu verstehen, dass die Antwortmöglichkeiten alle denkbaren Antworten abdecken.
- Weiterhin sollten sich die Antwortmöglichkeiten inhaltlich nicht überschneiden. Der Befragte muss sich eindeutig für eine Antwort entscheiden können.¹²¹

Fragetypen

Grundsätzlich ist zwischen offenen und geschlossenen Fragen und einer Mischform zu unterscheiden. Bei offenen Fragen gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Beantwortung der Frage. Die Befragten können völlig frei etwas schreiben. Bei geschlossenen Fragen gibt es hingegen Antwortmöglichkeiten. Die Befragten müssen sich für eine oder mehrere Antwortvorgaben entscheiden. Bei der Mischform werden Antworten vorgegeben, jedoch haben die Befragten zudem die Möglichkeit die vorhandenen Antwortmöglichkeiten zu ergänzen. Mit den verschiedenen Fragetypen sind verschiedene Vor- und Nachteile verbunden.

Tabelle 17: Vor- und Nachteile verschiedener Fragetypen (Quelle: vgl. Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 47 ff.)

Fragetyp:	Vorteile:	Nachteile:
Offene Frage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Befragten sind nicht an Antwortvorgaben gebunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Höchster Anspruch an die Befragten • Handschriften sind möglicherweise schlecht lesbar • Interpretation von Aussagen kann schwierig sein • Insgesamt hoher Auswertungsaufwand
Geschlossene Frage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gegensatz zu offenen Fragen ist der Aufwand zur Beantwortung geringer. Es müssen keine eigenen Texte geschrieben werden, • Der Auswertungsaufwand ist am geringsten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Befragten sind an Antwortvorgaben gebunden, eigene Überlegungen können nicht eingebracht werden
Mischform	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mischform strukturiert das Antwortverhalten vor. Möglicherweise ist jedoch im 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Auswertungsaufwand steigt.

¹²¹ Vgl. Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 50 ff. & Schnell et al. 2011, S. 328 ff. & Porst 2011, S. 95 ff.

	<p>Rahmen der Vorüberlegungen nicht an alle sinnvollen Antwortkategorien gedacht worden. Durch die Ergänzungsmöglichkeit kann dies kompensiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin bietet die Mischform auch die Möglichkeit die Fragebogenkomplexität zu reduzieren. Dies bietet sich beispielsweise hinsichtlich der Frage nach der Opferwerdung von Straftaten an. Anstatt alle möglichen Straftaten aufzulisten kann eine Vorauswahl der gängigsten Straftaten erfolgen, ergänzt um die Möglichkeit der Angabe sonstiger Straftaten. 	
--	--	--

Grundsätzlich sollten im Rahmen von Bürgerbefragungen, die Bestandteil einer Kriminologischen Regionalanalyse sind, eher geschlossene Fragen oder Mischformen genutzt werden, damit der Auswertungsaufwand nicht zu hoch ausfällt und der Interpretationsaufwand möglichst gering ist.

Anordnung von Fragen

Auch hinsichtlich des Fragebogaufbaus, der Anordnung der Fragen sind einige Aspekte zu berücksichtigen:

- Besondere Aufmerksamkeit sollte der ersten Frage geschenkt werden. Diese wird auch als Eisbrecherfrage bezeichnet. Sie soll spannend sein, einen Bezug zum Thema haben, den Befragten direkt ansprechen, um dadurch Interesse zu wecken und zum Ausfüllen des Fragebogens anzuregen. Damit dies gelingt, ist die Einstiegsfrage so zu wählen, dass sie möglichst schnell und einfach beantwortet werden kann. Eine zu komplexe Einstiegsfrage wirkt abschreckend. Möglichst alle Befragte sollten diese beantworten können.
- Die Fragen sollten sinnvoll angeordnet sein. Dazu gehört insbesondere, dass thematisch zusammenhängende Fragen nacheinander gestellt werden und nicht zwischen verschiedenen Themenkomplexen hin und her gesprungen wird.
- Die Reihenfolge der Fragen hat einen Einfluss auf deren Beantwortung. Es treten sogenannte „Ausstrahlungseffekte“ auf. Werden in der Bürgerbefragung beispielsweise Fragen zu Viktimisierungserfahrungen gestellt und anschließend Fragen zum Strafbedürfnis, dürften sich die Fragen zu den Viktimisierungserfahrungen auf das Strafbedürfnis auswirken. Wären zuvor Fragen zu einem anderen Themenkomplex gestellt worden, gäbe es diesen Effekt möglicherweise nicht.
- Filterfragen können dazu genutzt werden, dass Befragte für sie irrelevante Fragen überspringen können. Beispielsweise kann die Frage nach einer Opferwerdung gestellt werden. Falls diese bejaht wird, kann die nächste Frage ausdifferenzierte Antwortmöglichkeiten wie beispielsweise Raub, Diebstahl etc. bieten. Befragte, die kein Opfer einer Straftat geworden sind, können die folgende Frage hingegen überspringen.

- Die Konzentration der Befragten steigt zu Beginn der Befragung an, nimmt dann aber wieder ab. Die wichtigsten Fragen sollten deshalb nicht am Anfang und möglichst nicht direkt am Ende der Befragung stehen.
- Gegen Ende des Fragebogens sollten sensible Fragen, beispielsweise nach Viktimisierungserfahrungen, gestellt werden. Falls sich der Befragte aufgrund der sensiblen Fragen dazu entschließen sollte die Befragung abzubrechen, liegen möglicherweise zumindest die Antworten zu den vorherigen Fragen vor.
- Zum Schluss werden demographische Fragen, beispielsweise nach dem Alter, Einkommen etc., gestellt.¹²²

Design von Fragebögen

Das Design des Fragebogens wirkt sich auf die Bereitschaft zum Ausfüllen des Fragebogens und die Antwortqualität aus. Folgende generelle Hinweise sollten bei der Entwicklung des Designs berücksichtigt werden:

- Eingangs sollten Hinweise zur formalen Beantwortung der Fragen stehen.
- Fragen und Anweisungen zur Beantwortung von Fragen sollten sich formal deutlich voneinander abgrenzen, beispielsweise durch den Einsatz von unterschiedlichen Formatierungen.
- Fragen sollten generell übersichtlich angeordnet und durchnummeriert werden.
- Filter sind deutlich zu kennzeichnen.
- Einzelne Fragen und deren Antwortmöglichkeiten sollten auf einer Seite Platz finden und nicht über mehrere Seiten laufen.
- Auf der letzten Seite des Fragebogens sollte noch einmal ein Dank für die Beantwortung des Fragebogens ausgesprochen und den Befragten Platz für Anmerkungen zur Befragung gegeben werden.¹²³

4.2.2.4.1.2 Rückumschlag

Um die Rücklaufquote zu erhöhen, empfiehlt sich die Beifügung eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Mit diesem sollen die Befragten den fertig ausgefüllten Fragebogen zurückschicken. Dadurch entstehen dem Befragten keine Kosten.

4.2.2.4.1.3 Eingabe und Auswertung von Fragebögen

Hinsichtlich der Eingabe und der Auswertung von Fragebögen sind einige Arbeitsschritte erforderlich.¹²⁴ Diese werden im Folgenden beschrieben.

1. Nummerierung der Fragebögen

Jeder eingehende Fragebogen sollte umgehend mit einer individuellen laufenden Nummer versehen werden. Sollten Unstimmigkeiten bei der Auswertung auftreten, kann anhand dieser Nummer der entsprechende Fragebogen eindeutig identifiziert und kontrolliert werden.

¹²² Vgl. Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 50 ff. & Schnell et al. 2011, S. 328 ff. & Porst 2011, S. 95 ff. & Diekmann 2004, S. 414 ff.

¹²³ Vgl. Schnell et al. 2011, S. 354 f. & Kuß; Eisend 2010, S. 111 & Porst 2011, S. 165 ff.

¹²⁴ Es wird die Nutzung der Statistik-Software SPSS angenommen.

2. Kodierung

Während der Entwicklung des Fragebogens sollte schon ein Kodierplan / Kodeplan erstellt und in das für die Dateneingabe zu nutzende Statistikprogramm eingetragen werden. Dieser Kodierplan erleichtert später die systematische Dateneingabe und -auswertung. Ein Kodierplan weist den gestellten Fragen an erster Stelle einen Variablennamen zu. Beispielsweise kann der Variablenname „viktim“ für die Frage: „Wurden Sie in den letzten 12 Monaten Opfer einer Straftat“ stehen. Weiterhin ordnet der Kodeplan bei geschlossenen Fragen den Merkmalsausprägungen der verschiedenen Variablen eine Zahl / einen Kode zu. In dem Beispiel mit der Opferwerdung können die möglichen Zahlen beispielsweise lauten: 0 = nein, 1 = ja, 2 = weiß nicht und 9 = keine Angabe (generell werden in SPSS fehlende Angaben mit neun kodiert, wobei die Anzahl der Neunen abhängig von der Anzahl der möglichen Ziffern ist. Beispielsweise kann ein Mensch 99 Jahre alt werden, unwahrscheinlich ist jedoch ein Lebensalter von 999). Die Merkmalsausprägungen unterscheiden sich je nach Fragstellung. Hinsichtlich der Frage nach dem Alter ist die Verknüpfung der Merkmalsausprägungen mit Zahlen wenig sinnvoll, da die einzugebende Zahl schon das Alter repräsentiert. Ein Sonderfall sind Mehrfachantworten. Auf die Frage „Opfer welcher Straftat sind Sie in den letzten 12 Monaten geworden“ kann es verschiedene Antwortmöglichkeiten geben, wie beispielsweise „Leichte Körperverletzung“, „Schwere Körperverletzung“ oder „Diebstahl“. Nun kann es sein, dass die Person nicht nur Opfer einer Straftat, sondern mehrerer Straftaten geworden ist, beispielsweise „Leichte Körperverletzung“ und „Diebstahl“. Eine Möglichkeit mit solchen Mehrfachantworten umzugehen, ist die Erstellung von „Dummy-Variablen“. Diese können nur die Merkmalsausprägungen 0 = nein (trifft nicht zu) oder 1 = ja (trifft zu) annehmen. Bezogen auf das Beispiel von oben muss für jede Antwortmöglichkeit eine Dummy-Variable erstellt werden. „Leichte Körperverletzung; 0 = nein, 1 = ja“, „Schwere Körperverletzung; 0 = nein, 1 = ja“ und „Diebstahl; 0 = nein, 1 = ja“. Generell sollten die Antwortmöglichkeiten alle sinnvoll denkbaren Antworten abdecken. Falls mit weiteren Antworten gerechnet wird, kann die zusätzliche Antwortmöglichkeit „Sonstige“ eingeführt werden. Jedoch kann der Fall eintreten, dass Befragte Antworten geben, die durch die konkreten Antwortvorgaben nicht abgedeckt sind und die Klassifizierung der Antwort in die Sammelkategorie „Sonstige“ dieser nicht gerecht wird. Besser ist in solchen Fällen die Erweiterung des ursprünglichen Kodierplanes. Zu beachten ist weiterhin, dass die Kodierung einheitlich erfolgen sollte. Die Antwort „nein“ ist beispielsweise immer mit „0“ und die Antwort „ja“ mit „1“ zu kodieren. Dies gilt auch für die Antwortmöglichkeiten „weiß nicht“ und „keine Angabe“. Ansonsten wird die Eingabe der Fragebögen unnötig erschwert und dadurch zeitaufwendiger. Bei offenen Fragen ist das Vorgehen zeitlich aufwendiger und komplizierter, da dort aus den Antworten Kategorien entwickelt werden müssen. Hierzu werden üblicherweise alle Antworten zusammengestellt und ähnliche Antworten zu Kategorien geformt. Den Kategorien werden anschließend Zahlen zugewiesen.¹²⁵ So lassen sich die Antworten quantitativ auswerten.¹²⁶

Um diese Kodierung bei der Eingabe von Fragebögen parat zu haben und diese dadurch beschleunigen zu können, empfiehlt sich die Erstellung eines leeren Fragebogens. Dort sollten die Variablennamen sowie die dazugehörigen Codes der Antwortmöglichkeiten stehen.¹²⁷ Die folgende Tabelle verdeutlicht anhand einiger exemplarischer Fragen und Antwortmöglichkeiten das generelle Vorgehen.

¹²⁵ Vgl. Schnell et al. 2011, S. 415 ff.

¹²⁶ Auf das Verfahren der Kodierung wird an dieser Stelle nicht eingegangen. In Bürgerbefragungen die im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen durchgeführt werden, nehmen sie einen untergeordneten Stellenwert ein. Hinweise zum Verfahren gibt es beispielsweise bei Kuckartz 2010, S. 57 ff.

¹²⁷ Vgl. Raab-Steiner; Benesch 2008, S. 68.

Tabelle 18: Exemplarischer Kodierplan

Variable:	Frage:	Antwortmöglichkeiten:	Kode:
Var01	Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend?	Sehr sicher Eher sicher Eher unsicher Sehr unsicher	0 1 2 3
Var02	Wie oft denken Sie daran, Opfer einer Straftat zu werden?	Sehr oft Oft Manchmal Nie	0 1 2 3
	Sind Sie während der letzten 12 Monate Opfer einer der folgenden Straftaten geworden (Mehrfachnennung möglich) ¹²⁸	Raub (Var031) Taschendiebstahl (Var032) Körperverletzung (Var033) Stalking (Var034) Sonstige (Var035)	Nein / Ja Nein / Ja Nein / Ja Nein / Ja Offenes Feld Einfache Übernahme der gegebenen Antwort
Var04	Aus wie vielen Personen – Sie selbst eingerechnet – besteht der Haushalt, in dem Sie leben?	Offene Frage	Offene Frage – Einfache Übernahme der gegebenen Antwort, beispielsweise die Zahl „5“

3. Überprüfung der Fragebögen

Bevor die Daten eingegeben werden, empfiehlt sich die Überprüfung der Fragebögen hinsichtlich der folgenden Aspekte: „

- Vollständigkeit der Angaben (Auslassung einzelner Angaben oder ganzer Teile des Fragebogens)
- Lesbarkeit der Eintragungen (Entschlüsselung von Handschriften, Handkürzungen etc.)
- Verständlichkeit der Angaben
- Konsistenz der Angaben (Eliminierung/Aufklärung widersprüchlicher Antworten)
- Vergleichbarkeit der Angaben (Einheitlichkeit verwendeter Maßeinheiten etc.)¹²⁹

4. Dateneingabe der Fragebögen

Nach Prüfung der Fragebögen müssen die Daten nun anhand des festgelegten Kodeplanes eingegeben werden. Treten dabei Unklarheiten auf, beispielsweise falls bei einer geschlossenen Frage zwei Antwortmöglichkeiten angekreuzt wurden obwohl Mehrfachantworten unzu-

¹²⁸ Wie zuvor beschrieben wird an dieser Stelle für jede Antwortmöglichkeit eine Dummy-Variable (Var031-Var035) eingefügt. Die vorgegeben Antwortmöglichkeiten können die Befragten zudem ergänzen. Die Antwort wird einfach übernommen. Gibt es diesbezüglich eine Häufung, sollten die ursprünglichen Antwortmöglichkeiten ergänzt werden.

¹²⁹ Churchill; Iacobucci 2005, S. 407 zitiert nach: Kuß; Eisend 2010, S. 175.

lässig sind oder die Handschrift nicht lesbar ist, sollte die entsprechende Antwort als „ungültig“ definiert werden.

5. Kontrolle der Daten

Um Falscheintragungen in der Datenmatrix zu entdecken, ist die Durchführung einer Datenkontrolle sinnvoll. Eingang empfiehlt sich die einfache Sichtung des Datenfensters in SPSS. Die Datenmatrix gilt es zu überfliegen und im ersten Schnelldurchlauf erste Ungereimtheiten zu entdecken. Fehlen im Datensatz Angaben? Passen einige Eintragungen inhaltlich nicht - beispielsweise ein Alter von 145 oder -20 Jahren, oder das Geschlecht ist mit der Zahl „3“ angegeben, obwohl nur „0“ und „1“ sinnvolle Werte sind. Dann sollten stichprobenartig Häufigkeitsverteilungen berechnet werden. Hiermit lassen sich sowohl Ausreißer - 21 Kinder - als auch ungültige Werte identifizieren. Falls die Möglichkeit besteht, sollten solche vermeintlich falschen Angaben mit anderen Angaben geprüft werden. Möglicherweise gibt es wirklich eine Familie mit 21 Kindern. In diesem Kontext sollten über SPSS das Minimum und das Maximum von Variablen berechnet werden. Sie geben den niedrigsten und den höchsten Wert einer Variablen an. Bei Bedarf können auch beispielsweise die 10 niedrigsten und 10 höchsten Werte ausgegeben werden. Zu prüfen ist, ob diese logisch nachvollziehbar sind und in den denkbaren Wertebereich passen. Die eben angesprochenen relativ einfachen Verfahren dienen der schnellen Identifizierung von Eingabefehlern.¹³⁰

6. Grundauswertung der eingegebenen Daten

Nun liegen die Fragebögen elektronisch vor und können statistisch ausgewertet werden. Als erster Schritt ist die Berechnung der Häufigkeitsverteilungen der Variablen sinnvoll. Die Häufigkeitsverteilung gibt an, wie häufig Antworten auf eine Frage gegeben wurden. Ergebnisse einer solchen Berechnung können wie folgt aussehen:

Tabelle 19: Exemplarische Häufigkeitsverteilungen

Frage:	Antwortmöglichkeiten:	Absolute Häufigkeit:		Relative Häufigkeit:		
Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend?	Sehr sicher	363		44 %		
	Eher sicher	248		30 %		
	Eher unsicher	130		16 %		
	Sehr unsicher	80		10 %		
	Gesamt	821		100 %		
	System (fehlende Angabe)	5				
Wie oft denken Sie daran, Opfer einer Straftat zu werden?	Sehr oft	53		6 %		
	Oft	137		17 %		
	Manchmal	241		30 %		
	Nie	385		47 %		
	Gesamt	816		100 %		
	System (fehlende Angabe)	10				
Sind Sie während der letzten 12 Monate Opfer einer der folgenden Straftaten geworden (Mehrfachnennung möglich) ¹³¹	Raub	Nein / Ja	761	65	92 %	8 %
	Taschendiebstahl	Nein / Ja	701	125	85 %	15 %
	Körperverletzung	Nein / Ja	803	23	97 %	3 %
	Stalking	Nein / Ja	808	18	98 %	2 %
	Sonstige	Bedrohung	27			

¹³⁰ Vgl. Lück 2008, S. 74 ff.

¹³¹ Wie zuvor beschrieben wird an dieser Stelle für jede Antwortmöglichkeit eine Dummy-Variable (Var031-Var035) eingefügt. Die vorgegeben Antwortmöglichkeiten können die Befragten zudem ergänzen. Die Antwort wird einfach übernommen. Gibt es diesbezüglich eine Häufung, sollten die ursprünglichen Antwortmöglichkeiten ergänzt werden.

	Fahrraddiebstahl	63	
Aus wie vielen Personen – Sie selbst eingerechnet – besteht der Haushalt, in dem Sie leben?	1	129	16 %
	2	324	39 %
	3	162	20 %
	4	142	17 %
	5	69	8 %
	Gesamt	826	100 %
	System (fehlende Angabe)	0	

Zur visuellen Verdeutlichung der Ergebnisse empfiehlt sich die Ausgabe von Histogrammen oder Balken-, Kuchen- und Kreisdiagrammen. Ein Balkendiagramm wird von SPSS wie folgt ausgegeben:

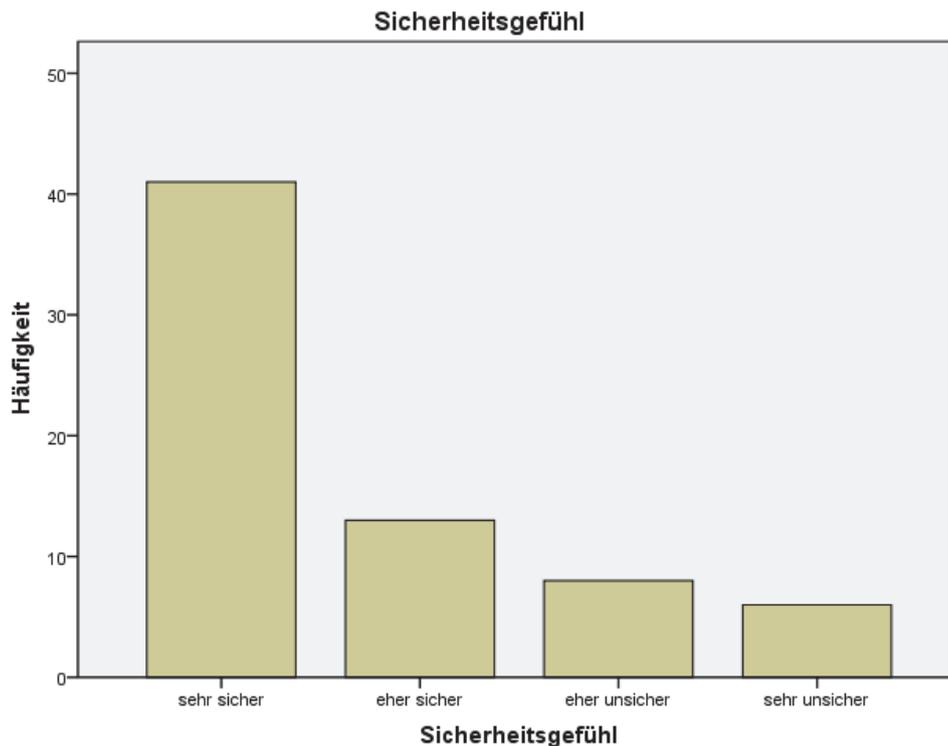


Abbildung 15: Balkendiagramm in SPSS (eigene Darstellung)

Mit dieser Methode lässt sich ein schneller erster Überblick über das vorliegende Datenmaterial gewinnen. Jedoch können keine ggf. bestehenden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Variablen entdeckt werden. Beispielsweise könnten die Fragen spannend sein, ob sich die Bürger in ihrem Sicherheitsempfinden beispielsweise nach Stadtteilen und Alter unterscheiden oder ob dieses durch Viktimisierungserfahrungen beeinflusst wird. Mithilfe von Kreuztabellen lassen sich diese Fragen beantworten. Eine Kreuztabelle kann über mehrere Dimensionen verfügen, für die folgende Darstellung werden nur zwei Dimensionen herangezogen. Zu überlegen ist vorab, welches die abhängige und welches die unabhängige Variable ist. Die unabhängige Variable übt einen Einfluss auf die abhängige Variable aus. Beispielsweise beeinflusst das Lebensalter das Sicherheitsempfinden. Das Sicherheitsempfinden ist die abhängige und das Lebensalter die unabhängige Variable. Die abhängige Variable kommt in die Y-Achse und die unabhängige Variable in die X-Achse. Je nach Fragstellung kann sich die Zuordnung ändern. Bei metrischen Variablen, wie beispielsweise dem Alter oder dem

Einkommen, kann eine Gruppierung hilfreich sein, da die Darstellung in Form von Kreuztabellen ansonsten zu unübersichtlich wird.¹³² Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

Tabelle 20: Kreuztabelle mit gruppierter Altersvariable (Quelle: Bürgerbefragung der Polizei Bremen 2008, S. 40)

		Altersgruppen					
		bis 25 Jahre	26-40 Jahre	41-60 Jahre	61-80 Jahre	über 80 Jahre	Gesamt
sehr sicher	Anzahl	105	214	272	182	50	823
		15,6%	15,3%	10,9%	8,4%	13,3%	11,6%
eher sicher	Anzahl	388	873	1580	1369	235	4445
		57,7%	62,4%	63,2%	63,0%	62,3%	62,4%
eher unsicher	Anzahl	153	277	595	573	82	1680
		22,8%	19,8%	23,8%	26,4%	21,8%	23,6%
sehr unsicher	Anzahl	26	35	53	50	10	174
		3,9%	2,5%	2,1%	2,3%	2,7%	2,4%
Gesamt	Anzahl	672	1399	2500	2174	377	7122
		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

(Korrelation nach Spearman ,058)

Mit statistischen Verfahren kann nun berechnet werden, ob zwischen den herangezogenen Dimensionen tatsächlich ein Zusammenhang besteht. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei einem statistischen Zusammenhang auch um eine Scheinkorrelation handeln kann. Zwar besteht ein statistischer Zusammenhang, es liegt jedoch keine Kausalität vor. Stattdessen wirkt sich eine dritte Variable, die intervenierende Variable, auf die beiden bislang berücksichtigten Variablen aus. So hängt beispielsweise die Geburtenrate mit der Anzahl der dort lebenden Störche zusammen. Es besteht zwar ein Zusammenhang, aber keine Kausalität. Einen Einfluss auf beide Variablen hat jedoch die Ländlichkeit der Region. Je ländlicher die Region, desto mehr Störche leben dort und desto mehr Geburten gibt es.¹³³ Die statistischen Berechnungen und die Ergebnisinterpretation sollten solche Aspekte unbedingt berücksichtigen. Empirische Erkenntnisse gilt es frühzeitig einzubeziehen.

4.2.2.5 Darstellung der Ergebnisse¹³⁴

Im Anschluss an die Datenerhebung und –auswertung sollten die zentralen Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Abschlussberichtes zusammengefasst werden. Der Abschlussbericht sollte wie folgt aufgebaut sein:

¹³² Vgl. Fahrmeir et al. 2005, S. 109; Hinweise zur Festlegung der Kategorien in: Bortz 2005, S. 28.

¹³³ Vgl. Diekmann 2004, S. 58 f. und S. 296 ff.

¹³⁴ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Ergebnisdarstellung von Bürgerbefragungen als ein Bestandteil von Kriminologischen Regionalanalysen. Sollte eine Kriminologische Regionalanalyse durchgeführt worden sein, muss der Aufbau entsprechend angepasst werden. So sollten die Darstellung der objektiven Kriminalitätsbelastung und die Auseinandersetzung mit Sekundärdaten vor den Ergebnissen der Bürgerbefragung stehen.

1. Einleitung: In der Einleitung steht, wieso eine Kriminologische Regionalanalyse durchgeführt wurde. Die Forschungsfrage wird formuliert sowie ggf. (theoretische) Annahmen, die sich z. B. aus vorhandenen Datenquellen speisen, offengelegt.
2. Beschreibung der methodischen Herangehensweise: Anschließend muss die methodische Herangehensweise beschrieben werden. Hierzu zählt die Darstellung des Forschungsdesigns. Wurde eine Vollerhebung durchgeführt oder eine Stichprobe gezogen? Falls eine Stichprobe gezogen wurde, welche Methode kam zur Anwendung? Wie viele Personen sollten sich an der Befragung beteiligen? Handelt es sich um eine schriftliche oder eine onlinegestützte Befragung? Auf welchen theoretischen Annahmen basiert die Befragung?
3. Ergebnisdarstellung: Die Ergebnisdarstellung ist der Hauptteil des Abschlussberichtes. Eingangs sollte dargestellt werden, wie viele Personen an der Befragung teilgenommen haben (Rücklaufquote). Weiterhin sollte eine Darstellung der sozialstrukturellen Merkmale – Alters- und Bildungsverteilung etc. – der Befragten erfolgen, um dadurch die Ergebnisse besser einordnen zu können. Nach dieser Darstellung sollte dann die Auswertung der einzelnen Fragen erfolgen. Die Ergebnisse gilt es kritisch zu reflektieren, falls dies möglich ist, Zusammenhänge herzustellen und sie zu interpretieren.
4. Fazit / Ausblick: Im Fazit sollten noch einmal zentrale Ergebnisse der Befragung dargestellt werden. Ausgehend von diesen gilt es kriminalpolitische Ableitungen vorzunehmen, Handlungsbedarfe und –optionen herauszuarbeiten. Im Vordergrund sollte stehen, welchen Beitrag die Durchführung der Befragung geleistet hat. Suboptimal wäre die Vermittlung des Eindrucks, die Befragung hat keinen Erkenntnisgewinn geliefert. Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung der Befragung dürfte aufgrund der damit nicht gegebenen oder nur beschränkten Legitimation sinken.
5. Anhang: Sowohl das Anschreiben als auch der genutzte Fragebogen sollten in den Anhang aufgenommen werden. Dadurch wird insbesondere Transparenz hinsichtlich des genutzten Erhebungsinstrumentes hergestellt.

EXKURS Anfang - Sicherheitsanalyse

Sicherheitsanalysen können als Erweiterung der Kriminologischen Regionalanalyse gesehen werden.¹³⁵ „Eine Sicherheitsanalyse ist eine systematische Analyse, die durchgeführt wird, um ein Verständnis der mit Kriminalität und Viktimisierung in Verbindung stehenden Probleme in einer Stadt zu erlangen, um positive Aspekte und Ressourcen für die Präventionsarbeit zu ermitteln, es zu ermöglichen, Prioritäten zu setzen und dabei zu helfen, eine Strategie dafür zu entwickeln, diese Prioritäten anzugehen.“¹³⁶ Eine Sicherheitsanalyse bezieht folgende Aspekte ein: „

- Erstellung eines Überblicks über die Struktur einer Stadt (wie beispielsweise demographische oder ökonomische Eigenschaften) und der Vergleich mit der Region und des Landes.
- Analyse von Kriminalität, Gewalt und Unordnung hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Entwicklung und räumlichen Verteilung.
- Erstellung von Opfer- und Täterprofilen (Alter, Geschlecht, ethnisch-kulturelle und sozio-ökonomische Muster).
- Identifikation von Risikofaktoren.

¹³⁵ Der Leitfaden zur Entwicklung und Durchführung einer Sicherheitsanalyse liegt kostenlos im Internet, sowohl auf Deutsch (<http://beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/Leitfaden%20Sicherheitsanalyse.pdf>) als auch auf Englisch (http://www.ffsu.org/fileadmin/efus/secutopics/EFUS_Safety_Audit_e_WEB.pdf), bereit.

¹³⁶ European Forum for Urban Safety 2007, S. 19.

- Effektivitätsbewertung von Projekten und Dienstleistungen (wie beispielsweise Gesundheit, Wohnraum, Sozialhilfe und Bildung) in Bezug auf Prävention.
- Bewertung der politischen und institutionellen Umwelt um Möglichkeiten zur Entwicklung von präventiven Maßnahmen zu identifizieren.
- Identifizierung von Möglichkeiten, Stärken und Potentialen des Gebietes, inklusive Sozialkapital, Bürgergesellschaft und existierende Projekte auf welche eine Zukunftsstrategie aufgebaut werden könnte.”¹³⁷

Anhand dieser Aufzählung wird deutlich, dass im Rahmen einer Sicherheitsanalyse auch unterschiedlichste Bereiche betrachtet werden, teilweise mit einem genaueren oder breiteren Blick. Deshalb sind Sicherheitsanalysen anspruchsvoller als Kriminologische Regionalanalysen. Dafür fällt der Erkenntnisgewinn höher aus. Die Dauer einer Sicherheitsanalyse beträgt durchschnittlich zwischen 6 und 12 Monaten. Aufgrund ihrer Komplexität wird an dieser Stelle nicht näher auf diese Methode eingegangen.

EXKURS Ende – Sicherheitsanalyse

¹³⁷ United Nations Office on Drugs and Crime 2010, S. 73 f., eigene Übersetzung.

5. Projektbewertung / Evaluation

Wenn kriminalpräventive Maßnahmen evaluiert werden sollen, geht es vor allem um die Beschreibung, Analyse und Bewertung, letztlich um die Klärung der Wirkung von Maßnahmen. Will man nun solche Maßnahmen evaluieren, sollte man sich zuvor über die Zweckbestimmung einer Evaluation im Klaren sein. Wozu mache ich eine Evaluation?

5.1 Zweck von Evaluationen

Wenn wir wissen, ob und wie kriminalpräventive Maßnahmen wirken, können wir Antworten auf Fragen bekommen, die wir mit der Evaluation verbunden haben. Antworten auf die Art der Wirkungen können zu folgenden Zwecken nützlich sein:

- Evaluation zur Kontrolle der Zielerreichung

Mit den Resultaten der Evaluation lässt sich der Zielerreichungsgrad der Präventionsbemühungen überprüfen. Es kann festgehalten werden, ob die vor der Maßnahme festgelegten und mit der Maßnahme verbundenen Ziele eingelöst und umgesetzt worden sind. Aber nicht nur allein der Soll-Ist-Vergleich zwischen gewünschten Zielen und realisierten Zuständen ermöglicht eine Evaluation. Darüber hinaus führt sie einem auch die Nebenwirkungen und nicht-intendierten Folgen der Präventionsmaßnahme vor Augen.

- Evaluation als Optimierungsgrundlage

Die Ergebnisse zeigen an, ob und wie sich eine kriminalpräventive Maßnahme verbessern lässt. Wir sehen die Schwachstellen und können daraus Schlussfolgerungen ziehen.

- Evaluation als Nachweis für Qualitätsbewusstsein

Durch die Evaluationsergebnisse lässt sich verdeutlichen, in welchem Qualitätsmaßstab die Vorbeugungsaktivitäten umgesetzt worden sind.

- Evaluation als Durchsetzungs- und Entscheidungshilfe

Sind mit Blick auf weitere Präventionsbemühungen gegebenenfalls Maßnahmen auszuwählen, abzusetzen oder zu priorisieren, können mit den Ergebnissen zielführende und argumentativ belegbare Entscheidungen getroffen werden.

- Evaluation zur Klärung der In-Transparenz

Oftmals bestehen Präventionsmaßnahmen aus einer Vielzahl von Teilmaßnahmen. Welche Maßnahme in dem Präventionsbündel wie wirkt und möglichenfalls sogar herausragend wirkt, kann durch die Evaluationsergebnisse besser erkannt werden. Die Resultate machen die manchmal Undurchsichtigkeit der zusammenwirkenden Maßnahmen transparent.

- Evaluation als Möglichkeit des Reputationsgewinns

Die Sinnhaftigkeit von Kriminalprävention erfährt durch Evaluationsergebnisse eine besondere Legitimität. Durch positive nachgewiesene Wirkungen bzw. korrigierte und angepasste Veränderungen - falls die Ergebnisse hier Verbesserungsbedarf angezeigt haben - kann Vorbeugung Ansehen, Beachtung und Wertschätzung erfahren.

5.2 Funktionen von Evaluationen

Habe ich über die Zweckbestimmung meiner Evaluation nachgedacht, kann ich mir im Anschluss daran noch vier Funktionen verdeutlichen, die üblicherweise mit Evaluationen verbunden werden und die insbesondere auf den Dialog und Austausch der Evaluationsergebnisse abstellen. Evaluationen erfüllen gemeinhin vier Funktionen, die oftmals in einem engen Bezug zueinander stehen. Neben den genannten Zwecksetzungen macht das Funktionsgefüge deutlich, in welcher Weise verschiedene Funktionen sich wie wechselseitig bedingen. Die folgende Abbildung zeigt das Bedingungsgefüge auf.

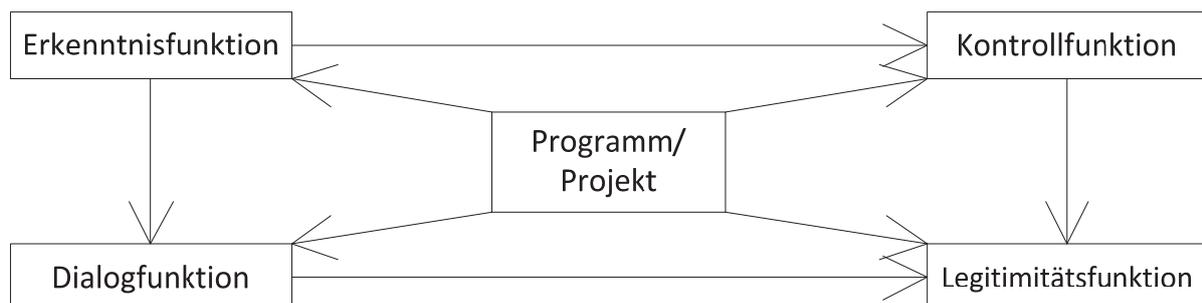


Abbildung 16: Funktionen von Evaluation (Stockmann 2004, S. 19)

- Erkenntnisfunktion

Eine Evaluation liefert Erkenntnisse. Die mit der Evaluation gesammelten und ausgewerteten Daten offerieren Wissensbestände, die zu verschiedenen Fragen, die an die Evaluation gestellt worden sind, Auskunft geben: Haben die Maßnahmen die Zielgruppe erreicht? Ist die kriminalpräventive Maßnahme auf Akzeptanz gestoßen? Konnten die Träger die Maßnahmen umsetzen? Haben sich im Umsetzungsprozess möglicherweise die Rahmenbedingungen unter denen die Präventionsmaßnahmen vollzogen werden sollten geändert?

- Kontrollfunktion

Zwar besteht bei einer Evaluation in erster Linie das Interesse darin, positive wie negative Wirkungen der Maßnahme auszumachen, dennoch lässt die Evaluation aber auch erkennen, ob alle Mitwirkenden ihren Aufgaben nachgekommen sind. Mehr oder weniger ist durch die Erkenntnisgewinnung direkt oder indirekt eine Form der Kontrolle mit der Evaluation verbunden.

- Dialogfunktion

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und auch Kontrollen ist es möglich einen substantiellen datenbasierten Dialog mit allen der Präventionsmaßnahme Beteiligten zu führen. Die Zusammenarbeit kann auf diese Weise hinreichend reflektiert werden. Nicht nur Bauchgefühl und Mutmaßungen prägen den Dialog, sondern mehr objektive Tatsachen.

- Legitimierungsfunktion

Mit der Evaluation können Mittelgeber und Durchführungsorganisationen nachprüfbar nachweisen, wie sie mit Finanzmitteln umgegangen und welche Wirkungen die kriminalpräventive Maßnahme erzielt hat. Die Evaluation ist ein Nachweis, eine Legitimation der unternommen kriminalpräventiven Aktivitäten.

5.3 Formen von Evaluationen

Sind Zweck- und Funktionsbestimmungen der Evaluation geklärt, kann ich im Folgenden überlegen, welche Evaluationsform zur Anwendung kommen soll. Evaluationen werden mit unterschiedlichen Zielsetzungen durchgeführt. Den Zielunterschieden entsprechen unterschiedliche Evaluationsformen. Der Zusammenhang lässt sich wie folgt darstellen.

Tabelle 21: Evaluationsformen und Evaluationsziele (Volkmann; Jäger 2000, S. 14)

Evaluationsformen	Evaluationsziele
formative Evaluation	Entwicklung und Anpassung von Programmen
Prozessevaluation	Überwachung der Umsetzung und Ausführung
Wirkungsevaluation	Abschätzung der Programmwirkungen
Meta-Evaluation	Wirkungsbestimmung mit höherer statistischer Zuverlässigkeit und mehr Vergleichsmöglichkeiten durch Zusammenfassung von Einzelstudien
Effizienzanalyse	Bestimmung des Verhältnisses von Kosten zu Nutzen

Die Evaluationsformen bauen aufeinander auf. Jede Stufe ist die Voraussetzung für die nächst folgende Evaluationsstufe.

- Die formative Evaluation

Die formative Evaluation hat insbesondere die Entwicklung einer anwendbaren Präventionsmaßnahme im Blick, die zu einer optimalen Lösung eines Problems beiträgt. Deshalb geht es hier vor allem darum herauszufinden, ob die kriminalpräventive Maßnahme geeignet ist, die gesetzten Ziele zu erreichen. Um dies umzusetzen gilt es in erster Linie, in Abstimmung mit den Beteiligten, konkrete Zielvereinbarungen zu treffen und Maßnahmen ausfindig zu machen, mit denen das Ziel erreicht werden kann. Hier, bei der formativen Evaluation, geht es vor allem um innovative Sachkunde nach geeigneten Präventionsmaßnahmen und die Konkretion von Zielen, die mit den Maßnahmen verbunden werden. Dabei ist insbesondere die Verständigung über die Anpassung der Ziele und Maßnahmen mit Blick auf die spezifischen Bedingungen ‚vor Ort‘ relevant. Es wäre problematisch einfach im Kopievorgang Präventionsmaßnahmen zu finden, zu übertragen und anzuwenden. „Als Beispiel hierzu sei die Einführung einer verstärkten Polizei-Fußstreife angeführt, das vielleicht noch am ehesten als kopierbar angesehen werden kann. Dabei müsste aber nicht nur geklärt werden, was unter „verstärkt“ genau quantitativ zu verstehen ist, sondern vor allem, wie die Streifen durchzuführen sind: sollen es Einzel- oder Doppelstreifen sein, sollen die Polizeibeamten/innen von sich aus Bürger ansprechen, sollen sie auf kleinere Ordnungswidrigkeiten reagieren, sollen sie sich in Diskussionen mit Bürgern einlassen, wie reagieren sie auf Beschimpfungen, auf Fragen zur verstärkten Streifentätigkeit, wie wird den Beamten/innen selbst die neue, veränderte Streifentätigkeit begründet, wie werden sie dazu motiviert usw. Alle hier angeschnittenen Variationen von „verstärkten Polizei-Fußstreifen“ können sich durchaus unterschiedlich auswirken“. ¹³⁸ An diesem Beispiel soll deutlich werden, dass an der Form der Maßnahme gearbeitet wird. Mit Blick auf das Ziel gilt es, mit den Beteiligten, die die Maßnahme ausrichten, Abstimmungen und Absprachen zu treffen, was nun konkret in und mit der Maßnahme erfolgen soll. Diese Entwicklung und Anpassung von Maßnahmen bestimmt größtenteils die formative Evaluation. Letztlich hat dieser Evaluationsschritt das Ziel, gleich von Anbeginn an, Schwachpunkte einer beabsichtigten Evaluation ausfindig zu machen und zu korrigieren.

- Die Prozessevaluation

In der Prozessevaluation wird dann in erster Linie die Umsetzung und Ausführung einer kriminalpräventiven Maßnahme nach Maßgabe ihrer Zielsetzungen überwacht. Zentral steht die Frage im Vordergrund, ob die ausgeführten Arbeiten mit den Planungsvorhaben übereinstimmen. Es sollten prozessual begleitend all die Sachverhalte erfasst werden, die im konkreten Fall das Erreichen der beabsichtigten Ziele fördern, behindern oder sogar verhindern können. Die Kenntnisse, die sich aus der Prozessbegleitung erschließen sind auch für Fragen der Wirkungsevaluation äußerst relevant. „So muss zum Beispiel auf Informationen aus der Prozessevaluation zurückgegriffen werden, wenn sich bei einer Wirkungsevaluation keine Wirkung oder eine Wirkung in einer anderen als der gewünschten Richtung nachweisen lässt, um entscheiden zu können, ob dies an falsch konzipierten Maßnahmen lag, ob die Zielpopulation nicht erreicht wurde, ob die falschen Kriterien zur Bestimmung der Zielpopulation und Auswahl der Programmteilnehmer herangezogen wurden ...“. ¹³⁹ Es ist deshalb geboten eine genaue Dokumentation über die Prozessevaluation anzustellen.

¹³⁸ Volkmann; Jäger 2000, S.15.

¹³⁹ Ebd., S. 18.

- Die Wirkungsevaluation

Mit der Wirkungsevaluation, die auch summative Evaluation wegen der zusammenfassenden Ergebnisschau genannt wird, wird letztlich festgestellt und festgehalten, ob und welche Effekte die kriminalpräventiven Maßnahmen erzeugen. Der Effektivitätsnachweis soll zeigen, ob und wie die Wirkungen in die gewünschte Zielrichtung gegangen sind. Die Wirkungsevaluation weist deshalb nach, inwieweit die Präventionsziele erreicht wurden und ob die festgestellten Veränderungen als Wirkung der Präventionsmaßnahme gelten oder nicht auch auf andere Einflüsse zurückzuführen sind. Diese Feststellungen lassen sich jedoch nur treffen, wenn man den Prozessverlauf einer Präventionsmaßnahme vorher evaluativ begleitet hat.

- Die Meta-Evaluation

Ein Evaluationsergebnis lässt sich argumentativ noch weiter stärken, wenn man das Einzelergebnis mit weiteren Evaluationsstudien, die thematisch gleich ausgerichtet waren, gewissermaßen auf der Metaebene vergleicht. Durch die Zusammenschau mehrerer Einzelstudien wird die Datenbasis erhöht und gewinnt das Ergebnis an Substanz.

- Die Effizienzanalyse

Eine kriminalpräventive Maßnahme kann in ihrer Wirkung hohe Effektivität entfachen, d.h. sie bringt positive Wirkungen hervor. Doch in welchem Ausmaß ist diese Wirkung auch effizient? Danach fragt die Effizienzanalyse, wenn es um eine Kosten-Nutzen Relation der Maßnahmen geht. Die Effizienzevaluation bemisst also die ressourciellen Kosten der Wirkungseffekte. Idealtypischerweise ergeben sich vier Bezugsverbindungen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 22: Verhältnis zwischen Effektivität und Effizienz von kriminalpräventiven Maßnahmen

Effektivität	Effizienz
Hohe Effektivität (+) Die Maßnahme zeigt positive Wirkungen	Hohe Effizienz (+) Die Maßnahme hat geringe Kosten
Hohe Effektivität (+) Die Maßnahme zeigt positive Wirkungen	Niedrige Effizienz (-) Die Maßnahme hat hohe Kosten
Niedrige Effektivität (-) Die Maßnahme zeigt keine oder negative Wirkungen	Hohe Effizienz (+) Die Maßnahme hat geringe Kosten
Niedrige Effektivität (-) Die Maßnahme zeigt keine oder negative Wirkungen	Niedrige Effizienz (-) Die Maßnahme hat hohe Kosten

Es ist einsichtig, dass der optimale Evaluationsfall bei einer hohen Effektivität und einer geringen Effizienz liegt. Problematisch hingegen ist die niedrige Effektivität von Maßnahmen bei einer hohen Kosten-Effizienz.

Zusammenfassend kann für die Evaluationsformen kurz festgehalten werden: Die formative Evaluation fragt danach: Welche kriminalpräventiven Maßnahmen sollen umgesetzt werden und welche Ziele werden damit verbunden? Die Prozessevaluation fragt danach: Ob und wie wurden die Maßnahmen umgesetzt? Die Wirkungsevaluation fragt danach: Mit welchen Ergebnissen wurden die Maßnahmen umgesetzt? Wie effektiv und effizient waren die Maßnahmen?

5.4 Datenerfassung von Evaluationen

Um zu Prozess- und Wirkungsevaluationsergebnissen zu kommen, müssen zuvor die Evaluationsdaten erfasst werden. Die Datenerfassung setzt eine Operationalisierung voraus. Hier werden vor allem die Ziele der Evaluation in Dimensionen und Indikatoren aufgeschlüsselt, damit sie dann danach mit Methoden der empirischen Sozialforschung einer Erfassung, Analyse und Auswertung zugeführt werden können. Neben der Datenerfassung durch Dimensionierung und Indikatorenbildung sind bestimmte Zeitpunkte der Evaluationsdatenerfassung und die Einbeziehung einer Kontrollgruppe relevant.

- Datenerfassung nach Dimensionen und Indikatoren

Im Zusammenhang einer kriminalpräventiven Maßnahme sind viele gebräuchliche Begriffe und Kategorien oft viel zu komplex, zu abstrakt, zu ungenau. Z. B. heißt es: „Die Gewalt soll zurückgehen“. Nur, was heißt Gewalt, was heißt zurückgehen? Zur Konkretisierung von Begriffen und Kategorien dient der Prozess der Operationalisierung. Begriffe und Kategorien sollen auf konkret beobachtbare, der Erfahrung und Erfassung zugängliche Bedingungen angepasst werden. Hierbei werden die abstrakten Begriffe und Kategorien in konkrete Dimensionen und Indikatoren aufgebrochen, operationabel, handhabbar gemacht. Die Operationalisierung ist die Voraussetzung für die systematische Sammlung und Auswertung der Informationen über den Präventionsgegenstand. Der Gegenstand wird zunächst in einzelne Dimensionen zerlegt und sodann in erfassbare Indikatoren. Durch diese Präzisierung wird eine Maßnahme messbar. Im Folgenden ist ein solcher Operationalisierungsprozeß anhand eines Beispiels aufgeführt.

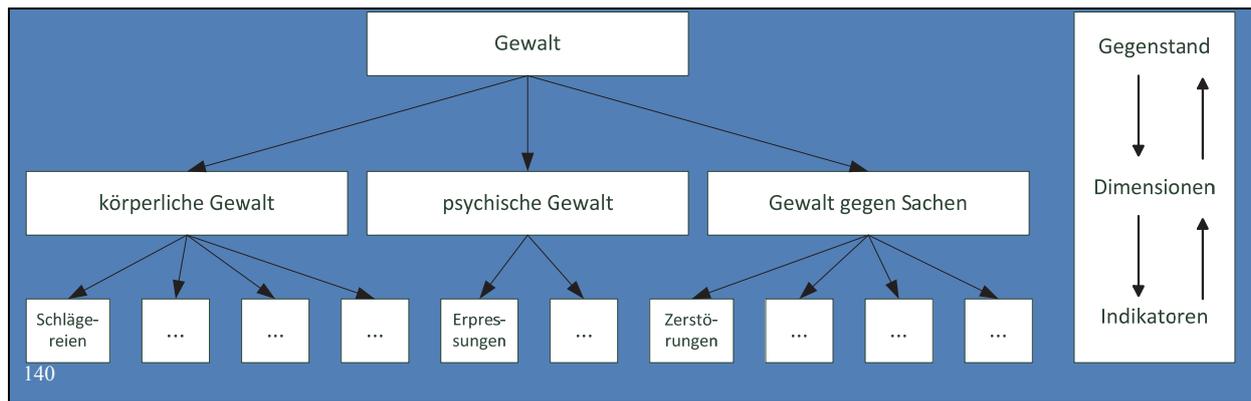
Beispiel: Operationalisierung des Gegenstands in der Offenen Jugendarbeit

„In einem Kooperationsprojekt zwischen Kreisjugendring und einer Hauptschule geht es um die Entwicklung neuer gemeinsamer Maßnahmen zur Gewaltprävention. Im Vorfeld muss dabei etwas über das Ausmaß an Gewaltbereitschaft bei den Jugendlichen mit dem Ziel herausgefunden werden, nach Ablauf des Projektes auch einschätzen zu können, ob sich durch sozialpädagogische Arbeit positive Veränderungen im Verlauf des Projektes ergeben haben. Der theoretische Begriff `Gewalt` muss dazu zunächst operationalisiert, d.h. in seine erfassbaren, beobachtbaren `Bestandteile` zerlegt werden. Dazu werden in einem ersten Schritt die drei Dimensionen `körperliche Gewalt`, `psychische Gewalt` und `Gewalt gegen Sachen` gewählt. Danach werden diese drei Dimensionen in einem zweiten Schritt jeweils in einzelne Indikatoren `zerlegt`, die letztlich im Projektalltag beobachtbar bzw. erfragbar sind, wie z.B.

- Anzahl der Schlägereien für die Dimension `körperliche Gewalt`
- Anzahl der Erpressungsversuche für die Dimension `psychische Gewalt`
- Anzahl der Zerstörung von Werkzeugen oder Material für die Dimension `Gewalt gegen Sachen`.

Nur so kann letztlich etwas über Ausmaß, Qualität und Veränderungen von Gewalt in einem Projekt ausgesagt werden.

Ein entsprechendes `Operationalisierungsschema`, in das der Gegenstand, seine Dimensionen und schließlich die einzelnen `messbaren` Indikatoren eingetragen werden, können dann folgendermaßen aussehen:



Ein solches Verzweigungsschema ist für viele Operationalisierungsvorgänge anwendbar. Es unterscheidet sich von Fall zu Fall lediglich durch die Anzahl der Dimensionsebenen und die Anzahl der Verzweigungen bei den Indikatoren.

- Datenerfassung nach Evaluationszeitpunkten

Um kriminalpräventive Wirkungen einer Maßnahme feststellen zu können, sind mindestens zwei Erhebungszeitpunkte notwendig. Bestenfalls liegen jedoch eine Reihe von Evaluationsmesszeitpunkten vor. Die Messgenauigkeit und damit auch die Genauigkeit der Evaluationsergebnisse nehmen natürlich mit der Zahl der stattgefundenen Messzeitpunkte zu. Die durch die kriminalpräventive Maßnahme möglicherweise einsetzenden Veränderungen können umso besser nachvollzogen werden, je reichhaltiger die Datenzeitpunkte sind. Auch lassen sich die Ursache-Wirkungszuschreibungen plausibler begründen. Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft.

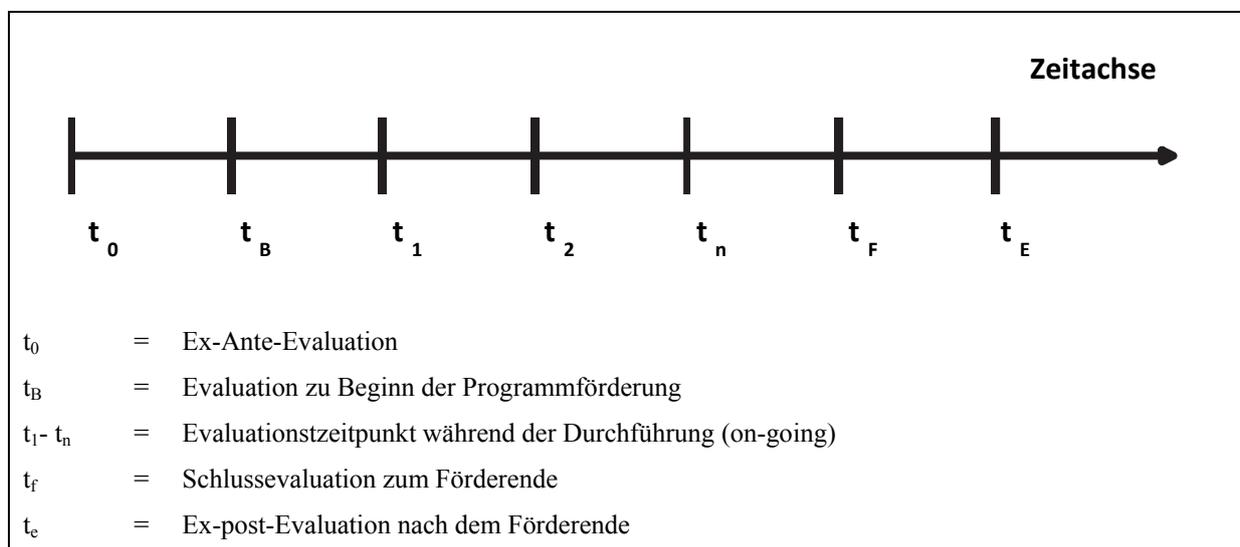


Abbildung 17: Evaluationszeitpunkte (Quelle: Stockmann 2006, S. 198)

Die Zeitachse lässt sich mit Stockmann (2006) wie folgt erläutern: „Je nach dem, ob es sich um ex-ante, on-going oder ex-post durchgeführte Evaluationen handelt, werden jeweils unterschiedliche Zeitpunkte betrachtet. Bei E-ante-Evaluationen liegt der Evaluationszeitpunkt (t_0) noch vor dem Programmbeginn (t_B). Während des Programmverlaufs können natürlich mehrere Evaluationen stattfinden (t_1 - t_n). Bei sogenannten Schlussevaluationen findet die

¹⁴⁰ König 2000, S. 76 f.

Evaluation zum Zeitpunkt des Förderendes statt (tF). Und bei einer Ex-post-Evaluation liegt der Evaluationszeitpunkt einige Zeit (Monate oder Jahre) nach dem Förderende (tE).¹⁴¹

- Datenerfassung mit Kontrollgruppen

Um die Schwierigkeiten des einfachen Vorher-Nachher-Vergleichs zu überwinden, ist neben der mehrmaligen Datenmessung die Bildung einer sogenannten Kontrollgruppe sinnvoll. Der Präventions- oder auch Experimentalgruppe wird noch eine Vergleichs- oder Kontrollgruppe hinzugefügt. Der Unterschied zwischen Kontroll- und Experimentalgruppe besteht darin, dass die Kontrollgruppe die kriminalpräventiven Maßnahmen nicht erfahren hat. Der Vergleich ermöglicht Rückschlüsse, ob die festgestellten Wirkungen tatsächlich auf die Maßnahmen selbst oder nicht auch auf andere Bedingungen, die mit den Maßnahmen nichts zu tun haben, zurückgeführt werden können. Zur Verdeutlichung sei folgende Abbildung angeführt:

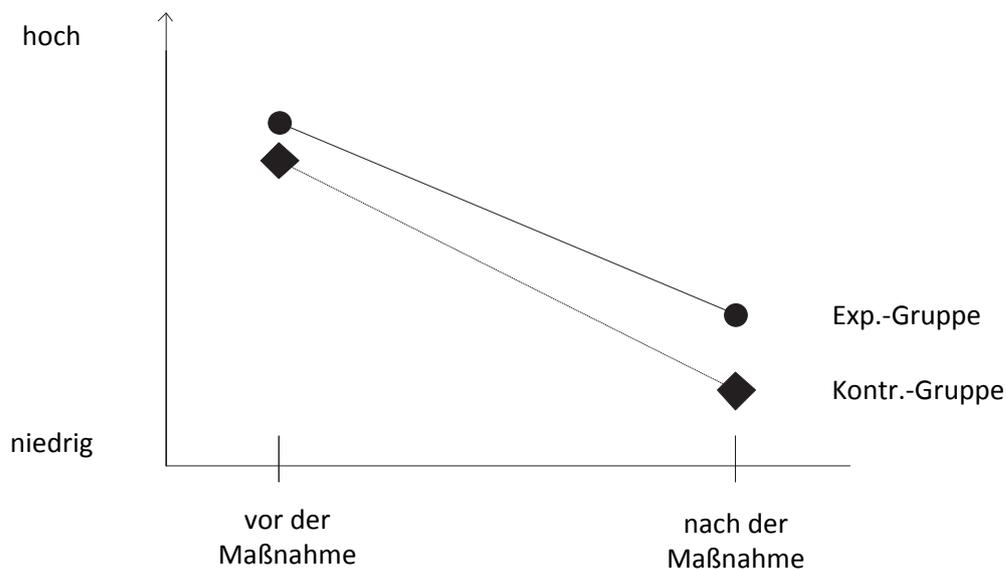


Abbildung 18: Kontrollgruppenvergleich (Quelle: Volkmann; Jäger 2000, S. 59)

„Der Vergleich (in der Abbildung) macht unmittelbar einsichtig, dass es keineswegs gerechtfertigt wäre, den Kriminalitätsrückgang auf die Präventionsmaßnahme zurückzuführen. Hierfür sind offenbar andere Bedingungen verantwortlich zu machen, die nicht mit der betreffenden Maßnahme zusammenhängen, denn in der Kontrollgruppe ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen, der jedoch sogar noch etwas stärker ist als in der Experimentalgruppe.“¹⁴²

Wie wichtig es eigentlich ist, bei einer Evaluation eine Kontrollgruppe hinzuzuziehen soll folgendes gedankliche Beispiel verdeutlichen: Bei einer Kampagne zum Wohnungseinbruchdiebstahl wird es als Erfolg angesehen, dass ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung Verbesserungen der Türsicherung vorgenommen hat. Unklar bleibt jedoch, wie viele Personen, die nicht die Kampagne kannten im vergleichbaren Zeit- und Wohngebietsraum auch Verbesserungen an der Türsicherung vorgenommen haben.

Trotz der Sinnhaftigkeit einer Kontrollgruppe ist jedoch die Bildung und Auswahl einer geeigneten Kontrollgruppe oftmals sehr schwer. Deshalb ist schon viel gewonnen, wenn gezielt Kontrollgruppen hergestellt werden können, die in wichtigen Aspekten den Einheiten der Versuchsgruppe gleichen.

¹⁴¹ Stockmann 2006, S. 198.

¹⁴² Volkmann; Jäger 2000, S. 59.

5.5 Datenauswertung von Evaluationen

Die üblichen Methoden der empirischen Sozialforschung, mit denen die Datenerhebung und Datenauswertung betrieben werden können, sollen an dieser Stelle nicht besprochen werden. Vielmehr sollen zwei Aspekte der Datenauswertung erwähnt sein, die bei Evaluationsstudien äußerst relevant sind: die Effektverläufe und die Verdrängungseffekte.

- Datenauswertung nach Effektverläufen

Die Frage, ob und wie eine kriminalpräventive Maßnahme wirkt, muss noch um die Bedingung, wann sie wirkt, ergänzt werden. Besonders im negativen Fall, wenn bei der Nachhermessung keine Veränderungen festgestellt wurden, ist nicht genau geklärt, ob die Maßnahmenwirkungen nicht möglicherweise verzögert einsetzen.

Im Folgenden sind einige Effektverläufe schematisch dargestellt. Sie sollen die Unterschiedlichkeit möglicher Verlaufsformen verdeutlichen.

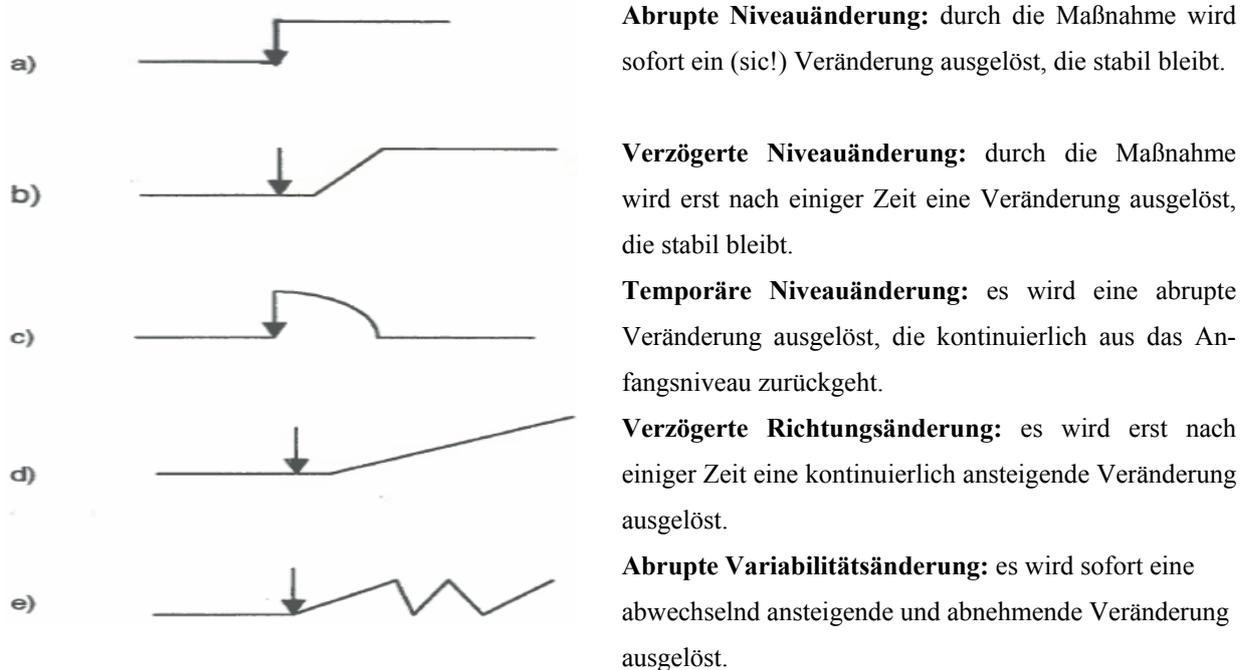


Abbildung 19: Schematische Darstellung von Effektverläufen (Quelle: Volkmann; Jäger 2000, S. 66)

- Datenauswertung nach Verdrängungseffekten

Der Bestimmung des Verdrängungseffektes kommt eine hohe evaluative Bedeutung bei der Datenauswertung zu, weil dieser Effekt oft als Kritik gegen die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen angesehen wird.

Nach Volkmann & Jäger (2000) sind folgende Verdrängungseffekte zu beachten: „

Territoriale Verdrängung: z.B. Verlagerung der Kriminalität an andere Plätze;

Zeitliche Verdrängung: Veränderungen bei den Tatzeiten, z.B. von nachts, wenn verstärkt Polizeistreifen unterwegs sind, auf die frühen Morgenstunden;

Taktische Verdrängung: Anwendung neuer, veränderte Methoden durch die Täter, z.B. wenn die Eingangstüren stärker gesichert werden, kann dies zu einer Zunahme von Fenstereinbrüchen führen;

Verdrängung auf andere Personen: z.B. wenn sich Täter ein anderes Opfer in der gleichen Gemeinde suchen;

Funktionale Verdrängung: die Täter gehen auf andere Taten über; z.B. von Einbruch auf Raub;

Verdrängung durch andere Täter: z.B. Ersetzung von Amateuren durch Profis im Drogenhandel.¹⁴³

Trotz dieser Schwierigkeiten sollte der Verdrängungseffekt jedoch nicht nur negativ gesehen werden, zeigt er doch, dass die angewandten Präventionsmaßnahmen tatsächlich wirken.

Abschließend sei zusammengefasst: Soll eine kriminalpräventive Maßnahme evaluiert werden, gilt es, sich ihrer Zecke und Funktionen zu vergegenwärtigen. Welche Evaluationsform soll zur Anwendung kommen? Die formative Evaluation, wo kriminalpräventive Maßnahmen auf ihren form- und zielbestimmten Inhalt überprüft werden, die Prozessevaluation, die den Umsetzungsprozess der kriminalpräventiven Maßnahme kontrolliert oder die Wirkungsevaluation, die insbesondere auf Wirkverläufe mit Blick auf Effektivität und Effizienz abgestellt ist? Ferner gilt es zu beachten, dass die für die Evaluation notwendige Operationalisierung vollzogen wird, Evaluationszeitpunkte festgelegt werden, eine Kontrollgruppe hinzugezogen wird und schließlich dass auch bei der Wirkungsevaluation die Effektverläufe und möglichen Verdrängungseffekte berücksichtigt finden.

¹⁴³ Volkmann; Jäger 2000, S. 36 f.

6. Finanzierung / Drittmittelinwerbung

Präventionsarbeit ist mit Kosten verbunden. Sie ist fast immer auf Geld, jedoch immer auf personelle Ressourcen angewiesen. Dies sollte allen Beteiligten klar sein. Selbst wenn ein Teil des Personals ehrenamtlich tätig oder über den Beruf eingebunden ist, wird Geld für die Durchführung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Büro- und Verwaltungskosten sowie zusätzliches Fachpersonal etc. benötigt. Jedoch sind Kriminalpräventive Gremien häufig nur mangelhaft mit Ressourcen ausgestattet. Dies geht unter anderem aus einer in Deutschland durchgeführten Studie von Schreiber hervor. Etwa 55% der befragten Gremien gaben an, dass fehlende finanzielle Ressourcen ein Problem in der Gremienarbeit darstellen.¹⁴⁴ Diese Schwierigkeit resultiert unter anderem aus der schlechten Situation der Öffentlichen Haushalte. Insbesondere die häufig vorhandene Haushaltsnotlage in den Kommunen wirkt sich direkt auf die lokale Präventionsarbeit aus. So wurde die Grundfinanzierung von sozialen Einrichtungen in den letzten Jahren häufig reduziert oder komplett gestrichen. Die mit einer schlechten Ausstattung häufig verbundene Personalfuktuation, die damit einhergehenden wechselnden Zuständigkeiten und der mit dem Wegfall von Personal verknüpfte „Braindrain“, sowie wegbrechende Netzwerke und der damit einhergehende Vertrauensverlust wirken sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von kriminalpräventiven Gremien aus. Eine stabile und kontinuierliche Grundfinanzierung ist daher notwendig, um der Kommunalen Kriminalprävention eine solide und nachhaltige Basis zu ermöglichen und die zuvor angesprochenen Probleme zumindest entschärfen zu können.¹⁴⁵ Ohne diese Grundfinanzierung kann die Arbeit nur begrenzt perspektivisch geplant werden. Gleichwohl ist die Gewährleistung einer Grundfinanzierung kein Garant für eine erfolgreiche kriminalpräventive Arbeit. Sie steigert jedoch zumindest die Chance auf eben diese.

Aufgrund der schon angesprochenen problematischen Entwicklung der Öffentlichen Haushalte besteht zunehmend die Notwendigkeit einer Mischfinanzierung, wobei diese neben Nachteilen (Unsicherheit, Wegfall von Projekten etc.) auch Vorteile (Schärfung des Blickes für das Wesentliche; höherer Bedarf an Wirkungsnachweisen) mit sich bringt. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Thema Drittmittelakquise unter anderem auch in einem Leitfaden des DFKs behandelt und das aktive Einwerben von Geldern empfohlen.¹⁴⁶

¹⁴⁴ Vgl. Schreiber 2007, S. 42.

¹⁴⁵ Vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2001.

¹⁴⁶ Vgl. Deutsche Forum Kriminalprävention 2005, S. 31.

6.1 Möglichkeiten von Drittmittelwerbungen

Es gibt eine Vielzahl an Wegen Drittmittel einzuwerben. Einige von ihnen sollen nun vorgestellt werden.

➤ **Mitgliedsbeiträge / Fördermitgliedschaft**

Die einfachste Möglichkeit Gelder für die kriminalpräventive Arbeit zu erhalten dürfte über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sein. Mitgliedsbeiträge ermöglichen eine Grundfinanzierung und gewährleisten dadurch eine gewisse Planungssicherheit. Es sollte jedoch nicht der Fehler begangen werden einen Mitgliedsbeitrag ohne Abstimmung mit den Mitgliedern zu erheben. Stattdessen ist vorab mit ihnen zu klären, ob sie generell damit einverstanden sind einen finanziellen Beitrag zu leisten. Für die Entscheidungsfindung kann es hilfreich sein mit den Mitgliedern offen über die Vor- und Nachteile eines Mitgliederbeitrages zu diskutieren und ggf. zu klären, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit sich die Mitglieder zur Zahlung eines Beitrages bereit erklären.

Tabelle 23: Vor- und Nachteile von Mitgliedsbeiträgen

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Aufbau eines Grundkapitals für die kriminalpräventive Arbeit.• Planungssicherheit, da die Mitgliedsbeiträge regelmäßig eingehen.• Kann zur Professionalisierung beitragen, da sich die Beitragszahler eher mit dem Gremium identifizieren und der Druck Projekte durchzuführen steigt.	<ul style="list-style-type: none">• Mitglieder, die bislang eher Mitläufer waren und mit dem Gremium keinen persönlichen Nutzen verbinden könnten sich komplett abwenden.• Es entsteht Druck, die Gelder positiv zu nutzen.• Administrativer Aufwand.

Zeigen sich die Mitglieder mit der Erhebung eines Beitrages einverstanden, ist als Nächstes die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzulegen. Fällt der Mitgliedsbeitrag zu hoch aus, kann dies abschreckend wirken. Ist er hingegen zu niedrig, können die Einnahmen schlimmstenfalls durch den administrativen Verwaltungsaufwand neutralisiert werden. Generell empfiehlt sich die Festlegung eines Mindestbeitrages, sinnvollerweise um verschiedene weitere Optionen ergänzt. Beispielsweise kann sich die Höhe des Mitgliederbeitrages am selbstgeschätzten Nettoeinkommen oder am Erwerbsstatus orientieren. Zudem sollte auch die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft bestehen. Fördermitglieder können kriminalpräventive Gremien sowohl ideell als auch finanziell unterstützen. Im Gegensatz zu normalen Mitgliedern zahlen sie zwar auch regelmäßig einen Mindestbeitrag, im Rahmen der Fördermitgliedschaft verzichten sie jedoch auf ein aktives Mitspracherecht. Über die öffentliche Präsentation von Fördermitgliedern – deren Einverständnis vorausgesetzt - kann weiterhin eine positive Außenwirkung erzielt werden. Falls nämlich eine breite Unterstützung sichtbar ist, können sich andere Personen ebenso ermutigt fühlen die kriminalpräventive Arbeit zu unterstützen.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Vgl. Urselmann 2002, S. 63.

Vorlage: Beitrittserklärung: Fördermitgliedschaft des Präventionsrates xyz

An:
Präventionsrat xyz
Musterstraße 14
Musterhausen 24264
Präventionsratxyz@mail.com
Tel. 1234-56789

Beitrittserklärung: Fördermitgliedschaft des Präventionsrates xyz

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Präventionsrat xyz als Fördermitglied. Ich bezahle einen Beitrag in Höhe von:

- 60,00€ jährlich – ermäßigter Satz
- 120,00€ jährlich

Name:
Vorname:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
E-Mail:
Telefon:

- Den Mitgliedsbeitrag überweise ich auf das unten genannte Konto
- Mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages per Lastschriftverfahren bin ich einverstanden

Kontoinhaber:
Kontonummer:

Bankleitzahl:
Bank:

Mit der Veröffentlichung meiner Fördermitgliedschaft des Präventionsrates xyz auf der Internetseite www.praeventionsratxyz.com bin ich

- Einverstanden
- Nicht einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung:

Präventionsrat xyz, Kontonummer: 12345678, Musterbank, Bankleitzahl: 12645352

Mit der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen geht jedoch auch Verantwortung einher. Die Beitragszahler gilt es im Rahmen der internen Kommunikation regelmäßig über Jahresberichte oder Newsletter, über die Aktivitäten, den finanziellen Handlungsspielraum und ggf. über die Verwaltungskosten des Gremiums zu informieren, da Menschen ungern für etwas regelmäßig Geld ausgeben ohne zumindest eine Rückmeldung über dessen Verwendung zu erhalten. Neben der Einziehung von Mitgliedsbeiträgen gibt es noch weitere Möglichkeiten Drittmittel einzuwerben. Hierzu zählen beispielsweise:

- **Spenden:** Bei einer Spende handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen sind denkbar) ohne erwartete Gegenleistung.¹⁴⁸
- **Sponsoring:** Beim Sponsoring geht es für den Sponsor darum, positiv wahrgenommen zu werden. Im Gegensatz zu einer Spende erwartet er für seine Unterstützung (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen sind denkbar) demnach eine Gegenleistung – nämlich die Sichtbarkeit seines Engagements. Das verbesserte Image, so die Hoffnung, erhöht den

¹⁴⁸ Dass der Spender keine Gegenleistung erwartet, bedeutet nicht, dass er keinen Nutzen aus seiner Spende zieht.

Gewinn des Unternehmens. Demnach bietet sich Sponsoring überwiegend für Projekte an, die eine breite Öffentlichkeit erzielen.

- **Fördermittel:** Im Gegensatz zu Spenden und Sponsorengelder werden Fördermittel üblicherweise im Rahmen von Förderprogrammen bereitgestellt. Der Zugriff auf solche Fördermittel ist häufig nur dann möglich, falls unterschiedliche Kriterien erfüllt werden. Ein Projektantrag ist zumindest grundsätzlich zu verfassen. Je nach Förderprogramm fallen die Hürden unterschiedlich hoch aus.

Aufgrund dieser verschiedenen Wege zur Beschaffung von Geldern kann es sinnvoll sein, in Abhängigkeit von Größe und Personalstärke des Gremiums, eine oder mehrere Person/en speziell für die Finanzverwaltung und Drittmittelakquise einzusetzen. Im Optimalfall verfügt die Person beispielsweise über Kenntnisse hinsichtlich des Stellens von Förderanträgen und hat einen Überblick über lokale, regionale und überregionale Fördermöglichkeiten, ist gut vernetzt und kann überzeugend auftreten. Ist dies nicht der Fall, kann sich die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Drittmittelakquise lohnen. Da es in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, gibt es inzwischen eine Vielzahl an entsprechenden Kursen. Dabei ist zu beachten, dass diese häufig nicht unbedingt kostengünstig sind. Die mit der Aufgabe betrauten Personen sollten dem Gremium deshalb möglichst langfristig erhalten bleiben. Sobald sich ein Weggang andeutet, muss sichergestellt sein, dass ein Nachfolger herangebildet wird, damit das erworbene Wissen nicht verloren geht.

6.2 Suche sowie Kommunikation mit und Verwaltung von Förderern

Im Folgenden wird hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln über Spenden und Sponsoring auf geeignete Suchstrategien und die Kommunikation mit potenziellen und bereits aktiven Förderern eingegangen.

Im ersten Schritt geht es darum, an die Arbeit von kriminalpräventiven Gremien interessierte Personen, Institutionen und Organisationen zu finden und diese auf sich aufmerksam zu machen. Nur wer das Gremium und seine Arbeit kennt, kann auch für dieses Spenden. Aus diesem Grund ist ein hoher Bekanntheits- und Transparenzgrad sehr hilfreich.¹⁴⁹ Um potentielle Förderer zu finden, bieten sich verschiedene Quellen an: „

- **Augen offen halten.** Namen von lokalen oder nationalen Stiftungen können sich überall befinden, von Einladungen zu speziellen Events über Lotterielose. Eine Recherche ermöglicht dann zu prüfen, ob diese Stiftungen die eigenen Programme finanziell fördern.¹⁵⁰
- **Recherche im Internet.** Viele potentielle Förderer sind heutzutage im Internet vertreten. Aus diesem Grund bietet sich eine frühzeitige und umfangreiche Recherche im Internet an. Anhand von Stichworten wie beispielsweise „Förderung“ + „Kriminalität“ + „Prävention“ + „Stiftung“ + „Kriminalprävention“ etc. lassen sich relativ schnell erste Ansprechpartner ermitteln. Zudem gibt es häufig Übersichtsseiten, auf denen Förderer mit Kontaktangaben angegeben sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellt beispielsweise unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de/> eine Datenbank bereit, in der Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU abrufbar sind. Für die gezielte Suche nach Stiftungen bietet sich in Deutschland der Weg über den Bundesverband Deutscher Stiftungen - <http://www.stiftungen.org/> an. Der Bundesverband bietet eine differenzierte Suche - <http://www.suche.stiftungen.org> - für Stiftungen im bundesdeutschen Raum an. Es lassen sich Stiftungen beispielswei-

¹⁴⁹ Vgl. Urselmann 2002, S. 36.

¹⁵⁰ Mutz; Murray 2010, S. 164, eigene Übersetzung.

se nach Postleitzahl und nach Aufgabenschwerpunkte ausgeben. Für den Erstzugriff auf europäischer Ebene bieten sich etwa „Dafne“ (Donors and Foundations Networks in Europe) - <http://www.dafne-online.eu/Pages/default.aspx> -, „the resource alliance“ - <http://www.resource-alliance.org/> - sowie das „EFC“ (European Foundation Centre) - <http://www.efc.be/Pages/EfcWelcomePage.aspx> an.¹⁵¹

- **Recherche in insbesondere lokalen und regionalen Zeitungen.** In lokalen und regionalen Zeitungen lassen sich Hinweise auf Fördertöpfe finden. Manchmal gibt es konkrete Aufrufe Projektanträge zu stellen, manchmal werden geförderte Projekte jedoch nur dargestellt. Aber auch durch diese Information gibt es einen Hinweis auf Ansprechpartner.
- **Präventionsgremien befragen.** Möglicherweise gibt es vor Ort, in der Region oder aus Landesebene noch weitere kriminalpräventive Gremien. Zu diesen sollte Kontakt aufgenommen werden, um Erfahrungen über Fördermöglichkeiten auszutauschen. Dabei sollte beabsichtigt und deutlich werden, dass es nicht darum geht, anderen Gremien etwas wegzunehmen, sondern die Vorteile einer Zusammenarbeit zu konkretisieren. Gemeinschaftsprojekte haben manchmal höhere Chancen eine Förderung zu erhalten, als Maßnahmen, die von nur einem Träger durchgeführt werden.
- **Lokalpolitiker kontaktieren.** Lokalpolitiker sollten auch über Fördertöpfe vor Ort oder sogar in der Region informiert sein und darüber Auskunft geben können. Zudem verfügt die Lokalpolitik auch über eigene Fördertöpfe, über welche sie verschiedenste Maßnahmen finanzieren kann.

Die Einwerbung von Drittmitteln steht und fällt mit der Kommunikationsstrategie. Wann immer es möglich ist, sollte der Kontakt zu potentiellen Förderern über Dritte – die schon über eine gute Beziehung zum Förderer verfügen – aufgenommen werden. Diese Einführung führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit. Von entscheidender Bedeutung in den Gesprächen ist die Überzeugung potenzieller Förderer von der eigenen Arbeit und ihnen den mit einer Förderung verbundenen Nutzen einer Förderung hinzuweisen. Hierzu bedarf es einer guten Vermarktung der kriminalpräventiven Arbeit. Die Interessen, Wünsche und Erwartungen von möglichen Förderern gilt es zu ermitteln und darauf, möglichst auf den spezifischen Einzelfall, ausgerichtete Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Wichtig ist deshalb, dass nicht die Spende die höchste Relevanz erhält, sondern der Spender.¹⁵²

Dies setzt insbesondere zu Beginn, bei der Erstansprache potenzieller Spender, ein hohes Engagement voraus. Ist das Interesse geweckt, gilt es dieses zu halten, indem die Wünsche und Interessen des Spenders berücksichtigt werden, wobei diese jedoch nie der Philosophie des kriminalpräventiven Gremiums widerstreben, sondern im Einklang mit dieser stehen sollten. Andernfalls können die durch Differenzen ggf. entstehenden Kosten den Nutzen übersteigen. Ziel der Kommunikationsstrategie muss der Aufbau von langfristigen Beziehungsstrukturen sein. Zur Bildung solcher Strukturen empfiehlt Urselmann beispielsweise, dass Erstspender einen Dank erhalten, beispielsweise in Form von personalisierten Briefen oder Telefonanrufen und bei höheren Beträgen in Form eines Besuches. Anschließend gilt es den Spendern, nicht aufdringlich, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie das Gremium noch besser unterstützen können, beispielsweise indem sie von einem Mehrfach- zu einem Dauerspender werden und regelmäßig eine Summe x spenden. Die langfristige Bindung von Spendern hat den Vorteil, dass diese im Lauf der Zeit bereit sind höhere Summen zu spenden. Urselmann weist daraufhin, dass 80% der Spender für 20% des Gesamtspendenaufkommens verantwortlich sind,

¹⁵¹ Eine Darstellung von Förderdatenbanken für alle europäischen Länder ist an dieser Stelle nicht möglich.

Vermutlich lassen sich solche Förderdatenbanken jedoch schnell über eine Internetrecherche auffindig machen.

¹⁵² Vgl. Haibach 2006, S. 22 ff.

während 80% der Spenden von nur 20% der Spender beigesteuert werden. Die Höhe der Summe ist insbesondere abhängig von der Stufe auf der Spenderpyramide.¹⁵³



Abbildung 20: Die Spenderpyramide (Quelle: Urselmann 2002, S. 35)

Je nach Stufe auf der Spenderpyramide ist mit den (potenziellen) Spendern anders zu verfahren. Die breite Öffentlichkeit kann aus (zeit-)ökonomischen Gründen nicht persönlich aufgesucht sondern muss über Massenmedien angesprochen werden. Je höher der Spender in der Spendenpyramide aufgestiegen ist, desto höher sind vermutlich seine Ansprüche, wodurch eine engere und insb. persönliche Betreuung erforderlich wird. Diesen Ansprüchen ist zu entsprechen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Spender zukünftig weniger oder überhaupt nicht spendet.¹⁵⁴ Möglichkeiten die Beziehung zu Spendern zu verbessern sind beispielsweise:

- Zuwendungsbescheinigungen und Spendenquittungen sollten so schnell wie möglich ausgestellt werden, ggf. mit einer Bitte um eine erneute Spende.
- Unübliche Danksagungen, beispielsweise in Form von Postkarten, erhöhen die Aufmerksamkeit und Spende Bereitschaft.
- Den großzügigsten Spendern - ab der Stufe Dauerspender - sollte persönlich gedankt werden.
- Über Geschenke lässt sich die Spendenbereitschaft steigern. Diese Geschenke sollten sich an den Interessen der Spender ausrichten und möglichst eine Verbindung zur Tätigkeit des Gremiums und noch besser zu geförderten Maßnahmen aufweisen. Dadurch wird den Spendern deutlich, wofür sie ihre Gelder einbringen und welcher Nutzen damit einhergeht. Dabei sollte die Angemessenheit der Geschenke beachtet werden. Zu große Geschenke können den Eindruck vermitteln, dass verschwenderisch mit Geldern umgegangen wird.
- Spender sollten regelmäßig über relevante Aktivitäten, insbesondere bei zweckgebundenen Spenden, und Pläne informiert werden. Hierzu bietet sich beispielsweise ein kostengünstiges E-Mail-Rundschreiben an. Geschäftsberichte sind an die Spender zu schicken.
- Die persönliche Nachfrage, ob die Spender mit der Beziehung zufrieden sind und welche Bedarfe sowie Änderungswünsche sie sehen, kann einen positiven Einfluss auf die Spende Bereitschaft haben.¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl. Urselmann 2002, S. 35 ff.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 37.

¹⁵⁵ Vgl. Regiestelle Vielfalt 2011, S. 25.

Grundsätzlich kann hinsichtlich der Suche und der Kommunikation mit Förderern die Beachtung der folgenden Prinzipien hilfreich sein: „

1. Menschen spenden, um anderen Menschen zu helfen
2. Menschen spenden im Verhältnis zu dem, was sie besitzen und was andere spenden
3. Die der Einrichtung am nahestehendsten müssen vorangehen (damit ist die Vorbildfunktion und die damit verbundene Sogwirkung, welche von befreundeten Einrichtungen ausgehen kann, gemeint, Anm. d. Verfassers)
4. Erfolgreiches Spenden ist das Stellen der richtigen Fragen, der richtigen Einschätzung der richtigen Summe, für das richtige Projekt, zur richtigen Zeit mit der richtigen Art und Weise, der richtigen Person.¹⁵⁶

Um neben der proaktiven Ansprache von potenziellen Förderern auf die eigene Arbeit hinzuweisen und dadurch einen größeren potenziellen Förderkreis anzusprechen, können beispielsweise Beilagen in Printmedien, Medienaufrufe, Unterschriftensammelaktionen¹⁵⁷, Projekte oder die Selbstdarstellung im Internet Interessierte genutzt werden.¹⁵⁸ Wenn im eigenen Stadtteil Straßenfeste, Gewerbeschauen oder sonstige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen stattfinden, empfiehlt sich die Prüfung, ob auch das eigene kriminalpräventive Gremium sich und seine Arbeit präsentieren kann. In diesem Kontext ist die Vernetzung mit möglichst vielen lokalen Einrichtungen zielführend. Dadurch steigen die Chancen Drittmittel einzuwerben und ggf. wird auch eine bessere, bedarfsgerechtere Verteilung von Geldern erreicht. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, dass auch in diesem Tätigkeitsfeld Kämpfe um Gelder erfolgen. Zu beachten ist hierbei insbesondere, dass die Suche nach und Ansprache von potentiellen Förderern erst auf lokaler Ebene empfehlenswert ist und anschließend der Suchradius erhöht werden sollte.

Das mit den zuvor beschriebenen Zugängen verbundene Ziel ist der Aufbau einer Kontaktdatenbank. „

Erfasst werden sollten beispielsweise die Adressen von jedem, der

- Informationsmaterial über die Organisation (schriftlich, telefonisch oder per Internet) anfordert,
- die Organisation besucht,
- Informationsveranstaltungen und Feste der Organisation besucht (z.B. Tag der offenen Tür, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern etc.),
- der Organisation selbst angehört [...],
- ein fachliches Interesse an der Arbeit der Organisation hat [...],
- die Leistungen der Organisation in Anspruch nimmt oder deren Angehörige, die mittelbar von den Leistungen der Organisation profitieren.¹⁵⁹

Diese Adressen bilden die Grundlage für die Erstansprache im Rahmen des Drittmittelakquise. In die Datenbank sollten jedoch nicht nur die Kontaktangaben festgehalten werden. Sie sollte beispielsweise auch Informationen darüber enthalten, wann und wie mit der Person zuletzt Kontakt bestand, zu welchem Zeitpunkt sie welche Summen gespendet oder sonstige Ressourcen zur Unterstützung des Gremiums zur Verfügung gestellt hat, wie viel Geld sie insgesamt gespendet hat, die Stufe auf der Spendenpyramide - um die Bedeutung des einzel-

¹⁵⁶ Weinstein 2009, S. 1 ff.

¹⁵⁷ Hierbei sollte immer die Einwilligung zur Nutzung der Adresse eingeholt und transparent gemacht werden, wozu die Aktion dient. Ansonsten drohen Konflikte mit dem jeweils gültigen Datenschutzgesetz.

¹⁵⁸ Vgl. Urselmann 2002, S. 44 ff.

¹⁵⁹ Urselmann 2003, S. 43.

nen Spenders zu verdeutlichen, Beschränkungen hinsichtlich der Kontaktaufnahmemöglichkeiten - beispielsweise kann eine Person eine Kontaktierung über Telefon ablehnen und weitere relevante Vermerke.¹⁶⁰ Dabei sollten insbesondere auch die Interessen und Wünsche der Spender in die Datenbank aufgenommen werden, um deren Bedarfe stärker berücksichtigen und dadurch ggf. die Spendenbereitschaft steigern zu können.¹⁶¹

Beispiel: Öffentlichkeitswirksame Ausstellung

Ein Präventionsgremium plant eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Thema Mobbing. Hierzu sollen unter anderem eine öffentliche Auftaktveranstaltung mit Referenten sowie eine kleine Ausstellung mit mehreren Plakaten in einigen lokalen Einkaufszentren mit viel Durchgangsverkehr stattfinden. Sowohl auf Auftaktveranstaltung als auch die Erstellung der verschiedenen Materialien ist mit Kosten verbunden. Mitglieder des Präventionsrates recherchieren, welche anderen Institutionen sich zum Thema Mobbing engagieren. Dabei werden u. a. zwei Institutionen entdeckt und Kontakt aufgenommen. Eine Institution stellt nützliche Informationen und Broschüren bereit, die in die Entwicklung der Plakate einfließen und während der Ausstellung ausliegen, und die zweite Institution spendet Geld. Den Institutionen wird auf den Plakaten gedankt und deren Logo abgebildet. Der Kontakt zu beiden Institutionen wird aufrechterhalten, da u. a. eine der Institutionen einen großen Arbeitskreis zum Thema initiiert hat und aus der Zusammenarbeit möglicherweise weitere Projekte resultieren könnten. Zudem können aufgrund des langjährigen Kontaktes zur lokalen Politik weitere Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit eingeworben werden.

6.2.1 Förderung auf (lokaler) Ebene

Eine erste und wahrscheinlich die einfachste Möglichkeit Drittmittel für kleinere kriminalpräventive Projekte einzuwerben besteht darin, lokale Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Diese haben häufig den Vorteil, dass sie niedrigschwellig sind. Projekte müssen beispielsweise keine europäische Dimension aufweisen, eine Relevanz für andere Bundesländer haben oder ein hohes Innovationspotential besitzen. Zu unterscheiden ist hierbei grundsätzlich zwischen zwei Bereichen: dem privaten und dem öffentlichen Sektor.

6.2.1.1 Förderung durch den Privatsektor

Über den Privatsektor lassen sich über Spenden oder Sponsoring Mittel für die kriminalpräventive Arbeit einwerben. Hierzu müssen private Fördermöglichkeiten erkannt und genutzt werden.¹⁶² Insbesondere im lokalen Raum kann die Kontaktaufnahme zu ortsansässigen Unternehmen – die beispielsweise im Einzelhandel tätig sind – sinnvoll sein, um Mittel für kriminalpräventive Projekte zu akquirieren. Unternehmen stellen aus unterschiedlichen Gründen Mittel zur Förderung des Gemeinwohls zur Verfügung: „

- Wahrnehmung und Demonstration gesellschaftlicher Verantwortung
- Verbesserung der internen Kommunikation
- Schaffung eines positiven emotionalen Erlebniswertes
- Imagetransfer
- Erschließend neuer Zielgruppen

¹⁶⁰ Vgl. Sargeant; Shang; Associates 2010, S. 247.

¹⁶¹ Vgl. Mutz; Murray 2010, S. 162.

¹⁶² Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor kann durchaus kontrovers diskutiert werden. Ziele von Firmen sollten den Zielen des kriminalpräventiven Gremiums entsprechen und nicht zuwiderlaufen. Inhalte und Projekte können ggf. gemeinsam besprochen werden, jedoch sollte nicht der Privatsektor allein die Ausrichtung eines Gremiums vorgeben und schon gar nicht versuchen diese über finanzielle Mittel zu erkaufen.

- Werbung mit geringen Streuverlusten
- Mitarbeitermotivation
- Personalentwicklung: Erlangung von sozialer Kompetenz und Akzeptanz
- Wertschätzung für Beschäftigt, die ehrenamtlich engagiert sind.¹⁶³

Für den Bereich der Förderung von kriminalpräventiven Akteuren und Projekten scheinen insbesondere zwei Aspekte relevant zu sein:

1. **Positive Außenwirkung** - Unternehmen haben ein Interesse an einem positiven Image. Um dieses Ziel zu erreichen, betreiben sie unter anderem Sponsoring. Ihr öffentliches Engagement im Bereich der Kriminalprävention kann zu einem positiven Image – je nach Kampagne mehr oder weniger - beitragen. Grundsätzlich empfiehlt sich Sponsoring immer dann, wenn mit einer hohen und breiten Aufmerksamkeit gerechnet werden kann. Bei der Förderung kann es sich um eine einmalige - das Unternehmen fördert beispielsweise ein interkulturell orientiertes Sportfest - oder eine dauerhafte Unterstützung handeln. Damit es nicht zu Interessenskonflikten zwischen dem potenziellen Förderer und dem Gremium kommt, ist vorab im Gremium zu klären, welche Förderer generell in Frage kommen und welche definitiven Ausschlusskriterien bestand haben sollten.

Beispiel: Darstellung von Sponsoren im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung

Als Beispiel sei an dieser Stelle eine Ausstellung zum Thema „Zivilcourage im Alltag“ genannt. Solch eine Aktion spricht eine breite Zielgruppe und somit viele potenzielle Kunden an. In dem Gespräch mit Unternehmen muss deshalb damit geworben werden, dass eine große Zielgruppe besteht und eine hohe Reichweite/Wahrnehmung der Aktion vermutet wird. Das Sponsoring kann beispielsweise deutlich werden über einen Schriftzug „Mit freundlicher Unterstützung von xyz“ oder indem das Logo des Unternehmens sichtbar an Materialien angebracht werden oder beispielsweise auf einer Homepage abgebildet wird.

Freundlich unterstützt von:

Arbeitnehmerkammer Bremen
Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen
Unfallkasse Bremen



2. **Förderung der Sicherheit** - Unternehmen haben ein großes Interesse daran, die Kriminalitätsbelastung in deren Einzugsgebiet möglichst gering zu halten, da sich eine hohe Kriminalitätsbelastung aufgrund der Abschreckung potenzieller Kunden geschäftsschädigend auswirken kann. Kriminalprävention kann an dieser Stelle einwirken. Sie kann zu einer Reduktion der Kriminalitätsbelastung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen, wodurch die Lebensqualität zunimmt. Somit kann im Optimalfall nicht nur der bestehende Kundenkreis gehalten, sondern auch neue Kunden angesprochen und gewonnen werden.

Insgesamt profitieren, insbesondere lokale, Förderer von einer guten lokalen Kriminalprävention. Es entsteht demnach eine Win-Win-Situation. Der Förderer verbessert sein Image, er hält und gewinnt dadurch ggf. neue Kunden und das Gremium profitiert aus unterschiedlichen Gründen von dieser Förderung:

¹⁶³ Regiestelle Vielfalt 2011, S. 25.

- Wissensaufbau und Kompetenzerwerb hinsichtlich Drittmittelakquise.
- Höherer Bekanntheitsgrad.
- Motivationssteigernde Wirkung nach Innen.
- Positive Außendarstellung im Sinne von: Die werden gefördert, die müssen gut sein.
- Dadurch ggf. einfachere Gewinnung von weiteren Unterstützern.¹⁶⁴

Soll die Förderung über Sponsoring erfolgen, ist das Verfassen eines Sponsoringvertrages hilfreich und empfehlenswert, damit die damit einhergehenden Rechte und Pflichten eindeutig geklärt sind. Für Deutschland gibt es keine verbindliche Form, folgende Angaben sollte der Vertrag jedoch grundsätzlich enthalten:

Inhalte eines Sponsoringvertrages

- „Name und Adresse der Vertragsparteien
- Präambel (= Einleitung)
- Vertragsgegenstand/Beschreibung des Projektes
- Leistungen des Sponsors
 - Geldleistungen (einmalige oder regelmäßige Zahlung; Zahlung in Abhängigkeit vom Erfolg; Zahlungen zu einem bestimmten Anlass; Projektzuschuss etc.)
 - Sachleistungen (...)
 - Dienstleistungen (Beratungsleistungen; Übernahme von administrativen Aufgaben etc.)
- Gegenleistungen des Gesponserten
 - Werbemöglichkeiten für Sponsor
 - Einbindung in die vereinseigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Nutzung von → Lizenzen
 - Vergabe von → Prädikaten etc.
- Vergütung (Sponsoringsumme, Zahlungsmodalitäten, Minderung)
- Haftungsregelungen
- Vertragsstrafe
- Kündigungsmodalitäten
- Konkurrenzausschlussklausel (Wichtig: Branchenexklusivität!)
- Vertragsdauer (ggf. mit Option für Vertragsverlängerung)
- Leistungskürzungen bei Nichterfüllung einzelner Vertragspunkte
- Verschwiegenheitspflicht beider Parteien
- Salvatorische Klausel (= vertragswirksamkeitserhaltende Klausel)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- Nachvertragliche Verhaltenspflichten
- Hinweis auf Ergänzungen, Pflicht zur schriftlichen Form
- Unterschriften beider Vertragsparteien¹⁶⁵

6.2.1.2 Förderung durch Stiftungen

Eine weitere Möglichkeit Drittmittel zu erhalten besteht über Stiftungen. Stiftungen sind häufig privatrechtliche Einrichtungen mit denen überwiegend gemeinnützige Ziele verfolgt werden.

¹⁶⁴ Vgl. Regiestelle Vielfalt 2011, S. 46.

¹⁶⁵ <http://www.vibss.de/marketing/sponsoring/sponsoringvertrag/vertragsbestandteile-eines-sponsoringvertrags/>, aufgerufen am 14.06.2012

Beispiel: Deutsches Forum für Kriminalprävention

In Deutschland gibt es die Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“. Dabei handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Ziele der Stiftung lauten: „

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kriminalprävention in allen Aspekten.
- (2) Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks nach Maßgabe ihrer Beschlüsse insbesondere
 1. durch Empfehlungen auf nachhaltige Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung hinwirken;
 2. in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien um Verständnis und Unterstützung für die Kriminalprävention werben;
 3. die Aus- und Fortbildung in der Kriminalprävention fördern und initiieren, etwa Fachtagungen und Symposien durchführen;
 4. Maßnahmen der Erziehung, Volks- und Berufsbildung auf dem Gebiet der Kriminalprävention fördern und initiieren;
 5. sich auf nationaler und internationaler Ebene am Meinungs- und Erfahrungsaustausch beteiligen;
 6. die wissenschaftliche Forschung über Ursachen, Erscheinungsformen und Häufigkeit der Kriminalität fördern;

kriminalpräventive Aktionen und Projekte fördern und initiieren.“¹⁶⁶

Diese gemeinnützigen Ziele verfolgen sie beispielsweise indem sie gelungene kriminalpräventive Projekte mit dem Förderpreis Kriminalprävention auszeichnen oder kriminalpräventiven Maßnahmen, die dem Sinne der Stiftungsziele entsprechen, fördern. Attraktiv ist der Zugriff auf Stiftungsgelder, da diese üblicherweise zurückgezahlt werden müssen.¹⁶⁷

Um über Stiftungen Gelder für kriminalpräventive Projekte zu erhalten, steht als erstes die Recherche nach Stiftungen an, die eben solche fördern. Dabei kann die Orientierung an den folgenden Leitfragen zielführend sein: „

- Welche Ziele verfolgt die Stiftung, welche Projekte fördert sie? (Es lohnt sich, in die Liste ihrer geförderten Projekte zu schauen, um einen besseren Eindruck von manchmal sehr allgemein gehaltenen Zielen wie „Förderung von Toleranz“ zu gewinnen.)
- Gibt es bestimmte Zielgruppen und Anforderungen an methodische Vorgehensweisen?
- Wie hoch ist die Förderung? Welche Art von Kosten wird gefördert?
- Wann müssen Anträge eingereicht werden, wann wird entschieden und die Förderung ausgeschüttet und wann können Projekte beginnen?
- Welche formalen und inhaltlichen Anforderungen werden an den Antrag gestellt?
- Wann müssen Nachweise erbracht werden und in welcher Form?“¹⁶⁸

Ausgehend von diesen Fragen sollte schon die Recherche im Internet deutlich machen, welche Stiftung überhaupt in Frage kommt. Wichtig ist zu beachten, dass nicht alle Stiftungen Fördergelder bereitstellen. Nur „operativ tätige“ Stiftungen, nutzen ihr Stiftungskapital für die Durchführung eigener Projekte und stellen diese nicht für Dritte zur Verfügung, während För-

¹⁶⁶ Siehe hierzu: <http://www.kriminalpraevention.de/wir-ueber-uns/satzung.html>, aufgerufen am 12.10.2011

¹⁶⁷ Vgl. Mutz; Murray 2010, S. 158.

¹⁶⁸ Regiestelle Vielfalt 2011, S. 46.

derstiftungen Fremdprojekte unterstützten. Zu überprüfen ist zudem insbesondere, was die Stiftungen konkret als förderwürdig einstufen. So übernehmen Stiftungen generell keine laufenden Kosten. Vielmehr unterstützten sie häufig innovative Ideen und Projekte.¹⁶⁹ Sollte während der Recherche deutlich werden, dass das eigene Vorhaben vermutlich nicht förderfähig ist, lohnt sich eine Ansprache mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. Die Investition der Zeit an anderer Stelle ist sinnvoller. Nachdem eine geeignete Stiftung ausgemacht wurde, geht es im nächsten Schritt um das Erstellen eines Förderantrages.

6.2.1.3 Öffentliche Fördermittel

Heutzutage werden über öffentliche Fördermittel häufig nur noch Projekte gefördert, während eine institutionelle Förderung üblicherweise nicht mehr vorgesehen ist. Weiterhin unterliegen viele Förderprogramme weiteren Beschränkungen. Eine wiederholte oder sogar dauerhafte Projektförderung ist normalerweise ausgeschlossen. Laufende Personalkosten können öfters nur begrenzt oder gar nicht über Förderprogramme gedeckt werden. Förderprogramme schreiben gängiger Weise auch vor, dass Projekte zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben, einen klar definierten Zeitraum umfassen und nicht zu den üblichen Tätigkeiten zählen. Weiterhin gibt es in einigen Förderprogrammen die Auflage, dass Projekte einen innovativen Charakter ausweisen müssen.¹⁷⁰ Schon an dieser Stelle wird die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit den Förderprogrammen deutlich.¹⁷¹

Weiterhin ist auch hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln, insbesondere im lokalen Raum, die direkte Kommunikation mit Entscheidern sehr empfehlenswert, da dadurch die Chancen einer Förderung durchaus steigen können. Um für das eigene kriminalpräventive Projekt zu werben, können beispielsweise die folgenden Argumente angeführt werden:

- Die Kommune sollte sich für Sicherheitsbelange interessieren, da eine hohe Kriminalitätsbelastung die „Verwahrlosung“ und „Ghettoisierung“ von Stadtteilen befördern kann.
- Eine gute Sicherheitslage kann einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung des Images eines Stadtteils leisten.¹⁷² Bürger ziehen dann eher seltener weg, ggf. siedeln sich Firmen an und das Steueraufkommen steigt etc.
- Gute Kommunale Kriminalprävention kann dazu beitragen die Öffentliche Hand zu entlasten, indem Folgekosten (Strafvollzug, Opferbetreuung etc.) kriminellen Handelns vermieden oder reduziert werden.¹⁷³

6.3 Förderanträge stellen

Das Stellen von Förderanträgen ist nicht zwingend schwer, jedoch ist die Antragsstellung immer mit Aufwand verbunden. Der Prozess der Antragsstellung sollte so strukturiert wie möglich erfolgen, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Hierzu empfiehlt Murray das folgende Vorgehen: „

1. Prüfen wofür eine Förderung benötigt wird
2. Entwicklung einer Projektidee

¹⁶⁹ Mutz; Murray 2010, S. 159.

¹⁷⁰ Vgl. Regiestelle Vielfalt 2011, S. 23.

¹⁷¹ Zur Kommunikation und Suche nach Förderern siehe Kapitel 7.2 und hinsichtlich der Erstellung von Förderanträgen siehe Kapitel 7.3.

¹⁷² Siehe hierzu Schwind et al. 2001, S. 215 ff.

¹⁷³ Vgl.: Ministerium des Innern und Sport Rheinland Pfalz - Ref. 343.

3. Nach Förderern suchen, um zu schauen welche von ihnen das angedachte Projekt unterstützen (...).
4. Aktuell gültige Richtlinien des vorgesehenen Förderers beschaffen.
5. Entsprechend der Richtlinien den Projektantrag formulieren und alle benötigten Dokumente bereitstellen.
6. Projektantrag einreichen.
7. Auf mögliche weitere Anforderungen die der Förderer hat reagieren.
8. Projektbewilligung erhalten.
9. Falls der Stifter Berichte über die Verwendung von Geldern fordert, sind diese einzureichen.¹⁷⁴

Hinsichtlich des 2. Punktes, die Entwicklung einer Projektidee, ist die frühzeitige schriftliche Fixierung einer Projektskizze empfehlenswert. Diese sollte zumindest aus den folgenden Elementen bestehen: „

- Projektname
- Projektlaufzeit/Dauer
- Orte oder Regionen, in der das Projekt durchgeführt werden soll
- Projektziele
- Projektformat und Methoden
- Zielgruppe des Projektes¹⁷⁵

Diese Skizze sollte möglichst frühzeitig um eine Darstellung des Personalbedarfs und eine Kostenkalkulation ergänzt werden. Aus der vorläufigen Kostenkalkulation sollte so genau wie möglich hervorgehen, wie hoch die geschätzten Kosten für die Durchführung des Projektes sind, welche Mittel bereits vorliegen und welche Finanzierungsmöglichkeiten darüber hinaus bestehen. Anhand dieser Skizze lassen sich geeignete Förderprogramme ausfindig machen – Schritt 3 - und die Erstellung eines Förderantrages wird dadurch beschleunigt. Bezüglich der Schritte 4 und 5 soll noch einmal auf die hohe Relevanz von Formalitäten eingegangen werden. Die Richtlinien und die damit verknüpften Formalitäten sind zwingend einzuhalten. Diese können sich durchaus von Förderprogramm zu Förderprogramm gravierend unterscheiden. So gibt es teilweise Vorlagen für Förderanträge, teilweise genügt bereits ein formloser Antrag und manchmal wird ein persönliches Gespräch gefordert. Nicht nur für den Fall, dass solch ein Gespräch zwingend notwendig sondern auch optional in Anspruch genommen werden kann, sollte es als eine Möglichkeit für den Aufbau nachhaltiger Beziehungen – die im Sinne von Fundraising eine sehr hohe Relevanz haben - angesehen und deshalb genutzt werden.¹⁷⁶ Unbedingt einzuhalten sind zudem Antragsfristen. Ansonsten ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die in den Antrag eingeflossene Arbeitszeit umsonst war, da der Antrag unberücksichtigt bleibt. Eine vorausschauende Planung - in der genügend Zeitpuffer bestehen - ist daher unabdingbar. Ein Projektantrag besteht üblicherweise aus: „

Anschreiben
 Kurzfassung des Projektes
 Einführung
 Darstellung der Bedarfe für die Projektumsetzung
 Programmziele, Programmzielerreichung und Evaluation
 Projektbudget und Budgetplanung
 Informationen zur Projektleitung, zum Personal und Umsetzungsort

¹⁷⁴ Mutz; Murray 2010, S. 163, eigene Übersetzung.

¹⁷⁵ Vgl. Regiestelle Vielfalt 2011, S. 24.

¹⁷⁶ Vgl. Sargeant; Shang; Associates 2010, S. 465.

Geschichte der Organisation”¹⁷⁷

Förderanträge sind möglichst schlank und so konkret wie nötig zu halten. Ein relativ unkonkreter Förderantrag ermöglicht zwar Handlungsspielräume, kann sich aber hinsichtlich einer erforderlichen Projektevaluation negativ auswirken. Auch an dieser Stelle gilt erneut, dass Vorgaben, wie beispielsweise: Beschreiben Sie das Projektvorhaben auf mindestens drei DIN-A4-Seiten, zwingend einzuhalten sind. Generell sollte im Förderantrag knapp und präzise beschrieben werden, um welches Problem es sich handelt und wieso und mit welchen Mitteln dieses Problem vom Gremium gelöst werden kann. Dies gilt es so stimmig und argumentativ wie möglich zu schreiben, damit das Vorhaben überzeugend klingt. Sollte es einen Leitfaden oder gar eine Vorlage für Förderanträge geben, sollten diese zwingend berücksichtigt werden. In Ihnen sind üblicherweise folgende Informationen enthalten: „

Zweck und Schwerpunkte der Stiftung
Anforderungen an die Förderwürdigkeit
Der Prozess wie die Stiftung Anträge bewertet
Eine Zusammenfassung, welche Arten von Projekten gefördert und nicht gefördert werden
Fragen, die der Förderer in dem Projektantrag beantwortet haben möchte
Fristen für Projektanträge (inklusive eines Zeitplans für die Förderungsvergabe)
Kontakt und Informationen über die Einreichung von Projektanträgen
Eine Liste der beizufügenden Unterlagen die der Förderer zusammen mit dem Antrag benötigt und eine Beschreibung in welchem Format diese Unterlagen sein müssen”¹⁷⁸

Diese Leitfäden sind zwingend zu lesen. Neben den Hinweisen zur einhaltenden Formalia lassen sich aus den Leitfäden auch Hinweise zur konkreten Formulierung von Projektanträgen ableiten. Insbesondere sollte dabei genau geprüft werden, welchen Zweck der potenzielle Förderer verfolgt, was seine Ziele sind und wie er sich selbst darstellt.¹⁷⁹ Falls es die Förderrichtlinien erlauben, sollte der Förderantrag sich an genau diesem Leitbild orientieren. Die Verwendung von „Keywords“, die beispielsweise in der Selbstdarstellung des Förderers häufig fallen, oder mit seiner Tätigkeit in Verbindung stehen, kann eine Förderung positiv beeinflussen. Bei der Antragserstellung sollte weiterhin unbedingt deutlich gemacht werden: „

Die Organisation hat eine effektive Lösung für einen echten Bedarf für den sich der Spender interessiert.
Das Projekt wurde sorgfältig konzipiert.
Die Implementierung wurde geplant.
Eine gute Projektleitung wurde ausgewählt.
Die finanzielle Verantwortung für das Projekt besteht und wird fort dauern.
Eine Rechenschaftsbilanz liegt vor und wird den Unterstützer über die Programmfortschritte informieren.”¹⁸⁰

¹⁷⁷ Mutz; Murray 2010, S. 170, eigene Übersetzung.

¹⁷⁸ Ebd., S. 169, eigene Übersetzung.

¹⁷⁹ Vgl. Weinstein 2009, S. 223.

¹⁸⁰ Mutz; Murray 2010, S. 169 f., eigene Übersetzung.

Weiterhin kann ein Blick auf Gründe, weswegen Anträge abgelehnt wurden, zur Orientierung hilfreich sein. Sargeant und Pole haben diesbezüglich in England eine Studie mit den folgenden Ergebnissen durchgeführt: „

Kategorie	% der Befragten
Antragssteller hat die Anforderungen nicht gelesen	55.3
Antragssteller hat viele nicht benötigte Informationen geschickt	23.4
Antrag war unprofessionell präsentiert	19.2
Antragssteller hat die Mittelnutzung nicht deutlich gemacht	14.9
Antragssteller hat die Anweisungen zur Antragsstellung nicht gelesen	14.9
Antragssteller hat (falls angefordert) keine Bankverbindung angegeben	14.9
Antragssteller hat ihren Steuerstatus nicht eindeutig dargestellt	12.8
Der Antrag war unpersönlich und ein Massenprodukt	12.8
Es wurde (falls angefordert) kein Rückumschlag beigefügt.	10.6
Antragsteller war entweder in der postalischen oder telefonischen Kommunikation „überfreundlich“	8.5
Antragssteller hat nur unzureichend Informationen geschickt	8.5
Antragssteller hat nicht deutlich gemacht, wie viel Geld benötigt wird	6.4
Antrag war zu „vornehm“	6.4
Andere	8.6 ¹⁸¹

Weitere Gründe die zu einer Absage geführt haben waren: „

- Der Projektantrag war schlecht geschrieben und schwer zu verstehen.
- Die Projektziele stimmen nicht mit den Zielen der Geldquelle überein.
- Das zu fördernde Projekt wurde nicht mit anderen Akteuren, die im selben Gebiet aktiv sind, koordiniert.
- Der Förderer wurde nur unzureichend verdeutlicht, dass der Antragssteller in der Lage ist die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Es wurden diesbezüglich zu wenige Nachweise beigefügt.
- Die Projektziele sind überambitioniert.
- Der Nachweis, dass sich das Projekt auch über die Förderperiode hinaus trägt, war zu schwach.
- Der Evaluationsprozess war unzureichend.¹⁸²

Eine Berücksichtigung der zuvor geschilderten Hinweise kann die Qualität von Projektanträgen steigern. Im Falle einer positiven Rückmeldung, die Fördergelder wurden bewilligt, sollte darauf aufmerksam gemacht werden. Dadurch wird anderen potentiellen Förderern signalisiert, dass die kriminalpräventive Arbeit förderwürdig ist und somit deren Entscheidungsfindung im Falle einer Antragsstellung möglicherweise positiv beeinflusst.¹⁸³ Der Kontakt zu Förderern sollte auch über die Projektlaufzeit hinaus gesucht werden, um dadurch eine Beziehung zu knüpfen. Möglicherweise ergeben sich dadurch weitere Förderperspektiven.¹⁸⁴

¹⁸¹ Sargeant; Pole 1998, S. 128, zit. nach Sargeant; Shang; Associates 2010, S. 481.

¹⁸² Sargeant; Shang & Associates 2010, S. 480 f.

¹⁸³ Mutz & Murray 2010, S. 167.

¹⁸⁴ Vgl. Sargeant; Shang; Associates 2010, S. 478.

Exkurs: EU-Projekte

Die Europäische Union bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, kriminalpräventive Projekte zu fördern.¹⁸⁵ In diesem Abschnitt sollen einige generelle Hinweise zu Fördermöglichkeiten gegeben werden. Eingangs sei erwähnt, dass die Projektantragstellung üblicherweise mit nicht zu unterschätzenden Hürden verbunden ist und viele Ressourcen bindet. So sollte für den Prozess der Antragsstellung ein Zeitraum von mindestens vier Wochen einkalkuliert werden. Je nach Personalstärke, deren Expertise und Förderprogramm kann der Zeitraum deutlich ansteigen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wahrscheinlichkeit einen Projektantrag bewilligt zu bekommen, eher gering ist. Es ist davon auszugehen, dass je nach Förderprogramm ca. jeder 4. oder 5. Antrag bewilligt wird. Der hohe Aufwand eines Projektantrages rentiert sich demnach nicht immer. Kosten und Nutzen einer Antragsstellung gilt es daher genau abzuwägen.

Wie schon hinsichtlich der zuvor genannten Fördermöglichkeiten gilt es im ersten Schritt potenzielle Förderprogramme zu recherchieren. Je nach Verständnis von Kommunalen Kriminalprävention stehen mehr oder weniger Fördermöglichkeiten zur Verfügung.¹⁸⁶ Exemplarisch soll das Förderangebot der EU-Kommission „Freedom, Security, Justice“ im Zeitraum von 2007-2013 dargestellt werden. Das für diesen Zeitraum verabschiedete Förderprogramm besteht aus den folgenden Rahmenprogrammen und den dazugehörigen Unterprogrammen und verfügt über ein Gesamtvolumen in Höhe von 5.237 Mrd. Euro:

- Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte¹⁸⁷
 - o Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung
 - o Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung von Terrorismus und anderen sicherheitsbezogenen Risiken
- Grundrechte und Justiz¹⁸⁸
 - o Daphne III
 - o Drogenprävention- und Aufklärung
 - o Grundrechte und Unionsbürgerschaft
 - o Ziviljustiz
 - o Strafjustiz
- Solidarität und Steuerung der Migrantenströme¹⁸⁹
 - o Der Europäische Flüchtlingsfonds
 - o Der Außengrenzenfonds
 - o Der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
 - o Europäischer Rückkehrfonds

Die Programme weisen jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte auf und bieten somit ein thematisch breites Spektrum für Förderanträge. Jährlich gibt es einen Aufruf zur Ein-

¹⁸⁵ Einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten bietet die folgende Seite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm, aufgerufen am 28.09.2011.

¹⁸⁶ Im Internet gibt es verschiedene Einrichtungen, die hilfreiche Informationen zu EU-Förderprogrammen bereitstellen. Hierzu zählt beispielsweise die Bank für Sozialwirtschaft - <http://www.eufis.de/foerderung.html>, aufgerufen am 05.03.2012. Die Informationen sind jedoch überwiegend nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Abonnements nutzbar. Auch an dieser Stelle muss genau überlegt werden, ob sich der Kostenaufwand lohnt. Empfehlenswert kann der Zusammenschluss mehrerer Institutionen sein, damit die individuell anfallenden Abonnementkosten reduziert werden, die Informationen jedoch von allen nutzbar sind.

¹⁸⁷ Siehe hierzu: http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/security/funding_intro_en.htm, aufgerufen am 28.09.2011

¹⁸⁸ Siehe hierzu: http://ec.europa.eu/justice/programme/index_en.htm, aufgerufen am 28.09.2011.

¹⁸⁹ Siehe hierzu: http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/solid/funding_intro_en.htm, aufgerufen am 28.09.2011.

reichung von Projektvorschlägen, die sogenannten „Call for Proposals“.¹⁹⁰ In diesen Calls stehen u. a. die mit dem Aufruf verfolgten Ziele, das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget, inhaltliche Schwerpunkte, die mit Projekten verfolgten Ergebnisse und die Förderkriterien. Zur Verfügung gestellt wird dann ein Antragsformular. Um dieses möglichst optimal ausfüllen zu können, lohnt sich der Aufruf der sogenannten „Guide for Applicants“, die üblicherweise zu jedem „Call for Proposal“ beigesteuert werden. Dieser ist ein sehr hilfreicher Leitfaden, in dem der Antragsteller sowohl vor als auch während der Projektantragsstellungsphase und Projektdurchführung Unterstützung findet. Steht ein Leitfaden bereit, sollte dieser zwingend eingängig studiert werden. In den Leitfäden wird üblicherweise ein kompletter Überblick über die Projektantragsstellung und Projektabwicklung gegeben. Geklärt wird beispielsweise, welche Dokumente eingereicht und an welche Adresse Projektanträge geschickt werden müssen. Ein weiterer sehr zentraler Punkt ist die Darstellung der anrechenbaren und nichtanrechenbaren Projektkosten. Diese Darstellung ist in verschiedene Bereiche wie Personal-, Reise- und Sachkosten unterteilt. Zudem wird auch auf ggf. anfallende Veröffentlichungen eingegangen, sowie der Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, da großer Wert auf die Sichtbarkeit der europäischen Förderung gelegt wird. Wichtige zu beachtende Punkte hinsichtlich der Projektantragsstellung:

- **Generell Förderfähig:** EU-Fördermittel stehen nur für Maßnahmen bereit, die bislang noch nicht – oder in Ausnahmefällen nur stark begrenzt – angelaufen sind. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Dies bedeutet, dass generell nur neue Projekte förderwürdig sind.
- **Bewertung der Antragschance:** Bevor ein Projektantrag gestellt wird, gilt es genau abzuwägen, wie aussichtsreich und somit lohnenswert die Antragschancen sind. Werden die Förderchancen eher schlecht bewertet, sollten die für eine Projektantragsstellung notwendigen Ressourcen lieber anderweitig zum Einsatz kommen. Stehen jedoch Kapazitäten zur Verfügung, kann ein Projektantrag dennoch versucht werden. Scheitert dieser, gibt es zumindest einen Lerneffekt und der nächste Antrag sollte einfacher von der Hand gehen. Hilfreich kann diesbezüglich ein Blick auf bereits geförderte Projekte sein. Möglicherweise kann mit Projektkoordinatoren Kontakt aufgenommen werden um beispielsweise die eigenen Chancen besser ausloten zu können.
- **Projektvolumen:** Die Europäische Union fördert eher Großprojekte. Diese müssen normalerweise ein Mindestvolumen aufweisen. Dieses liegt üblicherweise zwischen 50.000 € und 100.000 €. Somit sind kleinere Projekte generell nicht förderfähig.
- **Förderfähige Kosten:** Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle im Projekt entstehenden Kosten förderfähig sind. Darunter fallen beispielsweise kulturelle Rahmenprogramme. Weiterhin dürfen bestimmte Ausgaben - zum Beispiel Flugreisen - einen Maximalwert nicht überschreiten.
- **Kofinanzierungsprinzip:** EU-Finanzhilfen unterliegen dem Prinzip der sogenannten Kofinanzierung. Hierunter ist zu verstehen, dass die deckungsfähigen – also die anrechenbaren - Kosten eines Projektes normalerweise nicht zu 100 % seitens der EU finanziert werden. Es sind also immer Eigenmittel – darunter fällt je nach Förderschwerpunkt auch Arbeitsleistung von Personal - zur Projektantragsstellung und – durchführung notwendig. Nur in seltenen Fällen ist eine Ausnahme möglich. Die Kofinanzierung beträgt üblicherweise zwischen 50 % und 75 % der gesamt förderfähigen Kosten. Teilweise ist eine Kofinanzierung sogar bis zu 95 % möglich und in seltenen Ausnahmefällen werden alle förderfähigen Kosten übernommen. Bezogen auf ein Projektvolumen in Höhe von 50.000 € bedeutet ein Eigenanteil von 25 % immerhin 12.500 €, wobei Personalkosten – solange diese explizit nur für das Projekt eingesetzt

¹⁹⁰ Wann genau dieser Aufruf erfolgt, ist zeitlich nicht exakt determinierbar. Aus diesem Grund sollten die relevanten Internetseiten in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden.

werden – als Eigenanteil zählen. Da Großprojekte eher gefördert werden, ist sogar eher von einem Mindesteigenanteil von 25.000 € auszugehen. Für kleinere Gremien ohne Eigenkapital ist eine EU-Förderung dennoch eher sehr unwahrscheinlich.

- **Auszahlung der Kofinanzierung:** Die EU-Kofinanzierung wird üblicherweise nicht in einem Rutsch ausgezahlt, sondern in zwei Tranchen. Ein Teil der Summe, beispielsweise 60 % der Kofinanzierungssumme, wird relativ zeitnah nach Projektbewilligung überwiesen. Der Rest wird nach Abschluss des Projektes überwiesen. Dies bedeutet, dass finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, um beispielsweise Personalkosten über die gesamte Projektlaufzeit decken zu können.
- **Einhalten von Formalien:** Fristen und formale Kriterien sind zwingend einzuhalten. Viele Anträge werden aufgrund von Formalfehlern abgelehnt. Nach Ablauf von Fristen eingereichte Projektanträge bleiben unberücksichtigt und die investierte Arbeit war umsonst. Aus diesem Grund sollte der Projektantrag möglichst schnell erstellt und eingereicht werden. Der benötigte Zeitaufwand fällt je nach Förderschwerpunkt und Kenntnisstand sehr unterschiedlich aus.¹⁹¹ Besonderes Augenmerk sollte auf zu leistende Unterschriften gelegt werden. Ein Antrags Scheitern aufgrund einer fehlenden Unterschrift – weil sich die zuständige Person im Urlaub befindet - wäre tragisch. Projektanträge sollten auf Englisch geschrieben werden. Der Antrag sollte vor Abgabe unbedingt von Dritten gelesen und u. a. auf Rechtschreibfehler, Verständlichkeit usw. geprüft werden. Üblicherweise liegt den „Call for Proposals“ eine Checkliste bei, diese ist zu beachten.
- **Projektstart:** Bis eine Entscheidung – unabhängig davon ob positiv oder negativ - über einen Förderantrag gefällt wurde, kann ein nicht unerheblicher Zeitraum vergehen. Dieser dauert mindestens mehrere Monate. Teilweise kann bis zum Befund sogar knapp ein Jahr vergehen. Kurzfristig lassen sich über EU-Förderprojekte demnach üblicherweise keine Gelder einwerben.
- **Nationale und internationale Projekte:** Üblicherweise fördert die Europäische Union nur Projekte, in denen mehrere Institutionen, Organisationen etc. aus verschiedenen Ländern an der Entwicklung und Durchführung beteiligt sind. Bei den Partnerländern handelt es sich üblicherweise um europäische Länder, jedoch gibt es Länder – wie beispielsweise die Türkei – die zu einem erweiterten Kreis gehören und die auch in EU-Projekten als Partner akzeptiert sind. In Ausnahmefällen werden auch rein nationale Projekte gefördert.
- **EU-Dimension:** Neben der häufig verlangten Zusammenarbeit von Einrichtungen aus verschiedenen zumeist europäischen Ländern, besteht immer die Notwendigkeit, dass Projekte eine europäische Dimension aufweisen. Diesem Anspruch einer europäischen Projektdimension kann über die Beteiligung von Projektpartnern, üblicherweise mindestens zwei, aus dem EU-Raum oder akzeptierten Drittländern gerecht werden. Teilweise besteht auch die Möglichkeit rein nationale Projekte, ohne weitere Partner, durchzuführen, jedoch müssen insb. in solchen Projekten die Ergebnisse auch für andere europäische Länder einen Nutzen aufweisen. Projekte dürfen grundsätzlich nicht ausschließlich nationale Interessen und Ziele abdecken. Auch an dieser Stelle ist genau zu überlegen, ob die Antragsstellung sinnvoll ist. Möglicherweise ist eine europäische Dimension eines Projektes, welches insbesondere auf den lokalen Raum abzielt, nur schwer darstellbar. In solchen Fällen bieten sich möglicherweise eher andere – lokale und regionale - Finanzquellen an.

¹⁹¹ Aktuell müssen Projektanträge elektronisch über das „Programme Information and Activity Management Operational System – PRIAMOS“ gestellt werden. Ein Leitfaden zum Umgang mit PRIAMOS ist online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/docs/PRIAMOS_guide_for_applicants.pdf, aufgerufen am 28.09.2011.

- **Dissemination:** Neben der zuvor angesprochenen notwendigen EU-Dimension ist auch die Verbreitung – die sogenannte „Dissemination“ des Projektes in der öffentlichen Wahrnehmung ein sehr wichtiger Punkt. Hierzu zählen beispielsweise Flyer, Internetseiten, Broschüren, Ergebnisberichte oder sonstige Medien. Aus dieser Perspektive sollte überlegt werden, die wichtigsten Ergebnisse auf Englisch zu publizieren – ggf. kann ein Dolmetscher die Übersetzungsarbeit leisten.
- **Innovationsmerkmal:** Das Projekt sollte über einen innovativen Ansatz verfügen. In den Projektanträgen muss üblicherweise dargestellt werden, wie dieser innovative Ansatz aussieht. Da dieser Punkt durchaus wichtig ist, sollte an dieser Stelle genauestens überlegt werden, wie sich die Innovation am besten darstellen lässt. Auch aus diesem Grund ist eine Grundförderung von kriminalpräventiven Gremien über EU-Gelder nicht möglich.
- **Antragsteller/Projektkoordinator vs. Projektpartner:** Es ist aufgrund verschiedener Hürden, wie dem hohen administrativen Aufwand, nicht immer sinnvoll, einen EU-Projektantrag zu stellen und somit Projektkoordinator zu sein. Insbesondere kleinere kriminalpräventive Gremien sollten sich diesen Schritt sehr genau überlegen. Durchaus sinnvoll kann es aber sein nach Projektkoordinatoren Ausschau zu halten, die für die Durchführung ihrer Projektidee noch weitere Partner benötigen, da eine Beteiligung innerhalb eines EU-Projektes als Partner üblicherweise mit deutlich weniger Aufwand verbunden ist. Falls Eigenmittel fehlen, lohnt sich die Suche nach Partnern auch als Antragssteller und Projektkoordinator, da diese ggf. Mittel zur Verfügung stellen.

7. Wissenstransfer

Einige der im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention anfallende Aufgaben sind höchst komplex und setzen Fachwissen sowie Methodenkompetenz voraus. Generell sollte Kommunale Kriminalprävention möglichst wissensbasiert implementiert werden. Was funktioniert? Was funktioniert nicht? Nicht per se ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer in kriminalpräventiven Gremien über die häufig notwendige Methodenkompetenz oder umfassende Fachkenntnisse verfügen. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle einige Hinweise gegeben werden, wie diesem Problem beizukommen ist.

7.1 Extern

Präventionsgremien / Netzwerke

In vielen Europäischen Ländern gibt es Präventionsgremien, beispielsweise auf Kommunal- oder Landesebene, die sich mit dem Thema Kommunale Kriminalprävention beschäftigen. Diese bieten anderen kriminalpräventiven Gremien häufig ihre Hilfe an. Beispielsweise veröffentlichen sie Studien sowie Arbeitsmaterialien und Leitfäden, weisen auf Geldquellen hin, vernetzen kriminalpräventive Akteure, führen Evaluationen durch und vermitteln Kontakte - beispielsweise zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Um Wissen zu teilen und von den Erfahrungen des anderen profitieren zu können, sollte frühzeitig Kontakt aufgenommen werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, schon bestehende kriminalpräventive Netzwerke / Ansprechstellen zu nutzen.¹⁹² Auch diese stellen häufig Informationen im Internet zur Verfügung und können Kontakte zu kriminalpräventiven Akteuren vermitteln.

Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Weiterhin bieten sich zur Professionalisierung kriminalpräventiver Akteure Fortbildungskurse an. Beispielsweise bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen das Beccaria-Qualifizierungsprogramm an. Dieses besteht aus insgesamt 4 Modulen: Kriminologie, Kriminalprävention, Projektmanagement und Projektbegleitung.¹⁹³ Die Spannbreite der Module deckt somit viele für kriminalpräventive Arbeit relevante Bereiche ab. Aufgrund der Teilnahmegebühr sollten an der Fortbildung nur Personen teilnehmen, die vermutlich langfristig in der Kriminalprävention tätig sind.

¹⁹² Siehe hierzu Kapitel 10.

¹⁹³ Siehe hierzu: http://www.beccaria.de/nano.cms/de/Beccaria_Qualifizierungsprogramm/, aufgerufen am 22.06.2012.

Zudem bieten Hochschulen Veranstaltungen zur Qualifizierung von kriminalpräventiven Akteuren an. Beispielsweise werden an der Universität Bremen Veranstaltungen zu den Themen „Projektmanagement“, „Einführung in die Methoden der PR/Öffentlichkeitsarbeit“ oder „Kriminalsoziologie“ angeboten. Häufig besteht die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an Vorlesungen. Die Besuche von Seminaren und Übungen sind hingegen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Dozenten möglich. Relevante Veranstaltungen bieten auch weitere Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, wie beispielsweise die Volkshochschulen in Deutschland, an. Die Teilnahme ist jedoch häufig mit, teilweise erheblichen, Kosten verbunden. Wie schon beim Qualifizierungsprogramm des Landespräventionsrates Niedersachsen sollten insbesondere teure Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nur von Akteuren wahrgenommen werden, die vermutlich langfristig in der Kriminalprävention tätig sind.

7.2 Intern

Fachzeitschriften/Arbeitsmaterialien

Ein erster, relativ einfacher und unkomplizierter Zugang zu Fachwissen über (Kommunale) Kriminalprävention kann über Fachzeitschriften und Fachbücher erfolgen. Weiterhin gibt es (häufig kostenlose) Arbeitshilfen, die einen umfassenden Einblick in das sehr umfangreiche Themenspektrum bieten. Daneben gibt es auch Materialien, die einzelne Aspekte (wie beispielsweise Projektmanagement) detaillierter aufgreifen. Für eine erste Recherche nach solchen Materialien bieten sich das Internet, insbesondere aber auch Bibliotheks- und Fachkataloge, an. Hinsichtlich von Fachliteratur kann das Problem der schweren Lesbarkeit auftreten, da häufig Fachkenntnisse vorausgesetzt werden. Ohne diese bleiben bestenfalls nur einige Begriffe unklar. Bei hochkomplexen Texten besteht aber die Gefahr einer falschen Interpretation, die möglicherweise in wenig sinnvolle kriminalpräventive Maßnahmen resultiert. Der Nutzen solcher Texte fällt dann relativ gering oder sogar kontraproduktiv aus. Aufgrund dieser Hürden ist zu bezweifeln, ob Teilnehmer kriminalpräventiver Gremien gewillt sind, sich mit der Fachliteratur zu beschäftigen. Theoretisch ist dies zwar möglich, aber der Zeitaufwand ist nicht zu unterschätzen. Um den Zeitaufwand für den Einzelnen zu reduzieren, können relevante Informationen, z. B. aktuelle Kriminalstatistiken, wissenschaftliche Erkenntnisse etc., aufbereitet und über einen Newsletter verschickt werden.

Interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Neben externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bieten sich solche Angebote auch zur internen Nutzung an. Falls es genügend Interessierte gibt, kann beispielsweise ein Workshop angeboten werden. Vorher ist zu prüfen, ob dies sinnvoll ist und das Angebot für alle Akteure hilfreich ist, oder die Teilnahme einzelner Mitglieder an externen Maßnahmen kostengünstiger ist.

Informationsveranstaltungen

Um die Mitglieder weiter zu qualifizieren, können weiterhin andere kriminalpräventive Akteure, wie beispielsweise Sozialarbeiter oder Kontaktpolizisten, zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden, damit diese über ihre Arbeit und aktuelle oder sich abzeichnende Problemlagen sowie Lösungsstrategien berichten.¹⁹⁴

¹⁹⁴ Vgl. New South Wales Department of Local Government 1998, S. 96 f.

Wissenschaftliche Beteiligung/Begleitung

Aufgrund der Komplexität von Kriminalprävention besteht die Notwendigkeit, Fachleute aus dem Bereich Wissenschaft (beispielsweise Sozial- oder Politikwissenschaftler, Psychologen sowie Kriminologen etc.) in die Kommunale Kriminalprävention einzubeziehen. Diese verfügen häufig über hilfreiche oder gar notwendige methodische Kenntnisse. Sie können entweder als ständige oder als projektbegleitende Teilnehmer in die Arbeit eingebunden sein. Die Wahrscheinlichkeit einer ständigen Teilnahme von Wissenschaftlern ist eher gering. Stattdessen beteiligen sie sich üblicherweise projektbezogen, beispielsweise im Rahmen einer Evaluation oder einer Kriminologischen Regionalanalyse. Anzusprechen sind (möglichst lokale oder dem Gremium nahestehende) Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist in der heutigen medial ausgerichteten Welt ein essentieller Bestandteil der alltäglichen Arbeit, auch und insbesondere für kriminalpräventive Gremien: „

Eine positive Außendarstellung der Präventionsarbeit und diesbezüglich eine transparente Informationsvermittlung erhöhen deren Stellenwert und ermöglichen darüber hinaus die Sensibilisierung der Bürgerinnen für das Thema.“¹⁹⁵



Abbildung 21: Öffentlichkeitsarbeit und deren Wirkung

So kann beispielsweise auf die Neugründung eines kommunalen Präventionsrates genauso hingewiesen werden, wie auf aktuelle Projekte. Dies ist insofern notwendig, da Projekte innerhalb der Bevölkerung durchaus unbekannt bleiben können, falls nicht genügend Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Mangelnde Öffentlichkeit kann sich negativ auf die Wirksamkeit von Projekten auswirken, während eine gute Öffentlichkeitsarbeit die Wirksamkeit von Projekten positiv beeinflussen kann. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit bietet noch weitere Vorteile. Sie kann sich positiv auf die Einwerbung von Sponsorengeldern auswirken und Zustimmung/Legitimation erzeugen. Kontakte können einfacher geknüpft und dadurch häufig

¹⁹⁵ Siehe dazu: „Kommunale Kriminalprävention: Kommunale Kriminalprävention als kommunale Sicherheitsvorsorge. Entwicklung eines Strukturmodells“, erschienen in: Forum Kriminalprävention, 2005/03.

auch Netzwerke generiert werden. Zudem wird das subjektive Sicherheitsgefühl ganz erheblich durch Medienberichte beeinflusst. Da eines der Ziele der Kommunalen Kriminalprävention die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist und die mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit verbundenen Möglichkeiten sehr vielfältig sind, lohnt sich die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Bevor einige Aspekte und Grundlagen von Öffentlichkeitsarbeit behandelt werden, soll anhand der folgenden Tabelle die Breite des Feldes angedeutet werden.

Tabelle 24: Teilöffentlichkeiten (Quelle: Franck 2008, S. 24)

Teilöffentlichkeit	Angehörige	Kommunikationsziele	Mittel und Medien
Interne Öffentlichkeit	Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstand, Beirat, Zivildienstleistende, Honorarkräfte, regelmäßige Spenderinnen und Spender	Motivation Bindung Aktivierung	Einladungen, Protokolle, Rundbriefe, E-Mail, Internet, Intranet, Jahresberichte, Rechenschaftsberichte, Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Arbeitsbesprechungen
Fach-(politische) Öffentlichkeit	Abgeordnete, Parteien, Parlamente, Verwaltungen, Ausschüsse, Medien, Institute, Wissenschaftlicher, Lehrerinnen, (Fach-)Verbände	Reputation Profil Unterstützung	Veranstaltungen, Fachbeiträge, Anhörungen, Stellungnahmen, Berichte, Anträge, Briefe, Newsletter, Internet, informelle und Fachgespräche, Verhandlungen
„Kern“- Öffentlichkeit	Engagierte und Interessierte, Betroffene, Spender und Spender, Patientinnen, Klientinnen, Angehörige, Initiativen und Vereine mit ähnlichen Zielen, sympathisierende Politiker	Reputation Profil Vertrauen Bindung Aktivierung	Veranstaltungen, Faltblätter, Plakate, Anzeigen, Internet, Newsletter, Ausstellungen, Informationsstände, Zeitung, (Rund-)Briefe, Arbeitsgruppen, Aktionen, Telefon
Medienöffentlichkeit	Journalisten, Leser, Hörerinnen, Zuschauer („allgemeine“ Öffentlichkeit)	Öffentliche Wahrnehmung Sympathie	Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Artikel, Internet, Leserbriefe, Aktionen, Veranstaltungen

So kann nicht von „der“ Öffentlichkeit gesprochen werden. Es gibt verschiedene Teilöffentlichkeiten, die mit jeweils anderen Kommunikationsmedien und –zielen verbunden sind, an welche sich Öffentlichkeitsarbeit richten kann. Wichtig ist, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit an der zu erreichenden Teilöffentlichkeit ausrichtet.

8.1 Erscheinungsbild

Ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist das Erscheinungsbild. Es hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Arbeit kriminalpräventiver Gremien. Das Erscheinungsbild soll die Gremienmitglieder motivieren, langfristig binden und Interessierte zur Mitarbeit anregen. Es soll einerseits einen hohen Wiedererkennungswert schaffen und andererseits zur eigenen Identitätsfindung beitragen. Es hat demnach sowohl einen externen als auch einen internen Effekt. Um einen möglichst positiven Effekt erzielen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Entwicklung eines Erscheinungsbildes unabdingbar. Hierbei spielt die Organisationsstruktur von kriminalpräventiven Gremien eine zentrale Rolle. In hierarchisch organisierten Gremien besteht die Gefahr, dass eine Identität und das damit einhergehende Erscheinungsbild verordnet werden, die aber möglicherweise nur von einer Minderheit übernommen wird. In eher nicht-hierarchischen Gremien tauschen sich die Mitglieder

wahrscheinlich eher darüber aus, entwickeln und beschließen diese gemeinsam. Dieses Vorgehen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die eigenen Mitglieder die Identität akzeptieren, übernehmen und vertreten.¹⁹⁶

Bevor mit der Entwicklung des Erscheinungsbildes begonnen wird, sollten vorab einige relevante Fragen geklärt werden, deren Antworten in die Konzeption des Erscheinungsbildes einfließen sollten:

- Welche Ziele verfolgt das Gremium?
- Welches sind die Hauptakteure im Gremium?
- Welches sind die Hauptzielgruppen des Gremiums?
- Welcher Aspekt steht im Vordergrund der Arbeit des Gremiums?
- Wie soll die Außendarstellung wirken? Seriös? Eher verspielt? Eher modern?

An der Entwicklung des Erscheinungsbildes müssen nicht alle Mitglieder beteiligt sein. Stattdessen kann beispielsweise eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gegründet werden, in der sich Mitglieder – die im Optimalfall über Grundkenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit verfügen - zusammensetzen und gemeinsam ein Konzept erarbeiten.

Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses sollte jedoch so kommuniziert werden, dass zeitnah alle Mitglieder des Gremiums über die Entscheidung informiert sind. Bestenfalls entwickelt die Arbeitsgruppe mehrere Vorlagen und alle Mitglieder entscheiden sich dann gemeinsam für ein Erscheinungsbild. Dadurch wird die Identifikation mit dem Gremium gestärkt und das Mitspracherecht der Mitglieder verdeutlicht. Zu gewährleisten ist, dass sich die Mehrheit der Mitglieder mit dem Erscheinungsbild einverstanden erklärt und dieses auch entsprechend umsetzt. Hat sich beispielsweise eine Word-Vorlage geändert, diese aber nicht von allen genutzt wird, entsteht in der Außenwirkung kein einheitliches Bild. Dies kann zu Irritationen führen und sollte daher unbedingt vermieden werden.

Hierzu zählt zu Beginn insbesondere die Entwicklung eines Logos, welches die Identität des Gremiums nach außen trägt und in E-Mails, Briefen, der Homepage etc. Verwendung findet. Zu den üblichen Formen und Mitteln in denen das Logo zum Tragen kommt zählen beispielsweise spezielles Briefpapier, Anzeigen, Plakate, der eigene Internetauftritt, Präsentation in sozialen Netzwerken sowie ein Newsletter. Durch die strenge Einhaltung der entwickelten Außendarstellung wird der Wiedererkennungswert des Gremiums erhöht.

Um dies zu verdeutlichen, sollen einige Logos kriminalpräventiver Gremien vorgestellt werden. In den Logos 2, 5 und 8 wird der Aspekt der Zusammenarbeit betont, wobei Logo 5 durch die Verwendung des Bremer Schlüssels auch visuell auf die lokale Ausrichtung der Institution hinweist.



¹⁹⁶ Vgl. Franck 2008, S. 32 ff.

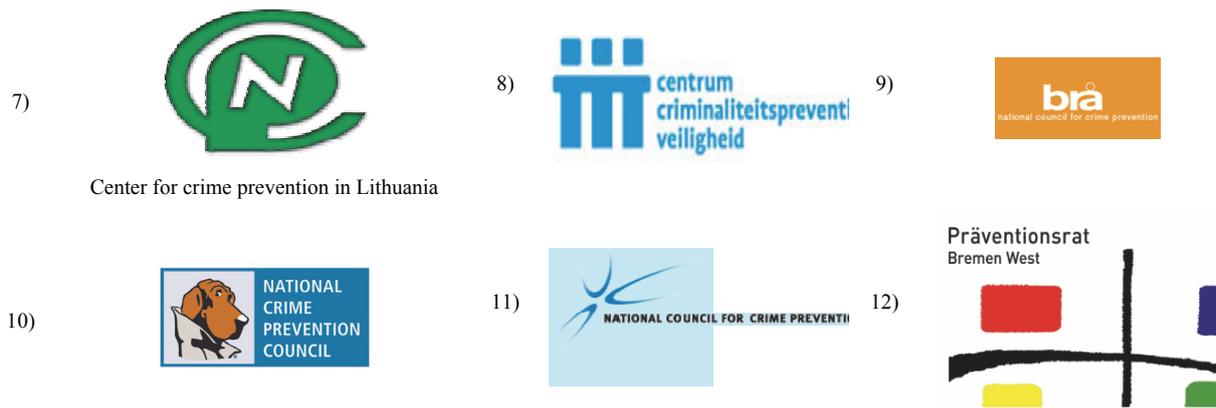


Abbildung 22: Exemplarische Logos von Präventionsgremien

Hinsichtlich der Gestaltung des Erscheinungsbildes empfiehlt Norbert Franck folgendes: „

1. Mit einem aufwendigen und detailverliebten Design lässt sich nur schwer arbeiten. Alle Materialien müssen zentral gestaltet werden, eine flexible Anwendung für wechselnde Zwecke ist nur sehr schwer möglich. Deshalb rate ich zu einem aus *wenigen* und *eindeutigen* Elementen bestehenden Erscheinungsbild, das einfach zu realisieren und für unterschiedliche Anforderungen einzusetzen ist.
2. Das Erscheinungsbild sollte *klar und eindeutig* sein. Mit Anlehnungen an den Zeitgeist oder Mischungen aus drei gelungenen optischen Auftritten anderer Organisationen erreicht man das Gegenteil. Wer heute *trendy* ist, ist schon morgen *out* und nie eindeutig. Mischungen ergeben zwar ein Profil, aber kein klares. Klarheit und Eindeutigkeit machen unterscheidbar und unverwechselbar. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um öffentlich wahrgenommen (und wiedererkannt) zu werden.
3. Wo immer und wann immer es möglich ist, sollten *gewohnte Bahnen* verlassen werden – bei der Papierauswahl ebenso wie bei Falztechnik oder der Farbgebung. Es kommt nicht darauf an, das ganz Neue zu erfinden, sondern aus den Dingen etwas zu machen.¹⁹⁷

8.2 Interne Kommunikation

Ein wichtiger Bestandteil der institutionalisierten kriminalpräventiven Arbeit ist die interne Kommunikation. Norbert Franck stellt hierzu fest: „

Gegenüber Mitgliedern besteht eine Bringschuld. Sie müssen über die Ziele und die Arbeit des Vereins informiert werden. Arbeitsvorhaben und Arbeitsbereiche müssen transparent gemacht und überschaubare Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Alle Mitglieder sollten wissen, wen sie wann ohne großen Aufwand ansprechen können, wenn sie sich für ein bestimmtes Thema interessieren. Wer sich ehrenamtlich engagiert, sollte gut informiert werden – gezielt und regelmäßig. Wenn die interne Kommunikation dies leistet, kann es gelingen, Mitglieder an den Verein binden und zur Mitarbeit zu motivieren.¹⁹⁸

Diese wichtige Erkenntnis verdeutlicht, dass neben der wichtigen externen Kommunikation der Stellenwert der internen Kommunikation nicht zu unterschätzen ist. Die interne Kommunikation bildet das Fundament eines kriminalpräventiven Gremiums. Mit ihr steht und fällt die

¹⁹⁷ Franck 2008, S. 35.

¹⁹⁸ Ebd., S. 23.

Arbeit. Einige wichtige Funktionen interner Kommunikation sollen an dieser Stelle exemplarisch vorgestellt werden:

- Kommunikation gibt Halt und Orientierung - In regelmäßigen Abständen sollten die Mitglieder eines Gremiums über Zusammensetzung, Aktivitäten und Ziele informiert werden. So sehen sie beispielsweise wie sich das Gremium entwickelt und welche Themen sowie Projekte schon oder zukünftig bearbeitet werden. Dadurch steigen die Identifikation mit dem und das Engagement für das Gremium. Weiterhin können sie nach außen über das Gremium berichten.
- Tätigkeiten korrekt ausführen - Nur bei klaren Handlungsanweisungen und –abläufen sowie Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten können Aufgaben zufriedenstellend erledigt werden. Solange jedes Mitglied für alle Aufgaben zuständig ist, wird sich möglicherweise niemand konkret zuständig fühlen, Aufgaben bleiben unerledigt. Verantwortungsdiffusion gilt es deshalb zu vermeiden.
- Koordination fördern - Insbesondere bei größeren Projekten ist gute interne Kommunikation ein Erfordernis. Wurde beispielsweise eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung eines Projektes ins Leben gerufen müssen die einzelnen Mitglieder genau wissen welche jeweiligen Aufgaben sie und welche Aufgaben die anderen Mitglieder übernehmen müssen. Dadurch kann Doppelarbeit verhindert werden. Teilweise sind auch Fristen relevant. Abgestimmte und kommunizierte Zeitpläne können die Arbeit insbesondere in solchen Fällen ungemein erleichtern.
- Konflikte regeln - Vermutlich auch aufgrund der üblicherweise höchst unterschiedlichen beteiligten Akteure kann es in kriminalpräventiven Gremien zu Konflikten kommen. Sei es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten im Umgang mit bestimmten Themen oder weil ein Projektmitglied nicht weiterarbeiten kann, da wichtige Unterlagen eines anderen Projektmitgliedes noch nicht vorliegen und dies bislang nicht kommuniziert wurde. Es muss ein angenehmes Klima und eine positive Fehlerkultur herrschen, damit Gebrauch von interner Kommunikation gemacht und beispielsweise auf Probleme aufmerksam gemacht wird, um diese überhaupt beheben zu können. Gute interne Kommunikation kann vermitteln und schlichten.
- Kommunikation ist essenziell für die Weitergabe von Wissen – Wissen ist für kriminalpräventive Arbeit in vielerlei Hinsicht ein zentraler Baustein. Beispielsweise hat ein Mitglied eine interessante Studie zum Thema Suchtprävention gelesen und ein anderes Mitglied kennt ein neues Förderprogramm. Dieses Wissen kann nur falls es kommuniziert wird genutzt werden.
- Nach außen wirken - Interne Kommunikation strahlt nach außen. Sind Mitglieder unzufrieden weil ihre Wünsche unberücksichtigt bleiben werden sie ihre Meinung ebenso vertreten als wenn sie zufrieden sind. Negative Schilderungen können sich auf das Image des Gremiums auswirken und dadurch dessen Akzeptanz sowie Handlungsmöglichkeiten beeinträchtigen.¹⁹⁹

Deutlich wird: Interne Kommunikation sollte so viel Raum wie notwendig ist erhalten, da sich misslingende interne Kommunikation sowohl negativ auf die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums auswirken als auch externe Effekte haben kann. Falls noch kein Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmenden besteht, dürften interne Probleme nach außen dringen, wodurch die externe Kommunikation negativ beeinflusst wird. Ebenso verhält es sich, wenn die externe Kommunikation problematisch abläuft. Sie dürfte die interne Kommunikation (wer hat es verbockt?) belasten. Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen interner und externer Kommunikation. Interne Kommunikation zielt insgesamt auf vier Ziele ab:

¹⁹⁹ Vgl. Georg Herbst 2011, S. 20 ff.

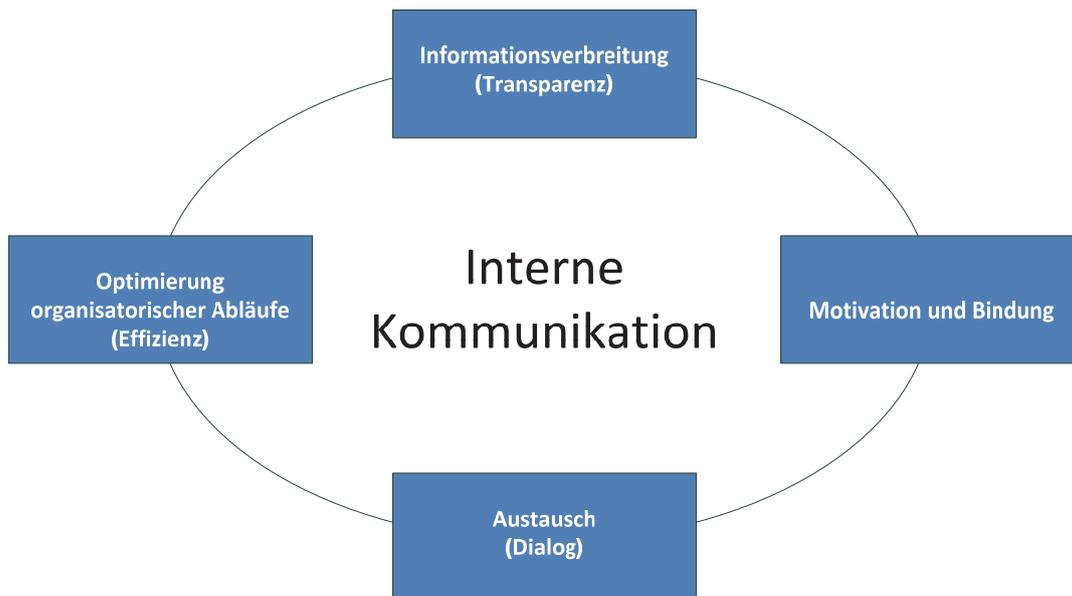


Abbildung 23: Zwecke und Ziele interner Kommunikation (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Interne_Kommunikation)

Zur internen Kommunikation zählen alle Mitglieder (Institutionen, Ehrenamtliche etc.), Teilnehmer, Verwaltung und sonstige Mitarbeiter eines Präventionsgremiums. Um mit diesem Kreis kommunizieren zu können, bieten sich beispielsweise folgende Möglichkeiten an:

- Einladungen
- Rundbriefe
- Jahres- und Rechenschaftsberichte
- Protokolle
- E-Mail
- Sitzungen
- Mitgliederzeitung
- Internet
- Mitgliederversammlungen

8.3 Externe Kommunikation

„Tue Gutes und rede darüber“, lautet eine bekannte Redewendung von Georg-Volkmar Graf Zedtwitz-Arnim. Auch und insbesondere für kriminalpräventive Gremien gilt diese Redewendung. Die mit externer Kommunikation verfolgten Ziele sind vielfältig. Zu ihnen zählen insbesondere:

- Legitimierung der eigenen Arbeit
- Auf Themen hinweisen
- Über die eigene Arbeit informieren (Schaffung von Transparenz)
- Neue Mitglieder gewinnen
- Förderung von Vernetzung
- Förderung finanzieller Unterstützung²⁰⁰

Aufgrund dieser wichtigen Ziele sollten sich kriminalpräventive Gremien intensiv mit dem Bereich der externen Kommunikation, in Form von Öffentlichkeitsarbeit, beschäftigen. Grundsätzlich besteht bei eingetragenen Vereinen keine Auskunftspflicht. Falls beispielsweise ein Pressevertreter über die Arbeit eines kriminalpräventiven Gremiums berichten möchte und eine Anfrage stellt, muss diese nicht zwingend beantwortet werden. Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass ein gutes Verhältnis zu den Medien auch vielfältige Möglichkeiten bietet. Po-

²⁰⁰ Vgl. Franck 2008, S. 27 & Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein 1996, S. 72.

sitiv gestimmte Medien werden eher eine Pressemitteilung beachten und über die neue Arbeitsgruppe oder das neue Projekt berichten als negativ gestimmte. Eine ablehnende Haltung gegenüber Medien sollte demnach genau überlegt sein. Stattdessen sollte der Versuch unternommen werden, proaktiv Medienvertreter frühzeitig – bestenfalls schon zur Initiierung eines kriminalpräventiven Gremiums - in die Arbeit einzubeziehen. Dies ist bislang ein Punkt, der, zumindest in deutschen Präventionsgremien, eher unberücksichtigt bleibt. Schreiber hat festgestellt, dass in kriminalpräventiven Gremien lokale Medienvertreter häufig nicht institutionell eingebunden sind.²⁰¹ Dies sagt zwar wenig über die Kooperation mit Medienvertretern aus, die Zusammenarbeit kann beispielsweise informell erfolgen, jedoch bietet eine institutionelle Einbindung die Chance, den Kontakt zu lokalen Medienvertretern zu festigen und einen stärkeren Einfluss auf die Medienberichterstattung zu nehmen - grundsätzlich ist dabei eine Gleichbehandlung der Medien empfehlenswert, da ansonsten negative Berichterstattung aufgrund einer Ungleichbehandlung resultieren kann.

Gleichwohl kann diese direkte Einbindungsform auch zu Komplikationen führen. Beispielsweise kann ein im Gremium besprochenes Thema/Projekt oder gremieninternes Problem nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein. Durch die ständige Teilnahme von Medienvertretern besteht nun das Risiko, dass solche Informationen nach außen dringen. Um dieses Risiko zu minimieren und den Informationsfluss möglichst genau steuern zu können, ist ein vertrauensvolles und gutes Verhältnis zu den ständigen Medienvertretern anzustreben.

Unabhängig von der Beteiligungsform sollte generell ein beständiger Kontakt zu Vertretern der insbesondere lokalen Presse oder sonstigen lokalen Medien (Regionalfernsehen) gewährleistet sein. Zentrale Ansprechpartner – seitens des Gremiums und seitens der Medien - erleichtern dies.²⁰² Hierzu sollte ein Pressesprecher einberufen werden, der über alle Aktivitäten des Gremiums umfassend informiert ist und das Gremium kompetent nach außen vertreten kann. Bestenfalls sollte er über gute rhetorische Fähigkeiten und ein gutes Charisma verfügen.

Generelle Hinweise zum Schreiben von Texten im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Damit die eigenen Texte für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf eine größtmögliche Resonanz stoßen, sollten einige generelle Aspekte beachtet und umgesetzt werden.

Dies fängt bei der Strukturierung von Texten an. Norbert Franck empfiehlt diesbezüglich grundsätzlich die Anwendung der „AHA“-Formel. Sie steht für: „

- **Aufmerksamkeit:** interessanter Anfang, dann die
- **Hauptsache:** die wichtigsten Informationen und schließlich
- **Alles Weitere:** Einzelheiten und nähere Umstände.²⁰³

Aus diesen generellen Hinweisen geht die hohe Relevanz eines guten Einstiegs hervor. Das Wichtigste steht zu Beginn einer Mitteilung. Insbesondere sollte zu Beginn eines Textes auf jedwede Form von Selbstdarstellung verzichtet werden. Leser interessieren sich nicht primär für das kriminalpräventive Gremium als solches, sie möchten über Aktivitäten mit Neuigkeitswert informiert werden. Der Einstieg soll das Interesse von möglichst vielen Lesern wecken und zum Weiterlesen anregen. Wichtiger Bestandteil eines wirksamen Einstiegs ist eine gelungene Überschrift. Sie sollte prägnant über den Inhalt des Textes informieren und Spannung erzeugen.²⁰⁴ Misslingt der Beginn, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Leser mit dem Rest der Mitteilung beschäftigt. Schlimmstenfalls landet der Text unberücksichtigt im

²⁰¹ Vgl. Schreiber 2007, S. 41.

²⁰² Vgl. Deutsches Forum Kriminalprävention 2005, S. 12.

²⁰³ Franck 2008, S. 85.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 93 f.

Papierkorb. Klar sein muss: Texte im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richten sich an den Leser und dienen nicht der Selbstbeweihräucherung!

Neben der Textstruktur ist auch der Schreibstil von Bedeutung. Hinsichtlich des Schreibstils gibt Norbert Franck folgende generelle Empfehlungen:

- Kurze, klare Sätze
- Verzicht auf oder nur sparsame Verwendung von Fachbegriffe/n
- Unwichtige Details weglassen
- Informationen und Fakten stehen im Vordergrund
- Der Text sollte möglichst locker und anregend geschrieben sein²⁰⁵
- Sorgfältiger und schonender Einsatz von Meinungen und Bewertungen (und dann auch nur Zitiert als wörtliche Rede, wobei der Zitierte namentlich zu erwähnen ist)²⁰⁶

Im Folgenden werden einige Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt.

8.3.1 Medien- und Presseverteiler

Möglichst frühzeitig nach Gründung eines Gremiums sollte ein Medien- und Presseverteiler angelegt werden. Er enthält Kontaktdaten – direkte Ansprechperson, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer - von allen relevanten Zeitungen, Radio- und TV-Sender sowie sonstigen Medienvertretern. Weiterhin können beispielsweise auch Angaben über die Erscheinungsweise oder die Reichweite aufgenommen werden.²⁰⁷ Um solch einen Verteiler zu erstellen, eignen sich beispielsweise ein Blick in Branchenbücher, das Aufsuchen von Kiosken und Zeitschriftenläden um einen Überblick über insbesondere das lokale Medienangebot zu erhalten, die Lektüre von Zeitschriften – da im Impressum Kontaktdaten angegeben sind - sowie die Kontaktaufnahme mit anderen kriminalpräventiven Gremien, da diese möglicherweise schon über einen Medien- und Presseverteiler verfügen.²⁰⁸ Der Medien- und Presseverteiler sollte möglichst exakte Angaben enthalten. So erreicht zwar eine Pressemitteilung über die E-Mail-Adresse „redaktion@musterblatt.de“ sicherlich eine Person, besser ist es jedoch eine fachlich sowie thematisch adäquate Ansprechperson und deren Kontaktdaten zu kennen, da damit Informationen passender eingesteuert werden können. Um an diese zu gelangen empfiehlt sich die direkte telefonische Kontaktaufnahme mit der Redaktion. Wichtig ist in diesem Kontext zudem die ständige Kontrolle und Wartung des Verteilers, damit die Datensätze nicht veralten und somit unbrauchbar sind.²⁰⁹

8.3.2 Terminankündigung

Die einfachste Möglichkeit um auf ein Event, beispielsweise eine öffentliche Ausstellung zum Thema „Sicherheit in der Stadt“, aufmerksam zu machen ist eine Terminankündigung. Solch eine Terminankündigung kann sowohl auf der eigenen Internetpräsenz genutzt als auch an die Presse mit der Bitte um Ankündigung geschickt werden. Eine Terminankündigung besteht grundsätzlich aus drei Elementen:

²⁰⁵ Vgl. Franck 2008, S. 77 f.

²⁰⁶ Vgl. http://www.press2day.de/write/presstext_vorlage.html, aufgerufen am 04.06.2012.

²⁰⁷ Vgl. http://www.business-on.de/koeln-bonn/presseverteiler-kolumne-pr-arbeit-pressearbeit_id12939.html, aufgerufen am 30.05.2012.

²⁰⁸ Vgl. <http://www.gdrc.org/ngo/media/002.html>, aufgerufen am 18.10.2010.

²⁰⁹ Vgl. Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ 2011, S. 12.

1. Die *Überschrift* – eine Zeile Umfang - informiert den Journalisten über den Grund des Termins. Auf den ersten Blick sollte deutlich werden, worum es geht. Die Unterzeile „Achtung Redaktionen: Bitte um Ankündigung“ macht deutlich, was von dem Journalisten gewünscht wird.
2. Der *Haupttext* beschreibt kurz und knapp den Anlass des Termins. Wichtig ist es, sofort auf den Punkt zu kommen, dabei jedoch immer genau zu sein. Eine Terminankündigung muss nüchtern und neutral formuliert sein. Auf „Herr“ und „Frau“ kann verzichtet werden, nicht jedoch auf Vornamen – mindestens einmal angeben. Titel sind nur einmal zu nennen. Exakte Orts- und Zeitangaben erleichtern Journalisten die Planung ihrer Arbeit. Das Datum eines Termins zu benennen – 03.05.2011 – sollte deshalb um den Wochentag ergänzt werden. Eine kleine Wegbeschreibung (Anfahrtskizze) kann insbesondere für Ortsunkundige hilfreich sein.
3. Im *Schluss* wird ein Ansprechpartner benannt, an den sich Journalisten bei Rückfragen wenden können. Diese Person sollte gut erreichbar sein und zeitnah antworten können.

Beispiel: Terminankündigung	
<u>Ausstellung zu Kriminalprävention in Stadtteilen</u> Achtung Redaktionen: Bitte um Ankündigung	Überschrift
<p>Kriminalprävention geht uns alle an. Gute Kriminalprävention trägt zu einer besseren Lebensqualität im Stadtteil bei. Wie aber können sich Interessierte einbringen? Welche Aktivitäten gibt es bereits im Stadtteil? Wie können Wertgegenstände besser gesichert werden? Wie schütze ich meine Wohnung? Dies alles sind Fragen, die in der zweitägigen Ausstellung „Kriminalprävention im Stadtteil“ des Präventionsrates Dinklage beantwortet werden. Neben konkreten Präventionsmöglichkeiten wird die Ausstellung schwerpunktmäßig über kriminalpräventive Aktivitäten im Stadtteil informieren und Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen.</p> <p>Die Ausstellung findet statt in der Aula der Heinrich-Albers-Schule, Rothenbuschweg 13, Erdgeschoss. Sie beginnt am Freitag, dem 07. April um 10 Uhr und endet am Samstag, dem 08. April um 16 Uhr.</p> <p>Die Ausstellung ist öffentlich, die Teilnahme ist kostenlos.</p> <p>Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.</p>	Hauptteil
Weitere Informationen erteilt: Helmut Heinrichs Präventionsrat Dinklage Tel: (ggf. mit Anwesenheitszeit: Montag bis Donnerstags zwischen 10 und 18 Uhr) E-Mail:	Schluss

Damit die Ankündigung nicht in Vergessenheit gerät, sollte sie nicht 3 Wochen sondern eher 1 Woche vor dem Ereignis an Redaktionen verschickt werden.

8.3.3 Pressemitteilung

Ein wichtiges Hilfsmittel um über aktuelle Entwicklungen, Projekte etc. zu berichten, ist eine Pressemitteilung. Bevor eine Pressemitteilung herausgegeben wird, gilt es genau zu überlegen, ob die zu vermittelnde Information von ausreichender Relevanz ist und daher lohnt öffentlich gemacht zu werden. Es hat keinen Sinn Medienvertreter ständig Pressemitteilungen mit nur geringer Relevanz zu schicken. Dies führt schlimmstenfalls dazu, dass sie wirklich bedeutsame Pressemitteilungen ignorieren – „Oh nein, nicht die schon wieder!“. Um dies zu vermeiden, sollte der Blick von Medienvertretern eingenommen und geprüft werden, welche Informationen für eine möglichst breite Masse lesenswert sind. So können beispielsweise ein Jubiläum und eine damit einhergehende öffentliche Feier sowie ein neues Projekt geeignete Anlässe für eine Pressemitteilung sein.

Grundsätzlich sollte eine Pressemitteilung unter Berücksichtigung der folgenden sogenannten „W-Fragen“ aufgebaut sein: „

- *Wer* hat etwas gemacht/will etwas machen?
- *Was* ist passiert/was soll geschehen?
- *Wann* hat das Ereignis stattgefunden/wann findet es statt?
- *Wo* ist es passiert/soll es stattfinden?
- *Wie* ist es abgelaufen/wird es ablaufen?
- *Warum* ist es dazu gekommen, wurde das gemacht/soll das gemacht werden?²¹⁰



Eine gute Pressemitteilung beantwortet alle „W-Fragen“, ohne dabei jedoch einen Umfang von einer DIN-A4 Seite zu überschreiten. Der Umfang einer Pressemitteilung sollte insgesamt zwischen 25 und 50 Zeilen liegen. Zu umfangreiche Pressemitteilungen bedeuten Arbeit für Journalisten/innen und ggf. wird die Pressemitteilung deshalb ignoriert. Sie besteht generell aus den folgenden Elementen:

1. *Headline* – Die Headline steht zu Beginn einer Pressemitteilung. Ihr Umfang beträgt ca. eine Zeile. Sie informiert über den Inhalt der Pressemitteilung.
2. *Vorspann* - Unter der Headline steht der Vorspann. Er gibt den zentralen Inhalt der Pressemitteilung in maximal zwei Zeilen prägnant wieder.
3. *Hauptteil* - Im Hauptteil werden die zuvor dargestellten sechs „W-Fragen“ beantwortet. Wichtig ist, dass die W-Fragen schon möglichst zu Beginn des Hauptteils beantwortet werden. Die zentralen Informationen müssen schnell ersichtlich sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Medienvertreter die Pressemitteilung unberücksichtigt lassen.
4. *Abbinder* - Beim Abbinder handelt es sich um eine kurze Selbstdarstellung auf maximal 6 Zeilen. Im Abbinder sind üblicherweise folgende Informationen enthalten: Name, Größe und Sitz/Wirkungsbereich der Institution, Aufgabengebiete und Ziele sowie ggf. Kontaktdaten.
5. *Pressekontakt-daten* - Am Ende einer Pressemitteilung sind unbedingt Pressekontakt-daten anzugeben, damit Medienvertreter bei Fragen schnell eine Ansprechperson haben. Sie sollten möglichst umfänglich sein, beispielsweise Handynummer, E-Mail-

²¹⁰ Franck 2008, S. 87.

Adresse etc. Weiterhin sollte die Ansprechperson rhetorisch und fachlich kompetent sein um die Presseanfragen gut bedienen zu können.²¹¹

Weiterhin bietet sich manchmal die Verhängung einer **Sperrfrist** an. Diese hat zur Konsequenz, dass die Pressemitteilung nicht vor dem angegebenen Termin veröffentlicht werden darf. Um eine Sperrfrist sinnvoll nutzen zu können, sollten vorab die Erscheinungstermine (täglich, wöchentlich, monatlich etc.) der relevanten Zeitungen in Erfahrung gebracht werden. Möglicherweise erscheint die Zeitung nur monatlich. In solchen Fällen gilt es zu überprüfen, ob im Rahmen einer Sperrfrist vielleicht die Aktualität der Pressemitteilung leiden könnte. Ggf. sollte der Inhalt der Pressemitteilung angepasst und auf eine Sperrfrist verzichtet werden.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Veröffentlichung zu erhöhen, können einer Pressemitteilung Bilder beispielsweise direkt beigefügt oder zum Download angeboten werden. Diese müssen in direktem Bezug zur Pressemitteilung stehen. Falls möglich sollte auf Standardmotive verzichtet werden. Anregend wirken hingegen dynamische Fotos. Insbesondere ist zudem die Qualität der Fotos zu beachten, da sich amateurhafte Aufnahmen negativ auf das Image auswirken können.

Empfehlenswert ist das Bereitstellen der Bilder in verschiedenen Dateiformaten. Üblich sind beispielsweise JPG, TIFF, EPS, PSD, wobei insbesondere das JPG-Format aufgrund der hohen Kompatibilität empfehlenswert ist.

Für den Fall, dass nur ungeeignete Bilder vorliegen, sollte auf deren Einsatz lieber verzichtet werden. Anhand der folgenden Checkliste lässt sich eine Pressemitteilung überprüfen: „

- Sind Erscheinungsort und -datum der Pressemitteilung angegeben?
- Ist die Headline prägnant formuliert und wird deutlich, worum es geht?
- Ist der Vorspann ausreichend aufschlussreich?
- Wird die wichtigste Botschaft wirklich zuerst genannt?
- Geben die ersten Absätze des Hauptteils Antwort auf die fünf „W-Fragen“?
- Sind die Informationen insgesamt logisch strukturiert?
- Sind alle verwendeten Zitate autorisiert?
- Ist der Abbinder eingefügt? (...)
- Sind Ihre Kontaktdaten/Ansprechpartner/-innen genannt und aktuell?“²¹²

²¹¹ Vgl. Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ 2011, S. 10 f.; <http://www.business-on.de/muenchen/pressemitteilungen-meldungen-schreiben-aufbau-ueberschrift-lead-id14179.html>, aufgerufen am 30.05.2012.

²¹² Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ 2011



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Pressemitteilung

Nr. 4/2012
17. April 2012

Susanne Kirchhoff
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fon: 0160 - 91795226
susanne.kirchhoff@praeventionstag.de

Deutscher Präventionstag findet deutliche Worte

Kriminalprävention kann und darf Sozialpolitik nicht ersetzen

HANNOVER/MÜNCHEN. Zum Abschluss des 17. Deutschen Präventionstages in München forderte der Deutsche Präventionstag die Politik nachdrücklich auf, an dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip festzuhalten. Kriminalprävention könne und dürfe Sozialpolitik nicht ersetzen. Vielmehr, so der Deutsche Präventionstag und seine Partner in der Münchener Erklärung, sei Kriminalprävention eng zu verstehen: Nur diejenigen Strategien, Konzepte und Maßnahmen, die tatsächlich direkt oder indirekt die Verhinderung oder Minderung von Kriminalität zum Ziel haben, dürften als „kriminalpräventiv“ bezeichnet werden.

Die Münchener Erklärung basiert auf dem Gutachten „Sicher leben in Stadt und Land“, das Frau Dr. Wiebke Steffen im Auftrag des Deutschen Präventionstages erstellte (vergl. Presseinformation Nr. 2/2012). Das Gutachten sowie die Münchener Erklärung finden Sie in der Anlage.

Den 17. Deutschen Präventionstag im ICM haben in den vergangenen zwei Tagen rund 4.000 Teilnehmer besucht. Erich Marks, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, zog in der Abschlussveranstaltung eine sehr positive Bilanz: „Es war gut und richtig, das Thema Sicherheit aufzugreifen und zum Schwerpunkt des diesjährigen Kongresses zu machen. Deutlicher als bislang sind wir aufgefordert, uns über unsere Verständnisse, Haltungen und die Messbarkeit wirksamen präventiven Handelns zu verständigen. Denn: Ein selbstbestimmtes, glückliches Leben nachfolgender Generationen ist das Generalziel allen präventiven Handelns.“

Der 18. Deutsche Präventionstag findet am 22. und 23. April 2013 in Bielefeld statt. Wir freuen uns auf Sie!

DPT - Deutscher Präventionstag
gemeinnützige GmbH
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

Fon: 0511-235 49 49
Fax: 0511-235 49 50
dpt@praeventionstag.de
www.praeventionstag.de

8.3.4 Pressekonferenz

Wie schon zuvor bei der Pressemitteilung muss genau überlegt werden, ob der Anlass eine Pressekonferenz rechtfertigt, da die Durchführung einer Pressekonferenz mit einem deutlich höheren Aufwand – sowohl für den Organisator als auch für die Medienvertreter - als der Versand einer Pressemitteilung verbunden ist. Eine Pressekonferenz sollte dann stattfinden, falls eine Pressemitteilung dem Anlass nicht mehr gerecht wird. Denkbare Anlässe für kriminalpräventive Gremien sind beispielsweise:

- Vorstellung des neuen kriminalpräventiven Gremiums
- Start eines wichtigen und großen kriminalpräventiven Projektes, welches beispielsweise über EU-Fördergelder finanziert wird
- Ergebnispräsentation einer Fachtagung, Studienkonferenz oder Erhebung

Insbesondere bei einer beschränkten Medienlandschaft, beispielsweise in eher ländlichen Gefilden wo es maximal nur eine Lokalzeitung gibt, muss neben der Relevanz des Themas auch die Größe des Medien-/Presseverteilers berücksichtigt werden. Selbst wenn die Relevanz des Themas gegeben ist, kann es bei einer kleinen Medienszene vor Ort durchaus passieren, dass nur wenige Medienvertreter an der Pressekonferenz teilnehmen. Dies bringt die Ausrichtung der Kommunalen Kriminalprävention mit sich. Die Arbeit des Gremiums dürfte für den lokalen Raum nicht aber für den überregionalen Raum interessant sein. Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt es sich, noch genauer zu überlegen, ob eine Pressekonferenz sinnvoll ist und auf entsprechende Resonanz stoßen wird.

Folgende Punkte müssen bei der Organisation einer Pressekonferenz beachtet werden:

- Thema:
 - o Als erstes gilt es das Thema klar zu benennen und zu begrenzen. Es muss vorab klar sein, welche Informationen unbedingt mitgeteilt werden sollen. Die Relevanz dieser Informationen muss so hoch sein, dass sich die Pressevertreter angesprochen fühlen und einen Anreiz haben über diese zu berichten. Sie müssen einen Nachrichtenwert haben und eine möglichst große Zielgruppe ansprechen.
- Auswahl der Referenten
 - o Zu Beginn stellt sich die Frage, welche Personen als Referenten auf der Pressekonferenz auftreten.
 - o Neben der Frage, welche Referenten sprechen sollen, ist auch von Bedeutung, wie viele Referenten an der Pressekonferenz teilnehmen. Insgesamt sollte die Anzahl der Referenten – maximal drei - überschaubar bleiben. Nur in Ausnahmefälle - bei besonders großen und zentralen Ereignissen, an denen viele wichtige Akteure beteiligt sind und die vermutlich eine hohe Resonanz erzeugen oder aber wenn beispielsweise ein wichtiger Stifter unbedingt in Erscheinung treten möchte – sollten mehr Redner eingebunden werden.
- Moderation festlegen
 - o Die Aufgabe des Moderators besteht darin, das Thema auf der Pressekonferenz sowie die beteiligten Referenten und deren Redebeiträge kurz vorzustellen. Falls der Moderator noch nicht allen Pressevertretern bekannt ist, sollte er sich zu Beginn der Pressekonferenz kurz vorstellen. Nachdem die Referenten ihre Beiträge beendet haben – der Moderator darf die Referenten höflich auf vergessene wichtige Punkte aufmerksam machen: Sagen Sie doch bitte noch et-

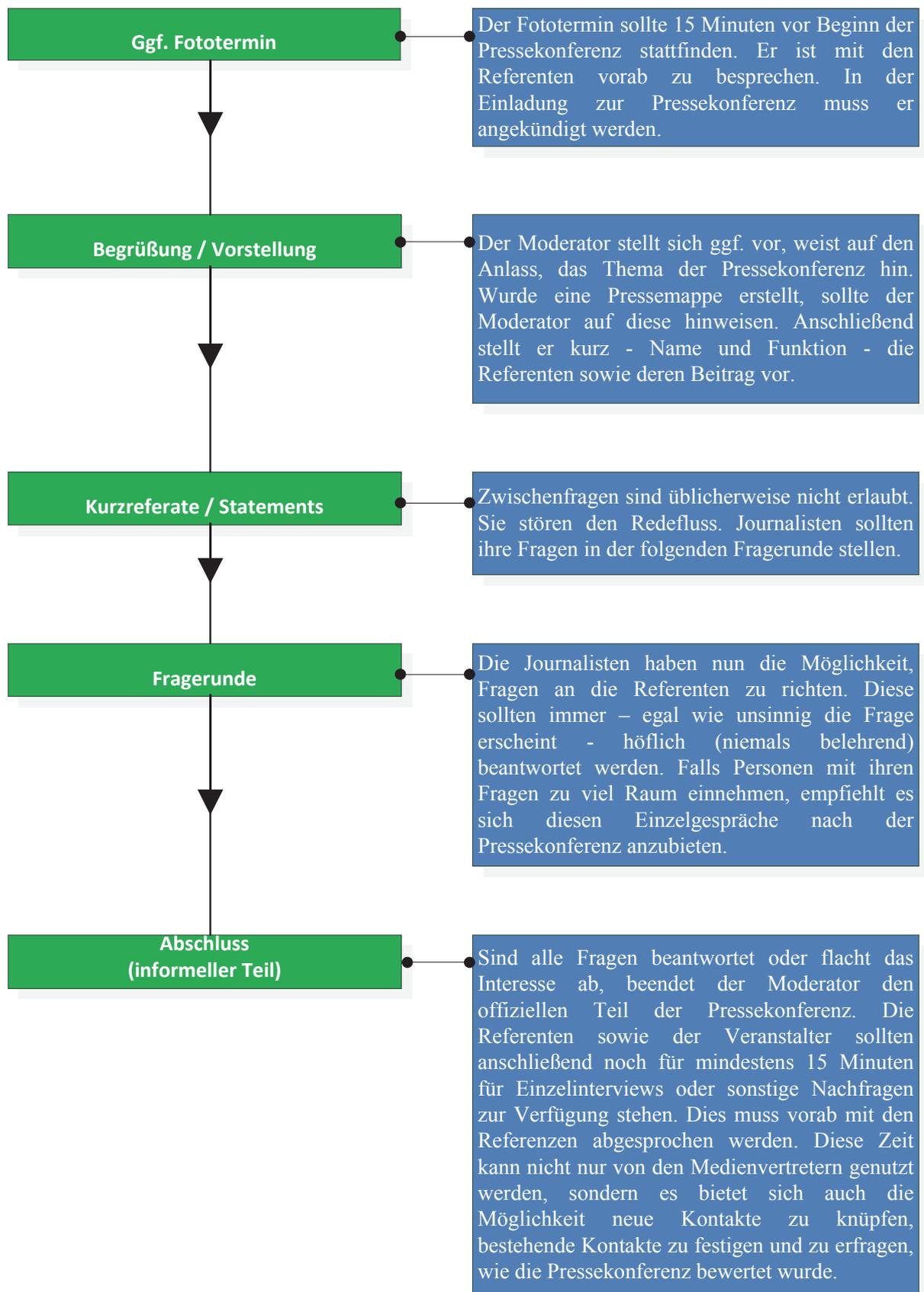
was zu Punkt xyz. - muss der Moderator in der anschließenden Fragerunde die Gesprächsführung übernehmen.

- Je nach Relevanz des Themas und natürlich auch in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen muss festgelegt werden, wer die Moderation übernimmt. Verfügt das kriminalpräventive Gremium über einen Pressesprecher, wäre es sinnvoll, dass dieser die Moderation der Pressekonferenz übernimmt. Sollte das Gremium über keinen Pressesprecher verfügen, muss geprüft werden, ob eine andere Person aus dem Gremium übernehmen kann. So kann beispielsweise ein Vorstands- oder Kerngruppenmitglied in Frage kommen. Die Person sollte über entsprechende Soziale Kompetenzen (sicheres Auftreten, klare Sprache etc.) und Moderationstechniken verfügen. Dabei ist zu beachten, dass der Moderator nur die Rolle des Moderators übernimmt und nicht parallel als Referent auftritt - Rollenkonflikt. Denkbar ist zudem die Einbindung von geübten Moderatoren, die aus Presse, Funk und Fernsehen bekannt sind. Jedoch fordern diese im Normalfall eine Gage. Zudem erhöht sich der Organisationsaufwand falls externe Moderatoren verpflichtet werden.
- Vorabgespräche mit den Referenten
 - Im Vorabgespräch mit den Referenten muss klar gestellt werden, welche Positionen die Referenten vertreten und welche Aussagen für sie von zentraler Bedeutung sind und daher unbedingt fallen müssen. Die Entwicklung eines „Fahrplanes“ für die Pressekonferenz bietet einen wichtigen Strukturierungsbeitrag. Die Reihenfolge der Redebeiträge der Referenten muss ebenso verbindlich abgestimmt und mit der Moderatorin dem Moderator besprochen werden wie die Länge der Beiträge. Üblicherweise sollte ein Referent nicht länger als 15 Minuten – besser 10 Minuten - sprechen. Weniger ist in diesem Fall mehr. Das „Wesentliche“ sollte im Vordergrund stehen. Ausschweifende Selbstdarstellungen gilt es zu vermeiden, da die Pressevertreter ansonsten gelangweilt die Pressekonferenz verlassen könnten, noch bevor die wichtigen Kernbotschaften vermittelt wurden. Solche Personen für weitere Pressekonferenzen zu gewinnen dürfte nach solch einer schlechten Pressekonferenz erschwert werden.
- Ort der Pressekonferenz bestimmen
 - Eine Pressekonferenz ist etwas Besonderes und sollte dementsprechend „vermarktet“ werden. Dazu gehört die Auswahl eines geeigneten Ortes. Der Ort sollte möglichst den Anlass der Pressekonferenz unterstreichen. Falls beispielsweise ein Jugendtreff eingeweiht wird, kann die Pressekonferenz durchaus – falls es die Räumlichkeit hergibt – vor Ort durchgeführt werden.
 - Generell sollte der Ort möglichst schnell und einfach erreichbar sein. Um die Anfahrt zu erleichtern kann der Einladung zur Pressekonferenz eine kurze Wegbeschreibung beigefügt werden. Er muss den Gästen genug Platz bieten, geeignete Lichtverhältnisse (hell und freundlich) aufweisen und ggf. den Einsatz technischer Hilfsmittel (Beamer etc.) erlauben.
- Termin festlegen
 - Der Pressekonferenztermin ist so zu legen, dass möglichst viele Pressevertreter den Termin wahrnehmen können. Hierzu ist es hilfreich den Tagesablauf von Redaktionen zu kennen. Zwar dürften die folgenden Angaben nicht eins zu eins für alle europäischen Presseorgane zutreffend sein, jedoch bieten sie erste Anhaltspunkte. Pressekonferenzen sollten nie vor 9:30 Uhr und nicht nach 15:00 Uhr durchgeführt werden, da am Nachmittag die Redaktionen üblicherweise die Artikel für den Folgetag schreiben. Empfehlenswert ist der Zeitraum zwischen 11:00 und 14:00 Uhr. Sowohl am Montag – an diesem Tag erfolgt

üblicherweise die Wochenplanung in den Redaktionen - als auch am Freitagnachmittag sollte auf Pressekonferenzen verzichtet werden. In Ausnahmesituationen kann eine Pressekonferenz auch an diesen Tagen stattfinden, jedoch ist dann generell mit weniger Resonanz zu rechnen, oder aber das Thema ist so wichtig und akut, dass der Terminzeitpunkt nebensächlich ist.

- Eine Pressekonferenz sollte nur in Ausnahmefällen länger als 1. Std. dauern.
- Wichtig bei der Terminfindung ist auch der Blick für parallel stattfindende Ereignisse. Eine Pressekonferenz sollte nicht dann angesetzt sein, wenn gleichzeitig eine wichtige Delegation beim Bürgermeister zu Gast ist und es eine Pressekonferenz im Rathaus gibt. Vermutlich wird die Presse eher diesem Event beiwohnen als sich an einer Pressekonferenz zur Neugründung eines kriminalpräventiven Gremiums zu beteiligen. Die „Konkurrenzsituation“ sollte demnach möglichst positiv ausfallen. Hilfreich ist der Blick in Veranstaltungskalender oder ggf. die Nachfrage bei Pressevertretern.
- Technische Ausstattung überprüfen
 - Vor Beginn der Pressekonferenz sollte unbedingt überprüft werden, ob die technische Ausstattung vor Ort ausreicht und ob diese funktionstüchtig ist. In den Vorabgesprächen mit den Referenten ist zu klären, welche technischen Mittel sie für ihren Beitrag benötigen.
- Catering
 - Journalisten sind zum Arbeiten auf einer Pressekonferenz. Sie möchten wichtige Informationen erhalten um darüber berichten zu können. Entsprechend berücksichtigt werden sollte das Catering. Die Bereitstellung von Kaffee, Tee und Wasser genügt vollkommen. Nur bei längeren Terminen, oder falls die Pressekonferenz am Mittag durchgeführt wird, können kleine Snacks oder Kekse angeboten werden. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich.
- Anlegen einer Pressemappe
 - Als Service für die Medienvertreter sollte ggf. eine Pressemappe angefertigt werden. Die Pressemappe enthält neben der obligatorischen Pressemitteilung weiteres wichtiges Hintergrundmaterial. Hierzu zählen beispielsweise Statistiken (falls Ergebnisse einer wichtigen Studie vorgestellt werden), Abbildungen (ein Spielplatz, Jugendfreizeitheim o. ä. wurde umgestaltet oder erbaut) oder sonstige Hintergrundinformationen (beispielsweise die Struktur und die Aufgabengebiete des neu gegründeten Präventionsgremiums). Wie fast immer gilt auch hier der Leitsatz: Weniger ist manchmal mehr. Die Pressemappe gilt es so anzulegen, dass sie den Lesenden nicht mit Informationen erschlägt sondern bei der Berichterstattung über das Ereignis unterstützt.

Nachdem diese Punkte geklärt sind, müssen die Medienvertreter auf die Pressekonferenz aufmerksam gemacht werden. Für die eigentliche Durchführung einer Pressekonferenz kann die Orientierung am folgenden schematischen Ablauf hilfreich sein:





9. *Fazit*

Wir hoffen mit diesem Leitfaden einen ersten Einblick in die verschiedenen Aspekte der Kommunalen Kriminalprävention ermöglicht und ihr Interesse für das Thema geweckt oder offene Fragen geklärt zu haben. Uns ist klar, dass wir nicht alle Facetten detailliert abdecken konnten. Dies ist aufgrund der Komplexität einzelner Punkte (wie beispielsweise die Durchführung einer Evaluation oder Drittmittelbeschaffung) auch nicht möglich. Wir haben an entsprechender Stelle versucht geeignete (praxisnahe und gut lesbare) Literaturempfehlungen abzugeben, anhand derer Sie sich tiefer mit der Materie vertraut machen können.

10. Weiterführende Informationen

An dieser Stelle finden Sie einige Links zu weiterführenden Internetseiten. Auf diesen finden Sie unter anderem Ansprechpartner, Links und hilfreiche Materialien.

Beccaria Portal (Germany)	www.beccaria-portal.org/
Deutscher Präventionstag (Germany)	www.praeventionstag.de/
Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (Germany)	http://www.defus.org/
European Crime Prevention Network (Europe)	www.eucpn.org
European Forum for Urban Safety (Europe)	www.fesu.org
United Nations Office on Drugs and Crime (Global)	www.unodc.org/

Anhangverzeichnis

Anhang 1	Muster für Geschäftsgrundlagen kriminalpräventiver Gremien	S. 123
Anhang 2	Exemplarischer Fragebogen zur Intra- und Interkommunikation in einem Netzwerk-Teilprojekt	S. 132
Anhang 3	Exemplarische Fragen für Bürgerbefragungen im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen	S. 138
Anhang 4	Exemplarische Fragen für Teilnehmerbefragungen von Kriminalpräventiven Gremien	S. 141

Anhang

Anhang 1

Muster für Geschäftsgrundlagen kriminalpräventiver Gremien

Beispiel 1: Offene Struktur

Ziele

Das Ziel des Präventionsrats ist insbesondere die Förderung eines friedvollen Zusammenlebens und eine Verbesserung der Lebensqualität im (Ort). Eine Stärkung von Gemeinschaftsinn und „Wir Gefühl“, Eigeninitiativen und Selbstorganisation wird eine „Kultur des Miteinanders und Hinsehens“ im Stadtteil befördern. Hierzu möchte der Präventionsrat primär die Vernetzung im Sinne von Zusammenarbeit und Informationsaustausch vorantreiben. Die Verfolgung einer Präventionsarbeit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe macht die strukturierte und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit möglichst vieler Institutionen und Einzelpersonen notwendig. Der Präventionsrat möchte daher die unterschiedlichen lokalen Kräfte zusammenführen, Kompetenzen bündeln und somit eine nachhaltige, verlässliche Regionalprävention aufbauen.

Grundsätzlich steht der Präventionsrat allen Themen offen gegenüber. Diese Offenheit ermöglicht den flexiblen Umgang mit regionalen Veränderungen und verhindert einen Ausschluss potentiell Interessierter, die durch eine zu eng gefasste inhaltliche Schwerpunktsetzung abgeschreckt werden könnten.

Themen

Dennoch sollen folgende Themenbereiche den inhaltlichen Rahmen abstecken:

- (a) Jugendhilfe und Kriminalprävention
 - (b) Gewaltprävention
 - (c) Gesundheitsprävention
 - (d) Suchtprävention (z. B. Alkohol-, Drogen-, Spiel- und Mediensucht)
 - (e) Förderung der öffentlichen Sicherheit
 - (f) Integrationsförderung
 - (g) Umgang mit "Rechter Gewalt"
 - (h) Subjektive Kriminalitätsfurcht
 - (i) Zivilcourage
3. Geschäftsordnung

Folgende Geschäftsordnung bildet die Arbeitsgrundlage des Präventionsrats (...):

1. Der Präventionsrat (...) ist ein Forum, in dem auf freiwilliger Basis Privatpersonen, Institutionen und Organisationen zusammentreffen, um gemeinschaftlich an der Verwirklichung der Ziele des Präventionsrates zu arbeiten.
2. Der Präventionsrat (...) setzt sich aus einer Kerngruppe, dem Forum und den verschiedenen, situativ zu bildenden, Unterarbeitsgruppen (UGs) zusammen.

3. Die Mitgliedschaft im Präventionsrat (...) erfolgt informell über die Beteiligung an dem Forum. Eine Beantragung der Mitgliedschaft ist nicht notwendig. Die Teilnahme am Forum ist kostenlos und eine Teilnahme an Veranstaltungen des Präventionsrats nicht verpflichtend. Eine regelmäßige Mitarbeit ist jedoch, im Hinblick auf eine kontinuierliche Präventionsarbeit, erwünscht.

4. Der Präventionsrat (...) ist basisdemokratisch organisiert. Die Mitglieder des Präventionsrats West sind gleichberechtigt. Alle Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip gemeinsam von allen Teilnehmenden des Forums beschlossen. Jede Einzelperson/jede Einrichtung verfügt über eine Stimme. Eine Instrumentalisierung des Forums soll somit ausgeschlossen werden.

5. Die Kerngruppe fungiert als Steuerungsgruppe. Ihr obliegt die organisatorische Verwaltung des Präventionsrats (...). Sie leitet und moderiert die Arbeit des Präventionsrats. Sie stellt sicher, dass der Präventionsrat (...) die in der Präambel festgelegten Ziele dauerhaft verfolgt. Sie legt die Termine des Forums fest und organisiert die frühzeitige Einladung der Mitglieder und externer Interessierter. Sie macht Vorschläge für Tagesordnungspunkte und regt die Mitglieder des Präventionsrats (...) zur aktiven Mitarbeit an. Sie koordiniert die Arbeitsgruppen und nimmt deren Ergebnisse ab. Zudem ist sie für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Kerngruppe setzt sich aus Interessierten des Forums zusammen und trifft sich regelmäßig im Gesundheitstreffpunkt (...).

6. Im Forum kommen mindestens drei mal jährlich mittwochs von 15:00 bis 17:30 Uhr die Mitglieder des Präventionsrats (...) zusammen. Über die Tagesordnungspunkte werden die Mitglieder vorab von der Kerngruppe informiert. Die Mitglieder des Präventionsrats können der Kerngruppe Anregungen für Tagesordnungspunkte geben. Im Forum werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die inhaltliche Weiterentwicklung des Präventionsrats (...) besprochen. Das Forum steht grundsätzlich allen Interessierten offen, der Ausschluss von Presse-Organen kann jedoch bestimmt werden. Über den Verlauf der Treffen ist von der Kerngruppe ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll erhalten die Mitglieder zusammen mit der Einladung zum nächsten Treffen.

7. Die Unterarbeitsgruppen des Präventionsrats (...) arbeiten selbstständig an ausgewählten Themenschwerpunkten, die jedoch im Einklang mit den Zielen des Präventionsrats (...) stehen müssen. Die Organisation der Arbeitsgruppe (Termine, Arbeitsstruktur, Zusammensetzung etc.) obliegt ihren Mitgliedern. Die Mitgliedschaft in den Arbeitsgruppen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen sicherstellen, dass die Arbeit kontinuierlich und zielgerichtet erfolgt. Die Arbeitsgruppen wählen in Eigenregie eine/n Sprecher/in. Diese/r steht mit der Kerngruppe in engem Austausch. Die Kerngruppe ist über jegliche Aktivität der Arbeitsgruppen zeitnah zu unterrichten. Die Kerngruppe soll beispielsweise über die inhaltliche Ausrichtung, Termine, Teilnehmer und etwaige Probleme informiert werden. Die Arbeitsgruppen dürfen Arbeitsergebnisse nur in Abstimmung mit der Kerngruppe veröffentlichen. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist nicht an eine Mitwirkung im Forum geknüpft.

8. Mitglieder des Präventionsrats (...) dürfen zwar mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten, sie dürfen sich jedoch nicht im Namen des Präventionsrats (...) äußern. Individuelle Aussagen müssen als solche deutlich gemacht werden. Nach Absprache mit der Kerngruppe dürfen auch Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen, im Namen des Präventionsrates, mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten.

9. Zur Änderung der Präambel ist ein Beschluss durch drei Viertel der in der dies beschließenden Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

10. Die Präambel wurde durch die Versammlung am (...) beschlossen.

Beispiel 2: Mitteloffene Struktur

Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Meckenheim Präambel

Sicherheit und Ordnung gehören zu den wichtigsten Grundbedürfnissen des Menschen und sind Bestandteil seiner Lebensqualität. Zur Eindämmung von Kriminalität ist gegen ihre vielfältigen Ursachen in gleicher Weise vorzugehen, wie gegen kriminelle Handlungen selbst. Kriminalitätsfurcht und Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sind ernst zu nehmen. Eine nachhaltig wirkende Strategie der Kriminalprävention muss der Ursachenvielfalt Rechnung tragen und eine übergreifende Gesamtkonzeption entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass staatliche und nichtstaatliche Stellen selbst Verantwortung tragen und zur Verhinderung von Kriminalität ihre spezifischen Beiträge leisten bzw. leisten können. Diese sollen durch den Kriminalpräventiven Rat initiiert, vernetzt und koordiniert werden.

Vor diesem Hintergrund sowie zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Geschäfte gibt sich der Kriminalpräventive Rat der Stadt Meckenheim nachfolgende Geschäftsordnung:

§ 1 Zweck und Ziel

Zweck und Ziel der Schaffung eines Kriminalpräventiven Rates ist es, durch Unterstützung staatlicher, kommunaler und privater Maßnahmen die Kriminalität in der Stadt Meckenheim zu vermeiden und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Tätigkeit der Initiative liegt dabei die Überlegung zugrunde, dass Kriminalitätsverhütung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Kriminalpräventive Rat hat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die insbesondere der Rat der Stadt Meckenheim, die Stadtverwaltung, die Polizei, die Justiz, andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge dazu leisten

(2) Der Kriminalpräventive Rat hilft mit bei der

- örtlichen Präventionsarbeit; durch Erarbeitung und Verbreitung von Präventionskonzepten, die geeignet sind, Menschen vor Kriminalität zu schützen.

- Beratung der Bürger, Institutionen und Vereine; durch Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Zusammenhänge von Kriminalität, Förderung der Eigenverantwortung,

- Öffentlichkeitsarbeit; Publizierung von Methoden der Kriminalitätsverhütung durch geeignete Medien

(3) Der Kriminalpräventive Rat bündelt den Kontakt und den Erfahrungsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz und anderen bei der Kriminalprävention beteiligten Trägern, Behörden, Einrichtungen. Zur Erreichung seines Ziels führt er Personen und Institutionen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können zusammen und strebt langfristig die Schaffung eines umfassenden Netzwerkes an.

§ 3 Organisation

Der Kriminalpräventive Rat gliedert sich in folgende Einrichtungen

- die Lenkungsgruppe
- die Arbeitskreise
- den Geschäftsführer

§ 4 Lenkungsgruppe

(1) Die Lenkungsgruppe ist das zentrale Lenkungsgremium des Kriminalpräventiven Rates. Sie besteht neben dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Bonn, dem Bürgermeister der Stadt Meckenheim und dem Geschäftsführer des Kriminalpräventiven Rates aus jeweils einem weiteren stimmberechtigten Mitglied

- der Staatsanwaltschaft Bonn,
- der zuständigen Amtsgerichte,
- des Meckenheimer Verbundes e.V.,
- der Katholische Kirche (Seelsorgebereich Meckenheim),
- der Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim,
- der Migrantenselbstorganisation.

(2) Im Sachzusammenhang mit laufenden oder geplanten Projekten der Arbeitskreise (§ 5) kann die Lenkungsgruppe weitere entscheidungsbefugte Vertreter betroffener Institutionen und Organisationen hinzuziehen, welche ebenfalls stimmberechtigt sind.

(3) Gemeinsame Vorsitzende der Lenkungsgruppe sind der Bürgermeister der Stadt Meckenheim und der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Bonn. Sie leiten die Sitzungen abwechselnd und werden bei Verhinderung durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt vertreten.

(4) Alle Entscheidungen sollen nach Möglichkeit einvernehmlich getroffen werden. Wird eine Übereinstimmung nicht gefunden, so kann eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden. Sie ist nur gültig, sofern beide Vorsitzende der Entscheidung zustimmen.

(5) Der Lenkungsgruppe obliegen neben der zentralen Steuerung des gesamten Kriminalpräventiven Rates vor allem auch

- die Einsetzung von Arbeitskreisen und deren Leitern,
- die Projektauswahl,
- die Initiierung und Lenkung von Projekten,
- die Priorisierung einzelner Vorhaben,
- die Vorbereitung der Pressekonferenzen des § 9 Abs. 3.

§ 5 Arbeitskreise

(1) Mitglieder bzw. Beteiligte sind themenbezogen von der Lenkungsgruppe ausgewählte Vertreter aus Behörden, Institutionen und Organisationen sowie Privatpersonen.

(2) Den Arbeitskreisen obliegt die eigenverantwortliche Umsetzung der Arbeitsprogramme und Zielvorgaben gemäß den ihnen von der Lenkungsgruppe erteilten Aufträgen.

(3) Die Leiter und stellvertretenden Leiter der Arbeitskreise werden durch die Lenkungsgruppe bestimmt. Diese haben die Aufgabe, die Sitzungen des Arbeitskreises vorzubereiten, zu leiten sowie in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und der Lenkungsgruppe zu berichten. Sie legen der Lenkungsgruppe in dem jeweils vereinbarten Zeit- und Auftragsrahmen ihre Arbeitsergebnisse vor.

(4) Die Arbeitskreise können sachverständige Personen berufen, die nicht Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates sind. Diese sind nicht stimmberechtigt.

(5) Für die Entscheidungsfindung in den Arbeitskreisen gilt § 4 Abs. 4 mit der Maßgabe; dass der Leiter des Arbeitskreises zustimmen muss, entsprechend.

§ 6 Geschäftsführer

(1) Die Geschäftsführung obliegt einem Bediensteten der Stadt Meckenheim (Geschäftsführer). Er wird durch den Bürgermeister der Stadt Meckenheim in Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Bonn bestimmt.

(2) Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Kriminalpräventiven Rates. Er übernimmt in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Lenkungsgruppe die organisatorische Koordination der Tätigkeiten des Kriminalpräventiven Rates und seiner Gremien. Zusätzlich unterstützt er den Aufbau von Netzwerken zu verschiedenen Themenkreisen.

(3) Die Kosten der Geschäftsführung für den Kriminalpräventiven Rat trägt die Stadt Meckenheim.

§ 7 Pflicht zur Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (Lenkungsgruppe, Geschäftsführung, Arbeitskreise) sowie herangezogene sachverständige Personen sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen sowie die als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen und Informationen verpflichtet.

§ 8 Sitzungen

(1) Die Lenkungsgruppe sowie die Arbeitskreise des Kriminalpräventiven Rates treten nach Bedarf zusammen. Die Tagesordnung setzt der jeweilig leitende Vorsitzende der Lenkungsgruppe oder der Leiter des Arbeitskreises fest.

(2) Die Treffen der Lenkungsgruppe sowie der Arbeitskreise erfolgen grundsätzlich in nicht-öffentlicher Sitzung. Abweichungen von diesem Absatz lässt die Lenkungsgruppe mit einstimmigem Beschluss zu.

(3) Ladungen zu Sitzungen sollen den Mitgliedern der Gremien mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung schriftlich durch Mitteilung der Zeit und des Ortes der Sitzung bekannt gegeben werden. Die Tagesordnung soll den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen spätestens sieben Tage vor dem Tag der Sitzung mitgeteilt werden.

(4) In jeder Sitzung ist ein Schriftführer zu bestimmen, welcher zur jeweiligen Sitzung der Lenkungsgruppe oder des Arbeitskreises eine Niederschrift fertigt.

§ 9 Berichtswesen

(1) Die Lenkungsgruppe berichtet dem Stadtrat mindestens einmal jährlich über den Sachstand aller wesentlichen Präventionsprojekte und -maßnahmen in der Stadt Meckenheim (kommunale und freie Träger sowie Polizei).

(2) Der Geschäftsführer informiert die zuständigen Fachausschüsse des Stadtrates laufend über die sie betreffenden wesentlichen Präventionsmaßnahmen und die ihnen zugrunde liegenden Konzepte und bringt ggf. Vorschläge zur Ergänzung und Weiterentwicklung ein.

(3) Nach Bedarf kann eine Pressekonferenz des Kriminalpräventiven Rates stattfinden, an der die Lenkungsgruppe sowie Vertreter der Arbeitskreise und Projekte teilnehmen. Hierbei können jeweils einer breiten Öffentlichkeit die Aufgaben, Ziele und Arbeitsergebnisse der

Initiative vermittelt werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 01. August 2009 in Kraft

Beispiel 3: Eher geschlossene Struktur

§ 1 Präambel

Der Präventionsrat Gelsenkirchen trägt dem Zusammenhang von Sicherheit und Sicherheitsgefühl sowie Urbanität der Stadtgesellschaft im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung von Stadtteilen und Wohnquartieren Rechnung und prägt Image und Erscheinungsbild der Stadt.

Der Präventionsrat initiiert und fördert Maßnahmen zur Vorbeugung vor Kriminalität und Verhinderung von Verkehrsunfällen. Er bündelt die Vielzahl von Kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und unterstützt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Der Präventionsrat fühlt sich den Grundsätzen von Partizipation und Gender Mainstreaming verpflichtet.

§ 2 Lenkungsgruppe (LG)

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium zur strategischen Ausrichtung des Präventionsrates und moderiert einen einvernehmlichen Entscheidungsprozess von Stadt und Polizei. Die Stadt ist durch den/die Oberbürgermeister/-in sowie einen mit Prävention befassen Vorstand, die Polizei mit dem Polizeipräsidenten und dem Leiter der Abteilung "Gefahrenabwehr und Strafverfolgung" vertreten. Den Vorsitz übernehmen Oberbürgermeister/-in und Polizeipräsident/-in alternierend in zweijährigem Wechsel.

Die Lenkungsgruppe tagt halbjährlich und zusätzlich bei konkretem Bedarf.

§ 3 Geschäftsführung (GF)

Die Geschäftsführung besteht aus je einem/einer Vertreter/-in von Stadt und Polizei.

Ihre originären Aufgaben sind die Erstellung eines Jahresberichtes, die Organisation der Sitzungen von Lenkungsgruppe und Beirat incl. Niederschriften. Die Geschäftsführung stellt den Informationsaustausch zwischen Lenkungsgruppe, *Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention*, Fachkreisen sowie Örtlichen Präventionsräten sicher, pflegt den Internetauftritt des Präventionsrates und führt die Evaluation von Projekten/Maßnahmen durch. Die Geschäftsführung nimmt in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und den Pressestellen von Stadt und Polizei die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Besondere Aufgaben können übertragen werden.

§ 4 Fachkreise (FK)

Die Fachkreise beraten und unterstützen Lenkungsgruppe und Örtliche Präventionsräte. Sie sind (bis auf eine Ausnahme FK 3 / zielgruppenorientiert) sachbezogen ausgerichtet und werden aus bestehenden kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und Präventionsprojekten gebildet.

Die Mitglieder der FK haben sich im Wesentlichen in den jeweiligen Foren der Auftaktveranstaltung zur Mitarbeit bereiterklärt. Jeder Fachkreis wählt eine/n Leiterin/Leiter und eine Vertretung. Die sachbefassten Dienststellen von Stadt und Polizei beteiligen sich an den Fachkreisen/Gremien. Die Fachkreise bestimmen ihre Sitzungsfrequenz eigenständig abhängig von aktuellen Sachfragen/Problemstellungen. Jährlich sind mindestens 3 Sitzungen der Fachkreise durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und die Protokolle der Geschäftsführung zuzuleiten.

Die einzelnen Themenbereiche der FK können weiterentwickelt werden.

§ 5 Fachkreis 1 (FK 1)

"Städtebauliche und Technische Kriminalprävention / Umwelt / Sauberkeit"

Der Fachkreis 1 befasst sich schwerpunktmäßig mit der städtebaulichen und der technischen Kriminalprävention. Die Kooperationen haben sich darüber hinaus auf Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden und Erhaltung der Sauberkeit in der Stadt (z. B. Vermeidung von Graffiti) zu erstrecken.

§ 6 Fachkreis 2 (FK 2)

"Allgemeine Verhaltensprävention im Bereich Opferschutz/Integration"

Der Fachkreis 2 beschäftigt sich mit Sucht- und Gewaltprävention. Die Eingliederung des Runden Tisches "Häusliche Gewalt" führt zur Einbeziehung der Opferschutz- / Frauenbeauftragten der Behörden, der zuständigen Beratungsstelle und des Frauenhauses.

Integration ist ebenfalls ein nicht unwesentlicher Bestandteil von Kriminalprävention, hat jedoch auch zur Verkehrsprävention spezielle Bezüge.

§ 7 Fachkreis 3 (FK 3)

"Prävention für Kinder, Jugend und Schulen"

Der Fachkreis 3 entwickelt und koordiniert Maßnahmen und Projekte zur Kriminalitätsvermeidung von Minderjährigen, zum Jugendschutz sowie zur Suchtprävention bei Minderjährigen - in Kindergärten, Schulen und Freizeit. Die Themen beinhalten auch die Gewaltprävention bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Schulamt, Polizei, Kinderschutzbund und ähnliche Einrichtungen sollen hier Netzwerke bilden bzw. bestehende ausbauen.

§ 8 Fachkreis 4 (FK 4)

"Verkehrsprävention / Öffentlicher Personennahverkehr"

Im Fachkreis 4 wird insbesondere die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen

sinnvoll organisatorisch eingebunden. Ziele sind allgemeine verkehrserzieherische Aspekte und die Einleitung von Maßnahmen der gestalterischen/baulichen Verkehrsprävention.

Die Belange des ÖPNV zu Verkehrs- und Kriminalprävention werden ebenfalls von diesem FK getragen. Hier ist die Mitwirkung von Verkehrsbetrieben, Deutsche Bahn AG und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr von grundlegender Bedeutung.

§ 9 Örtliche Präventionsräte (ÖPR)

Die Örtlichen Präventionsräte in den Stadtteilen sind die Basis des Präventionsrates. Der Aufbau der eigeninitiativen Zusammenschlüsse von Bürgern kann von Stadtteilbüros bzw. Bezirksvertretungen unterstützt werden.

Die örtlich zuständigen Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes sowie die Bezirksdienstbeamten der Polizei beteiligen sich aktiv an den ÖPR. Sie sind als Ansprechpartner präsent.

Die ÖPR wählen eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Vertretung.

Die ÖPR bestimmen ihren Sitzungsrhythmus selbst, führen jedoch mindestens 3 Veranstaltungen pro Jahr durch, die protokolliert werden. Die Protokolle sind der Geschäftsführung zuzuleiten. Das Kommissariat Vorbeugung der Polizei benennt Ansprechpartner für die ÖPR.

§ 10 Beirat (BR)

Halbjährlich und zusätzlich bei Bedarf tritt der Beirat, bestehend aus mindestens einem/einer Vertreter/-in der Lenkungsgruppe (Vorsitz), *des Vereins zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention*, aus der Geschäftsführung, den Leitern/-innen der Fachkreise und den Leitern/-innen der Örtlichen Präventionsräte, zusammen.

Der Beirat nimmt die Berichte der Fachkreise und Örtlichen Präventionsräte entgegen. Er berät die Lenkungsgruppe zu Projekten / Maßnahmen der Kriminal- und Verkehrsprävention. Nach eingehender Beratung wird eine Vorauswahl von Projekten /Maßnahmen getroffen, die der Lenkungsgruppe mit einer Empfehlung vorgelegt werden.

§ 11 Projekte bzw. präventive Maßnahmen

Projekte bzw. präventive Maßnahmen werden sowohl von den Fachkreisen, als auch von den Örtlichen Präventionsräten beschlossen und grundsätzlich in Eigenregie durchgeführt. Sie sind der Geschäftsführung zu berichten.

Projekte und Maßnahmen, die Kosten verursachen, intensive personelle Begleitung erfordern, von herausragender Bedeutung sind oder die Interessen der gesamten Kommune berühren, werden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Bei Bedarf ersucht die Lenkungsgruppe den Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention um Förderung des Projektes bzw. der Maßnahme.

§ 12 Evaluation

Insbesondere für Kosten verursachende Maßnahmen ist eine Prozess- und Wirkungsevaluati-
on durchzuführen.

§ 13 Öffentlichkeitsarbeit / Internet

Die Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung der Lenkungsgruppe und wird von der
Geschäftsführung vorbereitet. Veröffentlichungen von grundsätzlicher Bedeutung für den
Präventionsrat bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Mitgliedern der Lenkungs-
gruppe.

Der Präventionsrat Gelsenkirchen präsentiert sich im Internet unter den Anschriften

"www.praeventionsrat-gelsenkirchen.de" oder "www.praege.de".

Hauptziel der Internetseite ist die Öffentlichkeitsarbeit. Prävention, Verantwortliche, Partner,
Projekte und Maßnahmen sollen auf diesem Weg öffentlich gemacht werden. Diese öffent-
lichen Inhalte prüft die Geschäftsführung sowie ggf. zusätzliche benannte Verantwortliche.
Das Forum wird ebenfalls von der Geschäftsführung moderiert.

Gleichzeitig zielt der Internetauftritt auf eine vereinfachte Kommunikation innerhalb des
Präventionsrates ab. Mitglieder des Präventionsrates erhalten eine Zugriffsberechtigung auf
eine hinter der öffentlichen Seite befindlichen Struktur, die Kommunikation und weiterge-
hende Information z. B. durch eingestellte Protokolle ermöglicht. Berechtigungen und Be-
dienung der Internetpräsentation werden verbindlich geregelt.

Gelsenkirchen, den 18.10.2006²¹³

²¹³ http://www.praege.de/index.php?option=com_content&task=view&id=31&Itemid=54, aufgerufen am
25.01.2011

Anhang 2

Exemplarischer Fragebogen zur Intra- und Interkommunikation in einem Netzwerk-Teilprojekt²¹⁴

Dr. Rainer Hoffmann

Tel.: +49 (0)421 361 - 51 18

E-mail: Rainer.Hoffmann@hfoev.bremen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Sie diesen Fragebogen für die Studie **"Wie weit hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt?"** beantworten, möchten wir den Bogen vorstellen, damit Sie wissen, welche Arbeit Sie unterstützen.

Um was geht es bei dieser Studie?	Mit unserer Befragungsaktion bitten wir Sie, die Beteiligten an der Aktion „Zivilcourage – Mut gegen Gewalt“ um Ihre Mithilfe. Wir möchten gerne etwas über die Zusammenarbeit der Beteiligten in Ihrem Projekt und der Projekte untereinander erfahren.
Was geschieht mit den Ergebnissen?	Die Ergebnisse sollen Aufschluss über das weitere Vorgehen innerhalb der Aktion „Zivilcourage – Mut gegen Gewalt“ geben. Selbstverständlich erhält der Arbeitskreis Zivilcourage in Geestendorf Rückmeldung über die Auswertung dieser Fragebogenaktion.
Wie anonym ist die Befragung?	Die Beteiligung an der Fragebogenaktion bleibt anonym.
Wer soll den Fragebogen aus-	Der Fragebogen richtet sich an alle Mitwirkenden der Aktion „Zivilcourage – Mut gegen Gewalt“.

²¹⁴ Hoffmann; Schmidt 2007, S. 91 ff.

füllen?	
Wie viel Zeit benötigen Sie zum Ausfüllen des Fragebogens?	Das Ausfüllen des Fragebogens wird höchstens 15 Minuten dauern.
Bis wann brauchen wir Ihren Fragebogen?	Bitte geben Sie Ihren vollständig ausgefüllten Fragebogen in diesem Umschlag bis zum 24. September 2004 an Ihre(n) Projektverantwortliche(n) zurück.
Eine Bitte zum Schluss:	Je größer die Zahl der zurückgegebenen ausgefüllten Fragebögen ist, desto gesicherter sind die Erkenntnisse aus der Auswertung. Bitte helfen Sie uns daher und beteiligen Sie sich an der Befragungsaktion.
So erreichen Sie uns:	Dr. Rainer Hoffmann Telefon: 0421 / 361 51 18 Fax: 0421 / 361 599 06 E-Mail: Rainer.Hoffmann@HfOEV.BREMEN.DE

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Rainer Hoffmann
IPOS – Institut für Polizei- und
Sicherheitsforschung Bremen

Das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

1. Bitte geben Sie uns kurz ein paar Angaben zu Ihrer Person.

Alter _____ Jahre

Geschlecht weiblich männlich

Beruf _____

2. Wie wurden Sie auf die Aktion „Zivilcourage - Mut gegen Gewalt“ aufmerksam?

Freunde / Verwandte	<input type="checkbox"/>	Presse	<input type="checkbox"/>
Nachbarn	<input type="checkbox"/>	Rundfunk / TV	<input type="checkbox"/>
Arbeitskollegen / innen	<input type="checkbox"/>	Flyer / Aufkleber	<input type="checkbox"/>
Vorgesetzte(r)	<input type="checkbox"/>	Internet	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>		
Sonstiges:	_____		

3. Sind oder waren Sie zusätzlich zu Ihrem Projekt in einem der folgenden Bereiche aktiv?

Ehrenamtliche Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	in ähnlichen Projekten	<input type="checkbox"/>
Vereinstätigkeit	<input type="checkbox"/>	keine Vorerfahrungen	<input type="checkbox"/>

4. Was hat Sie dazu bewogen, an der Aktion „Zivilcourage - Mut gegen Gewalt“ mitzuwirken?

positive Erfahrungen mit Zivilcourage	<input type="checkbox"/>
negative Erfahrungen mit Zivilcourage	<input type="checkbox"/>
berufliche Hintergründe	<input type="checkbox"/>
andere Gründe:	_____

5. In welchem Projekt wirken Sie hauptsächlich mit?

Antigewaltprojekt Schule	<input type="checkbox"/>	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>
Eltern gegen Gewalt	<input type="checkbox"/>	Polizeipuppenbühne	<input type="checkbox"/>
Kindermusical „Karlinchen“	<input type="checkbox"/>	Streitschlichtung Primarstufe	<input type="checkbox"/>
Mädchenprojekt Internet	<input type="checkbox"/>	Suchtprävention in der Schule	<input type="checkbox"/>
Mediation im Kindergarten	<input type="checkbox"/>	Theaterstück	<input type="checkbox"/>
Mediation im Stadtteil	<input type="checkbox"/>		

6. Kreuzen Sie bitte Ihr Tätigkeitsfeld innerhalb Ihres Projektes an.

Planung / Herstellung	<input type="checkbox"/>	Fortbildungsteilnehmer / in	<input type="checkbox"/>
Umsetzung / Ausführung	<input type="checkbox"/>	Fortbildungsleiter / in	<input type="checkbox"/>
Werbung / Presse	<input type="checkbox"/>		
Sonstiges:	_____		

7. Wie kommunizieren Sie in Ihrem Projekt miteinander?

persönlich	oft	<input type="checkbox"/>	selten	<input type="checkbox"/>	gar nicht	<input type="checkbox"/>
schriftlich	oft	<input type="checkbox"/>	selten	<input type="checkbox"/>	gar nicht	<input type="checkbox"/>
telefonisch	oft	<input type="checkbox"/>	selten	<input type="checkbox"/>	gar nicht	<input type="checkbox"/>

8. Welche dieser Möglichkeiten wird von Ihnen in Ihrem Projekt am Häufigsten genutzt?

persönlich	<input type="checkbox"/>
schriftlich	<input type="checkbox"/>
telefonisch	<input type="checkbox"/>

9. Wie lange wirken Sie schon in Ihrem Projekt mit?

von Anfang an	<input type="checkbox"/>	weniger als ein Jahr	<input type="checkbox"/>
mehr als ein Jahr	<input type="checkbox"/>	weniger als einen Monat	<input type="checkbox"/>

10. Wie viel Zeit investieren Sie ungefähr für Ihr Projekt im Monat?

Ca. _____ Stunde(n) im Monat.

11. Sicherlich haben Sie doch in Ihrem Projekt neue Erfahrungen gesammelt. Wie beurteilen Sie diese? Bitte kreisen Sie ein:

positiv 1 2 3 4 5 6 negativ

**12. Was meinen Sie, was Ihr Projekt bewirken kann?
(Bitte beschreiben Sie stichwortartig)**

13. Haben Sie durch Ihre Projektarbeit neue Kontakte geschlossen?

beruflich	viele <input type="checkbox"/>	privat	viele <input type="checkbox"/>
	einige <input type="checkbox"/>		einige <input type="checkbox"/>
	wenige <input type="checkbox"/>		wenige <input type="checkbox"/>
	keine <input type="checkbox"/>		keine <input type="checkbox"/>

14. Besteht zwischen Ihrem Projekt und anderen Projekten der Aktion „Zivilcourage - Mut gegen Gewalt“ eine Zusammenarbeit?

oft selten gar nicht

15. Wie kommunizieren die Projekte miteinander? Kreuzen Sie bitte jeweils an:

persönlich	oft <input type="checkbox"/>	selten <input type="checkbox"/>	gar nicht <input type="checkbox"/>
schriftlich	oft <input type="checkbox"/>	selten <input type="checkbox"/>	gar nicht <input type="checkbox"/>
telefonisch	oft <input type="checkbox"/>	selten <input type="checkbox"/>	gar nicht <input type="checkbox"/>

16. Wirbt Ihr Projekt für andere Projekte?

ja, regelmäßig	<input type="checkbox"/>	nein, wäre aber sinnvoll	<input type="checkbox"/>
ja, kam schon vor	<input type="checkbox"/>	nein, macht keinen Sinn	<input type="checkbox"/>
ist mir nicht bekannt	<input type="checkbox"/>		

17. Werben andere Projekte für Ihr Projekt?

ja, regelmäßig	<input type="checkbox"/>	nein, wäre aber sinnvoll	<input type="checkbox"/>
ja, kam schon vor	<input type="checkbox"/>	nein, macht keinen Sinn	<input type="checkbox"/>
ist mir nicht bekannt	<input type="checkbox"/>		

18. Treten Sie mit Ihrem Projekt an die Öffentlichkeit?

oft selten gar nicht

**19. Zu welchen Anlässen treten Sie mit Ihrem Projekt an die Öffentlichkeit?
(Bitte beschreiben Sie stichwortartig)**

20. Bekommen Sie außerhalb Ihres Projektes Rückmeldungen / Feedback?

oft selten gar nicht

21. Haben Sie aus Erfahrungen anderer Projekte profitieren können?

oft selten gar nicht

22. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit zwischen den Projekten?

Anhang 3

Exemplarische Fragen für Bürgerbefragungen im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen²¹⁵

Frage:	Antwortmöglichkeiten:
„Bitte geben Sie an, in welchem Stadtteil Sie leben.“	Unterschiedliche Stadtteile zum Ankreuzen
„Wie gerne wohnen Sie in Ihrem Stadtteil?“	<ul style="list-style-type: none">▪ Sehr gerne▪ Gerne▪ Nicht so gerne▪ Ich möchte am liebsten in einen anderen Stadtteil umziehen▪ Ich möchte am liebsten in eine andere Stadt umziehen
„Welches ist Ihrer Ansicht nach das dringendste Problem im Stadtteil?“	Freie Texteingabe
„Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend?“	<ol style="list-style-type: none">1. Sehr sicher2. Eher sicher3. Eher unsicher4. Sehr unsicher
„Gibt es in Ihrem Stadtteil oder sonst in xyz einen Ort, an dem Sie sich nicht sicher fühlen? Geben Sie bitte diesen Ort so genau wie möglich an!“	Freie Texteingabe
„Warum fühlen Sie sich dort unsicher?“	Freie Texteingabe
„Ich bin nach Einbruch der Dunkelheit in xyz ...“	<ol style="list-style-type: none">1. „... fast täglich unterwegs.“2. „... mindestens einmal pro Woche unterwegs.“3. „... mindestens einmal in vierzehn Tagen unterwegs.“4. „... mindestens einmal im Monat unterwegs.“

²¹⁵ Die exemplarischen Fragen stammen aus unterschiedlichen Bürgerbefragungen: „Polizei im Dialog - Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen“, online abrufbar unter: http://www.polizei.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtbericht_BB08.pdf; „Kriminologische Regionalanalyse Zeitz“, online abrufbar unter: http://www.zeitz.de/media/pdf/stadt_zeitz/fragebogen_kriminologische_risikoanalyse_zeitz_2011.pdf; „Kriminologische Regionalanalyse der Mittelstadt Völklingen. Eine Untersuchung zur Erfassung von lokalen Lebensverhältnissen und Verunsicherungsstrukturen.“, online abrufbar unter: http://www.voelklingen.de/fileadmin/dateien/Bericht_V%C3%B6lklingen_21_02_2012-1.pdf; Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000), online abrufbar unter: <http://www.polizei-bw.de/praevention/Documents/kkp/BROSCH%C3%9CRESCH%20-%20Handbuch%20zur%20Bev%C3%B6lkerungsbefragung.pdf>

5. „... so gut wie nie unterwegs.“
- „Wenn ich nach Einbruch der Dunkelheit in meinem Stadtteil / Ortsteil unterwegs bin, kommt es vor, dass ich bestimmte Straßen und Örtlichkeiten meide.“
- „Haben Sie ganz generell Ihre Freizeitaktivitäten in den letzten 12 Monaten eingeschränkt aus Angst davor, Sie könnten Opfer einer Straftat werden, z.B. indem Sie bestimmte Gegenden nicht mehr aufsuchen oder abends nicht mehr alleine ausgehen?“
- „Sind Sie während der letzten 12 Monate Opfer einer der folgenden Straftaten geworden? (Mehrfachnennungen möglich)
- „Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in Ihrer Wohngegend gesehen?“
- „Um was für eine Streife handelte es sich?“
- „Die Polizei ist schnell vor Ort wenn es Probleme gibt“
1. Stimme voll zu
2. Stimme zu
3. Stimme eher zu
4. Stimme eher nicht zu
5. Stimme nicht zu
6. Stimme überhaupt nicht zu
1. Ja
2. Nein
1. Nein
2. Ja, und zwar:
- Raub (gewaltsame Wegnahme einer Sache z.B. Handtasche, „Abzieherei“)
 - Taschendiebstahl
 - Fahrraddiebstahl
 - Auto- bzw. Motorradiebstahl
 - Diebstahl aus einem Auto
 - Wohnungseinbruch / Diebstahl aus einer Wohnung
 - Sachbeschädigung am Auto / Motorrad
 - Bedrohung / Nötigung
 - Sachbeschädigung / Farbschmiererei o. ä. am Wohnhaus
 - (Versuchte) Vergewaltigung
 - Körperverletzung
 - Stalking
1. Heute oder gestern
2. In den letzten vier Wochen
3. Vor mehr als einem Monat
4. Noch nie
1. Im PKW
2. Zu Fuß
3. Auf dem Fahrrad
1. Stimme voll zu
2. Stimme zu

3. Stimme eher zu
4. Stimme eher nicht zu
5. Stimme nicht zu
6. Stimme überhaupt nicht zu

„Welche Leistungen sollte die Polizei zur Verbesserung Ihrer persönlichen Sicherheit anbieten?“ Freie Texteingabe

„Wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen Ihrer Polizei im Stadtteil insgesamt?“

1. Vollkommen zufrieden
2. Sehr zufrieden
3. Zufrieden
4. Weniger zufrieden
5. Unzufrieden

„Wie groß ist Ihre Befürchtung, dass Sie Opfer einer Straftat werden?“

1. Sehr niedrig
2. ...
3. ...
4. ...
5. Sehr hoch

„Wie groß ist Ihre Befürchtung, dass Sie in Ihrer *Stadt* Opfer einer Straftat werden?“

1. Sehr niedrig
2. ...
3. ...
4. ...
5. Sehr hoch

„Wie groß ist Ihre Befürchtung, dass Sie in Ihrem *Stadtteil* Opfer einer Straftat werden?“

1. Sehr niedrig
2. ...
3. ...
4. ...
5. Sehr hoch

„Wie schätzen Sie die Kriminalitätsentwicklung der letzten 10 Jahre in ihrer Gemeinde/Stadt ein?“

1. Die Kriminalität ist gleich geblieben
2. Die Kriminalität ist gestiegen
3. Die Kriminalität ist gesunken
4. Weiss ich nicht

Anhang 4

Exemplarische Fragen für Teilnehmerbefragungen von Kriminalpräventiven Gremien

Frage:	Antwortmöglichkeiten:
"Haben Sie die Präambel des Präventionsrates xyz gelesen?"	1 = Ja 2 = Nein
"Wie stark identifizieren Sie sich mit der Präambel des Präventionsrates xyz?"	1 = Außerordentlich 2 = Ziemlich 3 = Mittelmäßig 4 = Kaum 5 = Gar nicht 6 = Keine Angabe
"Das Forum des Präventionsrates xyz kommt dreimal im Jahr zusammen. Wie oft nehmen Sie durchschnittlich teil?"	1 = Nie 2 = Nehme zum ersten Mal teil 3 = Einmal pro Jahr 4 = Zweimal pro Jahr 5 = Dreimal pro Jahr -9 = nicht beantwortet
"Aus welchen Gründen beteiligen Sie sich am Forum des Präventionsrates xyz?"	Freie Texteingabe
"Aus welchen Gründen beteiligen Sie sich nicht am Forum des Präventionsrates xyz?"	Freie Texteingabe
"Wie fühlen Sie sich von der Lenkungsgruppe über aktuelle Aktivitäten des Präventionsrates xyz informiert?"	1 = Außerordentlich informiert 2 = Ziemlich informiert 3 = Mittelmäßig informiert 4 = Kaum informiert 5 = Gar nicht informiert
"Haben Sie Änderungswünsche bzgl. der internen Kommunikation des Präventionsrates xyz?"	Freie Texteingabe
"Wie strukturiert empfinden Sie eine Sitzung im Forum des Präventionsrates xyz?"	1 = Außerordentlich strukturiert 2 = Ziemlich strukturiert 3 = Mittelmäßig strukturiert 4 = Kaum strukturiert 5 = Gar nicht strukturiert 6 = Keine Angabe
"Wie häufig sind Ihnen die Ziele des Präventionsrates xyz klar?"	1 = Immer 2 = Oft 3 = Gelegentlich 4 = Selten 5 = Nie 6 = Keine Angabe

"Wie beurteilen Sie die durchschnittliche Dauer der Pause (15-20 Minuten)?"	1 = Zu kurz [-3] 2 = [-2] 3 = [-1] 4 = [0] 5 = [+1] 6 = [+2] 7 = Zu lang [+3] -1 = Keine Angabe
"Welche Institutionen/Organisationen sollten zusätzlich in das Forum eingebunden werden?"	Freie Texteingabe
"Welche der schon eingebundenen Institutionen/Organisationen sollten sich häufiger im Forum beteiligen?"	Freie Texteingabe
"Sollte der Präventionsrat xyz Bürgerinnen und Bürger in das Forum einbinden?"	1 = Ja 2 = Nein -9 = nicht beantwortet
"Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammensetzung des Präventionsrates xyz generell?"	1 = Sehr zufrieden 2 = Zufrieden 3 = Eher zufrieden 4 = Eher unzufrieden 5 = Unzufrieden 6 = Sehr unzufrieden 7 = Keine Angabe
"Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus dem Präventionsrat xyz?"	1 = Sehr zufrieden 2 = Zufrieden 3 = Eher zufrieden 4 = Eher unzufrieden 5 = Unzufrieden 6 = Sehr unzufrieden 7 = Keine Angabe
"Mit welchen drei Institutionen/Organisationen aus dem Präventionsrat xyz arbeiten Sie am engsten zusammen?"	Freie Texteingabe
"Mit welchen drei Institutionen/Organisationen aus dem Präventionsrat xyz arbeiten Sie am wenigsten zusammen?"	Freie Texteingabe
"Wie oft treffen Sie sich außerhalb des Präventionsrates xyz mit anderen Akteuren des Präventionsrates?"	1 = Nie 2 = Einige Male im Jahr 3 = Einmal im Monat 4 = Einige Male im Monat 5 = Einmal pro Woche 6 = Einige Male pro Woche 7 = Täglich

"Wie kann die Zusammenarbeit verbessert werden?"	Freie Texteingabe
"Wie hoch ist Ihr persönlicher Nutzen durch die Teilnahme am Forum des Präventionsrates xyz?"	1 = Kein Nutzen [0] 2 = [1] 3 = [2] 4 = [3] 5 = [4] 6 = [5] 7 = Sehr hoher Nutzen [6] -1 = Keine Angabe
"Wie häufig konnten Sie Informationen aus dem Forum des Präventionsrates xyz für Ihre Arbeit nutzen?"	1 = Sehr oft 2 = Oft 3 = Gelegentlich 4 = Selten 5 = Nie 6 = Bin nicht berufstätig 7 = Keine Angabe
"Mit welchen Themen sollte sich der Präventionsrat xyz zukünftig beschäftigen?"	Freie Texteingabe
"Inwiefern werden Ihre Interessen im Präventionsrat xyz berücksichtigt?"	1 = Außerordentlich 2 = Ziemlich 3 = Mittelmäßig 4 = Kaum 5 = Gar nicht
"Zu welchen Themen sollte der Präventionsrat xyz eine Arbeitsgruppe einrichten?"	Freie Texteingabe
"In welcher Arbeitsgruppe würden Sie sich engagieren?"	Freie Texteingabe
"Kennen Sie die Internetseite des Präventionsrates xyz?"	1 = Ja 2 = Nein
"Wie oft besuchen Sie die Internetseite des Präventionsrates xyz?"	1 = Nie 2 = Einige Male im Jahr 3 = Einmal im Monat 4 = Einige Male im Monat 5 = Einmal pro Woche 6 = Einige Male pro Woche 7 = Täglich
"Wie zufrieden sind Sie mit der Internetseite des Präventionsrates xyz insgesamt?"	1 = Sehr zufrieden 2 = Zufrieden 3 = Eher zufrieden 4 = Eher unzufrieden 5 = Unzufrieden 6 = Sehr unzufrieden 7 = Keine Angabe

"Haben Sie Änderungswünsche bzgl. des Internetauftritts des Präventionsrates xyz?" Freie Texteingabe

„Wie oft haben Sie in Zeitungen einen Artikel über den Präventionsrat xyz wahrgenommen?"

- 1 = Nie
- 2 = Einmal
- 3 = Zweimal
- 4 = Dreimal
- 5 = Viermal
- 6 = Fünfmal
- 7 = Mehr als fünfmal

"Wie zufrieden sind Sie mit der Wertschätzung Ihrer Mitarbeit im Forum des Präventionsrates xyz generell?"

- 1 = Sehr zufrieden
- 2 = Zufrieden
- 3 = Eher zufrieden
- 4 = Eher unzufrieden
- 5 = Unzufrieden
- 6 = Sehr unzufrieden
- 7 = Keine Angabe

"Welche Institution/Organisation vertreten Sie im Forum des Präventionsrates xyz?" Freie Texteingabe

"Welche Funktion üben Sie in Ihrer Institution/Organisation aus?" Freie Texteingabe

Literaturverzeichnis

Abels, H. (2004): Einführung in die Soziologie, Band 1: Der Blick auf die Gesellschaft, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Albrecht, H.-J. (2002): Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte, erschienen in: Prätorius, R. (Hrsg.) Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 22-40

Becker-Oehm, S. (2010): Die Kriminologische Regionalanalyse – Notwendige Ausgangsbasis für die Kommunale Kriminalprävention?, Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum

Bennewitz, H. (2000): Vorschläge für eine lokale Ausbildungspolitik, erschienen in: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Berichte aus der Arbeitsmarktforschung Nr. 4

Bennewitz, H. & Sängler, R. (2001): Von der Last zur Lust an der Zusammenarbeit - Handlungsempfehlungen zum Aufbau von Netzwerken gegen Jugendarbeitslosigkeit, erschienen in: INBAS (Hrsg.): Projekt INKA II – Kooperation, lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis, VAS Verlag, Frankfurt

Berner, F. & Groenemeyer, A. (2000): „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat, erschienen in: Soziale Probleme, 11. Jg., Heft 1/2, S. 83-115, online abrufbar unter: http://www.sozialeprobleme.de/2000/04_20Berner-Groenemeyer_20_20Die_20Institutionalisierung_20kommunaler_20Kriminalpr_C3_A4vention_202000-1-2_1_.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Bortz, J. (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Springer Medizin Verlag, Heidelberg

Broderius, J. & Ghosh, S. (2011): Kriminologische Regionalanalyse der Mittelstadt Völklingen. Eine Untersuchung zur Erfassung von lokalen Lebensverhältnissen und Verunsiche-

rungsstrukturen, online abrufbar unter:
http://www.voelklingen.de/fileadmin/dateien/Bericht_V%C3%B6lklingen_21_02_2012-1.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden

Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland, 1999 – 2004 – 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement, online abrufbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3._20Freiwilligensurvey-Hauptbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V. (Hrsg.) (2009): Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden in Rödermark 2008

Buskotte, A. (2004): Vertrauen ist der Anfang von allem ... Gute Voraussetzungen für Kooperation und Vernetzung, erschienen in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit & Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.): NetzwerkeN. Ein Handbuch für interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung, S. 17-29, online abrufbar unter: http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat//Module/Publikationen/Dokumente/NetzwerkeN_F25.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Congress of Local and Regional Authorities of Europe (Hrsg.) (2002): Urban crime prevention. A guide for local authorities, Council of Europe Publishing, Strasbourg Cedex

Dehmel, M. & Dehmel, G. (2008): Beteiligung schafft Sicherheit. Aus der Praxis von Bürgerbeteiligungsprojekten, erschienen in: Kerner, H.-J. u. Marks, E. (Hrsg.), Internetdokumentati-

on des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008,
www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/274, aufgerufen am 18.08.2012

Deutsches Forum Kriminalprävention (Hrsg.) (2005): Förderung von Vernetzung und Kooperation insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention. Bericht des Arbeitskreises, online abrufbar unter: http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/kj/Aus_und_Fortbildung.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Deutsches Forum Kriminalprävention (Hrsg.) (2005): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene - Ein Leitfaden für die kommunale Praxis, Bonn

Dijk et al. (2005): The Burden of Crime in the EU. Research Report: A Comparative Analysis of the European Crime and Safety Survey (EU ICS) 2005, online abrufbar unter: http://www.europeansafetyobservatory.eu/downloads/EUICS_The%20Burden%20of%20Crime%20in%20the%20EU.pdf, aufgerufen am 21.03.2012

Diekmann, A. (2004): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 11. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg

Egert-Rosenthal, S. (1996): Stadtteilarbeit – Lokale Vernetzung der sozialen und kriminalen Prävention in einem sozialen Brennpunkt, in: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Dokumentationsreihe, Band 6

Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (2004): Die kommunalen Mandatsträger und die Kriminalitätsprävention, online abrufbar unter: <http://efus.eu/files/fileadmin/efus/pdf/Elus%20locaux%20VAI.pdf>, aufgerufen am 18.08.2012

Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (2006a): Manifest von Saragossa, online abrufbar unter: <http://zaragoza2006.fesu.org/IMG/pdf/manifeste/Manifeste%20de%20Saragosse%20-%20ALLEMAND.pdf>, aufgerufen am 17.08.2012 / das Manifest in anderen Sprachen unter: http://zaragoza2006.fesu.org/article_pied_page.php?id_article=267, aufgerufen am 17.08.2012

Europäisches Zentrum für Urbane Sicherheit (2006b): Public, Private Partnership, online abrufbar unter: http://zaragoza2006.fesu.org/IMG/pdf/Ateliers_PDF/gb_Partnership.pdf, aufgerufen am 27.08.2010

European Forum for Urban Safety (Hrsg.) (2006): Cultures of Prevention. Urban crime prevention policies in Europe: towards a common culture?

European Forum for Urban Safety (Hrsg.) (2007): Guidance on Local Safety Audits. A compendium of International Practice, online abrufbar unter: http://www.ffsu.org/fileadmin/efus/secutopics/EFUS_Safety_Audit_e_WEB.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Fahrmeir, L. et al. (2005): Statistik. Der Weg zur Datenanalyse, 5. verbesserte Auflage, Springer-Verlag, Berlin; Heidelberg; New York

Feltes, T. (1995): Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit, erschienen in: Feltes, T. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Felix-Verlag, Holzkirchen/Obb.

Fischer, W. (2002): Tue Gutes und rede darüber. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Non-Profit-Organisationen, Orell Füssli, Zürich

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000): Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention, 2. überarbeitete Auflage, Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), online abrufbar unter: <http://www.polizeibw.de/praevention/Documents/kkp/BROSCH%C3%9CRE%20-%20Handbuch%20zur%20Bev%C3%B6lkerungsbefragung.pdf>, aufgerufen am 18.08.2012

Franck, N. (2008): Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Frevel, B. et al. (2008): Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit, erschienen in: Marks, E. & Steffen, W. (Hrsg.): Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, S. 25 – 72, online abrufbar unter: <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=358>, aufgerufen am 17.08.2012

Gray, B. (1989): Finding Common Ground for Multiparty Problems, Jossey-Bass-Publishers, San Francisco; California

Haibach, M. (2006): Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, Campus Verlag, Frankfurt am Main

Hankel, N.: Kriminologische Regionalanalyse, erschienen auf: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=217, aufgerufen am 28.02.2011

Hannuschka, E. (2009): Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Untersuchung der Präventionsgremien, in: Dünkel, F. (Hrsg.), Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Band 35, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach

Hermann, D. & Laue, C. (2003): Kommunale Kriminalprävention, erschienen in: Der Bürger im Staat, 53 Jahrgang, Heft 1, S. 70-76, online abrufbar unter: http://www.buergerimstaat.de/1_03/praevention.htm, aufgerufen am 23.08.2012

Jäger, J. & Chalka, R. (1998): Kriminalprävention im interkommunalen Vergleich, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 4/98, Schmidt-Römhild, Münster

Jäger, R.-S. (1996): Sicherheit in der Stadt. Ergebnisse einer Befragung der Bevölkerung und der Polizeibediensteten der Polizeiinspektion Landau: Ein Beitrag zur Kommunalen Kriminalprävention. Mit einem Vorwort von Ernfried Groh (Berichte des Zentrums 18), Empirische Pädagogik, Landau

Knorr, K. & Schmidt, S. (2006): Qualitätsentwicklung und Vernetzung in der Gesundheitsförderung. Der Arbeitskreis `Älter werden im Bremer Westen`, online abrufbar unter: Knorr & Schmidt 2006, S. 62 ff. http://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/2_nb_gtp_evaluation_lang.pdf, Seite 62 ff., aufgerufen am 11.07.2011, aufgerufen am 17.08.2012

Koch, K.-F. (1992): Kriminalitätslagebilder, erschienen in: Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen, Sonderband des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden

Kolbe, P. (2005): Staatlichkeit im Wandel am Beispiel der Kriminalprävention, erschienen in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), (2005) 46, S. 9-16

König, J. (2000): Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Krevert, P. (2006): Kriminalprävention, erschienen in: Lange, H.-J. (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 165-169

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.): Sicherheit aktiv gestalten. Kommunale Kriminalprävention im Stadtbezirk, online abrufbar unter: http://www.duesseldorf.de/kpr/downloads/der_duessendorfer_weg.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Kube, E.; Schneider, H. & Stock, J. (1996): Kriminalprävention als kommunale Aufgabe, erschienen in: Kube, E.; Schneider, H. & Stock, J. (Hrsg.): Vereint gegen Kriminalität - Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland -, Schmidt-Römhild, Lübeck

Kuckartz, U. (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten, 3. aktualisierte Auflage, VS Verlag, Wiesbaden

Kuß, A. & Eisend, Martin (2010): Marktforschung. Grundlagen der Datenerhebung und Datenanalyse, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Gabler, Wiesbaden

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) (2001): Empfehlungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin, online abrufbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/praevention/praeventionallgemein/05_empfehlungen.pdf?start&ts=1206960243&file=05_empfehlungen.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.) (2011): Communities that Care - CTC. Prävention in der Kommune. Zielgenau und wirksam steuern, online abrufbar unter: http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat//Module/Publikationen/Dokumente/CTC-Infobroschuere_781.pdf, aufgerufen am 11.07.2011

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): 10 Gute Gründe. WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten, online abrufbar unter: http://www.kriminalpraevention-mv.de/cms2/LFK_prod/LFK/de/pub/index.jsp?publikid=2317, aufgerufen am 17.08.2012

Law Courts Education Society (Hrsg.): Community Crime Prevention Guide, online abrufbar unter: http://www.criminaljusticereform.gov.bc.ca/en/what_you_can_do/crime_prevention_single_page.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Luff, J. (2004): Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen, erschienen in: Kerner, H.-J. u. Marks, E. (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover, <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=69>, aufgerufen am 18.08.2012

Lück, D. (2008): Mängel im Datensatz beseitigen, erschienen in: Baur, N. & Fromm, S. (Hrsg.): Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Ein Arbeitsbuch, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, VS Verlag, Wiesbaden, S. 73-87

Marks, E. (2010): Einige aktuelle Erfahrungen zur Kriminalprävention mit deutschem und europäischem Kontext, erschienen in: Bundesministerium der Justiz

(Hrsg.): Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege - XII. Kongress der Vereinten Nationen vom 12. bis 19. April 2010 in Salvador (Brasilien), Berlin, 9-19

McCallister, L. & S. Fischer, C. (1978): A Procedure for Surveying Personal Networks, in: Sociological Methods and Research 7 (2): 131-148

Ministerium des Innern und Sport Rheinland Pfalz - Ref. 343 (Hrsg.): Leitfaden Kriminalprävention, online abrufbar unter: <http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/a06/a0670d73-c9a2-b001-be59-2680a525fe06.htm>, aufgerufen am 10.01.2011

Ministry of Justice, Research and Documentation Centre (WODC) (Hrsg.) (2010): European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics - 2010, fourth edition, Den Haag, online abrufbar unter: http://europeansourcebook.org/ob285_full.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Mutz, J. & Murray, K. (2010): Fundraising for Dummies, third edition, Wiley Publishing, Indianapolis

New South Wales Department of Local Government (1998): Crime Prevention Resource Manual, online abrufbar unter: <http://www.dlg.nsw.gov.au/dlg/dlghome/documents/Information/98-87.pdf>, aufgerufen am 25.06.2012

Piaget, J. (2010): Meine Theorie der geistigen Entwicklung, 2. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim / Basel

Polizei Bremen (Hrsg.): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen, online abrufbar unter: http://www.polizei.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtbericht_BB08.pdf, aufgerufen am 05.04.2012

Porst, R. (2011): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage, VS Verlag, Wiesbaden

Raab-Steiner, E. & Benesch, M. (2008): Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien

Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2003): Kriminalprävention in Stadtteilen. Institutionalisierung. Konzeption. Beispiele. Empfehlungen, Kiel, online abrufbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/InnereSicherheit/RatKriminalitaetsverhuetung/Downloads/konzept_stadtteile__blob=publicationFile.pdf, aufgerufen am 17.08.2012

Regiestelle Vielfalt (Hrsg.) (2011): Praxishilfe Fundraising für das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, online abrufbar unter: http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e8257/Praxishilfe_Fundraising_Toleranz-foerdern.pdf, aufgerufen am 18.08.2012

Sargeant, A; Shang, J. & Associates (2010): FUNDRAISING PRINCIPLES AND PRACTICE, Jossey-Bass, San Francisco

Schewe, C. S. (2006): Subjektives Sicherheitsgefühl, erschienen in: Lange, H.-J. (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 322-325

Schnell, R. et al. (2011): Methoden der empirischen Sozialforschung, 9., aktualisierte Auflage, Oldenbourg Verlag, München

Schreiber, V. (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland, Institut für Humangeographie, Frankfurt am Main, online abrufbar unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/serien/qe/ForHum/2.pdf>, aufgerufen am 16.08.2012

Schubert, K. & Klein, M. (2006): Das Politiklexikon, 4., aktualisierte Auflage, Dietz, Bonn

Schulenburg, K. (2002): Vernetzen ohne sich zu verheddern – Netzwerkprofile und Qualitätsstandards. Ein praktischer Leitfaden zum Aufbau von Netzwerken, online abrufbar unter: <http://www.eundc.de/pdf/06601.pdf>, aufgerufen am 17.08.2012

Schürmann, E. (2004): Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen – Praxishandbuch für Strategien und Aktionen, Juventa Verlag, Weinheim; München

Schwind, H.-D. (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt – Bochum 1975 – 1986 – 1998, Band 3 der Schriftenreihe Polizei + Forschung, (Hrsg.): BKA Kriminalistisches Institut, Luchterhand, Neuwied und Kriftel

Schwind, H.-D. (2010): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 20. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlag, Heidelberg

Steffen, W. (2008): Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention, erschienen in: Marks, E. & Steffen, W. (Hrsg.): Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, S. 25-72

Stockmann, R. (2004): Evaluation in Deutschland, erschienen in: Stockmann, R. (Hrsg.): Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Leske + Budrich, Opladen, S. 13-43

Stockmann, R. (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Waxmann Verlag GmbH, Münster

Sydow, J. & Windeler, A. (2000): Steuerung von und in Netzwerken – Perspektiven, Konzepte, vor allem aber offene Fragen, erschienen in: Sydow, J. & Windeler, A. (Hrsg.): Steuerung von Netzwerken, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 1-24

United Nations Office on Drugs and Crime (Hrsg.) (2010): Handbook on the crime prevention guidelines. Making them work, Criminal Justice Handbook Series, New York

Urselmann, M. (2002): Fundraising – Erfolgreiche Strategien führender Nonprofit-Organisationen, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Haupt, Berlin; Stuttgart; Wien

Volkman, H.-R.; Jäger, J. (2000): Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Eine Grundlegung für die Praxis, Münster

Völschow, Y. & Janßen, W. (2011): Kriminologische Regionalanalyse mehrperspektivisch, erschienen in: forum Kriminalprävention, 4/2011, S. 62-69

Walter, P. (1996): Kommunale Kriminalprävention aus der Sicht eines Kommunalpolitikers, erschienen in: Kube, E. et al. (Hrsg.): Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland -, Schmidt-Römhild, Lübeck

Weinstein, S. (2009): The complete Guide to Fundraising Management, Third Edition, John Wiley & Sons, Hoboken